

von Homoród-Szent-Pál.¹ Durch diese trat er in verwandtschaftliche Beziehungen zu den vornehmsten Familien des Landes, unter andern zu einem gewesenen und zu einem zukünftigen Fürsten von Siebenbürgen: zu Moses Székely und, in einem entfernteren Grade, zu dem später so mächtigen Gabriel Bethlen.²

Die Verbindung mit den hochangesehenen Kornis gereichte ihm zunächst nur zum Nachtheile. Der grausame Báthori liess nämlich im Jahre 1610 unter anderen Adeligen auch mehrere Kornis theils hinrichten, theils des Landes verweisen, wodurch zwischen dem Fürsten und der Schwägerschaft Péchi's ein feindseliges Verhältniss entstand. Letzterer, den der Fürst um dieselbe Zeit zum Abschlusse der Friedenspräliminarien nach Wien geschickt hatte, musste grade jetzt unverrichteter Dinge zurückkehren; er fiel in Ungnade und lebte ungefähr drei Jahre lang in vollständiger Zurückgezogenheit.³

Als Gabriel Bethlen im October 1613 an der Stelle des ermordeten Báthori zum Fürsten von Siebenbürgen erwählt wurde, begann für Péchi der glänzendste und an Erfolgen reichste Abschnitt seines Lebens.

Unter der Regierung Bethlens gelangte die Familie Kornis, die mit ihm verschwägert war und seine Partei ergriffen hatte, neuerdings zu Ansehen, ja zu grösserem Einfluss denn je zuvor, und mit der Familie seiner Frau stieg auch Péchi empor. Dazu kam, dass Bethlen als Jüngling, in der Schule des kampfge- wohnten Moses Székely, dessen Liebling und getreuer Partisane er war, die Kunst der Kriegsführung erlernt hatte.⁴ Székelys noch lebende Witwe war aber eine ältere Schwester von Judith

¹ Sie starb, wie sich aus der an ihrer Bahre gehaltenen Leichenrede ergibt, nach dreizehnjähriger Ehe im April 1621 im 28. Lebensjahre; s. Radecius Valentin, *Funebris landatio ill. feminae Judithae Kornissianae, sp. magnif. Dni. Simonis Péchi . . . conjugis, Claudiop. 1621, 4^o, S. 6, 8 und 17.*

² Eine ältere Schwester seiner Frau, Anna, war die Witwe des Fürsten Moses Székely; durch die Stiefmutter seiner Frau, Christine Bethlen, war er auch mit der nachmaligen Fürstenfamilie-Bethlen verschwägert; s. seinen Brief „*Illustrissimo Domini . . . Stephano Bethlen de Iktár . . . Domino Affini*“ bei Mikó, a. a. O. III. S. 357. Ueber die Familie Kornis s. Századok, 1889, S. 534—5; Kőváry, *Erdély nevezetesebb családjai* (= Die namhafteren Familien von Siebenbürgen) S. 160, sowie Baron Orbans obenerwähntes Testament.

³ *Monum. Comit. VI. S. 41.*

⁴ Századok, 1869. S. 653.

Kornis, also Péchis Schwägerin. Der unterrichtete und fein gebildete Fürst, der den welterfahrenen, gelehrten und als Diplomaten bereits bewährten Mann auch persönlich liebgewonnen haben mochte, ernannte gleich am Anfange seiner Regierung Péchi zum Mitgliede des Staatsraths und gleichzeitig zum Kanzler des Reiches.¹ Der ehemalige Schulmeister von Szent-Erzsébet wurde jetzt, wie es in einer zeitgenössischen Aufzeichnung heisst, »im Reiche des Fürsten der mächtigste Mann,«² und das in der Glanzperiode der Geschichte Siebenbürgens.

In den schier endlosen Streitigkeiten und Wirren zwischen Kaiser Mathias und Bethlen, war es fast immer Péchi, der als Bevollmächtigter des Letzteren die Friedens- und anderweitigen diplomatischen Unterhandlungen leitete, beziehungsweise abschloss, so 1614 in Klausenburg,³ 1615 in Wien und Steinamanger⁴, 1617 abermals in Wien und Steinamanger⁵ und 1619 in Nagy-Károly.⁶ Bei allen diesen Gelegenheiten glückte es ihm, derartige Erfolge zu erzielen, dass ihm Bethlen, unter dem Ausdrücke der höchsten Anerkennung, im Jahre 1615 das Schloss und Gut von Balázsfalva, und 1617, wie es scheint, als Neujahrsgeschenk neun Dörfer übertrug.⁷

Mittlerweile war der dreissigjährige Krieg ausgebrochen, Kaiser Mathias gestorben und der Kampf zwischen Ferdinand II. und den Ständen, die Friedrich V. von der Pfalz, das Haupt der protestantischen Union, zum König von Böhmen erwählten, hatte begonnen. Der unternehmende Bethlen konnte aus confes-

¹ In dieser Eigenschaft begegnen wir Péchi bereits im Januar 1614; s. Alexander Szilágyi, Bethlen Gábor kiadatlan politikai levelei (Gabriel Bethlens unedirte politische Briefe) S. 10.

² Kemény, Selbstbiographie S. 407.

³ Monum. Comit. VI. S. 493.

⁴ Das. VII. S. 256 und 260 flg.; Michael Hatvani, Brüsseli Okmánytár (Brüssler Urkundenbuch) IV., S. 115—123, wo S. 116 st. Pethy richtig Péchy zu lesen ist.

⁵ Monum. Comit. VII. S. 431 und 444; vgl. den Brief Bethlens an seine Wiener Vertrauensmänner und Banquiers Antonius Aalerbott und Joannes Leinert in meinem „Aszombatosok“ S. 169—170.

⁶ Monum. Com. VII. S. 496—501 und Hatvani (Pseudonym für Horváth, Verfasser der bekannten Geschichte von Ungarn) a. a. O. V. S. 182.

⁷ Kőváry in Kereszt-Magvető VI. S. 41 und 42 und Erdély Történelme IV. S. 219; beide Schenkungsurkunden sind vom Januar des betreffenden Jahres datirt.

sionellen und politischen Rücksichten kein müssiger Zuschauer der Ereignisse bleiben, die sich auf dem Kriegsschauplatze abspielten. Indem er die Sache der Reformation unterstützte, rechnete er darauf, seine Herrschaft in Ungarn weiter auszu dehnen.

Währenddem er die Vorbereitungen zum Kriege traf und während des ganzen Kriegszuges, auf welchem die siebenbürgisch-ungarischen Truppen im Jahre 1619 siegreich bis Schönbrunn vordrangen, war Péchi, rastlos thätig, ununterbrochen an seiner Seite.¹ Als Bethlen Anfangs 1620 nach Krakau abreiste, liess er Péchi zum Abschlusse eines Waffenstillstandes in Pressburg zurück. Während der diesbezüglichen Unterhandlungen stand Péchi in lebhaftem Verkehr mit den böhmischen Ständen,² sowie mit Ferdinand selber, der seine in unterthänigem, aber entschiedenem Tone gehaltenen Briefe mit auffallender Herablassung und Freundlichkeit beantwortete, da er die Entscheidung der obschwebenden wichtigen Angelegenheiten in den Händen des mächtigen Reichskanzlers ruhen sah.³ Deshalb bot er diesem, was damals keineswegs ungewöhnlich war, ein reiches Geschenk, wie es heisst, Silbergeräthe im Werthe von 40.000 Thalern an. Péchi setzte Bethlen von diesem Anerbieten sofort in Kenntniss, und der Fürst ermächtigte ihn auch zur Annahme des Geschenkes, das er übrigens thatsächlich nie erhalten hat.⁴

Am 5. Feber wurde der Waffenstillstand zu Pressburg geschlossen, am 2. März war Péchi bereits in Kaschau, wo er die Abgesandten der böhmischen Stände empfing, welche die Rückgängigmachung des Waffenstillstandes forderten. Er schlug ihr Begehren ab und stellte die Sache in einem an die Wiener Commission gerichteten Briefe so dar, als ob er damit die Interessen Ferdinands hätte fördern wollen. Indessen ist es gewiss, dass er nur im Sinne Bethlens vorgegangen war, der um diese Zeit den Frieden wünschte.⁵

¹ Szilágyi, Bethlen Gábor kiadatlan politikai levele, S. 133, 161, 164, 169 und 176; Történelmi Tár 1879, S. 240—1.

² Gindely, Gesch. d. dreissigjähr. Krieges II. S. 355.

³ Hatvani, a. a. O. IV. S. 199—202.

⁴ Johann Kemény, a. a. O. S. 409, und Péchis Brief an Bethlens Bruder bei Mikó, a. a. O. III. S. 353.

⁵ Gindely, a. a. O. II. S. 357—9. Gindely ist geneigt, aus dem an die Wiener Commissäre gerichteten Briefe Péchis zu folgern, dass er von Ferdinand

Nachdem er die Verhandlungen zweier Landtage geleitet¹, empfing er gegen Ende Juli desselben Jahres in Kremnitz die zum Abschluss eines Friedensvertrages abgesandten Commissäre Ferdinands, wobei er die Unterhandlungen, im Auftrag, Bethlens derart führte, dass sie resultatlos blieben.² Bethlen hatte sich nämlich neuerdings zum Kriege gegen Ferdinand entschlossen und Péchi Anfangs December an die Spitze eines Heeres gestellt,³ mit welchem er, unter anderem, Hainburg belagert zu haben scheint, denn die Erfolglosigkeit dieses Unternehmens wurde später ihm zur Last gelegt.⁴

In der zweiten Hälfte October unterhandelte er mit den französischen Gesandten, die mit dem Herzog von Angoulême nach Pressburg gekommen waren, um den Frieden zu vermitteln.⁵ Gegen Ende dieses Monates treffen wir ihn mit einem Heere von 3000, nach einer anderen Angabe von 5000 Mann auf dem Marsche nach Böhmen, um dem hartbedrängten Friedrich von der Pfalz Hilfstruppen zuzuführen. Am 2. November war er bereits über Znaim hinausgekommen. Dort erwarteten ihn böhmische Commissäre, um ihn nach Tabor zu führen, wo er sich mit dem Fürsten von Anhalt hätte vereinigen sollen. Diese führten ihn aber so ungeschickt, dass er »unter unsäglichen Schwierigkeiten durch dichte Wälder und durch Gegenden ziehen musste, durch welche entweder gar keine Strassen oder nur schmale Wege führten.« Unterwegs begegnete er anderen Commissären, die ihm die Weisung gaben, direct nach Prag zu marschiren. Péchi gehorchte, liess aber bereits von Wlasim aus die böhmischen Generale wissen, seine Truppen seien derart erschöpft, dass er nicht schnell genug vorwärts kommen könne. Währenddem er (am 8. November) diese Meldung schrieb, wurde bereits die Schlacht bei Prag geschlagen. Am Abend desselben Tages in Schwarz-Kosteletz angelangt, erhielt er bald darauf die Nachricht von der gänzlichen Niederlage Fried-

bestochen worden sei, doch hebt Gindely an einem andern Orte (das. II. S. 362) selber hervor, dass Bethlen es gewesen, der um diese Zeit den Frieden wünschte.

¹ Monum. Comit. VII. S. 545; Tört. Tár 1885, S. 626 und 1881. S. 631.

² Gindely, a. a. O., III. S. 166—7.

³ S. den Brief Bethlens an Péchi (certi exercitus generali) in Tört. Tár, 1885, S. 659.

⁴ Johann Kemény, a. a. O. S. 9.

⁵ Gindely a. a. O., III. S. 282 flg.

richs. Es gelang ihm, die unter Führung Siegmund Kornis' schon früher nach Böhmen geschickten Hülfsstruppen Bethlens, die an der unglücklichen Schlacht theilgenommen und nach derselben ihr Heil in der Flucht gesucht hatten, an sich zu ziehen, und mitsammt seinem eigenen Heere mit nur geringen Verlusten glücklich zurückzuführen.¹

Zwischen Bethlen und dem siegreichen Ferdinand wurden jetzt am 1. Feber 1621 die Friedensverhandlungen in Hainburg eröffnet, bei welchen Péchi, dem schon bei den langwierigen Verhandlungen die wichtigste Rolle zugefallen war, als Vertrauensmann und Stellvertreter des Fürsten thätig war. Die übrigen siebenbürgisch-ungarischen Commissäre, unter ihnen auch der Palatin Forgách (spr. Forgátsch) erhielten ihre Instructionen durch seine Vermittlung. Wenn Bethlen über den Stand der Dinge sichere Auskunft wünschte, oder wichtige Mittheilungen zu machen hatte, liess er in der Regel seinen Kanzler nach Steinamanger oder Pressburg kommen, um persönlich mit ihm zu conferiren.² Nur von ihm erwartete er eine günstige Erledigung der obschwebenden Fragen, ja Péchi schien ihm in dieser wichtigen Angelegenheit geradezu unentbehrlich zu sein. »Bei den Hainburger Unterhandlungen — so schrieb Bethlen seinem Vertrauten Emerich Thurzó — benehmen sich unsere Commissäre recht wacker, ja geradezu heldenhaft, namentlich der Kanzler. Dem aber ist am 19. Januar die Frau gestorben, und ich weiss nicht, was thun; denn schreibe ich es ihm, wird es um seinen Verstand, seine List und seine Entwürfe geschehen sein, und unsererseits wäre die ganze Unterhandlung arg gefährdet; schreibe ich es ihm nicht, so wird sein Schmerz noch um so grösser sein. Bis jetzt habe ich es ihm verschwiegen.«³

Am Wiener Hofe war man nicht minder von der Bedeutung und dem Einflusse Péchis durchdrungen. Ferdinand II. sandte seinen Hainburger Commissären unter Anderm auch die geheime Instruction: sie sollen mit Bethlen und mit Péchi

¹ Ueber die hier angegebenen Einzelheiten dieser missglückten Expedition s. Kemény, a. a. O. S. 10; Zavodszky, bei Katona, Historia critica XXX. S. 639; Történ. Tár, 1885. S. 667 und Gindely, a. a. O. III. S. 351—2

² S. die Briefe bei Szilágyi, a. a. O. S. 247, 262, 264, 277 n. s. w. und Tört. Tár 1878, S. 119.

³ Szilágyi, das. S. 232.

ein Separatübereinkommen zu treffen suchen, damit sie mit den ungarischen Ständen und Magnaten um so leichter fertig werden; ferner: sie sollen Péchi durch Geschenke zu gewinnen suchen, »ausserdem kann ihm nach dem Tode des kränklichen Bethlen der Besitz Siebenbürgens in Aussicht gestellt werden.¹

Was die Commissäre Ferdinands in Folge dieser Instruction unternommen haben, ist ungewiss; sicher ist, dass es ihnen, auch wenn sie es versucht haben sollten, nicht geglückt war, Péchi zu bestechen. Dafür spricht der weitere Verlauf der langweiligen Hainburger Unterhandlungen, den wir aus ungarischen Quellen und aus den Gesandtschaftsberichten der verschiedenen bei der Sache interessirten Mächte ziemlich genau kennen.

Die von vornherein nicht ernst gemeinten Unterhandlungen nahmen einen derartig schleppenden und ungünstigen Verlauf, dass Bethlen bereits am 10. Feber seine Comissäre zurückberief. Der Palatin Forgách, den Ferdinand bereits für sich gewonnen hatte, wusste sie aber zu überreden, dass sie vor der Hand noch blieben und Péchi zum Fürsten schickten, um ihn zur Fortsetzung der Unterhandlungen zu bestimmen, was Péchi auch durchsetzte. Als er bald darauf bezüglich der wichtigsten Friedensbedingungen bereits ein Uebereinkommen erzielt hatte, erhielt Bethlen von seinem Gesandten in Konstantinopel die Nachricht, dass der Grossvesier bereit sei, ihn mit einem starken Heere zu unterstützen, dafür aber den Abbruch der Friedensunterhandlungen fordere. Bethlen eilte sofort nach Pressburg, wo er mit Péchi zusammentraf und ihm die Weisung ertheilte, dass die Friedensbedingungen wohl formulirt werden könnten, ihre Annahme oder Verwerfung aber einem demnächst einzuberufenden Landtage vorzubehalten sei. Péchi fertigte im Sinne dieser Instruction noch an demselben Tage einen Eilboten an Forgách ab, und reiste sofort nach Hainburg zurück. Aber der Palatin, der wie Bethlen später schrieb, sich schon längst mit den kaiserlichen Comissären verständigt hatte, »begann die Zähne zu zeigen;« er verweigerte

¹ Ueber diese, in ihren Folgen für Péchi verhängnissvolle Thatsache s. die ungarischen Quellen bei Michael Horváth, Geschichte von Ungarn V. S. 238—9, die ausländischen Nachrichten bei Gindely a. a. O. III. S. 238.

den Gehorsam, und ging bald darauf mit seinem ungarischen Collegen Apponyi nach Wien, wo sie in Ferdinands Dienste traten.¹ Ueber ihre Intriguen und ihr verdächtiges Gebaren hatte Péchi schon früher, über ihren offenen Abfall so wie er ihn erfahren, sowohl an Bethlen als an Thurzó Bericht erstattet.² Er selber hat während des ganzen Verlaufes dieser langwierigen Unterhandlungen, nach den übereinstimmenden Berichten der kaiserlichen Commissäre und der französischen und sächsischen Gesandten die Interessen Bethlens bis ans Ende mit Hingebung und Energie vertreten, und noch in der letzten Stunde alles aufgeboten, um die Unterhandlungen hinzu- ziehen und so Zeit zu gewinnen.³

Bethlen hatte demnach alle Ursache seinem Kanzler nach wie vor vollstes Vertrauen zu bewahren. In den zahlreichen vertraulichen Briefen, die er während der Hainburger Unterhandlungen und nach dem Abbruche desselben schrieb, spricht er wiederholt mit den schärfsten Ausdrücken über die Treulosigkeit Forgáchs, Apponyis und der übrigen Commissäre, über Péchi hingegen äussert er nirgends ein Wort des Tadels oder des Misstrauens. Das Verhältniss zwischen dem Fürsten und seinem Kanzler ist vielmehr auch nach diesem diplomatischen Misserfolg ganz das alte geblieben. Péchi hatte noch immer das volle Bewusstsein seines weitgehenden Einflusses, und die Intimen Bethlens erblickten in ihm, nach wie vor, den Mann, der die Situation beherrscht.

Die Hainburger Unterhandlungen wurden am 9. April abgebrochen: am 26. April schreibt Péchi von Kremnitz aus an Emerich Thurzó, er werde alles aufbieten, dass die Unterhandlungen mit Ferdinand wieder aufgenommen und Frieden geschlossen werde; zu diesem Zwecke wolle er nach Wien reisen.⁴ Und Thurzó, den Bethlen um diese Zeit als seinen

¹ Mikó, a. a. O. II. S. 384—6 und Péchis Brief, Tört. Tár 1879, S. 261.

² Mikó, a. a. O. das. und III. S. 354; Tört. Tár 1878, S. 133 und 1879, S. 261.

³ Die diesbezügl. Daten und Quellen s. bei Gindely a. a. O. IV. S. 223, 225, 229, 231, 236—7 und 240—2.

⁴ Michael Horváth, Geschichte v. Ungarn, V. S. 245, sucht in dieser Wiener Reise Péchis die Ursache seines bald darauf erfolgten Sturzes. Wie sich aber aus dem Folgenden ergibt, hat diese Reise, die Péchi auf Bethlens ausdrücklichen Befehl hätte antreten sollen, überhaupt nicht stattgefunden.

»lieben Bruder« und »theuren Gevatter«¹ anspricht, antwortet Péchi am 2. Mai in der ergebensten und unterthänigsten Weise, indem er ihn auffordert, »er wolle Alles daran setzen die Friedensunterhandlungen wieder in Gang zu bringen,« und ihn bittet, »er möge so gütig sein, ihn mit Rath und That zu unterstützen, wie es ein Vater seinem Sohne, ein Arzt seinem Patienten, ein Beichtvater seinem Beichtkinde gegenüber thut.«²

Die Stellung des Kanzlers, dem der Liebling und Vertrauensmann des Fürsten in diesem Tone schreibt, konnte um diese Zeit noch keine erschütterte gewesen sein. Und Péchi besass thatsächlich noch immer Bethlens vollstes Vertrauen.

Anfangs Mai reiste er nach Szent-Erzsébet, um seine Kinder, die mittlerweile die Mutter verloren hatten, wiederzusehen und für die Versorgung und Erziehung der »kleinen Waisen« das Nöthige zu veranlassen.³ Am 16. dieses Monates war er aber schon wieder in Kaschau an der Seite Bethlens, dessen Briefe und Erlässe er wie vordem gegenzeichnete⁴, und letzterer meldet Thurzó noch am 25-ten, er habe behufs Wiederaufnahme der Unterhandlungen Péchi nach Wienschicken wollen, und dieser »habe sich bereits zur Reise angeschickt,« doch seien mittlerweile über die Stimmuug am Wiener Hofe derartige ungünstige Berichte eingelaufen, dass er »zu solchen unehrenhaften und ungewissen Unterhandlungen den Kanzler nicht entsenden mochte.«⁵ Einige Tage später, Ende Mai, oder Anfangs Juni, wird Péchi, der Urlaub genommen hatte, um seine Kinder neuerdings zu besuchen, unterwegs in Grosswardein verhaftet. Von dort wird er im Auftrage Bethlens am 8. Juni nach Klausenburg, bald darauf in die Festung von Szamosujvár gebracht, deren Commandant ihn in schwere Ketten legen und einkerkern liess. Sein treuer Diener Stephan Göti theilte sein trauriges Loos.⁶

¹ Szilágyi, Bethlen kiadatlan polit. levelei, S. 270.

² Mikó, a. a. O. II. S. 380 und 383.

³ S. Péchis Brief, Tört. Tár. 1878, S. 134.

⁴ Mikó, a. a. O. I. S. 276.

⁵ Szilágyi, a. a. O., S. 308.

⁶ Der Chronist Sebastian Borsos erzählt, Péchi sei schon im April in Haft genommen worden. Dass hier ein Irrthum vorliegt, ergibt sich aus den oben angeführten Daten aus dem Monat Mai, sowie aus der anderweitigen Angabe Borsos' (s. beide Angaben bei Mikó, a. a. O, I. S. 232), man habe

Péchi's Sturz. Sein Verhältniss zum Sabbatharierthum während seiner staatsmännischen Laufbahn.

Die Ursachen von Péchi's plötzlichem Sturze sind in tiefes Dunkel gehüllt. Die zeitgenössischen Quellen berichten bloss die nackte Thatsache, ohne sie zu begründen, oder irgendwie zu erklären. Péchi selber wusste nach zehnwöchentlicher Gefangenschaft noch immer nicht, wessen man ihn eigentlich beschuldige, sondern rieth in dem Briefe, den er von seinem Kerker aus an den Bruder des Fürsten richtete, hin und her, welche Anklagen die »falschen Verläumder« gegen ihn vorgebracht haben könnten.¹

Wenn es wahr ist, dass er der Erfinder des damals üblichen, »honesta custodia« genannten, Vorgehens war, nach welchem der Fürst vornehme Adelige, die ihm verdächtig schienen, ohne vorhergehende Untersuchung und ohne richterliches Urtheil, einzukerkern pflegte:² dann hat sich die von ihm geschmiedete Waffe gegen ihn selber gekehrt. Eine gerichtliche Procedur ist nie gegen ihn eingeleitet, ja er ist während seiner mehrjährigen strengen Haft nicht einmal verhört worden.³ Unter solchen Umständen wissen wir auch nichts Näheres über jene »gewisse schwere, manifeste und bewiesene Verbrechen,« wegen welcher, wie es in der zu seinen Gunsten später ausgestellten Bürgschaftsurkunde heisst, der Fürst »ihn arretiren und gefangen halten liess.«⁴

Der nachmalige Fürst Johann Kemény weiss in seiner, ungefähr 40 Jahre später geschriebenen, Selbstbiographie für den Sturz Péchi's drei Ursachen anzuführen, die er indessen selber als blosser »Vermuthungen« hinstellt: die erfolglose Berennung Hainburgs im Jahre 1620, Péchi's langsamen Marsch durch

Péchi „in der Pfingstwoche“ gefangen genommen, diese fiel aber im J. 1621 in die Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni. Ueber Péchi's Verhaftung und Einkerkelung s. Z á v o d s z k y bei Katona, Historia Critica XXX. S. 686; Johann Kemény, a. a. O. S. 10 und 408—9; Mikó, a. a. O., III. S. 352.

¹ Mikó, a. a. O., III. S. 352—3.

² Johann Kemény, a. a. O. S. 408.

³ Kemény, a. a. O., das. u. die Aufzeichnung Johann Bethlens, in Kereszt. Magvető XIX. S. 352 und 355.

⁴ Monum. Comit. Transs. VIII., S. 244.

Böhmen, der sein Fernbleiben von der Prager Schlacht zur Folge hatte, endlich aber das Geschenk im Werthe von 40.000 Thalern, welches er während der Pressburger Unterhandlungen von Ferdinand erhalten haben sollte.¹ Diese »Vermuthungen« sind aber offenbar unrichtig. Die von Kemény angeführten Thatsachen konnten, wie sich aus der obigen Darstellung desselben ergibt, Péchi unmöglich als Verbrechen angerechnet werden. Seine Feinde und Neider mögen immerhin den Versuch gemacht haben, ihn auf Grund derselben beim Fürsten anzuschwärzen, dass sie es aber ohne Erfolg thaten, beweist der Umstand, dass Bethlen ihm noch nach der Schlacht bei Prag das vollste Vertrauen schenkte und ihn zur Leitung der so wichtigen Hainburger Friedensverhandlungen entsandte. Deshalb pflegt man gerade in diesen erfolglosen Unterhandlungen die Ursache seines plötzlichen Sturzes zu suchen,² und es scheint, dass man sie auch zur Zeit seiner überraschenden Gefangennehmung in diesem Umstande gesucht und zu finden gemeint hat.³ Aber Péchi ist, wie wir gesehen, nach dem am 9. April erfolgten Abbruch dieser Unterhandlungen, noch zwei Monate hindurch in seiner hohen Stellung, zumeist an der Seite des Fürsten verblieben, ohne dass sein Ansehen und sein Einfluss den mindesten Abbruch erlitten hätten.

Die wahre Ursache seiner plötzlichen Verhaftung muss offenbar wo anders gesucht werden.

Kemény fährt, nachdem er seine drei »Vermuthungen« über die Ursachen vom Sturze Péchis auseinandergesetzt, folgendermassen, fort: »Er (Péchi) war ein Mann von überaus grosser Selbstüberschätzung, der den Fürsten selber contemnirte, und, als ob dieser ohne ihn zu nichts fähig wäre, Alles sich zuschrieb, so dass der »virtuose« Fürst ihn nicht dulden konnte.« Ähnlich äussert er sich an einer anderen Stelle seiner »Selbstbiographie.« Péchi, so sagt er, »wurde, die Gnade des Fürsten missbrauchend, derart aufgeblasen, dass er bereits den Fürsten zu contemniren anfang und jeden Erfolg desselben sich zuschrieb; aber der Fürst, ein virtuoser Mann, duldet keinen Rivalen, sondern liess ihn gefangen nehmen.«⁴

¹ Kemény, a. a. O., S. 9—10 und 409.

² Szilágyi, Tört. Tár 1878 S. 119; Gindely, a. a. O. IV. S. 242.

³ Závodszy bei Katona a. a. O. XXX. S. 686.

⁴ Kemény, a. a. O., S. 10 und 408.

Der fürstliche Selbstbiograph äussert sich zwar bei jeder Gelegenheit mit sichtlicher Gehässigkeit über den mächtigen Reichskanzler, der »nur ein Kürschnergeselle, sich vom Bauernstande hoch emporgeschwungen hat.« Die Anklage aber, die er hier gegen ihn vorbringt, ist sicherlich nicht ganz unbegründet gewesen. Menschen, die aus einer niedrigen Lebensstellung hoch emporgestiegen sind, werden leicht hochmüthig und überschätzen sich. Und so ist offenbar auch Péchi ergangen.

Seine Briefe beweisen, dass er kein geringes Selbstbewusstsein besass, seine dem Fürsten und dem Lande geleisteten Dienste gar hoch zu veranschlagen, und die erreichten Erfolge gerne sich zuzuschreiben pflegte.¹ Selbst dem Fürsten gegenüber scheint er sich herausfordernd und rücksichtslos benommen zu haben. In seinem obenerwähnten im Kerker geschriebenen Briefe, in welchem er die Ursache seiner plötzlichen Ungnade zu errathen sucht, erwähnt er unter Anderm, dass er vielleicht durch seine »eckige Natur, oder durch irgendwelche derbe Schrift« den Fürsten beleidigt haben mag, »oder ich habe — so fährt er fort — als ein dem Fürsten lange Zeit hindurch vertrauter Diener, in Folge meiner Kühnheit excedirt, was ich in gutem Eifer und in guter Absicht that, nach dem Satze: *Jurgia amantium dulciora sunt magis quam oscula blandentium.*«²

Bethlen hat dieses Benehmen seines Kanzlers ertragen, so lange er einen verwendbaren treuen Diener in ihm sah, aber er konnte es nicht länger dulden, sobald er einen Rivalen in ihm erblickte. Ferdinand hatte, wie oben (S. 143) erzählt worden ist, während der Hainburger Friedensunterhandlungen seinen Commissären unter anderem den Auftrag gegeben, sie sollen mit Bethlen und mit Péchi ein Sonderabkommen zu treffen, Péchi durch Geschenke zu gewinnen suchen »und ihm überdies, nach dem Tode des kränklichen Bethlen den Besitz Siebenbürgens in Aussicht stellen.«

¹ „Nächst Gott, so schreibt er 1615, nach dem Friedensschlusse von Steinamanger dem siebenbürgischen Gesandten in Konstantinopel, habe ich durch meine viele, grosse Arbeit und Mühe, meinem armen Vaterlande die weggenommenen Landestheile nebst Huszt und Kóvár wieder zurückgewonnen.“ Tört. Tár 1881, S. 591; vgl. seine Briefe das. 1878, S. 119—136.

² Mikó, a. a. O. III. S. 355.

Diese Weisung konnte eine Zeit lang geheim bleiben, später aber musste sie in irgend einer Weise zur Kenntniss Bethlens gelangt sein. Die mit Forgách von Bethlen abgefallenen, Péchi feindlich gesinnten ungarischen Commissäre müssen in Wien wohin sie nach Abbruch der Unterhandlungen, als offene Parteigänger Ferdinands gegangen waren (ob. S. 144) die Sache erfahren und sodann, wahrscheinlich in einem für Péchi recht ungünstigen Lichte dargestellt, nach Ungarn berichtet haben, von wo sie bald zu Bethlen drang.

Bethlen konnte kaum daran zweifeln, dass Ferdinands Commissäre thatsächlich im Sinne der ihnen gewordenen Instruction vorgegangen waren. Die »eckige Natur«, die selbstbewusste Derbheit und der Widerspruchsgeist seines Kanzlers erschienen ihm miteinemal in einem ganz andern Lichte, die jüngsten Misserfolge desselben als selbstverschuldet. Die Schlappe von Hainburg, die Verspätung vor der Schlacht bei Prag und die Erfolglosigkeit der Hainburger Unterhandlungen, von Péchis Feinden schon früher als Zeichen des Einverständnisses mit Ferdinand gedeutet, galten jetzt als sichere Beweise der Treulosigkeit eines Mannes, in dessen Interesse es lag, die Pläne seines Souverains zu durchkreuzen. Und der durch Szécsis und Forgáchs Verrath und durch den Abfall zahlreicher Magnaten und vertrauter Freunde misstrauisch gewordene und erbitterte Fürst liess den Kanzler, der gestern noch sein volles Vertrauen genoss, urplötzlich einkerkern, weil er jetzt einen Mann in ihm erblickte, der auf seinen Tod wartet, um sich in den erledigten Fürstenstuhl zu setzen.

Diese Annahme erklärt den auffallenden Umstand, dass Bethlen noch am 25. Mai Péchi zur Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen nach Wien schicken wollte, einige Tage später aber sein Verhaftsbefehl gegen Péchi bereits von Kaschau nach Grosswardein gelangt war. Offenbar hat er unmittelbar nach dem 25. Mai die Nachricht von den Péchi betreffenden, geheimen Instructionen Ferdinands erhalten, wahrscheinlich mit Uebertreibungen und Entstellungen, die für Péchi belastend waren. In dieser Annahme findet auch die noch auffallendere Thatsache ihre Erklärung, dass gegen den jahrelang eingekerkerten Mann niemals ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde. Bethlen, der keine Beweise in Händen

hatte, konnte gegen Péchi keine bestimmte Anklage formuliren.¹ Seine Eifersucht auf den ihm zu mächtig gewordenen Kanzler und seinen Verdacht, dass dieser auf den Fürstenthron speculire, konnte er vor einem Gerichtshofe umsoweniger geltend machen, als er sich diesbezüglich bloss auf Nachrichten hätte berufen können, die von Wien, und zwar von offenkundigen Verräthern ausgegangen waren.

Péchi hat, so lange er im Dienste des Staates eine öffentliche Stellung einnahm, sein Privatinteresse allerdings nie aus dem Auge verloren. Die Kunst, Vermögen zu sammeln und Besitzthümer zu erwerben, hat er offenbar vorzüglich verstanden. Das beweisen die wiederholten grossen Schenkungen, die er von den verschiedenen Fürsten für sich zu erwirken wusste, dafür spricht die, von ihm gehässiger Seite herrührende und darum sicherlich nicht wörtlich zu nehmende Anklage, er habe vielen Witwen, Waisen und Adelligen ihre Besitzthümer gewaltsam weggenommen.² Es ist ferner möglich, dass seine ungewöhnlichen Erfolge und Errungenschaften ihn eigenwillig und hochmüthig gemacht haben. Ein Verräther ist er aber sicherlich nicht gewesen, und dass er, neben seinen practischen Zwecken, auch ideale Ziele verfolgte und fähig war, für seine Ueberzeugungen die schwersten Opfer zu bringen, beweist sein Verhältniss zum Sabbatharierthum, dessen eigentlicher Begründer und — Märtyrer er wurde.

Péchi hat die religiösen Anschauungen Eösis aus vollster Ueberzeugung getheilt, und es darf als sicher angenommen werden, dass seine Adoption unter der selbstverständlichen, oder ausdrücklich festgestellten Bedingung geschah, dass er im Interesse der Religion, deren Verbreitung die Lebensaufgabe Eösis bildete, sein bestes Können einsetze. Aber es ist gewiss, dass Péchi diese Bedingungen nicht erfüllt, oder doch nicht in dem Masse, wie er es später gethan, erfüllt haben würde, wenn sein jäher Sturz seiner glänzenden diplomatischen Laufbahn nicht für immer ein Ende gemacht hätte.

Der Staatsecretair und spätere Reichskanzler Péchi konnte sich der Sache des Sabbatharierthums nur nebenbei und nur im geheimen widmen. Der in diplomatischen und anderweiti-

¹ Gindely, a. a. O. IV. S. 242.

² Kemény, a. a. O. S. 11 und Kereszt. Magvető XIX. S. 355.

gen Missionen fast immer auf Reisen befindliche, von den verschiedenartigsten wichtigen Staatsgeschäften schier erdrückte Mann konnte nicht gleichzeitig auch ein eifriger Apostel der neuen Lehre sein, und was er in ihrem Interesse gelegentlich doch thun konnte, musste im verborgenen geschehen. Der erste Beamte des Staates konnte unmöglich offen als Anhänger der von staatswegen verbotenen Religion auftreten. Und so durfte und konnte er auch nicht verhindern, dass gegen das Sabbatharierthum wiederholt die strengsten Gesetze erlassen wurden. Die Thatsache, dass diese Gesetze nicht durchgeführt, und die öfteren heftigen Verfolgungen der Judenzer jedesmal binnem kurzem wieder aufhörten, ist aber sicherlich seinem geheimen Einflusse zuzuschreiben.

Vor der Oeffentlichkeit, namentlich im amtlichen Verkehre, musste er sich als Unitarier und als guter Christ haben,¹ obwohl er nach dem Berichte eines jüngeren Zeitgenossen, bereits als Bethlens »Reichskanzler und Factotum . . . ein Hauptjude, nicht nur Unitarier, sondern auch ein dem jüdischen Irrthum ergebener Mann war.«² Die Richtigkeit dieser Angabe folgt schon aus dem Verhältnisse Péchis zu Eőssi. Wenn der fanatische Stifter des Sabbatharierthums, dem jede andere Religion als Unglaube galt, die Adoption Péchis unter anderm auch mit dessen »vollkommener Religiosität« begründet,³ hat er darunter sicherlich nichts anderes verstanden als die Anerkennung und Uebung der von ihm gelehrt Religion.

Auch die Intimität zwischen Péchi und dem alten eifrigen Sabbatharier Franz Balássy, der seine an ersteren gerichteten Briefe an »Seinen Sohn, den Kanzler Simon Péchi« zu adressiren pflegte,⁴ ist wohl kaum anders, als durch die Gleichartigkeit ihrer religiösen Anschauungen und Bestrebungen zu erklären.

¹ S. z. B. Monum. Comit. Transsylv. VII. S. 366, sowie Péchis Briefe Tört. Tár. 1881. S. 598—9 und 628.

² Kemény, a. a. S. 9 und 408; vgl. Monum. Comit. X. S. 14, Kőváry (Gesch. v. Siebenbürgen V. S. 29 und Kereszt. Magvető III. S. 253. VI., S. 46.) behauptet mit Unrecht, Péchi sei erst nach seinem Sturze Sabbatharier geworden.

³ Kereszt. Magvető VI. S. 37; Tört. Tár 1887, S. 809.

⁴ Péchi hinwiederum nennt Balássy seinen Vater, s. deren Briefwechsel Tört. Tár 1881 S. 604—6; vgl. ob. S. 108.

Die sabbatharischen Lieder, die er schon vor seinem Sturze als Reichskanzler geschrieben, beweisen übrigens klar und unwiderleglich, dass er schon während seiner politischen Thätigkeit ein überzeugungstreuer Sabbatharier gewesen. Es ist wahrscheinlich, dass er während dieser Zeit mehrere sabbatharische Lieder geschrieben; mit Sicherheit kennen wir jedoch nur zwei, deren Akrostichon seinen Namen zeigt. Aber grade diese, zwischen 1604 und 1615 verfassten Gesänge sind nicht etwa allgemeinen religiösen Inhaltes, noch auch Uebearbeitungen, oder Nachahmungen irgendwelcher Kirchenlieder, sondern entschieden judaisirende Lieder, welche für jüdische Feiertage bestimmt sind: das eine für den Neumondstag, das andere für das Passahfest. Ersteres ist die poetische Bearbeitung eines jüdischen Gebetstückes,¹ letzteres, welches am Erlösungsfeste Israels das Wiedererscheinen Jesus und die Aufrichtung des tausendjährigen Gottesreiches herbeiführt, enthält in gedrängter Kürze die Grundzüge der alten sabbatharischen Glaubenslehre.² Es steht in einem noch vorhandenen, 1604 begonnenen Exemplare des Alten Sabbatharischen Gesangbuches, wo es Péchi eigenhändig nachgetragen hat.³

Die Gedankenwelt, in welcher sich Péchi schon während seiner Kanzlerschaft bewegte, wird durch eine bezeichnende Thatsache in eine scharfe und interessante Beleuchtung gerückt.

Dass er in seinen aus dieser Zeit stammenden Briefen und amtlichen Actenstücken Redewendungen, ja ganze Sätze aus der Bibel anzuführen pflegt, war dazumal eine alltägliche, ja Modesache, die weiter nichts zu besagen hat. Um so vielsagender ist der von Péchi verfasste Armeebefehl, den er mit des Fürsten Unterschrift und seiner Gegenzeichnung im Jahre 1616 erlassen hat.⁴ Derselbe enthält strenge Verhaltensmassregeln für Friedens- und Kriegszeiten und beginnt folgendermassen:

»Es ist ein Spruch der alten Weisen und auch die Erfahrung beweist es, dass ein ohne gerechten Grund

¹ A. S. G. B. No. 46 (veröffentlicht von Alexius Jakab in Kereszt. Magvető X. V. S. 174), eine freie poetische Bearbeitung des jüdischen Neumondgebetes „Ascher bemaamoro bara schechakim.“

² Das. No. 52.

³ Alexius Jakab, Kereszt. Magvető XV. S. 174; die beiden Codd., in welchen sich diese Gesänge finden, stammen aus den Jahren 1604—1615.

⁴ S. denselben Tört. Tár, 1885, S. 438—442.

geführter Streit, welchen die Menschen blos aus Eigennutz oder Ueberhebung beginnen, niemals zum Guten führen kann; einem solchen Streit hingegen, den man seiner Sicherheit wegen und zur Erhaltung seiner Wohlfahrt beginnen muss, verleiht Gott, als einer gerechten Sache, seinen Beistand und führt ihn auch zu einem guten Ende.«

Die hier erwähnten »alten Weisen« sind die Weisen des Talmud, die Péchi, nach Art der Juden, in der Regel so, oder einfach »die Weisen« zu benennen pflegt. Der hier citirte Spruch ist nämlich die Umschreibung eines Spruches aus dem talmudischen Tractat Pirke Aboth (Sprüche der Väter 5, 17), welchen Péchi, mitsammt einem älteren rabbinischen Commentar zu demselben, damals bereits ins Ungarische übersetzt hatte, und zwar, wie es auf dem Titelblatte des noch erhaltenen Exemplars heisst: »Zum Frommen und zur Erbauung der das göttliche Gebot liebenden Brüder,« das heisst: der Sabbatharier.¹

Dieser Armeebefehl, der sich mit dem Ausspruche eines Weisen des Talmud an das Heer wendet, dürfte einzig in seiner Art sein. Unter allen Umständen ist er bezeichnend für den Einfluss, welchen die nachbiblisch-jüdische Literatur bereits zu jener Zeit auf Péchi übte, als er noch Reichskanzler von Siebenbürgen war.

So lange er dieses hohe Amt bekleidete, war der vielbeschäftigte, öfters kränkelnde Mann, der den Mittag seines Lebens bereits längst überschritten hatte, von wichtigen, zumeist aufregenden und aufreibenden Staatsgeschäften und Missionen aller Art derart in Anspruch genommen, dass er unter der

¹ Der vollständige Titel lautet in deutscher Uebersetzung: „Ausgewählte Lehren der heiligen Väter mitsammt einem Commentare dazu aus dem Jüdischen ins Ungarische übersetzt von Simon Péchi zum Frommen und zur Erbauung der das göttliche Gebot liebenden Brüder.“ Das betreffende Exemplar ist eine von Johann Beth, dem Copisten Péchis, im J. 1629 angefertigte Abschrift. Das Buch selber ist aber, wie sich aus dem Epigraph ergibt, „Anno mundi 5381, also schon um 1620 vollendet worden. Ich kenne die Handschrift nur aus Beschreibung im Kereszt. Magvető X. 45—9. Nach den das. mitgetheilten dürftigen Auszügen ist es mir nicht gelungen, den von Péchi mitübersetzten Commentar genauer zu bestimmen. Kriza, dem wir die Beschreibung verdanken, ahnt gar nicht, dass die von ihm so sehr gerühmten „kernigen Sentenzen“ die talmudischen „Sprüche der Väter“ sind.

Bürde derselben oft zusammenzubrechen drohte.¹ Bei alledem aber wusste er noch Zeit zu gewinnen, religiöse Gesänge zu verfassen und abzuschreiben, sich mit der rabbinischen Literatur und mit theologischen Zeit- und Streitfragen zu beschäftigen, einen talmudischen Tractat nebst einem dazu gehörigen rabbinischen Commentar zu übersetzen und sich mit sonstigen, mehr oder minder wichtigen Angelegenheiten zu befassen, die mit der Sache des Sabbatharierthums zusammenhingen. Im letzten Jahre seiner Kanzlerschaft, welches während seiner staatsmännischen Thätigkeit unstreitig das bewegteste war, wo die grossen, weltgeschichtlichen Ereignisse des dreissigjährigen Krieges auch Ungarn und Siebenbürgen in ihre Kreise gezogen hatten und ihn, als Feldherrn und Diplomaten, so vielfach und so angestrengt beschäftigten, unterhielt er einen theologischen Briefwechsel, und setzte er alles daran, auf privatem Wege und durch diplomatische Verbindungen in den Besitz eines jüdischen Kalenders und eines als ketzerisch verbotenen Buches zu gelangen.

Den jüdischen Kalender liess er in Konstantinopel durch einen dortigen Juden, Namens Joseph ankaufen, der bei der Pforte eine einflussreiche Persönlichkeit gewesen sein muss, da ihm die siebenbürgischen Gesandten, gleich den Paschas und den übrigen türkischen Würdenträgern, im Namen des Fürsten Geschenke zu überreichen pflegten.² Den um zwei Dukaten angekauften Kalender erwartete er voll Ungeduld. Als er ihn bis zum 4. März 1620 noch nicht erhalten hatte, ersuchte er den siebenbürgischen Gesandten bei der Pforte, Thomas Borsos, den wir oben (S. 105) als Sabbatharier kennen gelernt, auf das dringende um die »möglichst rasche« Zusendung desselben.³ Es lag ihm offenbar daran, sich bezüglich des genauen Datums des herannahenden Passahfestes zu informieren, um dasselbe zur rechten Zeit feiern zu können.⁴

Um dieselbe Zeit unterhielt er einen wissenschaftlichen Briefwechsel mit dem deutschen Theologen Johannes Avitus,

¹ S. Péchis Brief, Tört. Tár. 1881. S. 598.

² Tört. Tár, 1881. S. 622.

³ Das. S. 630.

⁴ Péchi urgirte die Zusendung des jüdischen Kalenders am 4. März ; der Beginn des Passahfestes, in der Regel in die Zeit von Ende März bis gegen Mitte April fallend, war im J. 1621 am 4. April.

dem er seine religiösen Ansichten eingehend auseinandersetzte.¹ Unter anderem bat er ihn wiederholt um die Zusendung des Buches »Fundamenta religionis christianae« von Martin Seidel, der als Ketzer verschrien war. Das Buch wurde 1616 in Nürnberg öffentlich verbrannt, und die Verbreitung desselben bei strenger Strafe verboten. Darum wagte es Avitus lange nicht, die Bitte Péchis zu erfüllen. Doch dieser bestürmte ihn neuerdings um die Zusendung der verbotenen ketzerischen Schrift, und zwar in einem Briefe, welchen er dem nach Wittenberg reisenden jungen Szegedi mitgab, dem wir später als Verfasser sabbatharischer Gesänge begegnen werden.

Als Péchi diesen Brief absandte, stand er bereits knapp vor seinem Sturze, denn das Antwortschreiben des Avitus ist vom 26. Juli 1621 datirt, um welche Zeit Péchi bereits fast zwei Monate im Kerker war. Avitus, der von der Gefangennahme des mächtigen Kanzlers noch keine Ahnung hatte, schickte ihm durch Szegedi das verbotene Buch, und zwar, damit man es nicht leicht erkenne, ohne Titelblatt und in losen, scheinbar unzusammenhängenden Blättern, die Péchi später wieder zusammenstellen sollte. Brief und Buch fielen den Behörden in die Hände, und wurden sechzehn Jahre später, als Péchi wegen seines Sabbatharierthumes der Process gemacht wurde, als Beweise seiner Schuld geltend gemacht.²

Martin Seidel galt für einen »Halbjuden«, sein von Péchi so eifrig gesuchtes Buch war, gleich dem Sabbatharierthum, das Product einer extremen Richtung innerhalb des Unitarierthumes. Er behauptete, das Neue Testament sei gänzlich zu verwerfen, weil es zu dem Alten, so wie zu den Lehren der Propheten in Widerspruch steht. Der nicht als himmlischer, sondern als irdischer König zu fassende Erlöser sei, so wie das Land Kanaan, nur den Juden verheissen, sein Erscheinen aber hintangehalten worden, weil die Juden dem Bunde mit Gott und dem Gesetze nicht treu geblieben sind. Für Nichtjuden haben heutzutage nur noch die Zehngebote bindende Kraft. Sein Buch stimmt demnach in seinen Grund-

¹ Die betreffenden Briefe sind verloren gegangen, die Thatsache folgt aus dem Briefwechsel, so weit er erhalten geblieben ist.

² Ueber den Briefwechsel zwischen Péchi und Avitus, sowie über das Buch Seidets s. den lehrreichen Artikel von Joseph Kemény bei Kurz, Magazin f. Gesch., Literat. u. s. w. Siebenbürgens, II. S. 416—429.

zügen mit dem Sabbatharierthum überein; andererseits aber weicht es in einigen wichtigen Punkten wieder von demselben ab. Wenn Péchi nichts desto weniger versichert, dass er in Seidels Schrift seine eigenen religiösen Anschauungen niedergelegt findet: hat er entweder den Inhalt dieses Buches nicht genau, etwa nach Hören-Sagen gekannt, oder er war mit seinen religiösen Ueberzeugungen damals noch nicht vollständig ins Klare gekommen.

Das Letztere ist das Wahrscheinlichere. Péchi hatte vor seinem Sturze offenbar noch kein festgefügtes Religionssystem, sondern schwankte noch zwischen dem unitarischen Glauben, dem er äusserlich angehörte, dem judaisirenden Sabbatharierthum, das Eőssi gelehrt hat, und der ausgesprochen jüdischen Richtung, die wir ihn später mit Entschiedenheit verfolgen sehen.

Péchis Gefangenschaft und Befreiung. Einwanderung türkischer Juden.

Der gestürzte Reichskanzler wurde in seinem Kerker zu Szamos-Ujvár mit Härte, ja mit Grausamkeit behandelt. Er durfte Niemanden, nicht einmal seine kleinen, mutterlosen Kinder sehen. Jeder schriftliche Verkehr war ihm aufs strengste untersagt. Seine in schwere Ketten geschmiedeten Füsse waren nach kaum zweimonatlicher Haft bereits überaus angeschwollen.« Seine Güter hatte der Fürst »ohne Richterspruch confiscirt« und an Verwandte und Freunde verschenkt.¹

Péchis Schwiegermutter, die greise Christina Bethlen und sein Schwager Franz Kornis boten zwar sofort nach seiner Gefangennahme alles auf, um seine Befreiung zu erlangen. Sie gewannen den ihnen verwandten Stephan Bethlen, der damals in Abwesenheit des Fürsten, seines Bruders, Gouverneur von Siebenbürgen war, dass er dem Fürsten im Interesse Péchis schrieb und ihnen eine Audienz bei ihm erwirkte, in der sie ihn anflehten, Péchi zu begnadigen. Vergebens! Gabriel Bethlen blieb unerbittlich, und Péchi wurde auch fernhin in »elendigerlicher und in jammervoller Haft« gehalten.

¹ Letzteres berichtet Johann Bethlen, Kereszt. Magvető XIX. S. 353, vgl. das. S. 355, ferner Johann Kemény, a. a. O. S. 10 und 408; die vorhergehenden Angaben folgen aus Péchis weiter unten besprochenen Brief.

Damit er dem Gouverneur schreiben könne, wurden ihm auf dessen Befehl ausnahmsweise die nöthigen Schreibrequisiten zur Verfügung gestellt. In diesem, geradezu ergreifenden Briefe beklagt er sich bitterlich darüber, dass er nicht einmal die Ursache seiner Einkerkierung kennt, nicht weiss, wessen man ihn eigentlich bezichtigt. Sodann bespricht er der Reihe nach alle Anklagen und Verläumdungen, die man möglicherweise gegen ihn vorgebracht haben könnte, um sie einzeln zu widerlegen und im Bewusstsein seiner Unschuld entschieden zurückzuweisen. Schliesslich fleht er Johann Bethlen, als seinen Gönner und Verwandten an, er möge doch erwirken, dass man ihm, wenn auch unter den härtesten Bedingungen, die Freiheit wiedergebe.¹

Auch dieser Brief hatte keinen, oder nur den Erfolg, dass er den Kerker wechselte. Man brachte ihn von Szamos-Ujvár nach der Feste Kővár,² wo er noch über drei Jahre gefangen gehalten wurde. Endlich gelang es seinen Freunden durchzusetzen, dass die Stände des Landes seine Begnadigung erbat, und gleichzeitig volle Bürgschaft für ihn übernahmen. Sollte Péchi die ihm vom Fürsten gestellten Bedingungen nicht getreulich einhalten, verpflichteten sie sich, ihn entweder an Bethlen auszuliefern oder, falls sie das nicht können sollten, ein Strafgeld von hunderttausend Gulden zu erlegen. Das betreffende, am 22. November 1624 ausgestellte Document wurde von den Vertretern der Städte und fast vom ganzen hohen Adel des Landes unterzeichnet. Nachdem Péchi einen ähnlichen »Revers«³ ausgestellt halte, wurde er nach zweieinhalb-jähriger Kerkerhaft »unter gewissen Conditionen« wieder in Freiheit gesetzt. Von seinen confiscirten Gütern wurde ihm nur Szent-Erzsébet zurückgegeben, und er musste eidlich geloben, seinen dortigen Herrensitz nie mehr zu verlassen.³

¹ S. den interessanten Brief bei Mikó, a. a. O. III. S. 350—7; vgl. Johann Kemény, a. a. O., S. 10 u. 408 und Kereszt. Magvető XIX. S. 553.

² Kemény, a. a. O., S. 9 und 96.

³ Monum. Comit. Trans. VIII. S. 242. Vgl. Kemény, a. a. O. S. 10 und 408. Gindely a. a. O. IV. S. 242 lässt Péchi bis an sein Lebensende eingekerkert sein. Eben so unrichtig ist die Angabe von Georg Boros (Magy. prot. egyh. és isk. figyelő = Ung. protestant. Beobachter f. Kirche und Schule), dass Péchi „von 1621—1630 im Kerker war.“ Péchis Haft währte vom Anfang Juni 1621 bis Ende November 1624.

Der schon vordem von tiefer Religiosität durchdrungene Mann, der die Nichtigkeit der irdischen Grösse so schmerzlich an sich selber erfahren musste, hat während seiner langen strengen Gefangenschaft nur in der Religion Trost und Erhebung suchen können. »Ich verbringe — so schrieb er aus seinem Kerker an Stephan Bethlen — meine Tage mit vielem Weinen und Seufzen, mit Beten zu Gott und dazwischen mit dem Lesen von Schriften.« Was für Schriften das gewesen, ergibt sich aus der biblischen Färbung und alttestamentarischen Sprache des betreffenden Briefes. Obwohl er — so fährt er fort — »als gar sündhafter Wurm vor dem Allmächtigen, seine Leiden nicht mit denen der Heiligen vergleichen darf, wohl wissend, dass wegen seiner Fehler und Mängel seine tagtäglich begangenen Sünden vor Gott so zahlreich seien, wie der Sand am Meere:« wagt er es dennoch, sein Unglück mit dem Hiobs zu vergleichen, ja sein Leid als das grössere hinzustellen. Denn »zu dem heiligen Hiob konnten wenigstens dessen Freunde kommen, ihn zu trösten, von mir werden auch diese ferngehalten. Meine Kinder hat Gott wohl erhalten, dafür aber zu meinem ewigen Schmerz, deren Mutter von mir genommen. Und was noch mehr ist: den heiligen Hiob hat man an seiner Ehre und an seinem Namen nicht geschändet, mir widerfährt auch das in schrecklicher Weise, und das ist auch ein Tod, ja jammervoller als der Tod. Habe und Gut verlieren, heisst ungleich weniger; nackt sind wir zur Welt gekommen, so gehen wir auch von ihr. Gott hat es gegeben, er hat's auch genommen — sein heiliger Name sei gepriesen immerdar.«¹

Wäre er strafbar — heisst es weiter — würde er seine Schuld bekennen, »denn wer seine Schuld bekennt, dem verzeihen sowohl die Menschen als auch Gott.«² Er ist sich aber dessen bewusst, dass er sich gegen den Fürsten und das Land mit nichts vergangen habe, »denn — so schreibt er — es ist meine religiöse Ueberzeugung, dass, wer sich gegen seinen Fürsten und seine Vorgesetzten vergeht, sich auch gegen Gott vergeht. Es ist das eine zur ewigen Verdammniss führende Sache, von ihr fühle ich mich — der Name meines Gottes sei gelobt dafür! — rein vor meinem Gewissen.« Er hat sich stets an

¹ Vgl. Hiob 1, 21.

² Vgl. Sprüche Salomos 28, 13.

die Vorschrift Moses gehalten: »Du sollst Gott nicht lästern, und nicht fluchen dem Fürsten deines Volkes.«¹ Gott möge richten zwischen ihm und zwischen seinen Anklägern! »Das Ende, das dem Ananias und dem Saphira wegen des geraubten Geldes ward,² und die Strafe, welche Gehasi, den Diener des Elisäus, ob der dem Syrer Naamen abverlangten Schätze traf, komme auch über mich, wenn ich schuldig bin; bin ich aber unschuldig, so komme sie über meine falschen Ankläger. Und wie Achitophel, Absalon, oder Judas Ischariot, von wegen ihres Verrathes geendet, so mögen auch mich, wenn ich mich eines solchen schuldig gemacht, die Strafgerichte des Herrn treffen; bin ich aber unschuldig, so möge dieses Gottesurtheil über Jene kommen, die mich fälschlich anklagen.« Hierauf geht er zu den Hainburger Friedensunterhandlungen über, erzählt den Verrath des Palatins und der übrigen Commissäre und fährt sodann folgendermassen fort: »Die Söhne Israels hatten, um das Land Kanaan auszukundschaften, zwölf ihrer Vornehmsten entsendet. Von diesen wurden zehn treulos und abtrünnig; ihrer zwei, Josua und Kaleb, blieben treu, und der Segen Gottes wurde ihnen, sie theilten nicht die Strafe der Verräther. Auch ich kann mich mit gutem Gewissen vor Gott dessen rühmen: Nie und nimmer habe ich ihre verrätherischen Absichten getheilt!«

Dieser Brief zeigt, dass das Denken und Fühlen des Gefangenen ganz unter dem Einflusse der Bibel stand, und dass die »Schriften«, die Péchi im Kerker las, die heiligen Schriften, namentlich die des Alten Testamentes waren.

So mag er in der Einsamkeit seiner langen Gefangenschaft viel über die religiösen Fragen gegrübelt haben, welche ihn schon in den Tagen seines Glückes, wie sich aus seinem Briefwechsel mit Avitus ergibt, auch unmittelbar vor seinem Sturze stark beschäftigt hatten. Dass er bezüglich dieser Fragen in seinem Kerker zu endgiltigen Resultaten und theilweise neuen Anschauungen und Ueberzeugungen gelangte, ist gewiss. So wie er seine Freiheit wieder erlangte, sehen wir ihn ohne Zaudern und ohne Schwanken auf dem Wege vorwärts schrei-

¹ II. B. Mos. 22, 27.

² Acta Apostolor. 5, 1. flg. Für das Folgende vgl. B. D. Kön. II. 5, das. I. 15 und IV. B. Mos. Cap. 13.

ten, auf dem er früher nur zagend und unsicheren Schrittes ging. Von jetzt ab verfolgt er unentwegt die von Eőssi angegebene judaisirende Richtung, und führt diese so entschieden weiter, dass er sich vom Christenthume immer weiter entfernt und dem Judenthume immer mehr annähert.

Der gestürzte Reichskanzler reisst das Sabbatharierthum mit sich auf die neue Bahn, die er nunmehr betritt, und wird so der eigentliche Begründer des Sabbatharierthums. Eőssi hatte es verbreitet, war dessen Wikleff und Hussz, ohne gleich letzterem als Blutzeuge zu enden: Péchi war der Luther und Melanchthon des Sabbatharierthums, aber auch der Märtyrer desselben

Während Péchi noch im Kerker sass, hatte der im October 1622 in Bistritz abgehaltene Landtag neuerdings ein strenges Gesetz »gegen die dem Judaismus verstockt anhängenden Menschen« erlassen und deren Verfolgung angeordnet.¹ Bald darauf war aber der Krieg zwischen Bethlen und Ferdinand von neuem ausgebrochen, und der Fürst war von den grossen politischen Plänen, die ihn beschäftigten, vollauf in Anspruch genommen. Der Landtagsbeschluss blieb unausgeführt. Von da ab, bis zu dem am 15. November 1629 erfolgten Tode Gabriel Bethlens, wurde nicht einmal der Versuch gemacht, gegen die geächteten Judenzler einzuschreiten.

Auch unter Georg Rákóczi, dem Nachfolger Bethlens, blieben die Sabbatharier noch fünf Jahre hindurch vollständig unbehelligt. Rákóczi hatte am Anfange seiner Regierung alle Hände voll zu thun, seinen Fürstenthron gegen innere und äussere Feinde zu vertheidigen, und seine Stellung zu sichern und zu befestigen. So kam es, dass er die Judenzler, die er später mit so grausamer Härte zu unterdrücken suchte, bis zum Jahre 1635 gar nicht zu beachten schien.

Zu diesen, dem Sabbatharierthum günstigen, äussern Verhältnissen kam ein Ereigniss, das zwar noch während Péchis Gefangenschaft stattfand, aber wahrscheinlich schon von ihm vorbereitet war.

Bethlen hatte nämlich, »um das durch viele Kriege und die Einbrüche fremder Völker ausgesogene und verwüstete Land durch die Einwanderung verschiedener Völker zu restauriren«,

¹ Monum. Comit. VIII. S. 108.

erst den aus Mähren vertriebenen Anabaptisten Zuflucht gewährt, und bald darauf auch den bis dahin von Siebenbürgen ausgeschlossenen Juden sein Land eröffnet. Den letzteren ertheilte er »über Intervention des jüdischen Arztes in Konstantinopel, des hochgeborenen Abraham Sasa«, am 18. Juni 1623 gewisse Privilegien, welche durch den Landtag, sowie durch die späteren Fürsten wiederholt bestätigt wurden.¹ Den einwandernden Juden wurde der Schutz des Fürsten, freier Handel mit der Türkei und freie Religionsübung zugesichert, letztere auch den zur Taufe gezwungenen Scheinchristen oder Marannen, die »aus Spanien oder aus anderen Orten einwandern und wünschen sollten, nach ihrem Glauben zu leben.«¹

Die auf Grund dieses Privilegienbriefes einwandernden türkischen Juden, die sich zumeist in Klausenburg niederliessen, waren sogenannte *Sephardim*, d. h. solche, die den spanischen Ritus befolgten, zum grossen Theile Nachkommen der 1492 aus Spanien vertriebenen Juden, die in der Türkei gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten, und jetzt in Siebenbürgen eine neue Heimath suchten. Dieser Umstand sollte dem Sabbatharierthum in nicht geringem Masse zu Gute kommen.

Die *Sephardim* repräsentirten nämlich, in gewissem Sinne, eine Art jüdischer Aristokratie. Im Besitze alter und ruhm-

¹ S. Die Actenstücke in Monum. Comit. VIII. S. 143 und 371. D. Henrique de Castro, Auswahl v. Grabsteinen auf d. niederl. — portugies. — israel. — Begräbniss zu Ouderkerk a. d. Amstel, Leyden, 1883. S. 83 hat die Grabschrift „Clarissimi viri Abraham Gomes de Sossa.“ Dieser im J. 1667 als Leibarzt des Prinzen Ferdinand, Statthalters der Niederlande in Amsterdam verstorbene Abraham Sossa dürfte mit dem obenerwähnten Arzte, dem „hochgeborenen Abraham Sassa“ identisch sein, der später nach Amsterdam ausgewandert sein mag, was bei den häufigen und engen Relationen zwischen den dortigen und den Konstantinopler *Sephardim* gar nicht unwahrscheinlich ist.

² Nach dem 5. Punkte des Privilegienbriefes, der den einwandernden Juden freie Religionsübung zusichert, folgt als 6. Punkt: „Si qui Judaeorum in ditionibus Christianis degentium ex Hispaniis, aut aliis e locis in regnum nostrum commigrare illorumque professionem imbibere voluerint, liberum id securumque eisdem facturum pollicemur.“ Diese wiederholte Zusicherung der freien Religionsübung kann sich, namentlich in dieser Fassung, nur auf *Marannen* beziehen, die etwa einwandern sollten. Diese, zumeist aus Spanien stammenden Scheinchristen durfte damals, mit Ausnahme Hollands und der Türkei, bei schwerer Strafe, nirgends offen zum Judenthum zurückkehren. Das der Grund, weshalb ihnen besonders zugesichert wird, dass sie „die Religion der Juden frei und in Sicherheit“ werden befolgen dürfen.

voller Traditionen, konnten sie sich auf eine grössere und glänzendere Vergangenheit berufen als die übrigen, namentlich die aschkenasischen, d. h. den deutschen Ritus befolgenden Juden, die sie zudem noch an allgemeiner Bildung, aber auch an jüdisch religiösem Wissen überragten. Und sie waren stolz darauf. Ihr sicheres, selbstbewusstes Auftreten, die altspanische Grandezza, die sie sich zu bewahren wussten, ihre vornehmen Umgangsformen und ihre gewähltere Tracht zeichneten sie vortheilhaft von den meisten ihrer übrigen Glaubensgenossen aus. Ihre gesellschaftliche Stellung war, namentlich in der Türkei, eine verhältnissmässig günstige. Es gab unter ihnen Kaufleute, die an der Spitze grossangelegter Handelsunternehmungen standen, hohe Staatsbeamte und sonstige bei der Pforte einflussreiche Männer, endlich aber in hoher Achtung stehende Aerzte, denen selbst der Sultan und seine Paschas Gesundheit und Leben anzuvertrauen pflegten.

Nach Siebenbürgen waren sie nur unter der von Bethlen angenommenen Bedingung gekommen, dass sie nicht zum Tragen eines wie immer gearteten Judenabzeichens verhalten werden dürfen, sondern überallhin in der »Tracht der Christen« gehen können.¹ »Ihr Arzt«, denn sie hatten einen solchen mitgebracht, erhielt die Vergünstigung, im ganzen Lande unbehelligt reisen und seine Kunst ausüben zu dürfen.² Jener »Judendoctor Riberius«, von dem sich Bethlen in seiner letzten Krankheit behandeln liess,³ dürfte kaum ein anderer, als der in Rede stehende Arzt der eingewanderten Juden sein. Ausser diesem Riberius begegnen wir, als Zeitgenossen Péchis, noch drei anderen jüdischen Aerzten am Hofe der siebenbürgischen Fürsten.⁴

¹ Des Privilegienbriefes 7. Punkt.

² Das. 11. Punkt.

³ Johann Kemény, Selbstbiographie S. 138. Riberius scheint die Latinisirung von Riberio, vielleicht von Ribeira zu sein.

⁴ Diese jüdischen Aerzte sind: Der zum Fürsten Bocskai berufene Eleasar (s. ob. S. 137); der gelehrte Leon (Arje-Jehuda) Siaa, mit dem türkischen Namen Nasred-din Tabib, den Georg Rákóczi I. um 1639 aus Konstantinopel berief, der später, als Leibarzt dieses Fürsten, zum Christenthume übertrat (s. Kayserling, Revue des études juives VIII. S. 85), und endlich der jüdische Leibarzt Sinan Paschas, den der wallachische Wojwode Michael gefangen nahm und, obwohl er 45000 Thaler als Lösegeld anbot, um 1601 dem Fürsten Sigmund Báthori „als Geschenk zuschickte.“ Bezüglich des Letzteren, dessen Namen wir nicht kennen, s. Schwarzfeld, Annuar pentru Israeliti IX. S. 82.

Solche Juden, die noch dazu vom Fürsten selber ins Land gerufen wurden, »um es zu restauriren«, mussten mit ganz andern Augen angesehen werden, als ihre seit Jahrhunderten schwer bedrückten und vielverachteten Glaubensgenossen in den verschiedenen Nachbarländern. Der biedere Székler, namentlich der Bauer, der jetzt wahrscheinlich zum erstenmale einen Juden sah, konnte es durchaus nicht für beschämend halten »Judenzer« genannt zu werden. Der eingewanderte türkisch-jüdische Kaufmann, oder der an das Krankenbett des Fürsten berufene »Judendoctor« stand gesellschaftlich und geistig hoch über ihm. Was Wunder, dass er bereitwillig seinen Lehrmeister in ihm erkannte, zumal, wenn ihm der Jude, wie es von Seiten des Sabbatharierthums geschah, als solcher hingestellt wurde.

Unter solchen Umständen haben die eingewanderten türkischen Juden einen entscheidenden Einfluss auf das religiöse und geistige Leben des Sabbatharierthums geübt. Von ihnen übernahm es den spanisch-jüdischen (sephardischen) Ritus, welchen es bis ans Ende festgehalten hat; von ihnen das Schriftthum, das von jetzt ab den Ausgangspunkt seines eigenen bildete. Die siebenbürgischen Judenzer hatten es nicht mehr nöthig, sich einen jüdischen Kalender mit vieler Mühe und grossen Kosten aus Konstantinopel bringen zu lassen. Sie brauchten sich jetzt blos an ihre neuen jüdischen Nachbarn zu wenden, um mit Leichtigkeit zu den wichtigsten jüdischen Schriftwerken zu gelangen. Wie wir sehen werden, haben sie diese gute Gelegenheit auch eifrig und mit Erfolg benützt.

Péchi's geheime Thätigkeit im Dienste des Sabbatharierthums. Seine Uebersetzung und Erklärung der Psalmen.

Die erste, gleichsam vorbereitende Periode in der Geschichte des Sabbatharierthums schliesst, indem sich die Kerkerthüren öffnen, hinter welchen Péchi dreieinhalb Jahre geschmachtet hatte, und es beginnt die zweite, ihrer Zeitdauer nach kürzeste, ihrem Inhalte und ihren Folgen nach wichtigste Periode dieser Geschichte, die fast ausschliesslich von dem ferneren Leben und Wirken dieses Mannes ausgefüllt wird. Neben seiner her-

vorragenden, in ihrer Eigenart grossen Gestalt, verschwinden alle übrigen, die im Sabbatharierthum dieser Zeit noch eine Rolle spielen. Die neue Religion hat ihre kurze Blüthezeit einzig und allein ihm zu verdanken; er allein schafft die feste Grundlage, auf welcher sie, allen Unterdrückungen und Verfolgungen trotzend, sich noch zweieinhalb Jahrhunderte und, in einigen kümmerlichen Ueberresten, sogar bis zum heutigen Tage erhalten konnte.

Péchi hat, sowie er seine Freiheit wiedereølangte, die Sache des Sabbatharierthums mit Eifer aufgegriffen. In seinem Dorfe internirt und von der Welt abgeschlossen, weihte er ihr seine von politischen Geschäften nicht mehr in Anspruch genommene Zeit, und stellte seine frei gewordene Kraft fast ausschliesslich in den Dienst seiner religiösen Bestrebungen. Doch musste er zunächst noch mit einer gewissen Behutsamkeit vorgehen; er durfte es noch nicht wagen, öffentlich als Apostel des Sabbatharierthums aufzutreten.

Zu dieser vorsichtigen Zurückhaltung bestimmten ihn wichtige Umstände und Rücksichten. Der vordem reiche Mann lebte in beschränkten, fast ärmlichen Verhältnissen. Seine verstorbene Frau hatte ihm sechs, vielleicht noch mehr Kinder zurückgelassen, von welchen, als er aus der Gefangenschaft nachhause kam, das älteste fünfzehn, das jüngste kaum vier Jahre alt sein mochte.¹ Zu ihrer Erhaltung, Erziehung und Versorgung besass er weiter nichts, als das Erträgniss des Szent-Erzsébeter Besitzes, und auch das hatte er der Gnade Bethlens zu verdanken. Dieser hegte aber noch immer bitteren Groll gegen seinen einstigen Kanzler. Wohl erwies er den Kindern desselben gerade jetzt manche Gnade; Péchis zweite Tochter, Elisabeth, ernannte er sogar zum dienstthuenden Hoffräulein

¹ Péchi heirathete i. J. 1608, seine Frau, Judith, starb am 19. Januar 1621 (ob. S. 142), u. z. im Wochenbette. Das acht Tage vor ihrem Tode geborene Kind blieb am Leben, war daher im November 1624, als Péchi seine Freiheit erlangte, noch nicht ganz vier Jahre alt; s. R a d e c z, *Funebris laudatio* u. s. w. S. 19 und 23. Judith hinterliess zum mindesten zwei Söhne, denn der an ihrer Bahre gehaltene Nachruf (Radecz, a. a. O. S. 22) hebt „*dum extinctae matris teneras hasce filias, dum parvos ipsius filios*“ hervor. Einer derselben erhielt, nach dem testamentarischen Berichte Orbáns, in seinem 18. Lebensjahre von einem scheu gewordenen Pferde einen tödtlichen Hufschlag. Ausserdem kennen wir noch vier ältere Tochter Péchis, von welcher später die Rede sein wird.

der Fürstin, und bedachte sie nachmals in seinem Testamente mit einem beträchtlichen Legate.¹ Das geschah aber offenbar nur aus Rücksicht auf die angesehene Familie der Kornis, der diese Kinder mütterlicherseits entstammten, namentlich über Verwendung der Stiefgrossmutter derselben, der auch ihm verwandten Christina Bethlen. Gegen Péchi selber blieb er unerbittlich. Der misstrauische Fürst hatte seinem einstmaligen² Günstling nie verzeihen können, und dieser hatte gegründete Ursache nichts zu thun, was den Unversöhnlichen, dessen Grimm er schon einmal schwer fühlen musste, von neuem hätte reizen können.

So hat sich denn Péchi bis zum Tode Bethlens, also noch fünf Jahre lang, wohlweislich gehütet, öffentlich als Judenzer aufzutreten. Er beschränkte sich darauf, die Sache des Sabbathariethums möglichst geräuschlos, dafür aber um so eifriger und hingebender zu fördern.

Eine seiner ersten Sorgen war die Anlegung einer jüdischen Bibliothek. Einen Theil derselben mag er noch in den Tagen seines Glückes angeschafft haben;² seine meisten hebräischen Bücher erwarb er aber erst jetzt, zum Theil vielleicht nur leihweise, von den mittlerweile eingewanderten türkischen Juden. Diese für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich reichhaltige Bibliothek umfasste, wie sich aus den von Péchi benutzten und angeführten Büchern ergibt, neben Bibeln und den verschiedenen Bibelübersetzungen, die meisten namhafteren Erzeugnisse der Talmud- und Midrasch-, sowie der späteren rabbinischen Literatur. Sie ist, als Péchi später wegen Judenzerei der Prozess gemacht wurde, zum grossen Theil confiscirt worden; der Rest wurde seinen Erben von plündernden Soldaten geraubt.³

¹ Joseph K o n c z, Bethlen Gábor fejedelem végrendelete (Das Testament d. Fürsten G. Bethlen) S. 77. Ausserdem erhielt E l i s a b e t h und ihr jüngerer Bruder drei von den confiscirten Gütern ihres Vaters (Koncz das.) Später verlobte sie Bethlen mit Gabriel Mindszenti, einem seiner Getreuen, mit welchem sie nach Bethlens Tode, von dessen Witwe Katharine von Brandenburg, im Fürstenpalaste standesgemäss vermält wurde. Die zu ihrer Hochzeit im Namen der Fürstin Witwe ausgegebene Einladung s. bei Alexander S z i l á g y i, Székelyegyleti képes naptár (Illustriertes Kalender des Székler-Vereins) II. Jahrg. (1883) S. 80.

² Es sei nur an den jüdischen Kalender erinnert, den Péchi aus Konstantinopel, so wie an das Buch des Avitus, das er aus Wittenberg kommen liess, s. ob. S. 154 flg.

³ Unter den gelegentlich der Deéser Gerichtsverhandlung confiscirten sabbatharischen Büchern befanden sich unzweifelhaft auch die Péchis; das noch vorhan-

Mit den nöthigen wissenschaftlichen Behelfen reichlich versehen, ging nun Péchi unverweilt ans Werk und begann ganz allein, jene eigenartige, ihrem Inhalte und Umfange nach gleich bedeutende Literatur zu schaffen, welcher das Sabbatharierthum in Siebenbürgen sein Aufblühen, seine einheitliche Liturgie und die Bedingungen seines mehrhundertjährigen Bestandes verdankte. In der Zeit zwischen seiner Befreiung aus dem Kerker und dem Tode Bethlens (Ende 1624 bis November 1629) entstand, unter anderem, Péchis in wissenschaftlicher Beziehung bedeutendstes Werk: die Uebersetzung und Erklärung der Psalmen.«¹

Von diesen Psalmen, die während der Blüthezeit des Sabbatharierthums in zahlreichen Abschriften cursirten und während der häuslichen Andacht, sowie als Erbauungsbuch, viel gelesen wurden,² hat sich nur ein einziges vollständiges Exemplar erhalten, das aber zum grösseren Theile von Péchis eigener Hand geschrieben ist, welche auch die übrigen Theile sorgfältig corrigirt hat.³ Einzelne Psalmen, die das sabbatha-

dene Verzeichniss seiner damals mit Beschlag belegten beweglichen Güter s. Tört. Tár 1887. S. 713) dürfte wahrscheinlich auch die Liste seiner Bücher enthalten. Ein Theil seiner Bibliothek, darunter auch sein oben (S. 133) erwähntes Tagebuch, gelangte später in den Besitz seines Urenkels, des Baron Alexius Orbán, dem diese „kostbaren Bücher,“ nach seinen mehrfach erwähnten testamentarischen Aufzeichnungen, „zur Zeit der Rákóczy-Revolution von dem General Graven aus der Kirche von György-Szent-Miklós geraubt wurden.“

¹ Aus dem weiter unten mitgetheilten Titelblatt ergibt sich, dass mit der Abschrift des betreffenden Exemplars am 23. September 1629 begonnen wurde. Péchis Psalmen waren also damals bereits vollendet. Andererseits dankt Péchi in einer Anmerkung zu Psalm 107, 31 „dem Gotte Jacobs, der — so sagt er — mich aus meinem Gefängniss, aus meiner dreieinhalb-jährigen Kerkerhaft befreit hat.“ Daraus folgt, dass Péchi erst nach seiner Befreiung, also nach dem Novemb. 1624, seine Psalmen schrieb, die demnach zwischen 1625 und 1629 entstanden sind. Dass noch mehrere andere Schriften Péchis, deren Entstehungszeit sich nicht feststellen lässt, zwischen 1624 und 1629 verfasst worden sind, ist gewiss. Die zahlreichen, zum Theil sehr umfangreichen Werke, die wir ausser den Psalmen von Péchi besitzen, können unmöglich alle erst nach 1629 geschrieben worden sind.

² In einem Trostscheiben, das Péchi an seine schwer erkrankte Tochter richtet, ermahnt er sie, Gott um Hilfe anzuflehen und aus seiner Psalmenübersetzung die vier Psalmen 38—41 zu lesen; s. den Brief, Protest. Egyh. és Isk. Lap 1880. S. 269.

³ Die in der Bibliothek des unitarischen Obergymnasiums zu Székely-Keresztúr befindliche Handschrift ist mir in entgegenkommendster Weise zur

rische Gebetbuch aufgenommen hat, finden sich in jedem Exemplare desselben.

Die Uebersetzung hat sich die möglichst treue Wiedergabe des hebräischen Textes zur Aufgabe gestellt, verräth aber dabei ein feines Gefühl für die Schönheiten desselben, auf welche in den Anmerkungen nicht selten aufmerksam gemacht wird.¹ In dem kernigen Székler Magyarisch vom Anfang des XVII. Jahrhunderts findet sie in der Regel den entsprechenden Ausdruck für den Geist und den Gedankengang der Psalmen, am treffendsten an jenen Stellen, in welchen Siegesjubel oder Verzweiflung laut wird, oder Drohungen und Verwünschungen grollen. Péchi hat bei den leidenschaftlichen Ausbrüchen des Psalmendichters, die sich gegen Ammon, Moab, Babel und die übrigen Heiden kehren, welche Israel bedrängen und zerfleischen, offenbar an die »Ungläubigen« gedacht, welche das Sabbatharierthum unterdrücken und verfolgen, und ihm selber so bitter wehe gethan haben. Den weichen, innigen Ton der Andacht, des Dankes und der Seelenfreude vermag er weniger zu treffen.

Ungleich interessanter und wichtiger als die Uebersetzung sind die oft umfangreichen Anmerkungen, welche sie, in kleinerer Schrift, in der Regel gleich einem Rahmen umgeben.

Diese Anmerkungen suchen vor allem festzustellen, wann, durch wen und aus welchem Anlasse die einzelnen Psalmen geschrieben wurden, was ihr Inhalt ist und welche Tendenz

Benützung überlassen worden. Der erste, grössere Theil derselben zeigt Péchis aus zahlreichen Briefen und sonstigen Schriften wohlbekannte, charakteristische Schrift und in den Anmerkungen, die oft hebräische Worte und Sätze enthalten, mit schneller und sicherer Hand geschriebene hebräische Quadratbuchstaben. Das Titelblatt, des gleich dem letzten Theile der Handschrift von dem Copisten Péchis, Johannes Beth herrührt, lautet vollständig :

„Psalterium cum explicationibus vocum non cujlibet obviarum ex Hebraica Veritate Hungarice translatum per Magnif. D. Simonem Pechium“

„Initium describendi sumpsi cum Anni praesentis Millesimi vc. (= videlicet) sexcentissimi vigesimi noni secundum numerationem Christianorum Mensis Septembr. 23. die, sequenti scl. (= scilicet) die sol. post Jejuniam Godolia“ (bekanntlich ein Fasttag, der unmittelbar auf des jüd. Neujahrsfest folgt.)

„Laus Deo semper et ubique
et dicat ois (= omnis) populus Amen.“

Am Schlusse der Handschrift: „S. P. Translator“ darunter „Finivit J. B.“
(d. h. Ioannes Beth.)

¹ S. z. B. die Anm. zum Anfange der Psalmen 104 und 145.

sie verfolgen. Sodann erklären sie die grammatischen Formen des hebräischen Urtextes, weisen auf sachliche und sprachliche Schwierigkeiten hin und versuchen deren Lösung. Sie rechtfertigen die Treue der Uebersetzung und die Richtigkeit der Auffassung, die in ihr zum Ausdruck gelangt; sie polemisieren, ertheilen gute Rathschläge und moralische Lehren, ermahnen und tadeln, und das alles in der Sprache tiefinniger Gläubigkeit und unerschütterlicher Ueberzeugung.

Diese Anmerkungen, die eine Fülle linguistischer, cultur- und religionsgeschichtlicher Notizen enthalten, zeigen den bedeutenden wissenschaftlichen Apparat, mit welchem Péchi gearbeitet hat. Er beruft sich in ihnen auf die Bücher des Alten und des Neuen Testaments, auf die alten chaldäischen Bibelübersetzungen (Targumim), auf die Vulgata und auf Josephus, auf Sebastian Münster, dessen Psalmencommentar er mitunter benutzt,¹ am häufigsten aber auf die nachbiblische jüdische Literatur. Aus dem Talmud, den er häufig citirt, übersetzt er mitunter umfangreiche Stücke, die er, nach jüdischem Brauche, einfach mit den Worten, »es sagen«, oder »es erklären die Weisen«² einzuleiten pflegt, in der Regel ohne die Quelle genauer anzugeben. Aehnlich benützt er die verschiedenen Midrasch-Werke, namentlich den zu den Psalmen geschriebenen Midrasch Schochartob;³ fast auf jede Seite beruft er sich wiederholt auf jüdische Bibelerklärer, auf Hai Gaon, Rabbi Salomo Jizchaki (Raschi), Ibn-Jachja,¹ am häufigsten aber auf den »weisen Kimchi«,² dessen Psalmencommentar, den er nicht selten wörtlich wiedergibt, für ihn in der Regel massgebend ist. Zu den Namen dieser jüdischen Autoritäten pflegt er nach dem bekannten jüdischen Brauche hinzuzufügen: »Friede über ihn«, oder »Friede ruhe auf ihm!«

Péchi entwickelte in diesem Buche auf dem gesammten Gebiete der jüdisch-theologischen Literatur eine Belesenheit und Sachkenntniss, die selbst einem damals lebenden gelehrten

¹ Am Schlusse der Anm. zu Ps. 119, 166: „Munsteri opere implevi;“ vgl. noch die Anm. zu 27, 17.

² Nur ausnahmsweise nennt er sie die „jüdischen Weisen.“

³ Den Schochartob pflegt er, ohne ihn als Quelle zu bezeichnen, „als die Erklärung der Weisen“ auch an solchen Stellen zu citiren, wo kein einziger jüdischer Commentator ihn anführt; ein Beweis, dass Péchi speciell, diesen Midrasch selbstständig benützt hat.

Rabbiner zur Ehre gereichen würde. Andererseits aber zeigt er, eben weil er vollständig unter dem Einflusse der jüdischen Literatur steht, in seiner Auffassung und Erklärung der Psalmen eine bemerkenswerthe Unselbstständigkeit. In der Regel acceptirt er die Ansicht irgend eines älteren jüdischen Bibelexegeten, oder er führt mehrere solcher Ansichten an, die er mit einander in Einklang zu bringen sucht; nicht selten bezeichnet er die eine oder die andere als die »wahrscheinlichere«, oder »geradere« und daher am annehmbarsten scheinende. Eine selbstständige Meinung äussert er nur in einigen seltenen Fällen, wo er eine Psalmenstelle auf Grund der damals gang und gäben naturwissenschaftlichen oder astronomischen Anschauungen zu erklären sucht.¹

Wie seinem ältern Zeitgenossen Bogáthi (ob. S. 80) ist Christus auch ihm kein Eigennamen, sondern einfach die recipirte Uebersetzung des hebräischen *m a s c h i a c h*, also »der Gesalbte« im allgemeinen. In diesem Sinne ist ihm auch König David »Christus« und »Messias«, so wie Jeder, auf den er, den jüdischen Exegeten folgend, das Textwort »*m a s c h i a c h* bezieht.² Nur auf Jesus will er dieses Wort nicht angewendet wissen.

Die Psalmen, welche die Kirche auf Jesus bezieht, erklärt er sammt und sonders im Sinne der Juden, als auf König David, auf das Volk Israel, oder auf dessen einstigen Erlöser sich beziehend. Mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt er jene Stellen, in welchen die Kirche Hinweisungen auf Jesus Martertod und seine Göttlichkeit erblickt. Ohne sich je in eine directe Polemik einzulassen, sucht er alle diese Stellen so zu erklären, dass sie mit der christlichen Auffassung nichts gemein haben, ja dieser geradezu widersprechen.³ Bloss hie und da wagt er es, einige christliche Bräuche mehr oder minder offen anzugreifen.⁴

¹ Vgl. besonder die Anmerkungen zu Ps. 104.

² S. z. B. die erste und letzte Anm. zu Ps. 2.

³ S. z. B. die Anmerkungen zu Ps. 2 und 22; vgl. die Anm. zu Ps. 8, 16, 41, 45, 46, 72 u. s. w.

⁴ So Ps. 122, 4, wo er bemerkt, dass die Juden im Tempel zu Jerusalem „nicht dem Priester, überhaupt keinem Menschen, sondern nur dem einen Gott gebeichtet haben; ferner Ps. 95, 6: „In der Bibel lesen wir von dem Erheben und Ausbreiten der Hände (während des Gebetes), aber von dem Falten der

Im Gegensatz hiezu sucht und benutzt er jede Gelegenheit, die Juden und ihre Religion zu glorificiren¹ und jüdisch-religiöse Anschauungen und Bräuche zu lehren und zu empfehlen.

So theilt er z. B. die Psalmen in sieben Theile, von welchen »nach üblichem Brauche« — bekanntlich ist es ein jüdischer — je einer an jedem Tage der Woche zu lesen ist.² Zum 81. Psalm bemerkt er, dass derselbe »für das Neujahr ist, welches am Neumond des Tischri beginnt und auch Fest des Posaunenschalls und der Erinnerung ist. Im Anschlusse daran bespricht er weitläufig die Bedeutung des jüdischen Neujahrsfestes und behauptet schliesslich, dass »das Neujahr nach dem Gange der Natur und nach der Veränderung und Constellation der Sterne und Planeten an diesem Tage beginnt,« an welchem auch für das nächste Jahr die Gesicke der Länder, Völker und Menschen festgestellt werden.³ In einer Anmerkung zum 10. Vers des 145. Psalms empfiehlt er aufs eindringlichste die verschiedenen jüdischen Benedictionen beim Genusse von Speisen, Getränken, Früchten und Wohlgerüchen « Zu Psalm 137 Vers 4 bespricht er die »Psalmen des Tages« und bezeichnet, genau dem jüdischen Brauche folgend, welche Psalmen »man noch heute am Schlusse des Gebetes sagt, jeden an seinem bestimmten Tage in der Woche.« Bei Psalmen, welche an jüdischen Fast- und Festtagen gebetet werden, pflegt er diesen Umstand regelmässig zu vermerken,⁴ so wie er auch, und zwar dem sephardischen Ritus folgend, vom 121. Psalm hervorhebt dass derselbe Leuten, die eine Reise antreten, zum sechsmaligen⁵ Hersagen »besonders recommandiret wird.«

Die Psalmen Péchis sind ein durch und durch jüdisches Buch, das zur Verbreitung jüdischen Geistes unter den Sabbathariern sicherlich viel beigetragen hat.

Während Péchi der Sache des Sabbatharierthums mit

Hände, wie sie es jetzt zu thun pflegen, indem sie beide Handflächen aneinander legen, steht nirgends etwas in der Schrift; ich weiss nicht, woher sie das genommen haben.“

¹ Mehrere solcher Stellen s. weiter unten.

² S. die Anm. am Schlusse des 29. Psalms.

³ Der gesammte Inhalt dieser Anm. findet sich bereits in einem ältere sabbatharischen Neujahrsgesange, der daher wohl Péchi zugeschrieben werden darf.

⁴ S. die Anm. zu Ps. 81, 102, 113—119, 137.

⁵ In der H. S. heisst er irthümlich: siebenmal (h é tszer statt hatszor)

der Feder diente, war er gleichzeitig bemüht, ihr Gläubige zu gewinnen, beziehungsweise zu erziehen, ohne dabei die Vorsicht, die er damals noch beobachten musste, aus dem Auge zu verlieren. Seinen minorennen Kindern wusste er die Lehren des Sabbatharierthums so tief einzuprägen, dass sie, mit Ausnahme seiner am Fürstenhofe aufgewachsenen und seinem Einflusse entrückten Tochter Elisabeth (ob. S. 164), alle überzeugungstreue Anhänger und später Märtyrer dieser Secte wurden. In demselben Sinne wirkte er auch im Kreise seiner weiteren Familie und seiner nächsten Umgebung. Die eifrigsten Anhänger der neuen Lehre, die einige Jahre später als Judenzur verurtheilt wurden, sind aus der Reihe seiner Schwägerchaft, seiner Freunde und seiner Nachbarn hervorgegangen.

Diese geräuschlose Thätigkeit Péchis scheint gänzlich unbemerkt geblieben zu sein. Nichts verrieth, dass der in seinem Dorfe internirte Mann nur auf günstigere Verhältnisse wartete, um die Fahne des Sabbatharierthums offen zu entrollen. Dieselbe vorsichtige Zurückhaltung beobachteten auch seine Gesinnungsgenossen. Von der Befreiung Péchis bis zum Tode Bethlens haben die zeitgenössischen Quellen von Péchi und den Judenzern absolut nichts zu berichten. Es war, als ob das Sabbatharierthum zu existiren aufgehört hätte.

Péchi als Apostel und Führer des Sabbatharierthums. Seine literarische Thätigkeit.

Die von Péchi und seinem Anhange beobachtete vorsichtige Zurückhaltung währte bis zum Tode Gabriel Bethlens. Mit dem Ableben des Gefürchteten wagte sich das eingeschüchterte Sabbatharierthum sofort wieder ans Tageslicht.

Zwischen dem am 15. November 1629 erfolgten Tode Bethlens und der Erwählung Georg Rákóczi I. lagen kaum dreizehn Monate, und letzterer wurde gleich bei seinem Regierungsantritt mit bitteren Klagen über die offenkundige Verbreitung des Sabbatharierthums bestürmt. Die geistlichen und weltlichen Vertreter der damals herrschenden calvinischen Kirche überreichten ihm eine Beschwerdeschrift, in welcher es unter anderem heisst: »Zu unserem grossen Herzleide hören wir tagtäglich von der neuerlichen Propagierung der

sabbatharischen Secte, und sehen wie diese, gleich einem Krebschaden, den ganzen udvarhelyer Stuhl inficirt. Ihr vorzüglichster Promotor und Fautor ist Herr Simon Péchi, welcher, wider verschiedene Artikel des Landesgesetzes, diese schädliche Secte nicht nur selber propagirt, sondern auch durch Andere für sie Propaganda machen lässt.¹

Zu diesem plötzlichen entschiedenen Auftreten wurde Péchi durch den, ihm und der Sache des Sabbatharierthums gleich günstigen, Umschwung der Verhältnisse ermuthigt, der mit dem Tode Bethlens eingetreten war.

Währenddem sich nämlich Katharina von Brandenburg, die Witwe des Verstorbenen, und Johann Bethlen, dessen Bruder, die Herrschaft gegenseitig streitig machten, hatte eine mächtige Partei Georg Rákóczi zum Fürsten ausersehen. Jede der drei streitenden Parteien war eifrig bemüht, ihrer Sache Freunde und Anhänger, unter andern auch Péchi zu gewinnen.

Denn Péchi war noch immer eine hochangesehene Persönlichkeit, dem Range nach einer der ersten unter den Grossen des Landes. Seit seiner Kanzlerschaft war er, mit nur noch sieben andern, im Besitze des höchsten Adelstitels, den damals nur die Landesstände, und zwar mittels eines besonderen Gesetzartikels, verleihen konnten. Und dieser Titel, dessen ihn selbst die Ungnade Bethlens nicht zu berauben vermochte, stellte ihn noch immer hoch über die ersten Würdenträger des Staates.² Dazu kam, dass er mit den angesehensten Familien des Landes verschwägert war, und zahlreiche eifrige Anhänger besass. Darum suchte jeder der Thronbewerber Péchi und seinen Anhang für sich zu gewinnen, ja Katharina von Brandenburg verheirathete sogar eine seiner Töchter auf ihre

¹ S. das Actenstück Kereszt. Magvető XVII. S. 107.

² Ueber die damalige Bedeutung des Titels „Nagyságos“, (wörtlich - Ew. Grösse, Magnificenz), seine Seltenheit und die Art und Weise seiner Verleihung s. Kőváry, Erdély nevezetesebb családai (Die vornehmeren Familien Siebenbürgens) S. 268 und Monum. Comit. X. 15. Diesen Titel behielt Péchi, auch nachdem er in Ungnade gefallen, bei, da eine gerichtliche Procedur, welche ihn dessen verlustig hätte machen können, gegen ihn nie eingeleitet wurde. Die im Folgenden erwähnte Einladung, welche die Fürstin Witwe zum Hochzeitsfeste seiner Tochter ergehen liess, nennt die Braut „Tochter Sr. Magnificenz (Nagyságos) Simon Péchi.“ Vgl. Kereszt. Magvető XVIII. S. 41.

Kosten, und liess die Einladungen zu der im Fürstenpalast abgehaltenen Hochzeit in ihren eigenen Namen ergehen.¹

Unter solchen Umständen konnte von keiner Seite daran gedacht werden, die drückenden Bedingungen, unter welchen Péchi seine Begnadigung erlangt hatte, auch fernerhin aufrecht zu erhalten. Der fünf Jahre lang in Szent-Erzsébet internirt gewesene Mann erlangte sofort nach dem Tode Bethlens seine volle Freiheit wieder, »und begann — wie eine zeitgenössische Quelle berichtet — neuerdings obenauf zu kommen.«²

Unter den nach dem Ableben des Fürsten in Karlsburg versammelten Ständen wurde die stürmische Forderung laut, dass die von Bethlen, ohne vorhergehenden Richterspruch, eigenmächtig confiscirten Güter den früheren Besitzern zurückgegeben werden. Péchi machte sich diese Stimmung zunutze, indem er seine Rechte auf die Besitzthümer, die Bethlen ihm weggenommen und theils verschenkt, theils verkauft hatte, in energischster Weise geltend machte. Er strengte eine ganze Reihe von zumeist langwierigen und harnäckig geführten Processen an, oder liess sich, wo er Entgegenkommen fand, in Unterhandlungen ein, die in der Regel zu einem für ihn günstigen Ausgleich führten. So musste sich zum Beispiel Peter Bethlen, der Neffe des verstorbenen Fürsten und Sohn des Thronprätendenten Johann Bethlen, dazu verstehen, ihm drei grössere Güter und mehrere Grundstücke zurückzuerstatten, eine namhafte Summe baren Geldes zu bezahlen, ausserdem aber noch eine Urkunde auszustellen, durch welche er, für den Fall dass er kinderlos sterben sollte, Péchi noch andere werthvolle Besitzungen zusicherte.³ Aehnliche wenn auch geringere Erfolge hatte er auch anderweitig,⁴ endlich aber erhob er auch Ansprüche auf mehrere von seiner verstorbenen Frau hinterlassene Besitzthümer, was ebenfalls Veranlassung zu einem langwierigen Prozesse gab. Péchi war nämlich sofort nach Wiedererlangung seiner Freiheit eine zweite Ehe eingegangen, und zwar mit Katharina Barabási, über deren Abstammung und Familie

² Vgl. ob. S. 165. Anm. 1.

³ Johann Kemény, Selbstbiographie S. 408 und 409.

¹ Kereszt. Magvető XIX. S. 353 und 355; vgl. Kőváry, da. VI. S. 45.

⁴ Joseph Kemény, Notitia hist. diplom. I. S. 240 und Kőváry a. a. O., das.

nichts näheres bekannt ist.¹ Ein Schwager seiner ersten Frau focht nunmehr das Testament derselben an, auf welches Péchi seine Ansprüche gründete.²

Die zahlreichen Prozesse, die Péchi zu führen und, bei den verschiedenartigen Ausgleichen, die er eingegangen war, noch zu erwarten hatte, erklären wohl den Umstand, dass er seine älteste Tochter, Susanna, mit Franz Gál v. Kénos verheiratete, »einem hinkenden, einseitig gewachsenen Manne, dem Simon Péchi nur deshalb seine Tochter gab, weil er ein berühmter Advocat und sehr grosser Jurist gewesen ist.«³ In diesem Schwiegersohn hat er auch thatsächlich einen eifrigen und rechtskundigen Berather und Vertreter gefunden, der später auch der Anwalt der hervorragenderen Sabbatharier war, die ihres Glaubens wegen vor den Schranken des Gerichtes zu erscheinen hatten.

Der neuerdings zu einem namhaften Vermögen gelangte Péchi war wieder ein angesehener Mann geworden, der zu den Grossen des Landes zählte. Die Rücksichten und Besorgnisse, welche so lange Gabriel Bethlen lebte, seine Thatkraft lähmten, waren geschwunden. Er hatte wieder eine ansehnliche Stellung errungen, in welcher er der Sache des Sabbatharierhums, neben seinen Fähigkeiten und seinem Eifer, auch Geld, Verbindungen und Einfluss widmen konnte; aber es gab für ihn mehr keine grosse politischen Ziele, oder staatsmännische Rücksichten, die ihn von seinen religiösen Bestrebungen abgelenkt hätten. Ein öffentliches Amt hat er nie mehr bekleidet. Die kleinlichen Sorgen des Haushaltes hatte seine zweite Frau ihm abgenommen; die Wahrung seiner materiellen Interessen konnte er den verlässlichen Händen seines rechtskundigen Schwiegersohnes überlassen. Er fühlte sich frei und sicher, ledig der

¹ Péchis erste Frau starb kurz vor seiner Gefangennahme, Margit, seine Tochter aus zweiter Ehe, wurde am 23. März 1639 „sehr jung“ verheirathet (Szalárdi, a. a. O. S. 136), er musste daher sofort nach seiner Entlassung aus dem Kerker, Novemb. 1624, zum zweitenmal geheiratet haben.

² Kereszt. Magvető XXIII. S. 172.

³ Die testamentarische Aufzeichnung des Baron Orbán, der wir diese Notiz verdanken, nennt ihn irthümlich Péter, der Name des Sohnes ist mit dem des Vaters verwechselt. Der berühmte Jurist, der Péchis Schwiegersohn wurde, hiess Franz, dessen Vater Péter Gál v. Kénos. S. Kőváry, Erdély nevezetesebb családjai, S. 92.

Sorgen des Alltagslebens, und ging mit dem Aufgebote seiner ganzen Kraft an das Werk, das von jetzt ab die alleinige Aufgabe seines Lebens bildet. Er begann das Sabbatharierthum in der ausgesprochen jüdischen Richtung weiter fortzuführen, die er seit seiner Enthftung eingeschlagen hatte, nur dass er es jetzt offen, so zu sagen, vor den Augen des ganzen Landes that.

Bald nach dem Ableben Bethlens finden wir ihn in Klausenburg bei den mittlerweile eingewanderten türkischen Juden. Bei ihnen suchte und fand er offenbar die Unterweisungen und Belehrungen, welchen er seine eingehende Kenntniss der jüdischen religiösen Praxis, namentlich des sephardischen Ritus verdankte. Dass er von ihnen hebräische Bücher, wahrscheinlich kaufweise, erhielt, berichtet er selber.¹

Seinen Herrenhof zu Szent-Erzsébet gestaltete er zu einem vollständig jüdischen Hause um. Am Sabbath, den er selber strenge beobachtete, liess er auch sein Gesinde ruhen. Die jüdischen Festtage feierte er genau nach den entsprechenden Vorschriften, das Passahfest mit den üblichen ungesäuerten Broden. Die in der Bibel als unrein bezeichneten Thiere durften nicht in seine Küche kommen, und seinen Tisch regelte er nach den mosaischen Speisegesetzen. Alle diese jüdisch-religiösen Uebungen machte er auch seinen Hausgenossen zur Pflicht.² Um seine Kinder in sabbatharischem Geiste zu erziehen, wahrscheinlich auch zur Leitung des sabbatharischen Gottesdienstes, hielt er, nach der in den damaligen Adelsschlössern üblichen Sitte, in seinem Herrenhofe einen Hausgeistlichen und stellte als solchen Michael Szentmiklósi, einen theologisch gebildeten, eifrigen Sabbatharier an,³ was darauf schliessen lässt, dass er in seinem Herrenhofe einen sabbatharischen Betsaal, etwa nach Art der Schlosskapellen, eingerichtet hat.

Wie in seinem Hause, ging er auch in seinem Wohnorte Szent-Erzsébet vor, dessen Liegenschaften zum grössten Theile ihm gehörten. Er entfernte den unitarischen Geistlichen, sowie den unitarischen Schulmeister des Ortes, und setzte Sabbatharier an deren Stelle, was er umso leichter durchzuführen vermochte, als die meisten dortigen Unitarier es nur dem Namen

¹ S. Péchis Vorwort zu seiner weiter unten besprochenen Uebersetzung von Chajuns Mille d'ovoth.

² S. die Zeugenaussagen gegen Péchi, Monum. Comit. X. S. 185—9.

³ Benkő, Transsilvania II. S. 242—3.

nach, thatsächlich aber Sabbatharier waren. In einem, »aus Steinen gebauten,« also bessern Hause am Ende des Dorfes richtete er eine Synagoge ein, in welcher er allsabbatlich Gottesdienst abhalten und die betreffenden Abschnitte aus dem Pentateuch verlesen liess.¹ Ausserdem errichtete er daselbst auch eine Schule, in welcher er, um sie zu einer echten, selbstverständlich sabbatharischen Missionsschule zu machen »Alle, die da kamen, welcher Religion immer sie angehören mochten, gleichmässig unterrichten liess.«²

In der damals unitarischen, gegenwärtig reformirten Kirche zu Szent-Erzsébet wurde noch vor wenigen Jahrzehnten eine kleine, gewölbte Nische gezeigt, in welcher Simon Péchi und die übrigen Judenzer ein auf Pergament geschriebenes Exemplar der fünf Bücher Moses, also eine Thora-Rolle, aufbewahrt haben sollen.³ Diese Tradition erscheint umso glaubwürdiger, als ähnliche Nischen zum Aufbewahren der Thora-Rollen bekanntlich auch in den Synagogen üblich sind, und die Sabbatharier, wo sie unter den Unitariern, zu welchen sie äusserlich gehörten, die Mehrheit bildeten, die unitarischen Kirchen auch anderweitig mit Beschlag belegten. So geschah es zum Beispiel in Bözöd-Ujfalu, das unter dem Patronate Péchis stand,⁴ ferner in Kis-Solymos, dem Stammsitze der eifrigen Sabbatharierfamilie Mátéfi.⁵ Dasselbe dürfte auch in Szent-Erzsébet, wo Péchi ständig wohnte und den weitgehendsten Einfluss übte, der Fall gewesen sein. Die dortigen Sabbatharier scheinen, seitdem Péchi offen für ihre Sache eingetreten war, ihren Gottesdienst in der unitarischen Kirche des Ortes abgehalten zu haben.

Mehr und nachhaltiger als durch sein Beispiel und seine Bekehrungsthätigkeit hat Péchi die Sache des Sabbatharierthums durch seine Feder gefördert. Seine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit war ausschliesslich der Verbreitung, Fortbildung und Organisirung des Glaubens gewidmet, den er von Eőssi übernommen hatte. Literarische oder wissenschaftliche Zwecke

¹ Monum. Comit. das.

² Ueber diese von Péchi errichtete Schule s.) Kereszt. Magvető XVII. S. 107 und Monum. Comit. X. S. 188.

³ Jos. Kemény bei Kurz, Magaz. f. Gesch. u. s. w. Siebenbürgens II. S. 423.

⁴ Kereszt. Magvető XVI. S. 323; vgl. das. XVIII. S. 41.

⁵ Das. XVII. S. 109.

lagen ihm fern. Durfte er es doch ohnehin nicht wagen, seine Werke dem Druck zu übergeben. Im besten Falle konnten sie in dem kleinen Kreise seiner Gläubigen handschriftlich circuliren. Und nur für diesen engen Kreis hat er sie auch geschrieben, wie er wiederholt hervorhebt, ausschliesslich »zum Nutzen und zur Erbauung der das Gesetz Gottes liebenden Brüder,« oder »zum Nutzen der studirenden Brüder.«¹

Während seiner langen diplomatischen Laufbahn und in der Zeit von seinem Sturze bis zum Tode Gabriel Bethlens hatte Péchi, neben seinem Reisetagebuche und einigen religiösen Gesängen, nur zwei grössere Werke geschrieben: die *Ausgewählten Lehren der heiligen Väter* und seine Uebersetzung und Erklärung der *Psalmen*.² Jetzt, wo er offen als Apostel des Sabbatharierthums auftrat, begann der nahezu siebzigjährige Mann eine schriftstellerische Thätigkeit zu entfalten, welche durch ihren Umfang und durch die glückliche Lösung schwieriger Aufgaben gleichmässig imponirt. Wohl haben die für ihn und seine Sache verhängnissvollen Ereignisse des Jahres 1636 dieser Thätigkeit ein jähes Ende bereitet: aber der Greis hatte, als er die Feder niederlegen musste, also binnen knappen acht Jahren, eine stattliche Reihe von Schriften vollendet, welchen sich noch heute nur wenige an die Seite stellen lassen, die damals aber einzig in ihrer Art waren. Sie sind allerdings zumeist blosse Uebersetzungen, beziehungsweise Uebearbeitungen hebräischer Schriftwerke, aber sie umfassen fast alle Gebiete der jüdischen Literatur und verfolgen ausschliesslich den Zweck, jüdischen Geist und jüdische religiöse Uebung auf ungarischen, oder genauer: auf den Boden des Sabbatharierthums zu verpflanzen.

Péchi verfasste zunächst eine Anzahl neuer sabbatharischer Gesänge, die zum Theil Uebersetzungen jüdisch-liturgischer Stücke, oder nach dem Muster derselben geschrieben sind. Von alttestamentarischen, talmudischen und midraschischen Citaten und Auffassungen durchsetzt, enthalten sie mehr keine Spur von den christlichen Anschauungen, welchen wir in den älteren sabbatharischen Gesängen noch so häufig begegnen. Ihrem Geiste und Inhalte, wie ihrer Bestimmung nach, können sie

¹ S. das. Vorwort zu Péchis *Ausgewählte Lehren der heiligen Väter* sowie zu seiner Uebersetzung von Chajun's „Mille-d'ovoth.“

² S. ob. S. 153 u. 166 fig.

füglich als in ungarischer Sprache geschriebene synagogale Gesänge bezeichnet werden. Sie bilden den hauptsächlichlichen Inhalt des bis auf die Gegenwart benutzten Neuen Sabbatharischen Gesangbuches, auf welches wir noch zurückkommen.

Mit Joseph Chajuns Mille d'aboth übersetzte Péchi (um 1630) zum zweitenmale den, die altjüdische Moral und Sittenlehre enthaltenden, talmudischen Tractat Aboth, indem er seinen Gläubigen gleichzeitig einen zweiten und ausführlicheren rabbinischen Commentar zu demselben zugänglich machte. Der talmudische Text ist möglichst wörtlich, Chajuns Commentar, um ihn dem Verständnisse seiner Székler näher zu bringen, freier übersetzt und durch eingeschobene Erklärungen, hie und da durch grössere Stellen aus anderen Werken der rabbinischen Literatur, namhaft erweitert.¹ Schriften ähnlichen Inhaltes, die Péchi bald darauf (um 1632) verfasste, sind: die Uebersetzung der vier Abschnitte von Israel ben Joseph Alnaquas, die Moral- und Sittenlehre behandelnden Menorath ha-maor, welche Elijah de-Vidas am Schlusse seines Reschith-chochma bringt,² die vollständige Uebersetzung von Ibn-Gabirols Mibchar ha-Peninim und von Ascher ben-Jechiels Hanhagah oder Orchoth-Chajim, sowie Uebersetzungen beziehungsweise Auszüge aus den verschiedensten Midrasch-Werken.

Diesen Schriften, die vorwiegend ethischen Inhaltes sind, reihen sich andere an, in welchen Péchi die, zumeist mit klaren Worten ausgesprochene Absicht verfolgt, die jüdisch-religiöse Praxis zu lehren und zur Annahme zu empfehlen.

¹ Das Werk ist vollständig erhalten. Der betreffende Codex, Eigenthum der unitarischen Hochschule zu Klausenburg, bildet einen stattlichen Folioband von 250 Blättern (500 Seiten), der zum weitaus grössten Theil von Péchis eigener Hand geschrieben ist, welche auch die von einem Abschreiber herrührenden Partien, namentlich an den mit hebräischer Quadratschrift geschriebenen Stellen, sorgfältig corrigirt hat. Das Datum 1630 ist in dem Vorworte Péchis angegeben, der daselbst erzählt, er habe das Buch Chajuns „i. J. der Welt 5390“ in Klausenburg, offenbar bei den dort angesiedelten türkischen Juden, gefunden.

² Ueber Alnaquas Menorath ha-maor s. Schächter, Frankel-Gesetz'sche Monatsschr. 1885 S. 114 Flg. Die betreffenden 4 Abschnitte sind auch separat erschienen (unter d. T. Menorath zahabh kullah), aber Péchi bemerkt ausdrücklich, dass er sie aus dem Reschith-khachmah übersetzt habe.

Hierher gehörte, neben Auszügen aus den jüdischen Ritual-codices *Tur* und *Schulchan-Aruch*, die ungarische Uebersetzung und Erläuterung von Rabbi Ismaels »Dreizehn Regeln zur Erklärung der Heiligen Schrift« nach dem *Sifra*; sodann eine, der Auffassung der Sabbatharier anbequemte, bald stark gekürzte, bald namhaft erweiterte Bearbeitung des *Sefer Mizwoth Gadol* (S'mag) des Mose ben-Jacob aus Coucy, welches bekanntlich die 365 Verbote und 248 Gebote der Bibel nach der Auffassung des Talmud behandelt.¹ Dieser Schrift schliesst sich, der Tendenz nach, die Uebersetzung und Erklärung des *Pentateuch* an, die in *Sidras, Péchi* nennt sie »Sabbathlectionen«, eingetheilt, den massoratischen Text möglichst wortgetreu wiedergibt, und in umfangreichen Anmerkungen, auf Grund der chaldäischen Uebersetzungen, der einschlägigen Talmud- und Midraschstellen und der spätern jüdischen Bibelexageten erklärt.²

Nachdem er diese grossangelegte Arbeit noch vor dem Jahre 1634 vollendet, vielleicht gar in der Mitte abgebrochen hatte³, ging Péchi an das grösste, für die Zukunft des Sabbatharierthums bedeutsamste Werk seines Lebens, an die Abfassung seines Gebet- und Ritualienbuches, welches hier eingehender besprochen werden soll.

Péchis Gebet- und Ritualienbuch.

Mit dem sicherlich nach 1629, wahrscheinlich aber erst nach 1634 begonnenen und vor 1638 abgeschlossenen⁴ Gebet-

¹ Das noch vorhandene Bruchstück der betreffenden Handschrift (47 Bl.) beginnt mit der Mitte des 37. Verbotes und schliesst mit dem 124.

² Ueber alle diese Uebersetzungen Péchis sowie über die betreffenden Handschriften s. mein „*A szombatosok*“ S. 274—85.

³ Die betreffende Handschrift, ebenfalls ein Bruchstück, enthält die Uebersetzung und Erklärung vom I. B. Mos. 5, 14 bis 2. B. Mos. 13. Die Abschrift des 1. Buches wurde nach dem Epigraph am Schlusse desselben am 28. Sept. 1634 vollendet.

⁴ Das Gebet für den Fürsten bezeichnet in den ältesten Exemplaren, darunter auch in einem von Péchi selber geschriebenen, den regierenden Fürsten mit R. G. F., d. h. **Rákóczi György Fejedelem** (Fürst Rákóczi Georg), der Ende 1630 den Fürstenstuhl bestieg. Von Ende 1629 bis 1634 hat Péchi eine ganze Reihe anderer Schriften verfasst (die Uebersetzungen des *Semag*, *Menorath ha-maor* und des *Pentateuch*, s. ob.), er kann also erst nach 1634 an die

und Ritualienbuch wollte Péchi dem Sabbatharierthum, dessen Liturgie und rituellen Bräuche bis dahin nicht genau umschrieben waren, eine feststehende, das gesammte religiöse Leben endgiltig regelnde Norm geben. Der alte, öfter von Krankheit heimgesuchte Mann hielt die je frühere Vollendung dieses Werkes für so dringend, dass er zunächst nur die wichtigsten und unentbehrlichsten Partien desselben schrieb und es erst später, durch Hinzufügung der vorläufig weggelassenen Stücke, allmählig erweiterte.

Zunächst übersetzte er nach dem von seinen Lehrmeistern, den türkischen Juden, angenommenen *sephardischen* Siddur, d. h. nach dem türkischen Gebetbuche nach spanischem Ritus, sämtliche für Wochen-, Sabbath-, Neumonds- und Festtage vorgeschriebene Gebete. Die Festgebete, von welchen der Siddur blos das eigentliche Pflichtgebet (Tefilla) übernommen hat, ergänzte er durch die dem sephardischen Festrituale (Machasor) entnommenen wichtigsten Stücke, die er, insoferne sie synagogale Gesänge sind, in der Regel metrisch übersetzte. Hierauf liess er die für die Bussetage bestimmten »Selichoth«, oder Gebete um Sündenvergebung folgen, mit welchen der ursprüngliche Theil seines Gebetbuches abschliesst, den er selber als »das Gerippe der das ganze Jahr hindurch zu verrichtenden Gebete« bezeichnet.

In dieser Form übergab er das Buch seinen Gläubigen, die es sofort eifrig copirten und benutzten, obwohl es noch zahlreiche Lücken aufwies, auf welche Péchi selber aufmerksam macht, mit dem Versprechen, er wolle, »so Gott ihm Kraft und Gesundheit dazu gibt, auch an die Uebersetzung der noch fehlenden Gebete gehen.« Dieses Versprechen hat er auch eingelöst. Er ergänzte das nur provisorisch abgeschlossene Buch durch die Uebersetzung der meisten bisher weggelassenen Stücke aus dem Siddur, beziehungsweise Machasor der Sephardim, sowie durch die Aufnahme ganzer, für gewisse Gelegenheiten bestimmter Agenden, die strenge genommen nicht mehr zum eigentlichen Gebetbuche gehören, zum Theil

Abfassung des Gebet- und Ritualienbuches gegangen sein, das er, wie wir sehen werden, so rasch als möglich vollenden wollte, also sicherlich nicht gleichzeitig mit anderen früheren Werken schrieb. Zur Zeit der Katastrophe, die ihn im J. 1633 ereilte, war das Buch bereits vollendet, nach derselben hat er überhaupt nichts mehr geschrieben.

sogar, wie Péchi bemerkt, nur »für die im Glauben Eifrigeren« verfasst sind.¹ Auch diese Nachträge, die Péchi in rascher Aufeinanderfolge, offenbar stückweise erscheinen liess, wurden von den Gläubigen eifrig aufgegriffen und, mehr oder minder vollständig, dem eigentlichen Gebetbuche angefügt.²

Alle diese Gebete sind mit Einleitungen, beziehungsweise Anmerkungen der verschiedensten Art versehen, welche als »Belehrungen« bezeichnet sind. Am ausführlichsten sind die den Festgebeten vorausgeschickten »Belehrungen«, die in knapper, leichtverständlicher Form zunächst die Zeit bestimmen, wann das betreffende Fest zu feiern ist, sodann über die Entstehungsursache und die Bedeutung des Festes sich verbreiten, endlich aber die Gebetordnung und sämtliche im Tempel und im Hause zu beobachtende Ceremonien feststellen, und alles das genau nach den diesbezüglichen rabbinischen Bestimmungen, deren minutiösesten Vorschriften volle Beachtung finden.³

Aehnliche, mehr oder minder eingehende Anweisungen finden sich zwar fast in jeder Ausgabe des jüdischen Gebetbuches, und es ist möglich, ja wahrscheinlich, dass Péchi solche auch benutzt hat. Doch hat er sie sicherlich nicht einfach übersetzt, da er sie, wie wir sehen werden, den Verhältnissen und dem Auffassungsvermögen seiner Sabbatharier angepasst hat. Viele seiner »Belehrungen« sind offenbar selbstständige Bearbeitungen der jüdischen Ritualcodices, denn sie beschrän-

¹ Solche Nachträge sind: die beim Genusse von Speisen und Getränken, sowie bei den verschiedensten Anlässen und Verrichtungen vorgeschriebenen Segensprüche, die Selichoth zu den Fasttagen, die den sogenannten M a a m a d o t h entlehnten doppelte Gebete für die einzelnen Tage der Woche, das K e t h e r - M a l c h u t h des Gabirol, das Gebet beim Antritt einer Reise, Gebete auf und an dem Sterbelager, nach einem schweren Traume u. s. w.

² Diese Entstehungsweise des sabbatharischen Gebetbuches erklärt den Umstand, dass nur der ursprüngliche, erste Theil desselben in allen Exemplaren gleich ist, die Nachträge hingegen in den verschiedenen Handschriften oft verschiedenartig geordnet, mitunter nicht vollständig zu finden sind.

³ So heisst es z. B. „Das muss stehend gesagt werden“; „Das pflegt man dreimal zu sagen“; „Hier darf der Betende nichts Anderes dazwischen sprechen“; „Am Sabbath sagt man auch das Folgende“; „Bis hierher pflegt man sitzend zu beten; hier folgt die 'A m i d a h, welche man aufrechtstehend, die Füsse nebeneinander setzend und die Hände in einander legend, täglich dreimal sagt“; „Das sage man sitzend, indem man den Kopf senkt und das Gesicht bedeckt“; „Das muss sitzend, mit einer klagenden Melodie gesagt werden“; „Das darf nicht gesagt werden, ohne dass zehn Beter beisammen sind.“

ken sich nicht auf die Gebete und auf sonstige gottesdienstliche Verrichtungen, sondern umfassen auch solche Momente des Privatlebens, deren Besprechung wir in jüdischen Gebetbüchern vergebens suchen würden.

So steht, um ein bezeichnendes Beispiel beizubringen, unter den bei verschiedenen Gelegenheiten zu verrichtenden Segensprüchen auch Folgendes:

„Wer Vieh, Wild, oder einen Vogel schlachtet (spreche): „Gelobt seist Du u. s. w. der Du uns geheiligt hast durch Dein heiliges Gesetz und uns befohlen hast das Schlachten der Thiere.“

„Belehrung. Diesbezüglich finde ich in Israel viele und überaus wichtige Beobachtungen und Lehren. Zumeist aber ist es nothwendig, darauf zu achten, dass die Thiere nicht todgeschlagen und nicht schmäählich misshandelt werden. Sie dürfen nicht anders getödtet werden, als mit einem sehr scharfen genügend grossen, nicht zu kleinen Messer, an dem man vor dem Schlachten mit den Fingernägeln auf — und abwärts fährt, um zu untersuchen, ob die Schneide keine Scharte hat; denn sonst zerreist man das Thier, und es gilt als zerissen.¹ Auch soll man an der Stelle, wo der Einschnitt geschieht, die Federn der Vögel, so wie die Haare, oder die Wolle der übrigen Thiere ein klein wenig entfernen, weil dann das scharfe Messer dort gut hindurchgeht. Hierauf lasse man das Blut ausfliessen und warte ab, bis es gehörig abgeflossen ist; sodann lasse man aus den Fleischstücken, wenn man sie zum Backen, oder Kochen bereitet, durch zerkleinertes Salz das Blut herausziehen. Vor dem Schlachten spreche man den oben angegebenen Segenspruch. Wenn man das Blut zudeckt, spreche man:“

„Gelobt seist Du u. s. w., der Du uns geheiligt hast durch Deine heiligen Gebote und uns befohlen hast, das Blut der Thiere zu bedecken.“

Wie sich aus dieser »Belehrung« und zahlreichen ähnlichen² ergibt, hat sich Péchi möglichst strenge an die Vor-

¹ Die wörtliche Uebersetzung des hebräischen ת'רפ'ה.

² In der zum Passahfeste gehörigen weitläufigen Belehrung heisst es z. B. dass schon vor dem Abend des 14. Nissan „alles Gesäuerte aus den Häusern entfernt wird; sollte aber irgendwo noch Gesäuertes zurückgeblieben sein, entferne man es durch Ausfegen indem man es mit einer Wachskerze aufsucht und spricht“ u. s. w. Die Anweisungen über die Art und Weise des Zählens des Omer entsprechen genau sämtlichen hierhergehörigen rabbinischen Vorschriften. In der, der Liturgie des Versöhnungstages vorangehenden, ausführlichen „Belehrung“, wird es den Gläubigen zur Pflicht gemacht, sich am Vorabende dieses heiligen Tages mit allen Feinden auszusöhnen, Alle, die man etwa beleidigt haben könnte, um Verzeihung zu bitten, vor Gott ein reuemüthiges Bekenntniss seiner Sünden abzulegen, ein Reinigungsbad zu nehmen, sodann aber solle man, da Niemand sündenfrei ist, „sich in der Schule freiwillig niederlegen und mit einer Geissel vierzig Streiche weniger einen geben lassen, aber nicht mehr, und dabei halblaut sprechen derjenige aber der ihn schlägt, spreche“ u. s. w.

schriften der jüdisch-rabbinischen Lehre gehalten. Ebenso genau war er in der Wiedergabe der hebräischen Gebete, die er selbst dort getreulich übersetzt, wo er in dem Texte einen Fehler vermuthet.¹ Bei alledem war er aber selbstständig genug, dem speciellen Standpunkte des Sabbatharierthams und den eigenartigen Verhältnissen seiner Bekenner vollauf Rechnung zu tragen.

In den Gebeten der Juden befinden sich zahlreiche Stellen, an welchen die Beter, als Abkömmlinge der biblischen Patriarchen, sich an den Gott ihrer Väter Abraham, Isaak und Jakob wenden, oder auf den Bund sich berufen, den Gott mit ihren Vätern geschlossen hat, oder aber auf die wunderbare Vergangenheit, die geschichtliche Mission und die Zukunft ihres Volkes, Israels, hinweisen. Die jüdisch-religiöse Praxis, die sich diesbezüglich auf die Autorität Maimunis berufen kann, lässt die zum Judenthume Uebertretenen, ohne Rücksicht auf ihre Abstammung, alle diese Gebete ohneweiteres verrichten, »weil Abraham, der der Welt den Glauben an den wahren Gott verkündete, als Vater der gesammten Menschheit zu betrachten ist.«² Aber Péchi hat an diesen specifisch jüdischen Stellen Anstoss genommen. Pfl egte er doch mit seinen Gläubigen allsabbathlich das Lied zu singen, in dem es heisst:

Wir — nicht Abraham war unser Vater
Und nicht sind seinem Samen wir entsprossen —
Wir entstammen Jafeths Hause, sind nur
Von blinden Heiden Kinder und Genossen.³

Die Sabbatharier hatten die lebhafteste, man darf wohl sagen, schmerzliche Empfindung, dass Gott das Gesetz und das gelobte Land nicht ihren Vätern gegeben; dass die auf das Haus und auf die Kinder Israels bezughabenden Verheissungen sich nicht auf sie beziehen; dass sie nicht »Kinder

¹ Zu der Stelle in Gabirols Kether-Malchuth, nach welcher der Planet Mercur binnen 10 Tagen seine Umdrehung vollendet, schreibt Péchi folgende Anmerkung: „Binnen zehn Tagen — so finde ich es bei dem Autor, den ich übersetze; ich bezweifle es wohl, aber ich kann es nicht umändern.“

² Maimuni, Mischnah-Comment. zu Bikkurim I. 4; vgl. dessen Jad, Hilchoth-Bikkurim III. 4.

³ A. S. G. B. 27, 8; vgl. ob. S. 96.

des Bundes« seien, den Gott mit seinem auserwählten Volk geschlossen hat, sondern, wie sie es in ihren religiösen Gesängen wiederholt hetonen, diesem Bunde nur beigetreten, als Fremde in das Lager Israels gekommen sind.¹ Péchi hat daher zahlreiche Stellen der jüdischen Liturgie derart umgestaltet, dass seine Székler Sabbatharier, obwohl sie keine geborenen Juden, sondern, wie sie sich selber zu nennen pflegten, nur »Juden dem Geiste nach« waren, an denselben keinen Anstoss nehmen konnten.

Ausdrücke, die ein Gebet als ein ausschliesslich auf Juden sich beziehendes erscheinen lassen, pflegt er zu verallgemeinern, oder zu umschreiben, oder gar einfach wegzulassen. In dem Satze z. B., »Gelobt sei der Ewige, der die Sabbathruhe gegeben seinem Volke Israel«,² hat er das Wort »Israel« ausfallen lassen; dafür aber in den Benedictionen: »Gelobt . . . der Du Israel gürtest mit Kraft« und »der Du Israel krönest mit Herrlichkeit«, zu Israel hinzugefügt »und Alle, die an Dich glauben.« Für »das Haus Israel«, oder »sein Volk Israel«, hat er an zahlreichen anderen Stellen »die Getreuen«, oder »seine Frommen« gesetzt. Die Stelle: »Wir sind Dein Volk, Kinder Deines Bundes, Kinder Deines Lieblings Abraham« gibt er folgendermassen wieder: Wir aber sind Dein Volk, das Dein heiliges Gesetz beobachtet, Deine Getreuen, die wir an uns bewahren Deinen heiligen Bund und Dein Zeichen,³ Söhne und Töchter im Geiste von Abraham, Deinem Liebling und Freunde;« die hierauf folgenden Sätze, in welchen die Betenden als »Nachkommen Isaaks« und »Gemeinde Jakobs« bezeichnet werden, fehlen ganz.

Aus dem stereotypen »Unser Gott und Gott unserer Väter« wird bei Péchi »Unser Gott und Gott der alten heiligen Väter«,⁴ und an den zahlreichen Stellen, wo die

¹ S. ob. S.96, 120, 122 u. s. w.

² Die hier folgenden Citate sind allgemein bekannten Gebetstücken entlehnt, selbstverständlich nach dem von Péchi übersetzten sephardischen Siddur.

³ Das hebräische berith, das Péchi hier »Bund und Zeichen« übersetzt, ist nach dem spätern Sprachgebrauche, der vom I. B. Mos. 17, 11 ausgeht, die übliche Bezeichnung für das Bundeszeichen der Beschneidung. Dieses Zeichen bewahren sie an sich; ein Theil der Sabbatharier übte nämlich damals schon die Beschneidung; vgl. das nächstfolgende Capitel.

⁴ Oder: »unser Gott und Gott aller Gerechten.« Hierher gehört wahrscheinlich auch die Stelle in dem Segensspruche nach der Haftarah: »der Du Zion erfreust durch seine Kinder.« die Péchi übersetzt: durch seinen Wiederaufbau;« er las, offenbar absichtlich, »bebinjonah« für »bebonehah.«

jüdischen Beter auf die Vergangenheit ihres Volkes sich beziehen, setzt er statt der ersten Person, die dritte,¹ oder nimmt zu Umschreibungen, oder gar zu weitgehenden Textänderungen seine Zuflucht. So lautet bei ihm der Satz: »so wie Du uns auserwählt hast unter den Völkern der Länder« folgendermassen: »so wie Du uns durch die wahre Erkenntniss Deines Wesens und durch die Beobachtung Deines heiligen Gesetzes auserwählt hast unter den vielen im Irrthum wandelnden Völkern dieser Welt.«

Noch bezeichnender für die Art und Weise, wie Péchi seinen specifisch sabbatharischen Standpunkt zu wahren pflegt, ist seine Uebersetzung von »Gelobt seist Du . . ., der uns auserwählt hat unter den Völkern und uns seine Lehre gegeben hat.« Diese kurze Benediction gibt Péchi folgendermassen wieder:

»Gelobt seist Du . . ., der Du uns befreit hast aus der Finsterniss des Irrthums, aus dem Glauben an mehrere und fremde Götter ausser Dir, und uns gegeben hast die wahre Erkenntniss Deiner göttlichen Allmacht in ihrer Einheit und Einzigkeit, wie sie keinen Genossen hat, Niemandem ähnlich und mit Nichts zu vergleichen ist, und uns zu Deiner, von jeder menschlichen Einrichtung und Erfindung freien Verehrung gezeigt hast den gesegneten, heiligen und herrlichen Weg Deiner Lehre und Deiner Gebote, um Deine göttliche Gnade zu suchen, gelobt seist Du u. s. w.«

Bei den vorzugsweise practischen Zwecken, die Péchi mit seinem Gebet- und Ritualienbuche verfolgte, war er stets darauf bedacht, von den Gläubigen nicht zu viel, oder gar Unmögliches zu fordern.

Wo ihm die jüdische Liturgie zu weitschweifig, oder dem Fühlen und dem Verständnisse der Sabbatharier zu fernliegend erschien, dort nahm er in der Regel die weitgehendsten Kürzungen vor. So bemerkt er in der Einleitung zu den Gebeten

¹ »Aus Egypten hast Du uns erlöst, aus dem Hause der Sklaverei uns befreit« — dafür bei Péchi: »Aus Egypten hast Du Dein Volk erlöst . . . und es befreit.«

»zum Kippur — oder Versöhnungstage«, dass er »jetzt nicht die Absicht haben könne, sämtliche Gebete zu übersetzen, sondern nur so viel, als im allgemeinen möglich und zur Zeit passend und nothwendig ist für die Gläubigen, die sich zur Beobachtung des Gesetzes bekehrt haben, oder noch bekehren werden.« Diese Bemerkung ist ihm so wichtig, dass er sie am Schlusse des »Morgengebete zum Versöhnungstage« noch einmal mit den folgenden, ungleich klareren Worten wiederholt:

„Es gäbe für den Kippur-Tag noch zwanzigmal so viel schöne und köstliche Sachen, die zur Heiligung desselben geschrieben worden sind. Der einer späteren Zeit Angehörige, der deren Uebersetzung sucht, fälle nicht das Urtheil, dass ich dieselben nicht gesehen hätte. Denn die Uebersetzung aller dieser Stücke passt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht für die unserer Nation angehörigen Beobachter des Gesetzes, welchen vielleicht schon das hier Uebersetzte zu viel sein dürfte.“

Aus demselben Grunde hat er die der Bibel oder dem Talmud entlehnten, mitunter umfangreichen Stellen fortgelassen, welche sich auf den altjüdischen Opfercultus beziehen.¹ Religiöse Uebungen, welche an gewisse Aeusserlichkeiten geknüpft sind, zu welchen sich die Sabbatharier die nöthigen Behelfe nur schwer, oder gar nicht hätten beschaffen können, hat er gänzlich unberücksichtigt gelassen. So fehlen bei ihm sämtliche Benedictionen, die sich auf den Gebetmantel (Talit), die Gebetriemen (Tefillin), die Schaufäden (Zizith), die Neujahrsposaune (Schofar) und den Feststrauss (Lulabh) beziehen. Ebenso wenig hat er das Rituale bei Beschneidungen aufgenommen. Offenbar wollte er diesen Ritus, welchen die eifrigeren Sabbatharier zu üben pflegten, den Sabbathariern nicht zur Pflicht machen, vielleicht aus Vorsicht, weil er zu Zeiten der Verfolgung die Gläubigen leicht verrathen konnte, vielleicht auch, weil es an den nöthigen erfahrenen Operateuren fehlte. Auffallender ist das Fehlen des jüdischen Trauungsrituales, das bei seiner scharf ausgeprägten specifisch jüdischen Fassung²

¹ Auf dieselbe Ursache dürfte auch der Wegfall des Mussaph-Gebetes zurückzuführen zu sein. Die alleinige Ausnahme bildet die Mussaph-Tefillah des Neujahres, deren hauptsächlichen Inhalt Citate aus der Bibel bilden; aber auch sie ist als zum Morgengebete gehörig bezeichnet.

² „Nach dem Gesetze Moses und Israels“ und „der heiligt sein Volk srael durch Chuppah und Kidduschin.“

von Nichtjuden allerdings nicht leicht hätte benutzt werden können.

Bemerkenswerth ist, dass er kurze, der Bibel entlehnte Sätze, welche wichtige Glaubenslehren enthalten, auch mit dem, natürlich transscribirten, hebräischen Texte zu geben pflegt.¹ In der Uebersetzung des alphabetischem Psalms 119² gibt er die einzelnen Buchstaben des hebräischen Alphabets in hebräischer Quadratschrift, was die späteren, des Hebräischen unkundigen Abschreiber in der Regel höchst ungeschickt nachzumalen versuchen.

Péchi hat den Zweck, den er bei Abfassung dieser schwierigen und umfangreichen³ Schrift verfolgte, vollständig erreicht; mit ihr hat er dem Sabbatharierthum eine gleichförmige, feststehende Liturgie und einen, das gesammte gottesdienstliche und Privatleben umfassenden, Ritualcodex gegeben. Sein Gebet- und Ritualienbuch ist bis zum heutigen Tage, also durch volle dreieinhalb Jahrhunderte, das pietätsvoll gehütete, heilige Buch der Sabbatharier geblieben.

Die religiösen Anschauungen und Bräuche des unter Péchis Leitung stehenden Sabbatharierthums. (1624—1638.)

Seitdem der ehemalige Reichskanzler die Fahne des Sabbatharierthums entrollt hatte, wurde er von Freunden und von Widersachern als Führer desselben anerkannt. Und er war es auch in der That. Wie sehr er sich als das kirchliche Oberhaupt dieser Secte fühlte, beweist unter anderem die Thatsache, dass er, wenn dem Lande, oder dem Sabbatharierthum Gefahren drohten, Fasttage anordnete, für welche er besondere Gebete

¹ Solche Verse sind: „Schmang (so die Transcription nach der Aussprache der Sephardim) Jisrael“ 5. B. M. 6, 4; „Adonaj hu ha-Elohim“ I. Kön. 18, 39.

² Ps. 119 wird nach dem sephardischen Ritus am Sabbath-Nachmittag gesagt.

³ Die verschiedenen Exemplare umfassen, obwohl Péchi jede Wiederholung vermeidet, und auf bereits übersetzte Gebetstücke, wenn sie noch einmal vorkommen, immer nur verweist, in der Regel zwischen 5 und 600 eng geschriebene Octavseiten.

verfasste, die er an die Gemeinden seiner Getreuen verschickte.¹ Von Szent-Erzsébet, seinem Wohnorte, gingen die Missionäre aus, welche in seinem Auftrage, zum Theil wohl auch in seinem Solde, das Sabbatharierthum verkündeten,² von dort die Losungsworte und Weisungen, welche den Anhängern desselben im ganzen Lande zur Richtschnur dienten. Und die neue Secte erblühte und erstarkte unter Péchis Führung, indem sie mit raschen Schritten unaufhaltsam in der Richtung vorwärts ging, die er ihr vorzeichnete.

Vor Péchis öffentlichem Auftreten war das Sabbatharierthum noch im Werden begriffen und bestrebt, die Grundlagen, auf welchen es sich erheben sollte, zu schaffen, zu festigen und zu vertheidigen: jetzt erscheint es als organisirte Secte, welche den Boden, auf dem sie steht, bereits für fest und sicher genug hält, um ihr religiöses Leben auf ihm auf- und auszubauen. Vordem war das Streben des Sabbatharierthums hauptsächlich darauf gerichtet, dass es die herrschenden religiösen Ansichten als irrige, und die eigene Glaubenslehre als die richtige erweise; das ist ihm jetzt ein überwundener Standpunkt. Es polemisiert nur mehr selten gegen die übrigen Religionen, noch seltener sucht es die Richtigkeit des eigenen Glaubens zu erhärten. Das Sabbatharierthum ist der allein wahre Glaube — das gilt ihm bereits als feststehende Thatsache, die mehr keines Beweises bedarf. Die Frage, deren Lösung es beschäftigt, ist nur mehr die: was folgt aus den Wahrheiten dieses Glaubens!

Indem Péchi diese Frage im Namen des Sabbatharierthums beantwortete, zog er aus den von Andreas Eőssi aufgestellten Thesen mit rücksichtsloser Kühnheit die letzten Consequenzen. Das Sabbatharierthum, das bis dahin zumeist nur religiöse Theorie gewesen, ward nun zur religiösen That. Allgemein gehaltene Lehren wurden in bestimmte Formen gegossen und in genau umschriebene religiöse Handlungen umgesetzt, und die kleine Gemeinde der Sabbatharier näherte sich, von Péchi mit fortgerissen, mit mächtigen Schritten dem Judenthume, zu dessen Grundlehren sie sich schon vordem bekannt hatte.

In der Schule Eőssis war das christliche Bewusstsein noch so stark, dass sie das Neue Testament über das Alte

¹ Auf zwei solcher „Bittgebete“ kommen wir noch im Folgenden zurück.

² Vgl. die Beschwerdeschrift des reformirten Status ob. S. 172.

stellte, und die fortdauernde Gültigkeit des mosaischen Gesetzes vornehmlich damit zu begründen suchte, dass es auch von Jesus und seinen Aposteln beobachtet und gelehrt worden sei (ob. S. 89 u. 122). In dem Sabbatharierthume Péchis ist das Neue Testament bereits ganz in den Hintergrund gedrängt; nur das Alte gilt ihm als Heilige Schrift, und diese, oder einfach: das Gesetz ist ihm die alleinige Quelle des wahren Glaubens.

Es hat den Versuch, das Christenthum mit dem Judenthume auszugleichen, aufgegeben, aus dem einfachen Grunde, weil es das Christenthum selber aufgegeben hatte.

Die Heilige Schrift muss als Gottes unabänderliches Wort, ihrem ganzen Umfange nach unbedingt und blindlings befolgt und selbst dann als Wahrheit angenommen werden, wenn die Wissenschaft, oder die Erfahrung gegen sie zu beweisen scheinen. Was sie sagt, muss wahr sein. »Wahre Wissenschaft und richtiges Denken findet sich nirgends, es sei denn in dem göttlichen Gesetze; ausserhalb desselben klügeln wollen, ist Thorheit, . . . Irrthum [Alles, was ohne und wider das Gesetz geredet wird.«¹

Neben dieser allein massgebenden Heiligen Schrift schrumpfen die Evangelien, welche vordem in der Dogmatik des Sabbatharierthums eine so hervorragende Bedeutung hatten, zu einem blossen wissenschaftlichen Behelf zusammen. Auf die Glaubenslehre, oder auf die religiöse Praxis wird ihnen mehr keinerlei Einfluss eingeräumt. Ihre nur mehr selten und immer nur gelegentlich angeführten Angaben werden, so sie dem massoretischen Texte des Alten Testaments widersprechen, rundweg als unrichtig bezeichnet, und Péchi beruft sich, um die wahre Bedeutung einer Psalmenstelle festzustellen, wider den Evangelisten Marcus auf — Rabbi David Kimchi.²

¹ Péchi zu Ps. 119, 66 und 113. Zu das. 104, 3 bemerkt er: „Dass über den Himmeln Wasser seien, gibt die Wissenschaft nicht zu; aber die Heilige Schrift, Genes. 1 und Psalm 148, beweiset klar, dass die Feste des Himmels die obere Wasser von den untern absondert, und dasselbe beweiset auch diese Stelle.“ Das. zu 104, 26 erzählt er, genau nach den jüdischen Quellen, die Legende vom Leviathan und fügt sodann hinzu: „Damit man das Alles nicht für eine Fabel halte, rühmt sich Gott selber, bei Hiob, mit der wunderbaren Beschaffenheit und mit der Beschreibung der Grösse desselben (d. i. das Leviathan.) S. das. Cap. 40 in fine et 41 in integro.“

² S. z. B. die Bemerkung Péchis zu Ps. 22, 2 und 17, die Leseart der Vulgata „foderunt“ sowie das „lamma sabakthani“ „stehe nicht im jüdischen Texte“ wobei er sich zur richtigen Erklärung dieser Stellen auf Kimchi beruft.

Ein sabbatharisches Passahlied, das Péchi während seiner Kanzlerschaft schrieb, verherrlicht noch »den heiligen Jesus, Mariens Sohn«, den die alten Sabbatharier, wenn auch nur im figürlichen Sinne, noch als »Sohn Gottes« zu bezeichnen pflegten.¹ Jetzt ist von alledem keine Spur mehr zu entdecken. Die von Péchi und seinen jüngeren Zeitgenossen verfassten neuen sabbatharischen Gesänge erwähnen nirgends mehr den Namen Jesus. Dafür werden die älteren Gesänge einer genauen Durchsicht unterzogen. Die zahlreichen auf Jesus, die Apostel oder die Evangelien sich beziehenden Stellen werden entweder in jüdischem Sinne überarbeitet, oder einfach gestrichen, christianisirende Gesänge, wie z. B. Péchis obenerwähntes Passahlied, gänzlich bei Seite gelegt.² An den wenigen Stellen in anderweitigen sabbatharischen Schriften, die sich noch auf Jesus berufen, geschieht dies nur um die Berechtigung gewisser jüdischer Auffassungen und Bräuche nachzuweisen, die Jesus, der genau nach dem Gesetze Moses lebte, sicherlich genau gekannt und richtig geübt hat.³

Bei solchen Anschauungen konnte der mit dem ursprünglichen Sabbatharierthum organisch verbundene Chiliasmus mehr keinen Platz in der Dogmatik des durch Péchi verkündeten Sabbatharierthums finden. Diesem war Jesus überhaupt nicht mehr der »grosse Messias;« es konnte daher auch den Glauben nicht aufrechterhalten, dass Jesus, der in Folge der Sündhaftigkeit seiner Zeitgenossen seine messianische Sendung nicht erfüllen konnte, neuerdings erscheinen werde, um sein unterbrochenes Werk zu vollenden und das tausendjährige Gottesreich zu errichten (ob. S. 92). Der Erlöser, auf den die Sabbatharier Péchis harren, ist der Messias der Juden, und was sie von ihm erwarten, ist die Erfüllung der Hoffnungen Israels.

Sie beten mit den Juden, dass der Sohn Davids kommen möge »bald in ihren Tagen.« Er wird, so glauben sie, »dem

¹ Vgl. ob. S. 87.

² Auf diese, zum Theil gewaltsame, Correcturen und Hinweglassungen kommen wir bei Besprechung des Neuen Sabbatharischen Gesangbuches zurück.

³ Vgl. die Anmerkungen Péchis zu den Psalmen, welche die Kirche auf Jesus bezieht, (ob. S. 169). In der „Belehrung“, die Péchi bezüglich der religiösen Bräuche während des Festmahles am Passah-Abend gibt, beruft er sich ebenfalls auf Jesus, um zu beweisen, dass dieses Passahmahl (Seder) das richtige Heilige Abendmahl sei. Doch ist dieser Theil der Belehrung in den späteren Handschriften bereits weggelassen.

gesamnten Israel bringen Befreiung aus seiner jetzigen Sclaverei und den grossen Tag, wo seine Knechtschaft in Freude und Ansehen sich wandelt. Ob es auch von dieser ganzen Welt verachtet und verfolgt wird: der Herr erhebt es wunderbar, und dann bewundern es die Könige und Völker alle.«¹ Jerusalem »wird seine alte Schönheit verliehen, die ihm verheissene Herrlichkeit.« In dem Gottesreiche, das dann anbricht, »bekehren sich alle Heiden zu dem einen Gotte; alle Götzen und Götzendiener verschwinden; es bleibt nur ein wahrer Glaube und eine wahre Religion, das ist die wahre Erkenntniss des einzigen Gottes durch seinen wahren Messias. So dass sodann das jüdische Volk nach dem ihm gegebenen Gesetze, die heidnischen Nationen aber nach den dem Noah gegebenen sieben Geboten in Heiligkeit, Wahrheit und Reinheit Gott dienen werden.«²

Diese sieben Gebote, die Péchi, dem Sabbatharierthum zuliebe, in mehreren Punkten eigenmächtig ungeändert hat,³ sind seit Noah für alle »ausserhalb des Judenthums stehende Völker« bindend, und für diese auch genügend. Den Juden aber ist, »um sie zu grösserer Heiligkeit und Reinheit zu erheben, ein besonderes Gesetz gegeben worden, dieweil sie von Gott besonders auserkoren sind, zu sein ein heiliges Volk, ein Priestereich, ja sein geheimer Schatz.«⁴

¹ S. Péchi zu Ps. 118, 10 und 22.

² Das. zu 107, 1.; vgl. das. zu 104, 1; 23, 31 und 41, 46, sowie das Neue Sabbath. Gesangb. 36, 1—8.

³ Bei ihm lautet das 1. Gebot: „Er glaube nur an einen Gott und nur ihn bete er an und verehere er,“ ferner das 3. „Er heilige den Sabbath als Bund und Zeichen der Weltenschöpfung.“ Diese beiden Gebote kennt weder die jüdische Tradition (s. Synhedrin 56-a und Toszifta, Abodah-Sarah IX) noch das Evangelium (s. Math. 19, 18—19 und Acta Apost. 15, 20 und 29,) auf welches letzteres Péchi sich offenbar bezieht wenn er nach Aufzählung dieser sieben Gebote bemerkt: „Es scheint, dass auch die Apostel unter der Gesetzesbeobachtung der vom Heidenthum Bekehrten Aehnliches verstanden haben.“ Nachdem Péchi die beiden Cardinalpunkte des Sabbatharierthums, die Einheit Gottes und die Sabbathruhe, unter die sieben noachidischen Gebote aufgenommen hat, musste er, um die Siebenzahl nicht zu überschreiten, zu dem Auskunftsmittel greifen, das Gebot der Gerechtigkeitsliebe mit dem der Nächstenliebe zu verschmelzen, das Verbot der Gotteslästerung aber gänzlich wegzulassen.

⁴ Péchi zu Ps. 117, 1; vgl. 2. B. M. 4 und 5 und 5. B. M. 2, 6: Interessant ist der Gegensatz in einem Neujahrsliede, in welchem der Monat,

Bei den Juden, welche die Vorsehung noch heute in wunderbarer Weise beschützt,¹ »ist die wahre Erkenntniss Gottes;« sie befolgen das Gesetz seinem ganzen Umfange nach und nach seiner einzig richtigen Auslegung.²

Schon das ältere Sabbatharierthum hat den Satz aufgestellt: »die Heilige Schrift ist durchweg so zu verstehen, wie die im Stuhle Mosis sitzenden Schriftgelehrten sie erklärt haben« (ob. S. 94). Doch hat es sich mehr mit der Theorie als mit der Anwendung dieses Satzes beschäftigt; Péchi's Sabbatharierthum hat ihm practische Geltung verschafft.

Mit den Worten: »Es sagen die Weisen,« oder »die Weisen erklären das folgendermassen« beruft er sich auf jene Autorität in Glaubenssachen, nach welcher jede religiöse Frage, ohne weitere Prüfung, mit Sicherheit zu entscheiden ist. In den Schrifterklärungen der jüdischen Weisen erblickt er die einzig richtige Bibelexegese, in deren Ethik die höchste Sittenlehre, in deren Entscheidungen die Richtschnur für das gesammte religiöse Leben. Daher bezeichnen auch die Process-acten des über Péchi und seine Anhänger am Ende dieser Periode (1638) abgehaltenen Ketzengerichtes die angeklagten Sabbatharier nicht mehr als »Judaisirende,« sondern direct als Juden, und das Sabbatharierthum selber nicht, wie vordem, als »Judenzerrei,« sondern rundweg als »jüdische Religion.«³

Die von Péchi verkündete Lehre war thatsächlich ein energischer, wenn auch immer innerhalb der Grenzen des Möglichen und Erreichbaren bleibender Versuch, die letzten

mit welchem das Neujahr beginnt, bezeichnet wird als „Monat Tischri in der Sprache der Heiligen, — in unserer Sprache: October.“ Neues S. G. B. 25, 28.

¹ Zu Ps. 44, 17 bemerkt Péchi: „Wenig fehlte, dass die Heiden sie (die Juden) nicht alle vernichtet haben. Gott beschützte sie in wunderbarer Weise; so hat es auch die Geschichte Alberts, des Kaisers von Oesterreich bewiesen, wie Gott gestritten hat, die Juden zu beschützen.“ — Albert II. hatte nämlich ein den Juden höchst feindliches Gesetz erlassen, starb aber bald darauf; vgl. Graetz, Gesch. d. Juden VIII. S. 190.

² Neues S. G. B. 27, 38; 25, 28; 41, 12; Péchi zu Ps. 22, 1 und 4: 41, 1; 104, 1; 118, 10 und 22 u. s. w.

³ Ihr Glaube ist „Judaica professio,“ und sie werden beschuldigt „Judaicam professionem exercere;“ so wiederholt in den betreffenden Actenstücken, Monum. Comit. R. Transs. X. S. 182—3 und 188—9.

Fäden, welche das Sabbatharierthum noch mit dem Christenthume verbanden, zu zerschneiden und in ersterem die jüdische Liturgie und die jüdischen Bräuche zur alleinigen Geltung zu bringen. Und diese Lehre ist von den Sabbathariern, die seine Zeitgenossen waren, auch angenommen und genau befolgt worden.

Von christlichen Bräuchen oder gottesdienstlichen Handlungen ist mehr keine Spur bei ihnen zu entdecken, es sei denn, dass manche unter ihnen gelegentlich noch das an sich confessionslose »Vaterunser« beteten, wie es scheint zumeist dann, wenn es dem Einen oder dem Andern darum zu thun war, sein Christenthum in einer für ihn am wenigsten anstössigen Form vor Zeugen zu bethätigen.¹ An ihren Kindern liessen sie die Taufe nicht vollziehen, und wenn dies wider ihren Willen dennoch geschah, so betrachteten sie es als ein Unglück für sich und für das Kind. Das Heilige Abendmal nahmen sie nicht, die Beichte legten sie nicht ab; wenn Familien- oder anderweitige Rücksichten sie nicht bestimmten, vermieden sie es sogar, die Kirche zu betreten. Die christlichen Feiertage beobachteten sie nicht, obwohl einzelne, bald aus Vorsicht, bald ihrem christlichen Gesinde zu Liebe, des Sonntags nicht arbeiten liessen. Selbst das Beten mit gefalteten Händen unterliessen sie, weil sie es als christliche Sitte betrachteten.²

Um so strenger beobachteten sie die jüdisch-religiösen Bräuche und Vorschriften.

Péchi's Lehren sind ihrem ganzen Umfange nach sicherlich nicht sofort befolgt worden. Es ist nicht anzunehmen, dass alle Sabbatharier schon damals sämtliche Gebete und Ceremonien verrichtet haben, die in seinem Gebet- und Ritualienbuch vorgeschrieben sind. Dazu war ihnen die Sache, und das hat ja Péchi selber gefühlt, (ob. S. 186), viel zu neu und viel zu fremdartig. Im ganzen und grossen aber haben sie, wie sich aus beeideten Zeugenaussagen, gerichtlichen Urtheilen und anderwärtigen zeitgenössischen Quellen ergibt, sofort die entschieden jüdische Richtung eingeschlagen, die er ihnen

¹ In solchen Fällen soll es auch Péchi gethan haben; s. die Zeugenaussagen, Mon. Comit. X. S. 186–7.

² S. die Quellen in meinem „A Szombatosok“ S. 300 flg. vgl. ob. S. 169, und weiter unten über die Frau des Franz Kornis.

vorgezeichnet hat, und die wichtigsten, vielleicht die meisten seiner Vorschriften gewissenhaft geübt.

Schon die älteren Sabbatharier haben sich, wenigstens zum Theil, des Genusses der »unreinen Thiere« enthalten; jetzt war die strenge Beobachtung der jüdischen Speisegesetze das sicherste allgemeine Kennzeichen derselben. Als ihnen der Process gemacht wurde, lautete die erste Frage, welche man den Ortsbehörden, beziehungsweise den Zeugen vorzulegen pflegte: »Kennt ihr diejenigen, die Schweinefleisch, Krebse, Aale, schuppenlose Steinbutten und Gründlinge nicht essen?« Aber auch die als rein geltenden Thiere durften nur dann gegessen werden, »wenn sie keine schwere Krankheit, oder sonstige verbotene Zeichen an sich trugen« und nicht mit einem scharfen, scharfenlosen Messer geschlachtet wurden. Selbst schwer Kranke konnten nur »durch Ueberredung der Doctoren« bestimmt werden, verbotene Speisen zu geniessen; kleine Kinder, die es aus Genäschigkeit thaten, und etwa einen Krebsfuss, oder ein Stückchen Speck assen, wurden hart bestraft. Manche unter ihnen mochten, im Sinne der diesbezüglichen rabbinischen Vorschriften, nicht einmal die Küchengeräthe benützen, in welchen verbotene Speisen zubereitet wurden, sondern hielten für ihr nichtsabbatharisches Gesinde »besondere Töpfe zum Kochen.« Schweine wurden nicht einmal im Hause geduldet.¹

Die bei den Juden üblichen Händewaschungen beobachteten sie unter den üblichen Benedictionen;² vor und nach dem Genusse der Speisen verrichteten sie die entsprechenden Gebete.³ Bei besonderen Veranlassungen, speciell »wenn einer einen bösen Traum gehabt«, gelobten sie einen freiwilligen Fasttag, den sie ganz nach dem betreffenden jüdischen Brauche zu begehen pflegten. Die Sterbenden legten das jüdische Sünden-

¹ Die zeitgenössischen, ausschliesslich ungarischen Quellen s. in meinem „A Szombatosok“ S. 301 flg.

² In Péchis Gebet- und Ritualienbuch heisst es nach dem üblichen Segenspruch beim Händewaschen: „Sollte er kein Wasser haben, so reibe er sich mit einem trockenen Tuche ab und spreche: Gelobt seist du“ u. s. w., eine Vorschrift, die kaum in einem jüdischen Gebetbuche, wohl aber im *Schulchan-Aruch*, Orach-Chajim 4, 23 zu finden ist.

³ Vor dem Tischgebete, »wenn drei Männer beisammen sind,« auch die übliche Aufforderung zum Verrichten des Gebetes (*Mesuman*).

bekennniss, oder, wie sie zu sagen pflegten, die »jüdische Beichte« ab. Ihre Todten begruben sie unter den üblichen jüdischen Grabgebeten, und beobachteten vor und nach der Beerdigung alle bei den damaligen sephardischen Juden üblichen Sitten und Trauergebräuche.¹

Die Beschneidung ist von Péchi, obwohl er sie als »heiliges Bundeszeichen« anerkannte, nicht stricte gefordert worden. Nichtsdestoweniger gab es Einzelne, welche diese, den älteren Sabbathariern noch gänzlich unbekannte Ceremonie vollzogen, an deren Folgen manche angeblich auch gestorben sein sollen.²

Die Ehe scheinen sie nicht nach jüdischem Ritus geschlossen, beziehungsweise aufgelöst zu haben; das jüdische Trauungsrituale hat nicht einmal in Péchis Gebet- und Ritualienbuch eine Stelle gefunden. Es fehlte ihnen offenbar an Sachverständigen, welche befähigt waren, die Trauungsceremonie vorzunehmen, oder den rituellen Ehevertrag (Kethuba), beziehungsweise Scheidebrief (Get) zu schreiben. Entscheidend mag wohl der Umstand gewesen sein, dass nach jüdischem Ritus vorgenommene Eheschliessungen und Ehescheidungen keine gesetzliche Anerkennung gefunden hätten. So kam es, dass sie sich in solchen Fällen an den Geistlichen einer der recipirten Religionen wenden mussten.

Ihre Gebete waren die der türkischen sephardischen Juden in Péchis oben gekennzeichnete ungarischer Uebersetzung. An Wochentagen verrichteten sie dieselben zu Hause, an Sabbath- und Festtagen versammelten sie sich in ihren Synagogen, oder im Hause eines ihrer Genossen und hielten, wenn sie zum mindesten »zu zehn« (Minjan) waren, einen gemeinsamen Gottesdienst ab, wobei sie die entsprechenden Abschnitte aus der Bibel und den Propheten, natürlich ebenfalls in ungarischer Uebersetzung, verlasen. Diese Vorlesungen, sowie die daran geknüpften Belehrungen hielt, wo sie keinen

¹ Die Sterbe- und Grabgebete finden sich am Schlusse, mitunter am Anfange des Gebet- und Ritualienbuchs. Unter den Vorschriften, die Péchi für Sterbefälle giebt, lautet der 5. Punkt: „Sobald ein Mensch gestorben ist, schüttet man sofort alles Wasser aus, welches in dem betreffenden Hause, oder in den benachbarten Häusern zu finden ist, denn man sagt, dass der Todesengel seine Waffe, mit welcher er den Menschen umgebracht hat, in diesem Wasser abwasche.“

² Die Quellen s. in meinem „A Szombatosok“ S. 302; vgl. ob. S. 117 u. 186.

eigenen Geistlichen hatten, das angesehenste Mitglied der Gemeinde, der auch das bei den Juden übliche Gebet für den Fürsten sprach.

Den Sabbath beobachteten sie mit äusserster Strenge, wenn auch manche ihr Gesinde am Ruhetage arbeiten liessen. Die Glaubensstrengen »gingen am Samstag nicht einmal ins Dorf hinaus«, sondern hielten sich in ihren Häusern. Die Frauen »zogen solche weisse Kleider an, die sie an Wochentagen nicht trugen«; das Anzünden der Sabbathlichter war ihre specielle Pflicht. Die Speisen für den Sabbath wurden schon am Freitag zubereitet; was ihr Gesinde, oder ihre Feldarbeiter für ihren eigenen Gebrauch am Sabbath kochten, galt ihnen als verbotene Speise. Das Feuer auf dem Herde und im Ofen wurde schon Freitag nachmittags ausgelöscht, und erst am Sabbathausgang wieder angezündet.

Neben der Sabbathruhe war es namentlich die strenge Beobachtung des Passah, was die Sabbatharier als solche zu verrathen pflegte. In den Sabbatharierprocessen am Schlusse dieser Periode wird gegen die Angeklagten regelmässig als stärkster Schuldbeweis die Zeugenaussage geltend gemacht, sie hätten »das Fest der ungesäuerten Kuchen beobachtet«, oder »während des Festes nur ungesäuertes Brod genossen.«

Auch die übrigen jüdischen Feste feierten sie in ähnlicher Weise, wobei sie die betreffenden Bräuche und Ceremonien, soweit es die Verhältnisse gestatteten,¹ aufs gewissenhafteste beobachteten, und die vorgeschriebenen Festgebete in feierlicher Versammlung verrichteten.² Zu diesen Gebeten kamen noch religiöse Lieder, in erster Linie die oben (S. 177) gekennzeichneten neuen sabbatharischen Gesänge, sodann auch solche ältere, welche mit den streng jüdischen Tendenzen des neueren Sabbatharierthums nicht in Widersprüchen standen.³

Dass die damaligen Sabbatharier, die in sechs verschiedenen Schriften Péchis⁴ eingehend behandelte jüdische Sitten-

¹ Den Feststrauß am Hüttenfeste z. B. scheinen sie nicht gekannt zu haben; die Beschaffung des Cederapfels (Ethrog) sowie der Palmen- und Myrtenzweige dürfte ihnen kaum möglich gewesen sein.

² Für alle diese Angaben s. die zeitgenössischen Quellen, zumeist protocolarisch aufgenommene Zeugenaussagen, in meinem „A Szombatosok“ S. 302—6.

³ Vgl. weiter unten das über das Neue Sabbathar. Gesangbuch Gesagte.

⁴ S. ob. S. 178.

lehre gekannt und, wenigstens in der Theorie, auch angenommen haben, unterliegt wohl keinem Zweifel. In wie weit sie dieselbe auch bethätigten, lässt sich, bei dem Fehlen aller diesbezügliche Nachrichten, nicht mehr feststellen.

Verbreitung und Schicksale des Sabbatharierthums während der zweiten Periode seiner Geschichte (1624—1638.)

Seitdem sich Péchi an die Spitze des Sabbatharierthums gestellt hatte, war Szent-Erzsébet das sabbatharische Jerusalem geworden, wo Péchis Herrenhof der Tempel, und Péchis Arbeitszimmer das Allerheiligste des Tempels war. Von dort ging die »Judenzeri« aus, welche zwei zeitgenössische Quellen gleichmässig als »Krebsschaden« bezeichnen, der rasch und unaufhaltsam um sich greift.¹

Rings um das kleine Széklerdorf entstanden, oder, so weit sie schon vorhanden waren, erstarkten und erblühten die meisten und grössten sabbatharischen Gemeinden. Der Udvarhelyer Széklerstuhl, in welchem Szent-Erzsébet lag, war kaum anderthalb Jahre nach Péchis öffentlichem Auftreten bereits »ganz von der Judenzeri inficirt.« Dasselbe war in dem angrenzenden Maroser Stuhl der Fall, namentlich in der Stadt Marosvásárhely, wo die schon vordem in ansehnlicher Zahl vorhandenen Sabbatharier sich beträchtlich vermehrten.²

Auch Klausenburg war, um den Ausdruck eines zeitgenössischen Chronisten zu gebrauchen, »eines der Fundamente des Sabbatharierthums« geworden.³ Letzteres hatte überall Eingang gefunden, wo Székler wohnten und in Siebenbürgen das ungarische Wort erscholl. In diesem Sinne hat Stephan Katona v. Gelej, der glaubenseifrige Superintendent der siebenbürgischen Reformirten, wohl nicht zu viel behauptet, wenn er, kurz nach der Verfolgung der Sabbatharier im J. 1638, mit Bezug auf die Verbreitung derselben, die Worte niederschrieb:

¹ S. ob. S. 172 und Stephan Katona v. Gelej, Titkok titka S. 271.

² S. ob. S. 103 u. 107; vgl. Kereszt. Magvető XVIII. S. 43.

³ Szalárdi, Siralmas Kronika (= Trauerchronik) S. 133; vgl. Monum. Comit X. S. 26.

»Es ist offenkundig, dass die Judenzerei das Land beinahe überschwemmt hat.«¹

Unter denen, die das Sabbatharierthum aufgriffen, befanden sich Leibeigene und freie Bauern, Bürger, sogenannte Trabanten, die das damalige Heer bildeten, Comitats- und Staatsbeamte, zahlreiche Mitglieder des unter den Székeln stark verbreiteten Kleinadels, nicht weniger vom höhern székler Adel, vor allem aber unverhältnissmässig viele Frauen, die sich ja an allen religiösen Bewegungen in hervorragender Weise zu betheiligen pflegen. Sie waren die eifrigsten Anhänger und standhaftesten Märtyrer der verpönten Lehre, zumal jene, die allein stehend, ihrer religiösen Ueberzeugung unbehindert folgen konnten. Daher die auffallend grosse Anzahl von Witwen, die sich in den Listen derer findet, die als Judenzere angeklagt, oder verurtheilt wurden.² Aber auch verheiratete Frauen haben, oft wider den Willen ihrer Gatten, ja ihren Männern Trotz bietend, ihre Küche und ihren Haushalt jüdisch eingerichtet, und alles daran gesetzt, ihre Kinder zu Sabbathariern zu erziehen.

Ein interessantes und lehrreiches Beispiel ist das folgende:

Franz Kornis, Oberrichter des Udvarhelyer Stuhls, war Péchis Schwager, der Bruder seiner ersten Frau. Ihn selber vermochte Péchi nicht für seine religiösen Ansichten zu gewinnen; um so besser gelang ihm dies bei dessen Frau, Judith, einer geborenen Bornemissza v. Kápolna, die eine gläubenseifrige Sabbatharierin wurde. So oft sie ein Kind gebar, setzte sie der Taufe desselben den hartnäckigsten Widerstand entgegen, so dass ihr Gatte das Kind jedesmal förmlich stehlen musste, um es hinter ihrem Rücken taufen zu lassen. Darüber »kränkte sie sich sehr und zürnte darob« und beklagte sich bitterlich, dass ihr Mann das Kind taufen und damit, wie sie sich auszudrücken pflegte, »misshandeln« liess. Die wider ihren Willen erfolgte Taufe ihrer Kinder suchte sie durch eine streng sabbatharische Erziehung derselben wett zu machen. Nach den übereinstimmenden Aussagen mehrerer beeideter Zeugen hielt sie ihre Tochter Barbara »in erschrecklich strenger Dis-

¹ Titkok-Titka S. 271.

² S. weiter über den Gerichtstermin zu Deés; vgl. die Zeugenaussagen, Kereszt, Magvető XVIII. S. 43 flg.

ciplin bezüglich des Genusses von Schweinefleisch, Krebsen und schuppenlosen Fischen«, und als sie einmal »in der Tasche derselben den Fuss eines Krebses fand, prügelte sie sie tüchtig durch.« Als sie das bereits erwachsene Mädchen einst heftig tadelte, dass es »sich nur an die Schriften der Apostel, nicht aber an Moses und die Propheten halte«, sagte sie unter anderm: »Erinnerst du dich Bärbchen, mit wie schweren Prügeln ich dich zurückgehalten habe, eine Calvinerin zu werden?«

Und die fanatische Frau hat gerade bei dieser Tochter ihr Ziel vollständig erreicht. Barbara hat später, als Gattin des Peter Paczolay von Szentbenedek, ebenfalls wider den Willen ihres Gatten, als eifrige Sabbatharierin gelebt. Wohl liess sie ihre Leibeigenen am Sabbath arbeiten, auch pflegte sie ihren Gatten in die unitarische Kirche zu begleiten: bei alledem aber »beobachtete sie die judaisirende Religion.« Sie erklärte die Taufe für unnütz, feierte den Sabbath, genoss durch das mosaische Ceremonialgesetz verbotene Speisen nicht, und ass am Osterfeste ungesäuerte Kuchen.¹ Im Jahre 1638 ist auch sie als Judenzerin verurtheilt worden.

Bezeichnend für die Verbreitung und Bedeutung des damaligen Sabbatharierthums ist die grosse Anzahl Märtyrer, welchen wir in dem Verfolgungsjahre 1638 begegnen werden. Die Sabbatharier liessen scharenweise die ihnen gewährte letzte Frist verstreichen, ohne sich, wenn auch nur zum Schein, einer der recipirten Landeskirchen anzuschliessen. Sie warteten vielmehr ruhig ab, bis man sie vor Gericht stellte, und ertrugen sodann mit Ergebung die über sie verhängten harten Strafen. Bloss im Verlaufe des »Deésen Gerichtstermins« wurden nahezu tausend Sabbatharier verurtheilt; zu diesen kamen noch die Vielen, die der Vorladung nicht Folge leisteten und über welche erst später abgeurtheilt wurde. Aber schon damals wurden sie zu Hunderten in Ketten geschlagen und in die verschiedenen Festungen des Landes geschleppt. Und das waren bloss die Männer, denn die, allem Anscheine nach in noch grösserer Anzahl verurtheilten Frauen wurden nur mit dem Verluste ihrer Habe bestraft.² Nun aber lehrt die Geschichte der Religionsverfolgungen, dass auf einen Mär-

¹ S. die Zeugenaussagen Tört. Tár, Jahrg. 1884, S. 546—557.

² S. weiter unten über den Gerichtstermin zu Deés.

tyrer immer und überall hundert, ja tausend Solcher zu kommen pflegen, die in der Stunde der Entscheidung nicht stark genug sind, für ihre Ueberzeugung zu dulden und zu leiden. Die Zahl der damaligen Sabbatharier kann demnach, ohne Uebertreibung, auf fünfzehn bis zwanzig Tausend angesetzt werden.

Und alle diese waren tief durchdrungen von der Richtigkeit und Heiligkeit ihres Glaubens, und im Innersten überzeugt, dass sie durch Annahme und Uebung des mosaischen Gesetzes und der rabbinischen Tradition Bekenner der allein wahren Religion geworden sind.

Vordem, so sangen sie am Versöhnungstage, haben sie in Unreinheit gelebt, in den Netzen Satans schmachtend. Aber Gott hat sie, wie einstens Israel, aus der Finsterniss erlöst und »mit grosser Gnade erwählt unter den Kindern dieser Welt, auf dass sie zu ihrer Schar nicht mehr gehören.« Sie haben sich losgesagt »von der Blindheit ihrer Vorfahren«, von dem ererbten »Götzendienst« und haben gebrochen mit den Traditionen ihrer Ahnen.¹ Sie waren sich dessen wohl bewusst, dass sie nicht zu »dem Gott ihrer Väter« beten (ob. S.1 83), und wiederholten es deshalb mit immer andern Worten, dass sie mit Bezug auf den Glauben keine Väter haben, sondern sich als Waisen fühlen:

Was unsere Väter einstens angenommen,
Und wir als Erb' von ihnen überkommen —
Wir weisen's von uns, gehn nicht ihre Wege.
O wolle Herr der vaterlosen Armen,
Der Waisen Dich erbarmen!²

Ihre irdischen Väter verlassend, haben sie ihren himmlischen Vater gefunden, dessen Willen sie nunmehr in Gemeinschaft mit den Juden erfüllen, und dessen wahre Verehrung wie bei jenen, so auch in ihrem kleinen Lager ist. Ihre sämtlichen religiösen Gesänge aus dieser Zeit schliessen mit überströmendem, Danke dafür, dass Gott sie, die »wildes Setzlinge« auf seinen alten heiligen Baum gepropft und seiner

¹ Neues Sabb. G. B. 31, 6—7; 41, 23; 30, 8 u. s. w.

² Das. 41, 74; vgl. 41, 19 u. 43, 6.

Wahrheit und der richtigen Uebung seines Gesetzes theilhaftig gemacht hat.¹

Dass das Sabbatharierthum seit dem Tode des Fürsten Gabriel Bethlen derart erstarken und solche Fortschritte machen konnte, hatte es, neben Péchis eifriger Propaganda, der Gunst der damaligen politischen Verhältnisse zu verdanken.

Georg Rákóczi I., der in den ersten Jahren seiner Regierung vollauf zu thun hatte, seinen von verschiedenen Seiten bedrohten Fürstenthum zu sichern und zu festigen, durfte unnöthigerweise keine Schwierigkeiten heraufbeschwören. Er brauchte Freunde und Parteigänger, und musste Alles vermeiden, was ihm neue Widersacher schaffen konnte. Nun stand aber Péchi den Bethlens, welche die meisten seiner confiscirten Güter besaßen, feindlich gegenüber (ob. S. 173), was ihm in den Augen Rákóczis, der in Johann Bethlen, dem Bruder des verstorbenen Fürsten, einen gefährlichen Gegner sah, zur nicht geringen Empfehlung gereichte. Dazu kam, dass der schon früher mit den mächtigsten Familien des Landes verschwägerte Péchi durch die Verheirathung seiner fünf Töchter zu ebenso vielen angesehenen Familien in neue verwandtschaftliche Beziehungen getreten war.² Rákóczi hatte demnach alle Ursache, den wieder zu Reichthum, Ansehen und Einfluss gelangten und von einer Schaar fanatischer Anhänger umgebenen Mann zunächst noch rücksichtsvoll zu behandeln, gegebenen Falls sogar seine guten Dienste in Anspruch zu nehmen. Péchi, der die Stelle eines Regierungsrathes bekleidet zu haben scheint,³ hatte beim Hofe freien Zutritt, und stand noch unmittelbar vor seiner im Jahre 1638 erfolgten Verurtheilung in persönlichem Verkehr mit dem Fürsten.⁴

Rákóczi wurde, wie wir oben (S. 172) gesehen, bald nach seinem Regierungsantritte von der herrschenden reformirten Kirche mit bitteren Klagen über das einem Krebschaden gleich um sich fressende Sabbatharierthum und dessen Führer Péchi

¹ Das. 28, 1; 30, 9; 29, 22; 41, 20; 27, 42; 31, 26. Diese Danksagungen fehlen nur in jenen Gesängen, welche poetische Bearbeitungen jüdischer Gebetstücke sind.

² Ueber die Familienverhältnisse Péchis s. weiter.

³ S. die i. J. 1633 im Namen des Regierungsrathes an den türkischen Feldherrn gerichtete Antwort Péchis, Monum. Comit. X. S. 244.

⁴ S. die Briefe Péchis aus d. J. 1637, Kereszt. Magvető XVIII. S. 170.

bestürmt. »Deshalb — so schliesst die betreffende Beschwerdeschrift — bitten wir ergebenst, Ew. Hoheit wolle in Ihrer Weisheit, im Vereine mit Ihren Räthen, Mittel und Wege finden, die Weiterverbreitung dieser schädlichen Secte zu verhindern, wofür der Herr Ew. Hoheit segnen und in der Regierung befestigen wird.«

Rákóczi hat diese Beschwerdeschrift wohl mit dem eigenhändigen Vermerk versehen: »In der Sache muss serio requirit werden;« thatsächlich ist aber nicht einmal das geschehen. Péchi und sein Anhang blieben vollständig unbehelligt, trotzdem sich kaum zwei Jahre später ein Ereigniss abspielte, das ganz danach angethan war, den Sabbathariern den Hass und die Rachsucht des ohnehin misstrauischen und gewaltthätigen Fürsten zuzuziehen.

Moses Székely, der Sohn des im Jahre 1603 gefallenen gleichnamigen siebenbürgischen Fürsten, Oberrichter des Udvarhelyer Széklerstuhles, ging nämlich im Jahre 1633 mit mehreren Gesinnungsgenossen heimlich aus dem Lande und schloss sich dem Türken an, welchen er die Ueberlassung einiger siebenbürgischer Landestheile versprach, falls es ihm mit Hilfe der Pforte gelingen sollte, Rákóczi zu stürzen und dessen Fürstenthum einzunehmen. Mit den wenigen Truppen, die er vom Pascha in Temesvár erhielt, und einer kleinen Schar von Székclern, die sich ihm angeschlossen hatte, versuchte er bald darauf in Siebenbürgen einzufallen, ward aber geschlagen, worauf er nach Konstantinopel flüchtete, wo er über Betreiben des Gesandten Rákóczis eingekerkert wurde.

Nun war aber die Mutter dieses Székely eine Schwester von Péchis erster Frau (ob. S. 138). Der Verdacht, dass dieser an dem Unternehmen seines Neffen betheiligt war, lag umso näher, als auch ein zweiter Neffe Péchis, Franz Petki, sich den Aufständischen angeschlossen hatte, und die ersten, die mit Moses Székely das Land verlassen hatten, um sich den Türken anzuschliessen, zumeist Sabbatharier, sämmtlich aus dem Udvarhelyer Stuhle, also aus Péchis nächster Nachbarschaft waren. Rákóczi glaubte auch zu wissen, dass die Sabbatharier im ganzen Lande mit Székely einen geheimen schriftlichen Verkehr unterhielten und ihm Nachrichten und Hilfgelder zukommen liessen.

Alle diese Umstände sprechen dafür, dass Moses Székely

gleich den meisten übrigen Verwandten Péchis, selber Sabbatharier war, und dass die Sabbatharier sein Unternehmen, wenn auch nicht gerade veranlasst, so doch eifrig gefördert haben. Sie standen damals auf dem Gipfel ihrer, freilich niemals grossen Macht, ihr Selbstbewusstsein war mit der Zahl ihrer Anhänger gestiegen, und sie scheinen sich mit weitgehenden Plänen getragen zu haben. Sie erwarteten offenbar, dass ein Fürst, der ihre religiösen Anschauungen theilte, wenn er durch ihre Hilfe zur Herrschaft gelangt, ihnen und ihrer Secte das goldene Zeitalter bringen werde.¹

Rákóczi war zwar, wie er seinen Vertrauten gegenüber äusserte, im Innersten überzeugt, dass die Sabbatharier, namentlich Péchi, den Aufstand Székelys unterstützten; nichtsdestoweniger liess er sie auch nach Niederwerfung des Aufstandes vollständig unbehelligt. Er konnte und wollte ihnen ihre Treulosigkeit nicht nachweisen. Auch war Péchi loyal, oder vorsichtig genug, im Verlaufe der Unterhandlungen, die während des Aufstandes mit den Türken geführt wurden, im Namen des Regierungsrathes entschieden für Rákóczi einzutreten.²

Die Ruhe und Sicherheit, deren sich die Sabbatharier erfreuten, wurde auch durch die strengen Beschlüsse nicht gestört, welche der Landtag zwei Jahre später (1635) gegen sie fasste. Die zur Unterdrückung des Sabbatharierthums geschaffenen älteren Gesetze wurden wohl neuerdings, jetzt zum sechstenmale bekräftigt, weil die versammelten Stände die Wahrnehmung machten, »in welchem Masse die im Lande befindlichen judaisirenden Menschen sich vermehren.« Es wurde beschlossen, dass Alle, die sich bis zu Weihnachten des kommenden (1636-er) Jahres nicht feierlich vom Sabbatharierthum lossagen und öffentlich zu einer der recipirten christlichen Kirchen übertreten, mit dem Tode und mit Vermögenseinziehung bestraft werden.³

Aber dieser Termin verstrich, und die Sabbatharier blieben gänzlich unbehelligt. Mittlerweile waren nämlich zwischen

¹ Diese Aunahme erklärt den sonst unverständlichen, durch die damalige politische Lage durchaus nicht motivirten Ausbruch und das schmäbliche Ende der Empörung Székelys; s. über dieselbe K e m é n y, Selbstbiographie S. 259; Szalárdi, a. a. O. S. 45 u. Monum. Comit. Transs. IX. 163 u. X. S. 16.

² Monum. Comit. X. S. 244.

³ Das. IX. S. 415.

Rákóczi und Stephan Bethlen ernste Misshelligkeiten ausgebrochen, die zuletzt zum Kriege führten.

Bethlen, der sich mit dem Pascha von Ofen verbündet hatte, griff mit einem aus ungarischen und türkischen Truppen bestehenden Heere die zu Siebenbürgen gehörigen ungarischen Landestheile an. Die siebenbürgischen Stände, unter welchen »aus Furcht vor den Türken eine grosse Beunruhigung herrschte«, bezeigten nur wenig Eifer für die Sache Rákóczis, während Péchi, schon infolge des feindseligen Verhältnisses, in welchem er zu Bethlen stand, den bedrängten Fürsten nach Kräften unterstützte. Seinem Beispiele folgten selbstverständlich alle Sabbatharier, die beim Ausbruch des Krieges einen allgemeinen Bet- und Bussetag abgehalten zu haben scheinen. Das von Péchi verfasste »Gebet wider Waffengefahr«, welches von der schmerzlichen Klage ausgeht, »dass im Vereine mit einer fremden Nation, unser eigenes Volk aufgebrochen ist und unser Land und unsere Güter verwüstet«, ist nämlich wahrscheinlich aus diesem Anlasse geschrieben.¹ Die fastenden Sabbatharier flehten »zu dem Herrn der Heerschaaren, dem allmächtigen und unbesiegbaren König, der auf den Cherubim thront«, er möge das Land »vor den gefährlichen Verwüstungen und den Waffen der grimmigen Völker beschützen« und die Feinde »vernichten und zu Schanden werden lassen.«

Franz Farkas, einer der Schwiegersöhne Péchis, erschien noch vor Ausbruch des Krieges als Vertrauensmann und Gesandter Rákóczis wiederholt im Lager Bethlens, um mit diesem zu unterhandeln. Péchi selber hat nach Beendigung des Krieges sowohl den mit den Türken abgeschlossenen Friedensvertrag, als auch das mit Bethlen getroffene Uebereinkommen im Namen des Fürsten mitunterschrieben.²

Am Anfange des Jahres 1637 sah sich Rákóczi endlich als Herrn der Situation und stark genug, gegen Péchi und die Sabbatharier, mit deren Hilfe er soeben gesiegt hatte, mit aller Strenge aufzutreten. Er beschloss, die ihm günstige Situation zu benützen, und gegen die Sectirer und ihr Oberhaupt einen entscheidenden, wenn möglich vernichtenden Streich zu führen.

¹ Das betreffende Gebet ist in den meisten Handschriften von Péchis Gebet- und Ritualienbuch zu finden.

² Tört. Tár 1884, S. 309 flg.; Uj Magyar. Muzem (= Neues Ung. Museum) 1856. S. 245—6; Monum. Comit. IX. S. 580.

Georg Rákóczi I. bereitet einen vernichtenden Schlag gegen das Sabbatharierthum vor.

Auf den Entschluss Georg Rákóczis I., gegen das Sabbatharierthum auf das rücksichtsloseste vorzugehen, haben Gründe der verschiedensten Art bestimmend eingewirkt.

Die Sabbatharier bekannten sich zu einer Religion, deren Uebung von der höchsten gesetzgebenden Körperschaft Siebenbürgens, dem Landtage, wiederholt aufs strengste verboten und mit den härtesten Strafen belegt worden war. Das Sabbatharierthum, das damals bereits ein halbes Jahrhundert bestand, war thatsächlich eine ebensolange fortgesetzte Herausforderung und Verhöhnung des bestehenden Gesetzes. Rákóczi konnte sich daher mit Recht darauf berufen, dass er mit der Unterdrückung desselben nur eine Regentenpflicht erfülle, und mit der Züchtigung der Sectirer das beleidigte Gesetz an Jenen räche, die es umgingen und verletzten.

Er konnte sich ferner auf sein christliches Gefühl berufen, wenn er es nicht dulden mochte, dass eine aus dem Christenthum hervorgegangene, aber zu demselben in directem Widerspruche stehende neue Religion in seinem Lande feste Wurzel fasse. Eine solche Religion war aber das Sabbatharierthum, zumal seitdem es unter Péchis Führung die letzten Fäden, welche es noch mit dem Christenthum verbanden, gelöst und sich dem Judenthume so weit genähert hatte, dass seine Bekenner geradezu »der Uebung der jüdischen Religion« beschuldigt werden konnten (ob. S. 192). Der Uebertritt zum Judenthume galt aber, im Sinne der Traditionen und der Politik des damaligen christlichen Staates, als schweres Verbrechen, das überall mit grösster Strenge geahndet wurde.

Dazu kam, dass die durch ihre bisherige Straflosigkeit, durch Péchis offene Parteinahme und durch die rasche Verbreitung ihrer Secte übermüthig gewordenen Sabbatharier immer herausfordernder aufzutreten begannen. Sie begnügten sich nicht damit, dass sie ihre jüdischen Bräuche öffentlich üben, Synagogen einrichten, hier und dort sogar christliche Kirchen für sich in Anspruch nehmen durften, sondern glaubten die Zeit bereits gekommen, dem Hohne und der Beschimpfung, mit welchen man sie überhäufte, mit denselben Waffen zu

begegnen. Sie schwiegen nicht mehr, wenn man sie lächerlich machte, oder verlästerte; namentlich die den untern Volksschichten angehörigen Sabbatharier pflegten auf die plumpen Angriffe ihrer, auf derselben niedrigen Bildungsstufe stehenden Umgebung nicht selten in der rücksichtslosesten Weise mit rohen und beleidigenden Worten zu erwidern.

Solche Worte waren damals allerdings nichts Ungewöhnliches, sondern der allgemein übliche Ausdruck des derben Tones, in welchem theologische Streitfragen, selbst in gebildeten und gelehrten Kreisen behandelt wurden. So nennt z. B. der damalige Hofprediger Farkas Katona v. Gelej, nachmals Bischof der siebenbürgisch-calvinischen Kirche, in einer Rákóczi I. gewidmeten theologischen Schrift die Unitarier bald »Nullitarier, d. h. Menschen ohne Gott,« bald Heiden, Ketzer, Narren, oder Blödsinnige. Georg Enyedi, den gelehrten Bischof der Unitarier, bezeichnet er ebendasselbst als »Glieder des Teufels«, als »durch das Feuer der Hölle zu reinigende unreine Seele«, und die unitarische Religion als »verdammten Irrthum«, »pestilenzialische Ketzerei« und als »verfluchte, ansteckende, aussätzigte Saat.« Und dabei versichert er in dem Vorworte: »Ich habe es nicht versucht, die Unitarier durch harte, unerträgliche, rachsüchtige Worte absichtlich zu beleidigen.«¹

Bei alledem ist es unläugbar, dass das christliche Bewusstsein sich tief verletzt fühlen musste, wenn über kirchliche Bräuche wegwerfend gesprochen und über Jesus Aeusserungen laut wurden, wie z. B.: »Meinetwegen, mag auch Christus mir nicht helfen, hat er sich doch selber nicht helfen können!« Solche und ähnliche Aeusserungen liessen sich aber die Sabbatharier, und mehr noch die von ihnen zu unterscheidenden und in gewissem Sinne dennoch zu ihnen gehörigen sogenannten »Gotteslästerer,« wie es scheint, nicht selten zu Schulden kommen.²

Um diese Zeit hatten nämlich, in Folge nationaler und persönlicher Eifersüchteleien und Streitigkeiten, die im Schoosse der unitarischen Kirche ausgebrochen waren, die gewaltsam

¹ S. Titkok titka, Vorwort an den Leser u. das. S. 262—3, 272—5 1072 u. s. w.

² Keresztény Magvető XVIII. S. 44; Monum. Comit. X. S. 28

unterdrückten Lehren des unitarischen Reformators und Märtyrers Franz Davidis neuerdings zahlreiche Anhänger gefunden. Es kam so weit, dass die sächsischen und polnischen¹ Unitarier Siebenbürgens gegen ihre ungarischen, beziehungsweise székler Glaubensbrüder öffentlich die Anklage erhoben, dass sie »die Anbetung Christi und den Glauben an ihn entweder vollständig verbieten, oder gar verlästern.«² Von Rákóczi zur Formulirung ihres Glaubensbekenntnisses aufgefordert, gaben sie erst nach langem Zaudern und nachdem sie drei Synoden abgehalten hatten, die Erklärung ab, dass sie den Glaubenssatz anerkennen, welcher die Anbetung Christi lehrt.

Der obenerwähnte reformirte Bischof Katona v. Gelejmag, als geschworener Feind der Unitarier, in seinen Anklagen gegen dieselben zu weit gegangen sein: im Ganzen und Grossen waren sie sicherlich begründet. Was er zum Theil selber gesehen und erfahren haben will, stimmt mit den im Jahre 1638 vor dem Gerichtshof in Deés gemachten Zeugenaussagen im wesentlichen überein. Unter den damaligen székler Unitariern haben viele über Jesus und über christliche Dogmen und Bräuche ebenso rohe, ja noch verletzendere Aeusserungen fallen lassen, als die Sabbatharier.³

Diese im Lager der ungarischen Unitarier entstandene religiöse Bewegung lief mit der damaligen raschen Verbreitung des Sabbatharierthums parallel; die erstere hat der letztern unbestreitbar namhaften Vorschub geleistet. Ausserdem haben sich die székler Sabbatharier, so oft sie im Namen des Gesetzes verfolgt wurden, regelmässig hinter die ungarischen Sabbatharier versteckt, aus deren Mitte sie hervorgegangen waren, zu welchen sie äusserlich noch immer gehörten, und mit welchen sie, abgesehen von ihren jüdischen Bräuchen und

¹ Unter den sächsischen Unitariern sind selbstverständlich die siebenbürger Sachsen zu verstehen; die unitarische Kirche im benachbarten Polen galt als Mutterkirche, welcher der Streit der siebenbürgischen Unitarier zur Entscheidung vorgelegt wurde. Uebrigens gab es auch Siebenbürger polnischer Nationalität, welche Unitarier waren.

² Monum. Comit. X. S. 17—8.

³ Ueber diese, mit dem Sabbatharierthum gleichzeitig unterdrückte Bewegung unter den siebenbürgischen, speciell ungarischen Unitariern s. die Quellen in meinem „A Szombatosok“ S. 215—6.

Gebeten, in dogmatischer Beziehung die meisten Berührungspunkte hatten.¹

In dieser Sachlage musste Rákóczi einen fernern Grund zur unerbittlichen Unterdrückung des Sabbatharierthums erblicken. Er wollte, offenbar auf Betreiben seines fanatischen Hofpredigers Katona v. Gelej, die gute Gelegenheit benützen, gleichzeitig auch die Unitarier zu schwächen und zu schädigen — selbstverständlich zu Gunsten seiner eigenen Kirche, der calvinischen, die damals in Siebenbürgen die herrschende war. Wie fest er bei seinem Vorgehen gegen die Sabbatharier auch dieses Ziel im Auge behielt, wird sich aus den weiter unten erzählten Ereignissen ergeben.

Dazu kamen noch ernste Rücksichten politischer Natur. Es ist bereits oben (S. 203) erzählt worden, dass Rákóczi den vielleicht nicht ganz unbegründeten Verdacht hegte, dass Péchi und die Sabbatharier die Ränke des mit den Türken verbündeten Thronprätendanten Székely im geheimen unterstützten. Sein Verdacht wurde durch seine Gesandten in Konstantinopel genährt und wach erhalten. Einer derselben schrieb ihm noch am 14. September 1635, also zwei Jahre nach Vereitlung des Székely'schen Putsches: »In Siebenbürgen glimmen noch Kohlen von dem Székely'schen Brande; es müsste mit Wunderdingen zugehen, wenn namentlich Simon Péchi nicht dabei betheiligt wäre.«² Der in Konstantinopel eingekerkerte Moses Székely konnte in den Händen der Türken gelegentlich noch als gefährliche Waffe gegen Rákóczi benützt werden, dem noch im März 1636 ein Eilbote die

¹ Als Rákóczi die székler Unitarier aufforderte, ihr Glaubensbekenntniss vorzulegen, beschlossen sie in der i. J. 1637 zu Torda abgehaltenen Synode, dieser Aufforderung mit der Ueberreichung des zur Widerlegung der Trinitätslehre geschriebenen Buches ihres einstigen Bischofs Georg Enyedi zu entsprechen, desselben Enyedi, der als „Halbjude“ verschrien war. Dieses Buch (*Explicationes Locorum Scripturae Veteris et Novi Testamenti, ex quibus Trinitatis dogma stabiliri solet* S. a. e. l.) enthält aber u. a. den Passus: „Es ist eine gewisse Sache, dass Christus und die Apostel mit Moses nicht im Widerspruche stehen.“ Dieselbe Ansicht verfiicht noch in dem Vorworte seiner 1619 erschienenen ungarischen Uebersetzung dieses Buches der damalige unitarische Bischof Matthäus Toroczkói, dessen Sohn später, während der Deéser Gerichtsverhandlungen, gesteinigt wurde. S. das folg. Kap. Vgl. Kurz, *Magaz. f. Gesch. u. Literat. Siebenbürgens* II. S. 426.

² *Monum. Comit. Transs.* IX. S. 193 u. X. S. 16.

alarmirende Nachricht brachte, in Belgrad sei das Gerücht verbreitet, dass Székely aus der Haft entlassen wurde und demnächst dorthin kommen werde.¹ Der beunruhigte Fürst glaubte demnach in Péchi und den Sabbathariern geheime Verbündete eines noch immer zu fürchtenden Feindes zu treffen. Durch ihre Vernichtung sollten die »noch glimmenden Kohlen des Székely'schen Brandes« vollends ausgelöscht werden.

Zu allen diesen Gründen gesellte sich noch Rákóczis unersättliche, erbarmungslose Habgier, die sich ihrer Opfer am liebsten unter gesetzlichen Vorwänden und Formen zu bemächtigen suchte.

Zeitgenössische Berichte der verschiedensten Art wissen gleichmässig davon zu erzählen, dass der Fürst denjenigen, deren Güter ihm in die Augen stachen, unter irgend einem Vorwande einen Process anzuhängen pflegte, in welchem er sie zum Verluste ihres Vermögens verurtheilen liess, das er sodann für sich mit Beschlag belegte. Das rückt ihm ein zeitgenössisches Spottgedicht mit den schärfsten und beissendsten Worten vor;² der nachmalige Fürst Johann Kemény wiederholt es in ruhigem Tone und mit der Bemerkung »ich schreibe die Wahrheit cum reverentia,«³ aber mit derselben Bestimmtheit, und zahlreiche schreiende Thatsachen bestätigen diese Anklage, deren Wahrheit die richtende Geschichte anerkannt hat.⁴ Neben religiösen und politischen Gründen war es sicherlich auch Habgier, was Rákóczi zur Verfolgung der Sabbatharier bestimmt hat. Die in den Sabbatharierprocessen erflossenen Urtheile lauteten bald auf Kerker-, bald auf Todesstrafe, dazu aber immer auf Confiscirung des Vermögens. Wir werden sehen, dass sie dem Fürsten thatsächlich ein bedeutendes Vermögen eingebracht haben. Die Freiheits- und Todesstrafen sind nämlich fast immer erlassen, die confiscirten Güter aber nie zurückgegeben worden.

Der immer vorsichtige Rákóczi bereitete den Streich, den er aus allen diesen Gründen gegen das Sabbatharierthum zu führen gedachte, auf das sorgfältigste vor.

¹ Joseph Kemény, Notitia hist. — diplom. II. S. 264.

² Veröffentlicht von Koloman Thaly, Tört. Tár, 1881. S. 408.

³ Selbstbiographie S. 236—7.

⁴ Kőváry, Gesch. v. Siebenbürgen V. S. 29 flg.; Horváth, Gesch. v. Ungarn V. S. 390.

Zunächst liess er, noch im Jahre 1637, an David Beke, den ungarischen Bischof der Unitarier, den strengen Befehl ergehen, er solle sein Glaubensbekenntniss klar formuliren und dem am 23. April des nächsten Jahres zusammentretenden Landtage vorlegen. Rákóczi sah voraus, der Bischof werde nur solche Glaubensartikel einzureichen wagen, welche die Gottheit und Anbetung Jesus anerkennen.

Damit verfolgte und erreichte er einen doppelten Zweck. Er konnte die Unitarier, die sich gegen dieses Glaubensbekenntniss vergangen hatten, als Gotteslästerer zur Verantwortung ziehen; anderseits verschloss er damit die Hinterthüre, durch welche sich die Sabbatharier bis jetzt noch jedesmal zu retten wussten: sie konnten sich nicht mehr hinter die Unitarier verstecken. Die Unitarier, in deren Mitte heftige Streitigkeiten ausgebrochen waren, sahen sich selber von Rákóczi bedroht, und wiesen jetzt die Sabbatharier, welchen sie vor dem bereitwillig ihre Reihen geöffnet hatten, demonstrativ zurück. Die Sabbatharier aber mussten, wenn auch nur zum Schein, einer der vom Staate anerkannten vier Religionen angehören. Sie bekannten sich bis jetzt nach aussen hin als Unitarier; wurde ihnen dieser Name, der ihnen als Schild diente, genommen, standen sie der Strenge des Gesetzes, das sie verfolgte, schutzlos gegenüber.

Der scharfsichtige Péchi erfasste sofort den vollen Ernst der Lage. Er kannte Rákóczi und sah vorher, dass das heranahende Gewitter zumeist ihn und seine Habe bedrohe. Er übertrug daher seine sämtlichen unbeweglichen Güter an seine vier Schwiegersöhne, von welchen er sich aber einen Revers ausstellen liess, der ihm das Recht sicherte, diese Güter nach Gutdünken zu verwalten.¹

Rákóczi, der langsam, aber sicher vorzugehen liebte, liess aber auch auf dem am 23. April 1638 in Karlsburg eröffneten Landtage noch keine entscheidenden Schritte gegen die Sabbatharier unternehmen. Die versammelten Stände beschränkten sich darauf, eine grössere Commission zu entsenden, in welche jede der vier recipirten Religionen siebzehn Mit-

¹ Diese Vorsichtsmassregel erwies sich in der Folge als nutzlos; Péchis Güter wurden dennoch confiscirt. Er, oder einer seiner Schwiegersöhne hat seinem Aerger später dadurch Luft gemacht, dass er auf die Aussenseite des noch vorhandenen Reverses die Worte setzte: „Gut für den Hund.“

glieder zu wählen hatte. Diese Commission sollte am 1. Juli in Deés zusammentreten, sich dort als Gerichtshof constituiren, und zunächst über das den ungarischen Unitariern abgeforderte Glaubensbekenntniss aburtheilen.

Auf diesen »Deéser Termin« sollte der »Director des Fürsten«, dessen Stellung ungefähr der eines modernen Staatsanwaltes entsprach, auch sämtliche Sabbatharier vorladen, welche bis zu dem von dem 1635-er Landtag festgesetzten Zeitpunkt zu keiner der gesetzlich anerkannten Religionen übertreten waren (ob.S.203). Mittlerweile sollte er die Angeklagten verhören, Zeugen vernehmen und alles derart vorbereiten, dass »die Sache in Deés finaliter erledigt werde.«¹

Die exmittirte Commission versammelte sich bald nach dem Schlusse des Landtages zu Deés und leitete die entsprechenden vorbereitenden Schritte ein. Unter anderem verordnete sie die, auch sofort in Angriff genommene, Confiscirung der sabbatharischen, sowie jener unitarischen Schriften, die ebenfalls als ketzerisch galten.² Gleichzeitig wurde im ganzen Széklerlande mit der Eruirung und protocollarischen Vernehmung der Angeklagten und Zeugen begonnen. Jene, gegen welche belastende Aussagen gemacht wurden, erhielten den strengen Befehl am 1. Juli vor der Gerichtscommission in Deés zu erscheinen. »Es waren ihrer mehrere hundert, wenn nicht gar tausend«, unter ihnen Péchi, seine Töchter und viele seiner Hausgenossen und Verwandten.

Die Sabbatharier ergriff Furcht und Entsetzen. Viele unter ihnen, welche die ihnen vor drei Jahren gestellte Frist verstreichen liessen, ohne ihre Irrthümer öffentlich abzuschwören und sich einer der christlichen Confessionen anzuschliessen, beeilten sich jetzt, ihr Versäumniss nachträglich gut zu machen.

Péchi blieb unerschütterlich. Er machte nicht einmal den Versuch, durch eine derartige Verleugnung seiner Ueberzeugungen, die Gefahr zu beschwören, welche ihn und sein Haus am meisten bedrohte. In frommer Ergebung sah er den Ereignissen entgegen, die ihre dunklen Schatten vorauswarfen, und blickte voll Vertrauen zu Gott empor, auf den er auch die

¹ Monum. Comit. X. S. 136.

² Das Verzeichniss der am 23. Mai in Klausenburg confiscirten sabbatharischen Bücher ist noch vorhanden, s. a. a. O. das. S. 165—6.

Augen und Herzen seiner Getreuen zu richten suchte. Er verfasste ein wahrhaft ergreifendes Gebet, in welchem er um Hilfe und Errettung fleht, und verschickte es an die Sabbatharier. Aus diesem Gebete tönt uns die Stimme des unerschütterlichen Glaubens entgegen, der von der Heiligkeit seiner Sache und der Ruchlosigkeit seiner Gegner tief durchdrungen ist. Aus jeder einzelnen Zeile spricht die diesem Glauben entspringende fanatische Begeisterung.

Das »Bittgebet wider Verfolgung« verherrlicht zunächst die »einzige Einheit«, welche die Betenden erkannt haben, und fährt sodann fort:

„Von einem andern, fremden Gotte haben wir uns losgesagt und nur Dir, Alleinseiender, angeschlossen. Du hast uns weggerufen von der Freundschaft dieser Welt, und wir haben uns Dir zugewendet; Du hast uns den menschlichen Erfindungen entfremdet, und wir haben uns Deinem Bunde genähert. Diese Welt, dieweil wir von ihr abgefallen, ist mit hartem Grimme und grossem Hasse aufgestanden wider uns. Weil wir die ihrem Gehirn entsprungenen Irrthümer nicht mit ihnen verehren, rüsten sie sich, dem Satan gleich, wider uns, und weil wir dein aus deiner Schatzkammer uns Unwürdigen geschenktes, köstliches, heiliges Gesetz nicht im Vereine mit ihnen in den Koth treten wollen, bedräuen sie uns.“

„Siehe, o Herr! Deinetwegen sind wir, wie Lämmer zur Schlachtbank bestimmt; unsere Verfolger haben ihren Rachen aufgesperrt wider uns, gleich dem brüllenden, reissenden Löwen. Sie, die Deine Heiligthümer hassen und verlästern, haben einen Tag festgesetzt wider uns,¹ an welchem sie unsere geringe Habe unter sich vertheilen, uns aus unseren Häusern vertreiben und mit unsern kleinen Kindern in fremde Länder jagen wollen.“

„Erhabener, der Du erhaben bist über Alles! Erbarme Dich der Vielbetrübten, die gequält von vielen Treibern und Drängern sind. — Zieh uns empor aus den tiefen Abgründen um Deiner grossen Barmherzigkeit willen, denn Gott der Barmherzigkeit ist Dein Name. Thue es an uns um Deines grossen Namens willen, und erbarme dich Deiner kleinen Herde. — Thue es um Deiner Gerechtigkeit, thue es um Deines heiligen Bundes willen! Thue es um willen der unschuldigen Kleinen an der Mutterbrust! Thue es um jener Schwachen, Einfältigen willen, die erst jüngst zur Erkenntniss Deiner Wahrheit gelangt, und noch zu schwach sind, Prüfungen zu ertragen. Thue es um Deinet, wenn nicht um unseretwillen, und befreie uns!“

„Unser Gott und der heiligen Väter Gott, befreie uns um Deines Namens willen. In unserer Bedrängniss flehen wir zu Dir. — Befreie uns und merke heute auf unser Flehen, denn nur Du bist unsere Herrlichkeit. Erhöre uns,

¹ Gemeint ist der 1. Juni, der zur Eröffnung des „Deéser Termins“ bestimmte Tag, für welchen die Sabbatharier vor den dortigen Gerichtshof citirt waren.

unser Vater, erhöre uns! Erhöre uns, unser Erlöser, erhöre uns! — Unsere Hasser mögen es sehen und erröthen, unsere Feinde beschämt werden. Mögen sie es erkennen, dass Du Heiliger, unser Gott, uns geholfen und getröstet hast. Lass unser Schreien Eingang bei Dir finden und erhöre unsere Gebete. — Denn nur Du bist der Heilige, der da erhöret das Gebet jeglichen Mundes. Gebenedeit seist Du, Allmächtiger, Erhörer der Gebete!“

Dieses Gebet,¹ in welchem mehrere Stücke aus den jüdischen Bussgebeten aufgenommen sind, wurde von den gängstigten Sabbathariern entweder täglich, oder an bestimmten, aus diesem Anlasse festgesetzten Fasttagen mit »traurigen Melodien« verrichtet.

Sie haben vergebens gebetet. Gott hat sie nicht erhört.

Der „Termin von Deés.“ Verurtheilung Péchis und seiner Anhänger.

Der »Deéser Termin« wurde, wie vorher festgesetzt, pünktlich am 1. Juli (1638) eröffnet. Die kleine Stadt vermochte die Menschenmenge, die zu demselben zusammenströmte, kaum zu fassen. Der Fürst war persönlich erschienen; in seiner Begleitung befanden sich seine Räte, die Richter der fürstlichen Tafel, mehrere Obergespäne und sonstige hohe Beamte. Die Stände, welche der Landtag nach Deés delegirt hatte, waren vollzählig versammelt. Mit dem Bischofe und den Vertretern der angeklagten ungarischen Unitarier kamen, als Ankläger, die Wortführer der sächsischen und polnischen Unitarier, endlich aber erschienen zu hunderten die zu diesem »Termin« citirten Gotteslästerer und Sabbatharier, Männer und Frauen, Leibeigene, Bauern und Adelige.

Die vom Landtage exmittirte Commission beschäftigte sich, über Rákóczis Antrag, zunächst mit der Ordnung der Wirren und Streitigkeiten innerhalb der unitarischen Kirche. Die diesbezüglichen Verhandlungen, welche in der reformirten Kirche stattfanden, führten, nach Anhörung der Parteien und

¹ Das Bittgebet wider Verfolgung findet sich in den meisten Exemplaren von Péchis Gebet- u. Ritualienbuch, in der Regel nach der Uebersetzung der sephardischen Bussgebete (Selichoth), von welchen es, wie sich aus den hier mitgetheilten Stellen ergibt, mehrere Stücke aufgenommen und den damaligen Verhältnissen der Sabbatharier angepasst hat.

nach langen und heftigen Debatten, am 7. Juli zu der sogenannten »Complanation von Deés.« Im Sinne derselben erkannten die ungarischen Unitarier, gleich ihren sächsischen und polnischen Glaubensbrüdern, das unitarische Glaubensbekenntnis vom Jahre 1579 von neuem an und gelobten demgemäss, in Zukunft Christus göttlich zu verehren und anzubeten, und die Taufe ihrer Kinder im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit vorzunehmen. Geistliche, welche von diesem Bekenntnisse abweichende Lehren verbreiten, sollten streng bestraft, Bücher und Schriften aller Art, welche ihm widersprechen, bis zu einem gewissen Termin abgeliefert und vernichtet werden. Ueber die unitarische Religion sollte ohne Genehmigung des Fürsten nichts mehr gedruckt werden dürfen. Alle Beleidigungen und Ausschreitungen, die mit den bisherigen Parteikämpfen innerhalb des Unitarierthums zusammenhängen, sollten straflos bleiben; »aber die Judenzer und die Lästere der Gottheit und Herrlichkeit Christi sollen von dieser Amnestie jetzt und späterhin in perpetuum excludiret sein.«¹

Die vom Landtage exmittirte gemischte Commission hatte mit dem Zustandekommen dieser »Complanation« ihre Aufgabe gelöst. An ihre Stelle trat eine Gerichtscommission, welche ihre Sitzungen im Curialgebäude abhielt. Die Richter, Notäre und Obergespäne, welche sie bildeten, waren von R á k ó c z i selber ernannt worden. Das Präsidium führte, in Vertretung des Fürsten, Michael Toldalagi, Capitän der beiden Széklerstühle Maros und Udvarhely, welchen die meisten Angeklagten angehörten. Als öffentlicher Ankläger fungirte der »fürstliche Director,« beziehungsweise dessen Stellvertreter. Zur Vertheidigung der Angeklagten waren zahlreiche Advocaten erschienen.

Vor den Schranken dieser Gerichtscommission erschienen die Judenzer und die Gotteslästerer, welche die »Complanation« von der allgemeinen Amnestie ausgeschlossen hatte.

¹ Ueber die „Complanation von Deés“ s. Monum. Comit. X. S. 17—25 u. S. 167—180; Gabriel Hallers Tagebuch in Erd. Tört. Adatok (= Siebenbürg. Historische Daten) IV. S. 48—50; Alexius Jakob in seiner Anm. zu Segesváry's Chronik, a. a. O. das. S. 215—7 und Alexander Székely, Unitária vallás történ. (= Gesch. d. unitarisch. Religion) S. 137—9.

Die Deéser Processacten¹ halten diese beiden Kategorien von Angeklagten consequent auseinander. Es konnte nämlich jemand thatsächlich judenzt, d. h. jüdisch-religiöse Bräuche geübt haben, ohne je ein verletzendes, oder unehrerbietiges Wort über Jesus zu sprechen. Ist doch ein solches in Péchis sämtlichen Schriften, die Jesus nur als Autorität für die richtige Uebung jüdischer Religionsgebräuche anführen (ob. S. 190), nirgends zu finden. Andererseits konnte jemand, der sich von den Sabbathariern vollständig fern gehalten und nie judenzt hat, sondern ein guter Unitarier aus der Schule Franz Davidis war, dennoch als »Lästerer der wahren Gottheit und Herrlichkeit Jesus« angeklagt werden, wenn er des Dogma von der Göttlichkeit und Anbetung Christi zurückweisend, sich zu wegwerfenden Aeusserungen über Jesus hinreissen liess. So werden Péchi, seine Kinder, Verwandten und sabbatharischen Freunde sowohl in der Anklageschrift, als auch in den Zeugenverhören und Urtheilspublicationen immer bloß der Judenzerei, aber nie der Gotteslästerung bezichtigt. Andere, die sich geringschätzig und beleidigend über Jesus geäußert hatten, wurden wieder bloß als Gotteslästerer, aber nicht als Sabbatharier verurtheilt.

Diese Unterscheidung hat aber nur die Deéser Gerichtscommission gemacht. In den anderweitigen zeitgenössischen Quellen erscheinen Judenzer und Gotteslästerer, die oft miteinander verwechselt werden, zumeist als identische Begriffe. Rákóczi selber schreibt kurz vor dem Deéser Termine, dass man die Judenzer und jene Unitarier, welche Christus nicht anbeten wollten, »jetzt über einen und denselben Rahmen spannen werde.«² Wo daher die Processacten fehlen, ist es zumeist unmöglich, genau festzustellen, ob jemand als Sabbatharier, oder als Gotteslästerer angeklagt, beziehungsweise verurtheilt wurde.

Die Gerichtscommission entfaltete eine wahrhaft fiebrige Thätigkeit. Die gesetzlichen Formen wurden beobachtet:

¹ S. dieselben Monum. Comit. X. S. 174—202 u. S. 208—216. Der gelehrte Herausgeber, Alexander Szilágyi, gibt in der zu diesem Bande geschriebenen Einleitung (S. 14--29) eine zusammenfassende, wenn auch nicht vollständige und in manchen Einzelheiten nicht immer richtige Darstellung der Vorgänge in Deés.

² Kereszt, Magvető IX. S. 155.

der öffentliche Ankläger brachte die Anklagepunkte vor; die Angeklagten, die einzeln vernommen wurden, konnten sich der Reihe nach entweder persönlich vertheidigen, oder durch ihre Anwälte vertreten lassen. Nichtsdestoweniger wurden die nach vielen Hunderten zählenden Prozesse binnen sieben, höchstens neun Tagen erledigt.¹

Das Gesetz war klar, das Vorgehen möglichst einfach, für den Urtheilsspruch alles vorbereitet. Diejenigen, welche durch die schon früher aufgenommenen Zeugenaussagen, oder durch ihr schon früher abgelegtes Geständniss überwiesen werden konnten, dass sie am Sabbath und an jüdischen Feiertagen keine Arbeit verrichteten, am Passah ungesäuertes Brod assen, sich des Genusses der Thiere enthielten, welche das mosaische Gesetz für unrein erklärt, oder dass sie ihre Kinder nicht taufen liessen, das heilige Abendmahl nicht nahmen, die Kirche mieden, oder über ein Dogma des Christenthums sich wegwerfend geäußert hatten, »wurden sammt und sonders zum Verluste ihres Lebens und ihrer Habe verurtheilt«, ohne dass sie an ein höheres Forum hätten appelliren können.²

Dasselbe Schicksal traf auch jene Sabbatharier, welche die ihnen bis zu Weihnachten des Jahres 1635 gewährte Frist verstreichen liessen, ohne sich zu einer der christlichen Landesreligionen zu bekehren, aber diese Unterlassung noch kurz vor dem Deéser Termin nachgeholt hatten (ob. S. 211). Ihre Hoffnung, straflos auszugehen, wenn sie als Bekehrte vor dem Gerichtshofe erscheinen, erwies sich als trügerisch. Gleich jenen, die sich noch vor den Schranken des Gerichtshofes als Sabbatharier bekannten, wurden auch sie zum Tode und zum Verluste ihres Vermögens verurtheilt.

Die Todesstrafe wurde jedoch nur in einem einzigen Falle wirklich vollzogen, in der Regel aber in Kerkerhaft umgewandelt. Den Frauen wurde auch die Freiheitsstrafe nachgesehen. Dieselbe Milde liess man auch gegen zahlreiche den unteren Ständen angehörige Männer walten, wenn sie das

¹ Die Deéser Gerichtscommission, die am 8. Juli zusammengetreten war schloss am 17. Juli ihre Wirksamkeit; aber Rákóczy traf bereits am 16. Juli Anordnungen bezüglich der verurtheilten Sabbatharier, die in der Festung Fogaras eingekerkert waren. S. Haller, a. a. O., S. 50.

² Die Zulassung der Appellation galt als Ausnahme; s. Monum. Comit. X. S. 191.

Sabbatharierthum abgeschworen, sich von neuem taufen liessen, und durch einen feierlichen Eid und eine schriftliche Erklärung verpflichteten, dem Christenthum unverbrüchlich treu zu bleiben.¹ Die Confiscirung des Vermögens wurde jedoch in keinem Falle erlassen, sondern an Frauen und minorennen Kindern mit derselben schonungslosen Härte vollzogen, wie an jungen Männern und Greisen. Die gesammte bewegliche und unbewegliche Habe der Verurtheilten wurde zu Gunsten des Fürsten mit Beschlag belegt.²

»Die Verurtheilten — so schreibt ein zeitgenössischer Chronist — wurden, nachdem ihnen die Sentenz gesprochen war, in eine vor dem Kammeramte befindliche alte, leerstehende Kirche gesperrt, bis ihrer so viele wurden, dass sie zu hunderten und anderthalb hunderten unter guter Bedeckung in die verschiedenen Festungen verschickt wurden, so dass man in Grosswardein, Székelyhid, Jenő, Déva, Fogaras, Szamosujvár und Kővár kaum im Stande war, genug Ketten für sie zu schmieden. Ueberall wurde ihnen, insolange sie nicht zu einer besseren Einsicht gelangten, bei den vielen Bauten tagsüber Arbeit genug auferlegt.«³

Am härtesten wurden die Gotteslästerer bestraft. Die aussergewöhnlichen, mitunter grausamen Urtheile, welche sie trafen, wurden am letzten Sitzungstage, den 17. Juli gefällt.

»An dem Tage — so lautet der Bericht eines Zeitgenossen — erhielt zunächst ein alter Senator, namens Csipár, der gelegentlich etwas wider die Würde Christi gesprochen hatte, neben dem Pranger auf der Erde liegend, von den städtischen Schergen sechzig Stockstreiche laut Urtheil des Landesgerichtes.« Ungleich schlimmer erging es dem Klausenburger Goldschmied Johann Toroczka, einem Sohne des gelehrten, damals schon verstorbenen Bischofs der ungarischen Unitarier, Mathias Thoroczka, der von Jesus gesagt haben sollte: »Wenn er auf die Erde käme, würde ich ihn in den Weingarten schicken, zu arbeiten.« Der arme Fanatiker wurde, offenbar unter Berufung auf das mosaische Gesetz: »Und wer den Namen des Ewigen lästert, soll getödtet werden; steinigen soll ihn die ganze

¹ Einen solchen Revers s. Kereszt. Magvető XVII. S. 223.

² Vgl. besonders Monum. Comit. X. S. 189 u. 93.

³ Szalárdi, Trauerchronik S. 134; vgl. Haller, Tageb. S. 50.

Gemeinde«, als Gotteslästerer zur Steinigung verurtheilt und noch am selben Tage »von fünf Zigeunern mit Steinen todgeschlagen«, worauf »seine Frau aus der Stadt hinausgepeitscht wurde.«¹ Diese schreckliche Hinrichtung erfreute sich des besonderen Beifalls des damaligen Hofpredigers Stephan Katona v. Gelej, der in einer umfangreichen theologischen Schrift, die er später, als Oberhaupt der calvinischen Kirche in Siebenbürgen, erscheinen liess, dieses »gerechte Urtheil« rühmt und den Fürsten lobpreist, weil es in seinem Namen gesprochen und vollzogen wurde.²

Während die Gerichtscommission diese Massenprocesse erledigte, verhandelten verschiedene engere Richtercollegien die Processe einzelner vornehmer Angeklagten, namentlich solcher, über welche, da sie nicht erschienen waren, in contumaciam abgeurtheilt werden musste. Es waren das zumeist solche Fälle, bei welchen es sich gleichzeitig um die Beschlagnahme ausgedehnter Besitzungen, oder eines grossen beweglichen Gutes handelte, weshalb Rákóczy, der stets die Form zu wahren liebte, es für gut befand, gerade diese Processe nicht kurzer Hand unter der grossen Masse der übrigen, sondern einzeln und nach einer eingehenderen und, wenigstens scheinbar, ernsteren Verhandlung erledigen zu lassen.³

Unter denen, deren Angelegenheit einer solchen Specialcommission zugewiesen wurde, befand sich Stephan Borsos, ein angesehener Bürger von Marosvásárhely, offenbar ein Nachkomme der gleichnamigen dortigen Familie, deren Mitglieder zu den ersten und fanatischsten Sabbathariern zählten. Mit ihm war auch seine Frau angeklagt, aber gleich ihm nicht erschienen. Sie wurden als überwiesene Judenzer zum »Verluste ihres Hauptes und ihrer Habe« verurtheilt.⁴ Ihre confiscirten liegenden Güter schenkte Rákóczi dem Vice-Capitän der blauen Hoftrabanten, wie es in der betreffenden Urkunde

¹ Segesváry, Chronik, S. 216—7; Szalárdi, a. a. O. S. 135.; Monum. Comit. X. S. 203 u. Katona, Titkok titka, in der Zueignungsschrift und Vorrede.

² Katona, a. a. O. das. — Das „gerechte Gesetz,“ auf welches er sich bezüglich der Strafe der Steinigung beruft, kann kaum ein anderes sein, als das obenangeführte mosaische Gesetz (3. B. Mos. 24, 16).

³ In den im Folgenden erwähnten Processen begegnen wir verschiedenen Richtercollegien; vgl. Monum. Comit. X. S. 182 u. 195.

⁴ A. a. O. das. S. 191; über die Familie Borsos s. ob. S. 104 u. 107.

heisst, »als Belohnung seiner treuen Dienste und gegen Bezahlung von tausend Imperialthalern.«¹

Eine andere Gruppe der Angeklagten bildeten drei Mitglieder der Familie Szabó, der Student² Dániel Vásárhelyi, Johann Kállai und Katharina Beke, sämmtlich aus Klausenburg. In ihrer Vertretung erschien Péchis Schwiegersohn, der damals vielberühmte Rechtsanwalt Franz von Kénos, der das Schwergewicht seiner Vertheidigung darauf legte, seine Clienten hätten von dem Gesetze, welches die Judenzerei untersagte, keine Kenntniss gehabt, weil es von dem unitarischen Superintendenten nicht publicirt wurde; es möge ihnen daher eine Frist gewährt werden, innerhalb welcher sie sich zu einer der staatlich anerkannten christlichen Confessionen zu bekehren hätten. Die Richter folgerten aus dieser Vertheidigung, dass die Angeklagten nicht nur Sabbatharier waren, sondern noch immer seien, und sprachen über alle das übliche strenge Urtheil aus.³ Dasselbe Schicksal ereilte Sofie Kendeffy, die Witwe des einstigen fürstlichen Rathes und Gesandten in Konstantinopel, Paul v. Keresztessy.⁴

In dem gegen die Frau des Peter Paczolai v. Szentbenedek angestregten Processe währte das Zeugenverhör volle drei Tage. Die Angeklagte, eine Nichte Péchis, die Tochter des Oberrichters Franz Kornis, war durch ihre fanatische Mutter, wider den Willen ihres Vaters, als Sabbatharierin erzogen worden (ob. S. 199). Kurz vor dem Deéser Termine liess sie sich neuerdings als Unitarierin taufen, aber die eingeschüchtern unitarische Synode gab ihr Gutachten dahin ab, dass die Neugetaufte noch immer als Sabbatharierin zu betrachten sei, und die ebenfalls von Péchis Schwiegersohn Kénosi vertheidigte, hochangesehene Frau wurde zum Verluste ihrer gesammten Habe verurtheilt, und ausserdem noch zur Bezahlung von 66 Gulden »als Lösegeld für ihren Kopf.«⁵

¹ S. den Kalender des Széklervereines v. J. 1883, S. 76—7.

² Student (deák) hiessen nicht nur Studirende, sondern auch solche, die studirt hatten.

³ Monum. Comit. das. S. 191—5.

⁴ Das. S. 195—9.

⁵ Das Urtheil s. das. S. 203—212, die Zeugenaussagen Történ. Tár, 1884. S. 546—557. Das Lösegeld von 66 Gulden konnte, da die gesammte Habe der Verurtheilten confiscirt wurde, selbstverständlich nur von Verwandten, oder Freunden aufgebracht werden.

Bei Péchi waren bereits am 30. Mai zwei Secretäre der fürstlichen Hofkanzlei erschienen, die ihm den Befehl überbrachten, am 1. Juli persönlich vor dem Gerichtshof in Deés zu erscheinen; jede Stellvertretung sei ausgeschlossen, der Gerichtshof werde auch im Falle seines Nichterscheinens über ihn aburtheilen. Der hochbetagte Mann, der grade damals schwer leidend war, nahm die Vorladung mit den Worten entgegen: »Den Befehl seiner Hoheit habe ich verstanden. Ich bin aber in der Gefangenschaft Gottes (d. h. ans Krankenlager gefesselt), und mein Leben ist in des Allerhöchsten Hand; ich weiss nicht, was bis dahin geschehen kann, kann also auch nichts sicher versprechen.« Er hat auch der Vorladung thatsächlich keine Folge geleistet und, im Sinne des ihm gewordenen Befehles, auch keinen Vertreter dahin gesendet.

Der öffentliche Ankläger exmittirte hierauf zwei Secretäre der Hofkanzlei nach Szent-Erzsébet, damit sie in der Strafan gelegenheit Péchis an dessen Wohnorte die nöthigen Zeugenverhöre vornehmen.

Am 7. Juli wurden 33 Zeugen, darunter der Ortsrichter und die Dienerschaft Péchis, protocollarisch vernommen. Ihre, mit mehr oder minder bezeichnenden Einzelheiten belegten Aussagen stimmten darin überein, »dass Se. Excellenz, Herr Simon Péchi die sabbatharische Religion bekennt, für die übrigen Sabbatharier am Ende des Dorfes in einem aus Steinen gebauten Hause eine Synagoge hält, in welcher man ihnen allsabbathlich vorliest;«¹ ferner »dass er den Sabbath feiert, wenn er auch seine Leibeigene nicht zur Sonntagsarbeit verhält,« dass er »Schweinefleisch und die übrigen Speisen, welche die mosaischen Ceremonialgesetze verbieten, nicht genießt und am Osterfeste ungesäuerte Kuchen isst.«

»Uebereinstimmend sagen sie aus — so schliesst das mit den Zeugen aufgenommene, umfangreiche Protocoll — dass sie vordem einen einer anderen Religion angehörigen Geistlichen im Dorfe gehalten hätten, aber der gegenwärtige ist ein Sabbatharier, und sie können, wider den Willen Péchis, keinen andern an diese Stelle bringen. Die Schulmeister haben sie, je nachdem sie einen guten bekommen konnten,

¹ Aus dem Pentateuch nämlich; es ist die Verlesung des jeweiligen Wochenabschnittes gemeint.

alternatim gehalten, sowohl sabbatharische als auch unitarische: der gegenwärtige ist aber ein Sabbatharier.«

Mittlerweile war beim Gerichtshof ein Schreiben Péchis angelangt, in welchem er sein Fernbleiben mit seiner, von Zeugen bestätigten, schweren Erkrankung rechtfertigte.¹ Der Gerichtshof bestimmte ihm daraufhin den 13. Juli als neuen Termin, an welchem er entweder persönlich in Deés zu erscheinen, oder sich durch einen bevollmächtigten Vertheidiger vertreten zu lassen habe.

Aber auch dieser Tag verstrich, ohne dass Péchi, oder sein Bevollmächtigter in Deés erschienen wäre. Der Gerichtshof erklärte ihn, auf Grund der in der Anklageschrift angeführten, durch Zeugen erhärteten Thatsachen, des Verbrechens der Judenzerei schuldig und verurtheilte ihn, »um diesen verdammenswerthen Irrthum zu unterdrücken, dessen Veranlasser und Förderer auszurotten, und Andern ein warnendes Beispiel zu geben, zum Verluste seines Kopfes und seiner Habe.«² Der kranke Greis wurde nach der Festung Kővár gebracht und dort eingekerkert; seine sämtlichen, noch immer zahlreichen Besitzungen wurden zu Gunsten der fürstlichen Schatzkammer confiscirt und zur kleineren Hälfte der Fürstin als Schenkung übertragen.³

Unmittelbar darauf wurde auch Péchis Töchtern, die mit Ausnahme der am Fürstenhofe erzogenen und von dort aus verheiratheten Elisabeth, ebenfalls des Sabbatharierthums angeklagt waren, der Process gemacht. Sie wurden zur Confiscirung ihres gesammten Vermögens verurtheilt. Péchis fünfte Tochter, die aus seiner zweiten Ehe stammende Margarethe, wurde begnadigt, offenbar deshalb, weil das damals höchstens dreizehnjährige Mädchen⁴ ohnehin kein eigenes Vermögen besass. Doch musste sie die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie auf die confiscirten Güter ihres Vaters niemals Anspruch erheben, und diese Verzichtleistung durch eine neuerliche Urkunde

¹ Tört. Tár. 1887. S. 712. Sein Testament hatte er bereits i. J. 1835 abgefasst, a. a. O., das. Bezüglich seiner Krankheit s. seine Briefe, Kereszt. Magvető XVIII. S. 169 flg.

² S. die Processacten in Monum. Comit. X. S. 182—190.

³ Kőváry, Erdély Történelme V. S. 30.; vgl. Kereszt. Magvető XIX. S. 353 u. 355, u. Tört. Tár 1887 S. 712 flg.

⁴ Péchis zweite Ehe konnte erst nachdem ihn Gabriel Bethlen aus dem Kerker entlassen hatte, also frühestens nach dem 22. November 1624 geschlossen worden sein.

bekräftigen werde, »wenn Gott ihr einstens Glück gibt, und sie unter die Haube kommt.«¹ An ihren drei verheirateten Schwestern aber wurde das Urtheil mit grausamer Rücksichtslosigkeit vollstreckt; der einen, »die gerade im Wochenbette lag, wurde gelegentlich der Beschlagnahme ihrer Habe das Unterbette unter dem Leibe weggezogen.«²

Mit Péchi wurde auch dessen Hofgeistlicher Michael Szentmiklósi verurtheilt und in Fogaras eingekerkert,³ ferner Franz Orbán, Obernotar des Udvarhelyer Széklerstuhles, ein Schwager Eőssis, der in die Festung Szamosujvár abgeführt wurde.⁴ Der hochbetagte, ebenfalls verurtheilte Franz Maróti, der seiner Zeit an dem Putschversuche Moses Székelys betheiligt war, und deshalb nicht vor dem Gerichtshof zu erscheinen wagte, entzog sich der Verfolgung durch die Flucht.⁵

Für jene Sabbatharier, deren Angelegenheit in Deés nicht ausgetragen werden konnte, wurde ein neuer »Termin« angesetzt. Im Verlaufe der drei Monate später, anfangs November 1638, in Bistritz abgehaltenen Gerichtsverhandlungen wurde über sämtliche Angeklagte das bereits stereotyp gewordene Urtheil: »Verlust des Kopfes und der Habe« ausgesprochen.⁶

Péchis Begnadigung und Tod. Seine Familie und seine Nachkommen. Seine Bedeutung als Schriftsteller und Hebraist.

Den verurtheilten und in strenger Kerkerhaft gehaltenen Sabbathariern blieb nur ein Ausweg, die Freiheit wieder zu erlangen: sie mussten sich neuerdings taufen und in eine der recipirten Kirchen aufnehmen lassen, gleichzeitig aber ein Document unterfertigen, in welchem sie sich an Eidesstatt verpflichteten, dem neuen Glauben unverbrüchlich treu zu bleiben. Die Meisten, die bisher äusserlich den Unitarismus bekannten, gaben der oft gewaltthätigen Pression, die diesbezüglich auf sie geübt wurde, nach und traten zur calvinischen Kirche

¹ Monum, Comit. X. S. 212.

² Kereszt. Magvető XIX. S. 355.

³ B e n k ő, Transsylvania II. S. 243.

⁴ S z a l á r d i, a. a. O. S. 135.

⁵ Monum. Comit. X. S. 203; Tört. Tár 1887. S. 712.

⁶ Monum. das. S. 208—212; Tört. Tár 1884, S. 546—557.

über, welcher auch Rákóczi angehörte. Auf diesem Wege konnten sie ihre Begnadigung am sichersten erwarten, mitunter sogar die Rückerstattung eines Theiles ihrer confiscirten Habe. Paul Medgyesi, der Hofprediger Rákóczis, hat an einem Tage, dem 24. September 1638, fünfundfünfzig solcher Sabbatharier getauft.¹

Auch die Führer und Vornehmsten unter den Sabbathariern griffen zu dem einzigen Rettungsmittel, das ihnen noch geblieben war: nach kürzerem, oder längerem Schwanken traten sie der Reihe nach »zur helvetisch-evangelischen wahren Religion über, ob von Herzen? — weiss nur Gott.« Nachdem sie aber, so schliesst der diesbezügliche Bericht des zeitgenössischen Chronisten,² »ihren Uebertritt auch schriftlich mit einem Eide bekräftigt hatten, zeigten sie sich bis zu ihrem Tode so, als ob sie ihr wirklich angehört hätten.«

Zu diesen neubekehrten Calvinern gehörte bald auch Péchis ganze Familie, so wie dessen sabbatharischer Hofprediger Michael Szentmiklósi, der später als calvinischer Geistlicher Carrière machte.³ Ihrem Beispiele folgte später auch Franz v. Orbán, und zuletzt Péchi selber. Ersterer wurde vollständig begnadigt; Rákóczy liess ihm seine Güter zurückerstatten und ernannte ihn zu seinem Hofmeister.⁴ Péchi, der mit seiner Unterwerfung am längsten zögerte, erfuhr eine ungleich härtere Behandlung.

Trotzdem die anfangs November (1638) in Bistritz erschienenen Stände, unter welchen sich zahlreiche Verwandte und Freunde Péchis befanden, ihren ganzen Einfluss zu seinen Gunsten einsetzten, erwirkten sie doch erst nach längeren Unterhandlungen seine Bednadigung, welche Rákóczy nur unter den folgenden Bedingungen zugestand.

Péchi tritt zur calvinischen Kirche über und gelobt, »in der Wahrheit, die ihn Gott in seinen alten Tagen, wenn auch wider seinen Willen, erkennen liess, standhaft, vollkommen und ohne Heuchelei zu verbleiben«, gegen Rákóczy nicht zu conspiriren, und Siebenbürgen nie zu verlassen. Ausserdem

¹ Szalárdi, a. a. O. S. 133—4; Monum. Com. Transs. X, S. 208—212; Kereszt. Magvető XVI. S. 323.

² Szalárdi, a. a. O. S. 135.

³ Monum. Comit. X. S. 182—212; Benkő, a. a. O. II. S. 243.

⁴ Szalárdi a. a. O. S. 195.

stellt er eine Urkunde aus, in welcher er für sich und für seine Nachkommen allen Ansprüchen auf seine confiscirten Güter für immer entsagt. Er und seine Frau erlegen tausend Thaler, wofür ihnen der Fürst den Herrenhof zu Szent-Erzsébet und einige Grundstücke, mit zusammen 70 Leibeignen, zur lebenslänglichen Nutzniessung überlässt. Nach ihrem Tode fällt das Haus mitsammt den Grundstücken wieder an Rákóczi zurück, der dann ihren Erben die deponirten tausend Thaler zurückerstattet. Für die genaue Einhaltung dieser Bedingungen bürgen jene Adelligen und Stände, die zu Gunsten Péchis bei Rákóczi intervenirt hatten; im Falle er wortbrüchig wird, »komme eo facto der Tod auf sein Haupt.« Sollten aber die Bürgen nicht in der Lage sein, ihn stellig zu machen, haben sie dem Fürsten 10000 Gulden aus ihrem Eigenen zu bezahlen.

Diese Haftungsurkunde¹ wurde in Bistritz am 11. November von einundzwanzig Bürgen unterschrieben, unter welchen sich Gabriel Mindszenti, Péchis Schwiegersohn, Péter Orbán, ein Neffe Andreas Eőssis, Stephan Apafi, der Schwager des Fürsten, und mehrere der glänzendsten Namen des Landes befanden. Aber Péchi war lange nicht zur Annahme der ihm gestellten Bedingungen zu bestimmen. Erst im Feber 1639 unterschrieb er, dem Drängen und Zureden seiner Freunde und Angehörigen nachgebend, den zwischen seinen Bürgen und dem Fürsten zustande gekommenen Vertrag² und trat zur calvinischen Kirche über, worauf er am 21. Mai seine Begnadigung erhielt, und nach ungefähr achtmonatlicher strenger Haft aus dem Kerker entlassen wurde.³

Von da ab lebte er, wenn auch noch immer zu den Grossen des Landes zählend,⁴ unter ärmlichen Verhältnissen und nahezu vereinsamt auf seinem Herrenhofe zu Szent-Erzsébet. Seine schriftstellerische Thätigkeit war ihm gründlich verleidet;

¹ S. die Urkunde Monum. Comit. X. S. 213—6 und, mit einigen Abweichungen, Kereszt. Magvető XVIII. S. 309—311. Der vorsichtige Rákóczy liess sich von den 21 Bürgen Péchis, die ihm eventuell 10000 Gulden zu zahlen hatten, zusammen zwölftausend Gulden unterschreiben.

² S. die Urkunde im Nemzeti Társalkodó (Nationaler Gesellschafter) 1835. S. 273; vgl. Történ. Tár. 1887, S. 586 u. Kereszt. Magvető XIX. S. 353.

³ Kereszt. Magvető III. S. 255; vgl. das. XVII. S. 217.

⁴ Unter den Magnaten, die zu den Feierlichkeiten am Schlusse des 1640-er Landtages nach Karlsburg beordert wurden, begegnen wir auch Simon Péchi: Acta Comit. X. S. 295.

sie war stets ausschliesslich der Sache des Sabbatharierthums gewidmet, und da er diese aufgeben musste, stellte er auch jene ein.¹ Aber seine Geisteskraft und Arbeitslust verliessen ihn bis an sein Lebensende nicht. Er blieb nach wie vor der Berather seiner ferne von ihm lebenden Kinder, denen er, namentlich in Processangelegenheiten, mit seiner Erfahrung zur Seite stand, und der hochbetagte, kränkliche Mann beschäftigte sich bis kurz vor seinem Tode eifrig mit Feldarbeiten aller Art. Noch während der Ernte des Jahres 1641 befand er sich auf einem fern von seinem Wohnort gelegenen Gütchen, von wo aus er seinen Kindern schrieb, er könne sie nicht besuchen, weil er empfindlichen Schaden erlitte, so er sich jetzt, wenn auch nur für eine Stunde, entfernen würde.² Er starb um 1643 »in sehr hohem Greisenalter«, zum mindesten im dreiundachzigsten Lebensjahre.³ Der Tod dürfte ihn auf einem seiner Landgüter ereilt haben. In Szent-Erzsébet ist sein Grab, trotz eifrigem Suchen, nicht aufzufinden gewesen, und wir kennen die Stätte nicht, an der er nach einem langen und wechselvollen Leben die letzte Ruhestätte fand.⁴ Auch sein Herrenhof ist psurlos untergegangen; der Platz, auf dem er stand, ist jetzt die Wohnstätte der Zigeuner und führt im Volksmunde den bezeichnenden Namen »die Einöde.«⁵

¹ Die mehrfach wiederholte Angabe von Peter Bod (Athenas S. 223), Péchi habe, nachdem er Calviner geworden, die Bibel aus dem Hebräischen ins Ungarische übersetzt, und sei inmitten dieser Arbeit gestorben, ist bereits von Koncz (Erdélyi Figyelő, 1880. No. 8) widerlegt worden.

² S. Péchis Briefe im Kereszt. Magvető XVIII. S. 172—3.

³ Kövály (Kereszt. Magvető VI. S. 47) setzt sein Todesjahr irrthümlich auf 1640 an. Unter Péchis bis jetzt veröffentlichten Briefen ist der letzte vom 25. August 1641; Herr Prof. Koncz hat aber, wie er mir schriftlich mitzutheilen die Güte hatte, einen vom October 1642 gesehen. Wenn wir sein Todesjahr auf 1643 ansetzen ist der spätestens um 1560 geborene Péchi zum mindestens 83 Jahre alt geworden; vgl. (ob. S. 132). Nach Johann Kemény (Selbstbiographie S. 11) ist er »in sehr hohem Greisenalter gestorben.«

⁴ Orbán (Székelyföld, I. S. 146, vgl. das. S. 154) lässt ihn in Szent-Erzsébet sterben; aber die Quelle, auf die er sich diesbezüglich beruft (Johann Kemény, a. a. O. S. 108—9), weiss nichts davon. Graf Joseph Kemény hat in Szent-Erzsébet, das sein Eigenthum war, Péchis Grab vergebens gesucht; s. Kurz. Magaz. f. Gesch. Literat. u. s. w. Siebenbürgens II. S. 423. Da Péchi in seinen letzten Lebensjahren wiederholt auf seinen Landgütern, z. B. in Sárd, zu weilen pflegte (s. die Quellen, ob. Anm. 2), ist es nicht unmöglich, dass er ausserhalb Szent-Erzsébet's starb und beerdigt wurde;

⁵ Kurz, a. a. O. II. S. 423; Orbán, a. a. O. I. S. 154.

Unter den Sabbathariern aber, die nichts davon wissen mochten, dass ihr vielbewunderter Held und Apostel als Calviner gestorben sei, lebt noch heute die sagenhafte Tradition, Péchi sei, nachdem er seine Freiheit wiedererlangte, mit einer Schar seiner Anhänger nach der Moldau, und von dort nach Konstantinopel geflüchtet, wohin ihm auch seine Frau und seine Kinder gefolgt sind. Dort haben sie unbehelligt als Sabbatharier gelebt, und Péchi, welcher als Director der türkischen Staatsdruckerei starb, habe an seine in Siebenbürgen zurückgebliebenen Getreuen wiederholt Sendschreiben gerichtet, in welchen er sie eindringlich ermahnte, im Sabbatharierthum getreulich auszuharren.¹

Péchi hat schon bei Lebzeiten eine verheiratete Tochter² und zum mindesten zwei Söhne verloren, von wechen einer als achtzehnjähriger Jüngling durch den Hufschlag eines Pferdes getödtet wurde.³ Seine zweite Frau und vier verheiratete Töchter überlebten ihn. Unter diesen wurde Christine die Stammutter der Baron Orbán'schen Familie, deren letzter Sprössling, der als ungarischer Schriftsteller und als eine der originellsten Gestalten des ungarischen Landtages bekannte Blasius Orbán war, der im J. 1890 starb. Eine andere Tochter Péchis, Elisabeth, schloss als Witwe des Obergespanns Gabriel Mindszenti eine zweite Ehe mit Peter Haller, einem der Ahnherrn der gräflichen Familie Haller von Hallerkő (Hallerstein.)⁴

Margit, Péchis einzige Tochter aus zweiter Ehe wurde in noch sehr jugendlichem Alter von dem Fürsten Rákóczi mit Franz Gyulai verheiratet, der später zu den höchsten Aemtern und Würden des Landes gelangte. Sie wurden die Begründer der gräflichen Familie der Gyulai, deren Nach-

¹ Orbán, das. I. S. 147.

² Judith, die im Sept. 1641 verstorbene Frau des Stephan Angyalos v. Kisegrestő. S. Mikó, a. a. O. IV. S. 72; über ihre Krankheit vgl. Kereszt. Magvető XVIII. S. 173.

³ Letzteren Umstand berichtet Péchis Urenkel, Baron Orbán Elek, in seinem mehrfach erwähnten Testamente. Péchi hatte aber, als seine erste Frau starb, zum mindesten zwei Söhne. S. ob. S. 164.

⁴ Seine älteste Tochter, Susanna, die ihn ebenfalls überlebte, war zweimal verheiratet, starb aber kinderlos. Seine Schwester Anna wurde die Stammutter der noch heute in Siebenbürgen blühenden adeligen Familie Simén.

kommen sich in den letzten zwei Jahrhunderten mehrfach als hochgestellte Officiere und als Commandirende der österreichischen Armee ausgezeichnet haben. Sie blüht noch in einem kroatischen und in einem ungarischen Zweige fort, welch letzterem, mütterlicherseits, die siebenbürgische Grafenfamilie Kuun entstammt.¹

Es erübrigen nur noch einige Worte über Péchis Bedeutung als Schriftsteller und Hebraist.

Péchi war ein Meister der Feder; er schrieb viel und vielerlei und arbeitete mit einer staunenswerthen Leichtigkeit und Raschheit. Er unterhielt einen ausgedehnten, zum grossen Theil noch erhaltenen, privaten und amtlichen Briefwechsel, dessen reichhaltiges historisches Material schon mannigfach, namentlich von Gindely, in seiner Geschichte des dreissigjährigen Krieges, benutzt worden ist. Neben diesen, in den verschiedenen Archiven von Siebenbürgen und Ungarn, sowie in denen von Wien, Brüssel, München, Dresden, Berlin und Paris befindlichen, zumeist noch unedirten Briefen², schrieb und verfasste er, oft gleichzeitig, Nuntien und Gesetzentwürfe und anderweitige Vorlagen für die Landtage, Instructionen für Beamte und Gesandte, Armeebefehle, politische Denkschriften, Gebete, religiöse Gesänge und Uebersetzungen und Erklärungen der verschiedensten Werke der biblischen und nachbiblischen jüdischen Literatur. Seine »Ausgewählte Belehrungen aus den Heiligen Vätern«, schrieb er während der bewegtesten Zeit seiner Kanzlerschaft, mitten im Waffenlärm und einer aufreibenden diplomatischen Thätigkeit.³ In den knappen vier-

¹ Ueber die Kinder Péchis s. K ö v á r y, Kereszt. Magvető VI. S. 48, sowie dessen Erdély nevezetesebb családjai (= Die bedeutenderen Familien Siebenbürgens) s. v. Péchi, Orbán, Gyulai u. Kúun, sowie die ergänzenden Angaben in meinem „A Szombatosok“ S. 315—6.

² Seine in Brüssel befindlichen Briefe dürften ziemlich vollständig im 4. Th. von Hatvanis Brüsseli Okmánytár zu finden sein. Zahlreiche in den ungarischen und siebenbürgischen Archiven niedergelegte Briefe Péchis sind von Mikó, a. a. O. Bd. III. u. IV., von Szilágyi, Bethlen Gábor kiadatlan politikai levelei (= Gabriel Bethlens unedirte politische Briefe), im Kereszt. Magvető Bd. XVIII., namentlich aber im Tört. Tár. (s. die Jahrgg. v. 1878—81, 1884—5, 1887 u. a.) edirt. Seine in den oben erwähnten ausländischen Archiven aufbewahrten Briefe werden von Gindely, a. a. O. Bd. II—IV. häufig als Quelle angeführt.

³ S. ob. S. 153.

zehn Jahren, die zwischen seiner Befreiung aus dem Kerker im J. 1624 und der Katastrophe lagen, die ihn im J. 1638 ereilte, hat er die Psalmen und einen grossen Theil des Pentateuch übersetzt und commentirt, sein Gebet- und Ritualienbuch geschrieben, und ausserdem noch acht, zum Theil umfangreiche Werke verschiedenen Inhaltes und ungefähr neunundzwanzig religiöse Lieder verfasst. Daneben führte er schier endlose Processe und verstand es, neuerdings ein bedeutendes Vermögen zu erwerben, wobei er sich mit den kleinlichsten häuslichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten befasste.

Sein Stil ist klar und durchsichtig, dabei aber wortreich, stellenweise sogar weitschweifig. Er liebt es, die Epitheta zu häufen, und Begriffe, welche er nachdrücklich hervorzuheben wünscht, durch zwei, drei, ja noch mehr gleichwertige Worte auszudrücken. Diese Eigenthümlichkeit, welche nach der Geschmacksrichtung der damaligen Zeit zu den Schönheiten eines eleganten und gebildeten Stils gehörte, gereicht namentlich seinen Uebersetzungen zu nicht geringem Nachtheile. Péchi kann, oder richtiger: will die gedrängte Sprache seiner hebräischen Texte nicht getreulich wiedergeben. Die alleinige Ausnahme bildet seine Uebersetzung des Pentateuch, die sich möglichst genau an den Urtext hält. Dieser gilt ihm als Gotteswort, dem »nichts hinzugefügt, und von dem nichts hinweggenommen werden darf.«

Geradezu bewunderungswürdig ist aber die Geschicklichkeit, mit welcher er die, den Magyaren damals noch gänzlich unbekannt, Erzeugnisse der rabbinischen Literatur auf ungarischen Boden zu verpflanzen wusste.

Es ist nicht leicht, diese dem modernen Bewusstsein fremdartigen Literaturerzeugnisse in eine moderne, namentlich nicht-semitische Sprache zu übersetzen. Péchi hat diese schwierige Aufgabe, der sich nur wenige Auserwählte gewachsen zeigen, vollständig gelöst, obwohl ihm, als dem Ersten, der sich an eine ungarische Uebersetzung rabbinischer Schriftwerke wagte, keinerlei einschlägigen Vorarbeiten vorlagen, und er für die eigenartigen Begriffe dieser Literatur erst eine ungarische Terminologie schaffen musste. Durch diese, noch mehr aber durch sein archaistisches, und eben darum urwüchsiges Magyarisch, bilden seine Schriften eine reichhaltige

Fundgrube werthvoller, aber noch nicht gehobener ungarischer Sprachschätze.¹

In seinen Uebersetzungen, beziehungsweise Bearbeitungen rabbinischer Schriftwerke zeigt sich Péchi als einer der gründlichsten Kenner des jüdisch religiösen Lebens und der hebräischen, namentlich der neuhebräischen Sprache und Literatur. Die einschlägigen Wissenschaften wurden damals in christlichen Kreisen, kirchlichen wie gelehrten, eifrig und mit Erfolg betrieben. So haben sich, um nur ein Beispiel anzuführen, die beiden Buxtorf, Péchis Zeitgenossen, keine geringen Verdienste um dieselben erworben. Péchis diesbezügliche, ausschliesslich auf religiöse Zwecke gerichtete, und darum einseitige Thätigkeit ist mit dem Sabbatharierthum, dem sie gewidmet war, in Vergessenheit gerathen und für die Wissenschaft unfruchtbar geblieben. Aber sie weist ihm darum doch den ersten Platz an unter den Hebraisten seiner Zeit, und sichert ihm eine hervorragende Stelle unter den Hebraisten aller Zeiten. Zumal unter Nichtjuden hat es wohl noch keinen gegeben, der die neuhebräische Sprache so vollständig beherrschte, in der rabbinischen Literatur eine so vielseitige und umfassende Belesenheit, und für den Geist und die Ausdrucksweise derselben ein so richtiges Verständniss besessen hätte, wie er.

Thatsächlich hat noch kein christlicher Gelehrter aus fast allen Zweigen der ältern und spätern jüdischen Literatur so viele und so verschiedenartige Schriftwerke übersetzt und bearbeitet, wie Péchi, der seinen Széklern, unter anderem, auch solche rabbinische Schriften zugänglich gemacht hat, deren Uebersetzung anderweitig nicht einmal noch versucht worden ist. Von Joseph Chajuns *Mille de-Aboth*, von Mose ben-Jakobs *Semag*, Israel ben-Joseph *Alnaquas* oben (S. 178), erwähnten vier Schriften, sowie von Ascher ben-Jechiels *Hanhaga* existirt bis zum heutigen Tage keine andere Uebersetzung als Péchis ungarische. Die Uebersetzung der gesammten jüdischen Liturgie und die knappe, dabei erschöpfende und richtige Darstellung der gottesdienstlichen Bräuche, sowie des Ceremonialgesetzes der Juden, die er in

¹ Auf diesen Umstand habe ich, unter Beibringung zahlreicher Beispiele, in einem ungarischen Fachblatte hingewiesen; s. *Magyar Nyelvőr* (Ung. Sprachwart) XVII. S. 567—573.

seinem »Gebet- und Ritualienbuch« geliefert hat, bilden eine geradezu imponirende Leistung, wie sie keine andere Literatur aus der Feder eines Mannes aufzuweisen hat.

Den wissenschaftlichen Wert und die Bedeutung dieser Arbeiten vermögen nur Fachmänner voll zu würdigen, die die Schwierigkeiten kennen, welche die mit fremden Elementen stark durchsetzte Sprache der neuhebräischen Literatur, ihre oft künstlich, ja gewaltsam gebildeten Wortformen und Redewendungen, die Fremdartigkeit der von ihr behandelten Materien und die Eigenartigkeit ihrer Denk- und Ausdrucksweise dem Uebersetzer entgegenstellen. Dazu kommen die zahlreichen Abbreviaturen, welche mit wenigen Buchstaben oft ganze Sätze bezeichnen, und der mit Vorliebe gebrauchte Musivstil, welcher der umfangreichen und vielgestaltigen alt- und neuhebräischen Literatur zahllose, aus dem Zusammenhange gerissene Einzelheiten entlehnt, auf welche oft nur anspielungsweise, von ferne hingedeutet wird.

Wohl hat auch Péchi diese Schwierigkeiten nicht immer glücklich besiegt. Auch in seinen Schriften finden sich Irrthümer, falsche Auffassungen und unrichtige Auflösungen von Abbreviaturen: aber sie sind verhältnissmässig selten, ungleich seltener als bei dem ältern Buxtorf und den übrigen als Hebraisten vielgerühmten Zeitgenossen Péchis.¹ Sie sprechen weniger gegen Péchis Sprach- und Sachkenntniss, als für die Selbstständigkeit seiner Arbeiten, bei welchen er sich offenbar nicht der Unterweisung, oder der Beihilfe jüdischer Lehrer bediente, wie es bei den damaligen christlichen Hebraisten gang und gäbe war. Solche Fehler und Irrthümer finden sich übrigens nur in jenen seiner Schriften, welche sich mit der späteren rabbinischen Literatur beschäftigen, in der sich die obenerwähnten Schwierigkeiten ganz besonders fühlbar machen. Den Pentateuch und die Psalmen, aber auch den talmudischen Tractat *Aboth* und die jüdischen Wochentags- und Festgebete, deren Sprache dem Althebräischen nahekommt, hat er, mit seltenen Ausnahmen, überall richtig übersetzt und commentirt.

¹ Auf solche Irrthümer und Fehler Péchis habe ich in meinem „*A Szombatosok*“ S. 290—1 hingewiesen; bezüglich Buxtorf's s. meine Besprechung einer neuen Ausgabe seines *Lexicon chald.* in Frankels *Monatsschr.* 1866 S. 192 flg. u. S. 233 flg.

Péché's Schriften sind noch sammt und sonders unedirt. Die ungarische Akademie der Wissenschaften bereitet gegenwärtig die Herausgabe seiner Psalmen vor, welchen seine übrigen Werke voraussichtlich bald folgen werden. Dann wird sein einst glanzvoller Name wieder ehrenvoll genannt werden und fortleben in der Geschichte der jüdischen Wissenschaft und der ungarischen Literatur.

Schicksale und Leiden der Sabbatharier während der letzten Periode ihrer Geschichte (1638—1863.)

Fürst Rákóczi I. hatte dem Sabbatharierthum durch die Massenverurtheilung in Deés und Bistritz eine schwere, schier tödtliche Wunde geschlagen. Die Häupter und vornehmsten Bekenner dieser Secte waren theils eingekerkert, theils an den Bettelstab gebracht und zur Verleugnung ihres Glaubens gezwungen; die führerlos gebliebene Menge war eingeschüchtert und sah rathlos und zagend den kommenden Dingen entgegen. Und Rákóczi liess den erschreckten Judenzern keine Zeit, sich zu sammeln und von dem Streiche zu erholen, mit dem er sie getroffen hatte. Er ernannte eine eigene Commission, welche die Ortschaften, in welchen das Sabbatharierthum Wurzel gefasst hatte, der Reihe nach bereisen und die noch vorfindlichen Sectirer zur Annahme des Christenthums, wenn möglich des calvinischen Bekenntnisses bestimmen sollte. Den Widerstrebenden sollte unverzüglich und schonungslos der Process gemacht werden.

Die Commission ging eifrig ans Werk und erzielte selbstverständlich durchschlagende Erfolge. In Szent-Erzsébet, dem Stammsitze der Sabbatharier, traten im Feber 1639 sämmtliche Sabbatharier, bis auf sechzehn, zur calvinischen Kirche über, wobei an einem Tage, dem 14. dieses Monates, nicht weniger als achtzehn die Taufe erhielten. Aehnliches hatte die Commission aus Nagy-Solymos zu berichten, wo nur sieben »Judenzern« übrig blieben, und aus Hidegkút, wo die Sectirerei gänzlich ausgerottet wurde. In Kis-Solymos wurden nur mehr zwei Sabbatharier gefunden, alle übrigen, und ihre Zahl war hier

eine sehr bedeutende, hatten bereits, wenigstens äusserlich, den Calvinischen Glauben angenommen. In Bözöd, Bözöd-Ujfalú und Erdő-Szentgyörgy »haben sich alle, die Judenzere waren, bekehrt.« An jedem Tage wurden neue Massentaufen erzielt, und das ging so fort bis zum 4. März.¹

Alle diese Neubekehrten mussten eine Erklärung ausstellen, durch welche sie sich eidlich verpflichteten, ihrem neuen Glauben treu zu bleiben, christliche Prediger und Schulmeister anzustellen, diejenigen aber, die sie verleiten wollten, eine andere Religion anzunehmen, sofort dem Fürsten anzuzeigen. »Das Alles zu halten und zu erfüllen — so schliesst die in Rede stehende Erklärung — helfe uns der wahrhaftige, ewige Gott, der Himmel und Erde geschaffen hat, und der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs genannt wird, und so gebe er uns das Heil unserer Seele.« Man glaubte offenbar, dass die Sabbatharier, die zu dem Gotte Abrahams, Isaaks und Jakobs zu beten pflegten, diese, an den damals üblichen Judeneid erinnernde Eidesformel, für bindender erachten werden als jeden andern Eid.²

Die aus den Reihen der Unitarier hervorgegangenen Sabbatharier bekannten sich, da sie einer der recipirten christlichen Religionen angehören mussten, äusserlich fast ausnahmslos zum Unitarismus. Der eifrig calvinisch gesinnte Rákóczi benutzte diesen Umstand, um mit den Sabbathariern auch zahlreiche Unitarier der »wahren orthodoxen Kirche« zuzuführen. Viele der letzteren wurden, oft ohne jeden Grund, als der Judenzerei verdächtig, in Untersuchung gezogen und theils durch Drohungen und rohe Gewalt, theils durch Ueberredung und dadurch, dass ihnen Befreiung vom Militärdienst zugesichert wurde, zur Annahme der calvinischen Lehre veranlasst. Durch diese Massenübertritte der Sabbatharier und Unitarier erhielten die Calviner an vielen Orten, wo sie den Unitariern gegenüber bislang die Minderheit bildeten, plötzlich die Majorität. Dieser Umstand bot Rákóczi den erwünschten Vorwand,

¹ Kereszt. Magvető XVI. S. 217—223.

² Das. XVII. S. 223—4. Vgl. den Amtseid des zum türkischen Dolmetsch ernannten Juden, Török-Magy. Okmánytár (= Türkisch. ung. Diplomatarium) VII. S. 68.

die Kirchen und Schulen der betreffenden Orte den Unitariern zu entreissen, und den Calvinern zu überantworten.¹

Die Kraft der siebenbürgischen Unitarier, welchen, wie wir gesehen, auch das freie Wort entzogen wurde, war gebrochen, das Sabbatharierthum allem Anscheine nach vollends vernichtet. Der calvinische Bischof Stephan Katona v. Gelej, der eben damals an seiner i. J. 1645 erschienenen, umfangreichen Streitschrift »Geheimniss der Geheimnisse« arbeitete, fleht in derselben (S. 271) den Segen des Himmels auf Rákóczi I. herab, der »die Pest der Judenzerei, welche nahezu das ganze Land ergriffen hatte, in ihrer Weiterverbreitung hinderte, ja sie derart ausrottete, dass man von den Sabbathariern nunmehr im ganzen Lande nichts mehr weiss, es sei denn, dass sie sich im geheimen noch irgendwo verborgen halten.«

Und das war thatsächlich der Fall. Katonas Streitschrift war noch unter der Presse, als die Sabbatharier sich aus ihrer kaum fünfjährigen Verborgenheit wieder an die Oeffentlichkeit wagten. Katona selber hebt hervor, dass diejenigen, die im vorgerückten Alter die Taufe angenommen hatten, es zumeist nur gezwungen thaten, »sodann aber ihren Spott damit trieben.« Es war ein offenes Geheimniss, dass die Sectirer »wider ihren Willen« und »nur der Gewalt weichend« zur calvinischen Kirche übertraten, im Herzen aber noch immer dem Sabbatharierthum anhängen und dessen Bräuche im verborgenen übten.² Sie warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, das Joch der ihnen aufgezwungenen Religion abzuschütteln. Und diese Gelegenheit glaubten sie schon im J. 1644 gekommen, als der Fürst, infolge kriegerischer Verwicklungen mit Ferdinand III., mit dem Heere ausserhalb Siebenbürgens weilte. Aber der junge Rákóczi, der während der Abwesenheit seines Vaters die Regierung führte, trat sofort mit Entschiedenheit gegen sie auf. Er ernannte eine Commission, der er den Auftrag ertheilte, »die Judenzer, die dem Vernehmen nach sich wieder zu vermehren anfangen«, im ganzen Széklerlande auszuforschen,

¹ Kereszt. Magvető XIII. S. 362—6; XIV. S. 35; XVI. S. 323; XVII. S. 108 u. 217.

² Monum. Comit. X. S. 214; Johann Kemény, Selbstbiographie S. 409; Szalárdi, a. a. O. S. 135.

da »viele, welche diese Secte bereits verlassen hatten, wieder zu ihr zurückkehren.«¹

Die Commission, über deren Wirksamkeit wir nichts Näheres wissen, scheint mit Erfolg vorgegangen zu sein, denn in den nächsten acht Jahren ist von den Sabbathariern nichts zu hören. Aber nach dem Tode des Fürsten, dessen unerbittliche Strenge sie schmerzlich erfahren hatten, wurden sie immer kühner und begannen neuerdings offen aufzutreten. Fürst Rákóczi II. verhängte in einer am 19. September 1652 erlassenen Verordnung die härtesten Strafen über sie.² Die um diese Zeit zusammengestellte siebenbürgische Gesetzessammlung (*Approbatae constitutiones*) erneuerte die alte Bestimmung, welche über die Judenzer »Verlust der Habe und des Kopfes« als Strafe verhängt.³

Die fernere Geschichte des Sabbatharierthums ist eine lange, ununterbrochene Kette der Unterdrückungen und Verfolgungen. Die kleine Secte duldete und litt mit der Begeisterung religiöser Schwärmerei. Ihre Anhänger wurden mit dem Tode bedroht und mit den härtesten Strafen belegt; ihre Habe wurde confiscirt, sie selber jagte man aus den von ihren Vätern ererbten Häusern und Hütten, nicht selten sogar aus ihrem Vaterlande, das sie als Bettler in geheimer Flucht verlassen mussten. Ihre vornehmeren und reicheren Gesinnungsgenossen, die mehr als die Uebrigen zu verlieren hatten, fielen allmählig von ihnen ab; nur die Aermern und niedriger Stehenden, zumeist Bauern und Leibeigene, harrten aus, aber diese klammerten sich mit krampfhafter Hartnäckigkeit an ihre religiöse Ueberzeugung. Zu Zeiten, wenn sie verfolgt, oder mit besonderer Strenge beaufsichtigt wurden, übten sie ihre religiösen Bräuche im geheimen, mitunter in Wäldern und in Felsenschluchten. So oft aber die Behörden ein weniger wachsames Auge auf sie hatten, oder wichtige politische Ereignisse die Aufmerksamkeit von ihnen ablenkten, wurden sie sorgloser und veriethen sich. Mitunter warfen sie sogar völlig die Maske ab, und bekannten sich offen als Sabbatharier. Hierauf folgten über kurz oder lang neue Untersuchungen und unerbittliche

¹ Kereszt. Magvető XI. S. 63.

² Das. III. S. 260.

³ *Approbatae Constitutiones Regni Transsylv. Pars I. Tit. 4; vgl. das. I. Tit. 1. Art. 4.*

Strafen von Seite des Staates oder der Geistlichkeit, und abermaliges Versteckenspielen von Seiten der Sabbatharier. Und das wiederholte sich in grösseren und kleineren Intervallen durch mehr als zwei Jahrhunderte.

Seit der Sabbatharierverfolgung im J. 1652 waren zehn Jahre verstrichen. Mit dem stolzen Heere, das Rákóczi II. nach Polen führte, war die Blüthe des siebenbürgischen Adels vernichtet worden; Bürgerkriege und plündernde türkische Horden überzogen das unglückliche Land mit Schrecken und Vernichtung. Inmitten dieser allgemeinen Verwirrung, wo die verschiedenen Landeskirchen nicht einmal die üblichen Synoden abhalten konnten, blieben die Sabbatharier unbeachtet und, trotzdem sie wieder öffentlich hervortraten, eine Zeit lang unbehelligt. Erst im J. 1662 fand Fürst Apafi Zeit und Gelegenheit, sich wieder mit ihnen zu beschäftigen und Commissäre auszusenden, welche sie wieder zum Christenthum zurückführen sollten. Aber die kühn gewordenen Sabbatharier fertigten die fürstlichen Commissäre mit den Worten ab: »Seine Hoheit hat jetzt andere Sorgen, als sich um die Religion zu kümmern.« Vergebens wurden sie ermahnt, des Gelöbnisses eingedenk zu sein, dass sie in Deés und Bistritz in Wort und Schrift unter Eid abgelegt hatten. Seit dem Jahre 1638 war eine neue sabbatharische Generation herangewachsen, und diese erklärte rund heraus: »Wir haben nichts beschworen, weder hier, noch dort. Wenn unsere Väter geschworen haben, sind wir nicht verpflichtet, es zu halten, sobald wir das nicht wollen, wozu sie sich verpflichtet haben.« An vielen Orten leisteten sie der Vorladung der Commission überhaupt keine Folge. Zu Bözöd »sprach der sabbatharische Geistliche der Bauerngemeinde gewaltiglich zu: derartige Admonitionen seien schon vordem öfter dagewesen, aber es sei nichts dabei herausgekommen, und so werde es auch diesmal sein.« Nur zu Szent-Erzsébet liessen sich einige herbei, ihren Rücktritt zur calvinischen Kirche zu versprechen.¹

Krieg und innere Wirren liessen es aber zumeist noch zu keinem ernstern Einschreiten gegen sie kommen. Ungescheut und eifriger denn je übten sie ihre religiösen Bräuche und sagten sie sich scharenweise von der calvinischen, beziehungs-

¹ S. den Bericht Kereszt. Magvető XVII. S. 224—6.

weise unitarischen Kirche los, der sie äusserlich angehören mussten. Sie mieden die Kirchen, die sie bisher zum Scheine zu besuchen pflegten, arbeiteten an den Sonntagen, hielten sich strenge an die jüdischen Speisegesetze und waren kühn genug, ihren Glauben und ihre Bräuche öffentlich zu vertheidigen, wobei es nicht selten zu heftigen Auseinandersetzungen mit andersdenkenden Nachbarn kam. Erst im J. 1670 entsendete Apafi neuerdings eine Regierungscommission, welche die Széklerstühle bereisen, an jedem Orte eine Liste sämtlicher Sabbatharier anlegen und, um deren Process vorzubereiten, das nöthige Beweismaterial gegen sie sammeln sollte. Aus den vor der Commission gemachten, noch vorhandenen Zeugnisaussagen ergab sich, dass die Secte, welche man vernichtet zu haben glaubte, noch zahlreiche fanatische Anhänger besass und in den letzten Jahren neuerdings eine grosse Verbreitung gefunden hatte. In Nagy-Solymos und in Körös-Patak hat je ein Zeuge 23, beziehungsweise 46 Personen als Sabbatharier namhaft gemacht. Neben Bauern und Leibeigenen befand sich eine stattliche Anzahl von Kleinadeligen und Studenten unter ihnen; am stärksten waren aber die »rothen Trabanten« vertreten, welche den Kern des damaligen stehenden Heeres in Siebenbürgen bildete.¹

Ueber die weiteren Massregeln, die Apafi hierauf gegen die Sabbatharier ergriff, besitzen wir keinerlei Nachrichten; doch scheint er mit unerbittlicher Strenge gegen sie vorgegangen und die sabbatharische Bewegung für eine geraume Zeit wenn auch nicht unterdrückt, so doch eingedämmt zu haben. Denn vom J. 1670 bis zum J. 1717 hören wir nichts von Judenzern in Siebenbürgen; sie schienen ausgestorben zu sein. Nichtsdestoweniger ist es gewiss, dass sie am Anfang des XVIII. Jahrhunderts neuerdings auftauchten. Doch blieben sie, Dank dem freieren Geiste und den Wirren, welche den damals ausgebrochenen »Kurutzen«-Krieg begleiteten, eine Zeit lang unbemerkt, zum mindesten unbehelligt. Als aber Siebenbürgen vollständig unter oesterreichische Herrschaft geriet, und die katholische Kirche im ganzen Lande zu immer grösserer Macht gelangte, begann für die Sabbatharier eine neue, lange Periode grausamer Verfolgungen.

¹ S. den amtlichen Bericht, Kereszt. Magvető IX. S. 147 flg.

Im Verlauf derselben treten die calvinischen Geistlichen allmählig in den Hintergrund; an ihrer Stelle wird der katholische Clerus der am meisten gefürchtete Feind der geängstigten Sectirer. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts begegnen wir zum erstenmale k a t h o l i s c h e n Sabbathariern, das heisst solchen, die dem auf sie geübten Zwange weichend, allerdings zumeist nur dem Scheine nach, zur katholischen Kirche über-treten. Vordem pflegten sie sich, unter ähnlichen Verhältnissen, regelmässig entweder den Unitariern, oder den Calvinern an-schliessen.

Die schier endlose Reihe der Verfolgungen, welche die neue, sagen wir: oesterreichische Periode den Sabbathariern brachte, eröffnete die vom Jahre 1717, in welchem Jahre das siebenbürgische »Gubernium« neuerdings strenge Massregeln gegen die Sectirer beschloss. Dieselben bedurften jedoch der Bestätigung des Wiener Hofes, so dass mit ihrer Durchführung erst i. J. 1722 begonnen werden konnte.¹ Die Sabbatharier wurden im ganzen Lande conscribirt und in Anklagezustand versetzt. Es waren ihrer im Ganzen nur mehr 108, die als Judenzler überführt werden konnten, darunter 37 Männer und 71 Frauen; in dem Oertchen Iklód fanden sich bloss noch weibliche Sabbatharier, zehn Frauen und ein Mädchen.²

Dass sich unter den Angeklagten so unverhältnissmässig viele Frauen befanden, ist neben dem Umstande, dass sie sich an der sabbatharischen Bewegung von jeher lebhaft betheilig't hatten (ob. S. 198), offenbar darauf zurückzuführen, dass die Gerichte die Schuldbeweise am leichtesten und sichersten, also auch am häufigsten, in der — Küche zu suchen pflegten. Wo am Sabbath nicht gekocht, statt des Schweine-fettes Gänseschmalz benutzt wurde und, im Sinne der mosai-schen Gesetzgebung, unreine Thiere aus der Küche verbannt waren, dort war »Judenzerei.« Diese Delicte konnten aber

¹ „Sabbatistarum causa anno adhuc 717 inchoata in tabulaque regia decisa, sed ab altioribus necdum ratificata;“ s. das Actenstück im Landesarchiv zu Ofen, Arch. d. siebenb. Guberniums, sub A. 1724, No. 504.

² Nach den Processacten wurden gefunden: „In Bözöd-Ujfalu: 27 Männer, 24 verheiratete Frauen, 7 Witwen, 4 Mädchen; in Bözöd: 1 Ehepaar; in Ernye: 9 Männer, 19 Frauen, 5 Mädchen; in Iklód 10 Frauen, ein Mädchen.“ Die Zahl der nicht überwiesenen Sabbatharier ist offenbar eine noch viel grössere gewesen. S. das Actenstück im Landesarch. zu Ofen, das. sub A.1722 No. 253.

naturgemäss in der Regel nur den Frauen nachgewiesen werden, während die Männer, wenn sie sich aufs Lügner verlegten, so leicht nicht überführt werden konnten, im geheimen Sabbatharier zu sein.

Das Vermögen der 108 Angeklagten wurde aufgenommen und bald darauf mit Beschlag belegt,¹ das weitere gerichtliche Vorgehen jedoch »wegen anderweitiger öffentlicher Angelegenheiten« vorläufig eingestellt. Erst am 24. März 1724 forderte das Gubernium die Landesstände auf, den Process der Sabbatharier endgiltig zu erledigen, »damit die fluchtwürdige Ketzerei, wenn sie noch länger geduldet würde, den Zorn Gottes nicht zur Strafe herausfordere.«² Infolge dessen erging am 22. Mai an die Behörden der Széklerstühle Udvarhely und Maros der Befehl, von den Sabbathariern, »nachdem sowohl sie selber, als auch ihre Habe unter guter Caution befindlich sind«, nur vier oder fünf vor Gericht zu stellen, diesen den Process zu machen, und das über sie gefällte Urtheil ohne Aufschub an allen Sabbathariern zu vollstrecken.³

Im Sinne dieses Befehles wurden im darauffolgenden Jahre (Ende März und Anfang April 1725) sämtliche Angeklagte »zum Verluste ihres Vermögens« verurtheilt. Das Urtheil wurde sofort vollstreckt, und die confiscirten Liegenschaften der Sabbatharier in den drei kleinen Ortschaften Bözöd, Nagy-Ernye und Iklód für 10.000 Gulden zu Gunsten des Aerars verkauft.⁴ Die an den Bettelstab gekommenen Sabbatharier wanderten zum Theil nach der Türkei aus, die übrigen haben, nach der Aufzeichnung des Pfarrbuches zu Bözöd-Ujfalu, »dem Zwange weichend, die römisch-katholische Religion angenommen, sind aber deshalb doch Sabbatharier geblieben.«⁵ Sie wurden unter die strenge Aufsicht ihrer Pfarrer gestellt, die es aber nicht zu hindern vermochten, dass sie nach wie vor ihre

¹ Landesarchiv zu Ofen sub A. 1722. No. 304.

² Das. sub. A. 1724, No. 504 u. 505.

³ Das. sub. A. 1724, No. 187 u. 51.

⁴ S. den Process zwischen den Käufern u. den Nachkommen der verurtheilten Sabbatharier, das. sub. A. 1797, No. 825; vgl. Orbán, a. a. O. I. S. 147.

⁵ S. Acta Parochiae B.-Ujfalvens. Ofner Landesarchiv, das. sub. A. 1868, No. 28479. Das umfangreiche Actenstück enthält die Copie sämtlicher auf die Sabbatharier bezughabender Stellen des Pfarrbuches von Bözöd-Ujfalu mit den Bemerkungen des Copisten, Canonicus Emerich B e t e g h.

jüdischen Bräuche übten. Im Jahre 1729 wurden die Jesuiten mit ihrer Bekehrung und Ueberwachung betraut.¹ Gleichzeitig fahndete man auf die in den übrigen Gegenden des Landes zerstreut wohnenden Sabbatharier, deren Habe, wie z. B. die des Tordaer Bürgers Johann Pál, schonungslos confiscirt wurde.²

Den so hart verfolgten Sabbathariern blieb als letztes Rettungsmittel nur noch die Auswanderung, und sie suchten ihre Besitzthümer um jeden Preis zu Geld zu machen. Das Gubernium, welches in Erfahrung gebracht hatte, »dass es noch immer solche gebe, die der verdammten Religion der Sabbatharier angehören, und jetzt ihre Güter zu verschleppen suchen,« erliess am 19. September 1744 eine strenge Verordnung, »dass kein Mensch diese Güter von ihnen ankaufe, ansonsten sie (die Käufer) casu contrario ohne Geld und ohne Güter bleiben, nachdem ihnen der königliche Fiscus diese Güter simpliciter wegnehmen wird.«³

In Vollführung dieser Verordnung wurde im nächstfolgenden Jahre (1745) eine Liste der an die Scholle gebundenen Unglücklichen angefertigt, und öffentlich kundgemacht, dass die Betreffenden ihre Güter nicht verkaufen dürfen. Sie mussten ihren Besitz behalten, damit er ihnen strafweise weggenommen werden könne, falls sie der Judenzerei, oder auch nur der Vernachlässigung der kirchlichen Bräuche überführt werden sollten.⁴

Zu diesem Behufe wurden sie aufs schärfste überwacht. In Bözöd-Ujfalu, dem damaligen Hauptsitze der Sabbatarier, achtete der katholische Pfarrer strenge darauf, ob sie an Sonn- und Feiertagen die Kirche besuchen und sich am Gottesdienste gebührend betheiligen? Ob mit Ausnahme des einen Familienmitgliedes, das zur Bewachung des Hauses zurückbleiben durfte, die ganze Familie in der Kirche erschienen war? Ob sie keine geheimen Zusammenkünfte halten? Ob sie ihre schwer Kranken mit den Sterbesacramenten versehen lassen? Ob sie

¹ Acta Paroch. B.-Ujfalvens. das.; vgl. Illia, Ortus et progressus variarum in Dacia gentium S. 161.

² Kereszt. Magvető III. S. 161.

³ Ofner Landesarchiv, Arch. d. siebenb. Guberniums sub. A. 1744, No. 573.

⁴ Acta Paroch. B.-Ujfalvens., das.

die Särge und die Gräber nicht nach jüdischem Brauche anfertigen, und ob sie ihre Kinder pünktlich in die katholische Schule schicken? Wer sich in der einen oder anderen Beziehung etwas zu Schulden kommen liess, wurde sofort hart bestraft, in der Regel durch die Confiscirung seiner Güter.¹

Die Lage der Sabbatharier war jetzt eine schier unerträgliche geworden; es blieb ihnen kein anderes Rettungsmittel als die Flucht. Namentlich die Jüngeren und Kräftigeren unter ihnen schlichen sich bei Nacht und Nebel fort, und suchten auf unwegsamem Gebirgspfaden die benachbarte walachische Grenze zu erreichen, um in der Türkei die Ruhe und den Frieden zu suchen, die ihnen zuhause versagt waren. Die meisten liessen sich in Adrianopel nieder, wo sie zum Judenthume übertraten, irgend ein Handwerk erlernten, und in Verhältnissen lebten, die, so bescheiden sie auch waren, den armen székler Bauern als wahrhaft glänzende erschienen.

Einer von ihnen, Joseph Kovács, »der als Jude Ben-Abraham heisst«, schrieb noch im J. 1778 seinen in Bözöd-Ujfalu zurückgebliebenen greisen Eltern. Der in mehrfacher Beziehung interessante Brief zählt die vor Jahrzehnten ausgewanderten Székler, die in Adrianopel als »Ger-Juden« leben,² namentlich auf; es sind ihrer im Ganzen sechzehn, »die Uebrigen«, so heisst es, »sind schon alle gestorben.« Mich selber, so fährt der Schreiber, nachdem er über seine Familienverhältnisse berichtet hat, fort »mich selber achten alle Menschen, selbst die Grossrabbiner; auch die Arbeit schadet mir nicht. Ich betreibe das Buchbinderhandwerk und lebe gut; wie schönes weisses Linnen ist das Weissbrod, das ich esse, und den besten rothen Wein trinke ich, so oft ich Lust dazu habe . . . Euch, meine geliebten jüngeren Brüder, bitte ich, den theuren Vater und die theuere Mutter nicht zu kränken. Solltet Ihr den Vorsatz haben, hierherzukommen, so lasset Eure theuren Eltern nicht dort; ich möchte sie wahrhaftig gar so gerne sehen!«³

¹ Das. die Aufzeichnungen der Pfarrer Georg Lukács u. Paul Vinkler; vgl. die Eingabe des Dechanten Emerich Betegh, Ofner Landesarch. das. sub. A. 1868, No. 28479.

² Ger, die bei den Juden übliche hebräische Bezeichnung für Proselyt.

³ Der Brief, den die Familie Kovács fast ein Jahrhundert als Reliquie bewahrte, gelangte durch Vermittlung des Verfassers dieser Schrift, der ihn später auch veröffentlichte, (Magy. Zsidó Szemle II. S. 74—S) in den Besitz des ungarischen Nationalmuseums zu Budapest.

Solche Briefe und Nachrichten mussten bei den in Siebenbürgen zurückgebliebenen Sabbathariern selbstverständlich den lebhaften Wunsch rege machen, das gelobte Land aufzusuchen, in welchem ihre Brüder nicht verfolgt, sondern von allen Menschen geachtet, in Ruhe und Sicherheit nach ihren religiösen Ueberzeugungen leben konnten. Die fluchtartige Auswanderung nach der Türkei wurde immer häufiger und währte bis tief in die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts.

Die Häuser und Felder, welche die Flüchtlinge, da sie sie nicht verkaufen durften, einfach zurücklassen mussten, fielen dem Fiscus anheim, der sie um das Jahr 1747 der Pfarre von Bözöd-Ujfalu schenkte. Der damalige Pfarrer, Anton Bertalan, überwies diese Liegenschaften den nächsten Verwandten der Flüchtlinge »in Anhoffnung ihrer Bekehrung«, unter der Bedingung jedoch, dass die Schenkung jederzeit sofort rückgängig zu machen sei, wenn die Betreffenden sich nicht als gute Katholiken bewähren.¹

Aber die Sabbatharier liessen sich durch diese Schenkungen ebenso wenig bestechen, als sie sich in ihren Ueberzeugungen durch die strengen Massregeln wankend machen liessen, welche die Kaiserin Maria Theresia bald darauf gegen sie ergriff. Auf Betreiben des siebenbürgischen Clerus entsendete sie i. J. 1750 eine Schar von Ordensgeistlichen, welchen Soldaten und Panduren beigegeben waren, zur gewaltsamen Bekehrung der Sabbatharier. In jedes sabbatharische Haus wurde je ein Mönch einquartirt, der die betreffende Familie in Glaubenssachen unterweisen und gleichzeitig strengstens überwachen sollte.² Unter dem Drucke solcher Gewaltmassregeln lichteten sich wohl die Reihen der Sabbatharier immer mehr, aber die aus den Jahren 1753 und 1764 stammenden Aufzeichnungen des Pfarrbuches zu Bözöd-Ujfalú enthalten noch immer die bittersten Klagen über die Hartnäckigkeit der Sectirer. Es sei nicht möglich, die Sabbatharier genügend zu überwachen; sie üben, so heisst es da, die christlichen Bräuche nur nachlässig und nur wenn sie dazu gezwungen werden; mit um so grösserem Eifer aber hängen sie an den jüdischen Riten, zu deren Beobachtung sie geheime Versammlungen abzuhalten pflegen.³ Das alles

¹ Acta Paroch. B.-Ujfalvens. das.; Blasius Orbán a. a. O. I. S. 187.

² Orbán, a. a. O., das.

³ S. die Aufzeichnungen der Pfarrer Lukács und Vinkler, Acta Paroch., das.

wusste man nicht nur im Pfarrhause, sondern im ganzen Széklerstuhle von Udvarhely; ja man kannte jeden einzelnen Sabbatharier genau. Diese gingen aber so vorsichtig zu Werke und wussten die Uebung ihrer religiösen Bräuche so geschickt zu verbergen,¹ dass man sie der Judenzerei nicht überführen konnte. So lebten sie wohl unter scharfer Controle, sonst aber bis 1781, ungestraft.

In diesem Jahre erschien das Toleranzedict Josephs II., welches das gegenseitige Verhältniss der vier in Siebenbürgen recipirten Religionen wohl in freisinniger Weise regelte, aber eben dadurch das Sabbatharierthum neuerdings aus der Reihe der vom Staate anerkannten Religionen ausschloss. Gegen solche durch das Toleranzedict nicht anerkannte Confessionen pflegte aber Joseph II. recht unduldsam, ja sogar hart zu verfahren,² und so wurden gerade nach dem Erlasse dieses Edictes die Processe gegen die Sabbatharier mit aller Strenge wieder aufgenommen. Um den über sie verhängten harten Strafen zu entgehen, entwichen viele, mit Hinterlassung ihrer gesammten Habe, nach der Türkei und gelangten schliesslich nach Konstantinopel, wo sie sich niederliessen und, wie sie nachhause schrieben, »neben der türkischen Druckerei in einer besonderen Gasse« wohnten, und ihre Gebete in ihrer Muttersprache verrichteten.³ Wahrscheinlich sind auch diese, gleich ihren nach Adrianopel geflüchteten Glaubensgenossen, Juden geworden und in der jüdischen Gemeinde aufgegangen.

Im Jahre 1817 wurden abermals mehrere Sabbatharier, die man bei der Uebung jüdischer Bräuche ertappte, verurtheilt und ihrer Liegenschaften beraubt. In erbittertem Trotze verrichteten sie hierauf einen ganzen Sonntag hindurch öffentlich die schwersten Feldarbeiten, luden des Nachts ihre werthvolleren Habseligkeiten auf Karren und flüchteten ebenfalls nach der Türkei.

¹ Ueber des diesbezügliche Vorgehen der Sabbatharier s. das folgende Capitel.

² Ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist sein an Grausamkeit grenzendes Vorgehen gegen die Abrahamiten oder Deisten in Böhmen; s. die Quellen ob. S. 9 Anm. 4.

³ Orbán, a. a. O. I. S. 147. Diesen brieflichen Nachrichten verdankt wahrscheinlich die oben angeführte Sage ihre Entstehung, Péchi sei nach Konstantinopel geflüchtet und dort Director einer türkischen Druckerei.

Im Jahre 1827 war Alexander Czinczéri, der katholische Geistliche zu Bözöd-Ujfalu, ihr unerbittlicher Verfolger, von dem sie noch heute als von einem herzlosen Menschen zu erzählen wissen, den Gott für seine Grausamkeiten gestraft hat. Er zwang sie am Sabbath zu arbeiten. Des Sonntags gingen seine Emissäre von Haus zu Haus und schleppten sie gewaltsam in die Kirche, wo sie während des Gottesdienstes ununterbrochen das Kreuzeszeichen machen mussten. Ueber die Widerspenstigen wurde die übliche Strafe verhängt; drei Familien wurden von Haus und Hof vertrieben. Auch diese flüchteten nach der Türkei. Andere entschuldigten sich vor dem Gerichtshofe damit, ihre Felder seien wiederholt gerade am Sabbath durch Hagel vernichtet worden; um diese Gottesstrafe von sich abzuwenden, hätten sie das Gelöbniss gethan, am Sabbath zu ruhen; im übrigen seien sie keine Judenzler. Einige Mitglieder des Gerichtshofes luden mehrere der Angeklagten zu Tische, um zu beobachten, wie sie sich zu den nach dem mosaischen Gesetze verbotenen Speisen verhalten. Die Sabbatharier setzten aber der List List entgegen und schickten Nichtsabbatharier, welche sich für die Geladenen ausgaben. Bei dieser Gelegenheit sollen sie die Erlaubniss, den Sabbath im Sinne ihres Gelöbnisses feiern zu dürfen, erbeten und angeblich auch erhalten haben.

Da die Sabbatharier immer nur unter einander zu heiraten pflegten, erliess jetzt Bischof Nicolaus Kovács das Verbot, Brautpaare, deren Familien der Judenzerei verdächtig waren, zu trauen. Die Sabbatharier antworteten auf diese harte Maasregel mit einer neuerlichen Auswanderung nach der Türkei. Die übrigen traten zumeist zur calvinischen Kirche über, der sie selbstverständlich eben so äusserlich und nur zum Scheine angehörten, als früher der katholischen.¹

Im Jahre 1829 wurden in Bözöd-Ujfalu 39, in Ernye 8 Personen als Sabbatharier in Anklagezustand versetzt, doch konnte ihnen, nach langwierigen Untersuchungen und Verhandlungen, nur so viel nachgewiesen werden, dass sie an Sonn- und Feiertagen Arbeiten verrichtet hatten. Der Uebung jüdischer Bräuche konnten sie nicht überführt werden, so dass sie

¹ A. a. O. das. S. 147—8. Bezüglich Czinczéris s. noch Egyenlőség, VI. No. 9, ferner im nächsten Capitel den sagenhaften sabbatharischen Bericht über ihn.

im August 1833 wegen Mangel an Beweisen freigesprochen werden mussten. Der öffentliche Ankläger appellirte, aber Kaiser Franz II. bestätigte am 13. Feber 1834 das freisprechende Urtheil mit dem Bemerken, die Angeklagten seien zur Beobachtung der christlichen Feiertage zu verhalten und diesbezüglich unter Aufsicht der Geistlichkeit zu stellen.¹

Der nachmalige Cardinal Ludwig Haynald suchte, als er i. J. 1851 Bischof von Siebenbürgen wurde, die Sabbatharier durch Freundlichkeit und Ueberredung für die katholische Kirche zu gewinnen. Er beschenkte sie mit schönen metallenen Crucifixen, ging dann selbst nach Bözöd-Ujfalu und predigte vor ihnen, um sie durch die Macht des Wortes zu bekehren. Die Sabbatharier blieben kalt; seine Bekehrungsreden konnten ihnen nur das Geständniss abringen: »Wie schön er reden kann! Schade, dass er kein Sabbatharier ist!«² Im übrigen musste auch Haynald zu strengen Mitteln gegen sie greifen. Ein Sabbatharier, Namens Paul Kovács, hatte nämlich seine Tochter, die im geheimen Jüdin geworden war, einem Juden zur Frau gegeben. Haynald, dem das angezeigt wurde, zwang die Frau, ihren jüdischen Gatten zu verlassen und mitsammt ihrem mittlerweile geborenen und als Jude erzogenen Sohne ins Vaterhaus zurückzukehren.³

So war es auch Haynald nicht gelungen, die Sabbatharier in der Schoss des Christenthums zurückzuführen; sie setzten der Ueberredung denselben Widerstand entgegen, wie vordem der Gewalt. Man kannte und überwachte sie genau. Die Pfarrer von Bözöd-Ujfalu pflegten für ihre Amtsnachfolger förmliche Instructionen zu hinterlassen, in welchen sie die Merkmale angaben, an welchen die Judenzer zu erkennen, und die Art und Weise, wie sie am besten zu überwachen seien.⁴ Aber die Sabbatharier waren so vorsichtig und verschlagen, und wussten ihre religiösen Uebungen in so geheimnissvolles Dunkel zu hüllen, dass es fast nie gelang, sie auf frischer That zu ertappen. Erst i. J. 1867 warfen sie die Maske ab und bekannten sich offen als Judenzer. Damit begann die vor der Öffentlich-

¹ Ofner Landesarchiv, das. s. A. 1833, No. 4125 u. A. 1834 No. 2011

² Acta Paroch. Bözöd-Ujfalvens., a. a. O. das., u. Blasius Orbán a. a. O. I. S. 148.

³ Acta Paroch. das.

⁴ S. die verschiedenen Aufzeichnungen das.

keit sich abspielende Bewegung, welche die letzten Reste der Sabbatharier, mit einigen wenigen Ausnahmen, dem Judenthum zuführte.

Bevor wir jedoch die Geschichte dieser Bewegung erzählen, wollen wir das religiöse und das Geistesleben der Sabbatharier kennen lernen, wie es sich uns während der 230 Jahre darstellt, die zwischen dem 1. März 1638 und dem J. 1867 lagen.

Das religiöse und das Geistesleben des Sabbatharierthums in der Periode seines Niederganges. 1638—1868.

Dem religiösen und Geistesleben des Sabbatharierthums während der letzten Periode seiner Geschichte hat die 230-jährige schonungslose Verfolgung, welche es erlitten, ihr trauriges Gepräge aufgedrückt.

Die gewaltsam unterdrückte, ihrer Führer beraubte, immer mehr zusammenschmelzende und nur mehr heimlich fortbestehende Secte war kaum im Stande, sich ihre älteren literarischen Erzeugnisse zu bewahren und zu erhalten; neue zu schaffen, oder ihre Sache mit der Feder zu fördern und zu vertheidigen, war für sie ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst die Abschreiber, welche ihre älteren Schriftwerke vervielfältigten, sind nicht mehr die geschulten Copisten von ehemals, sondern Bauern und Handwerker, deren ungelenke Schrift es deutlich verräth, dass ihre Hände besser mit dem Pfluge und Handwerkzeuge, als mit der Feder umzugehen wissen. Die von ihnen gelieferten Abschriften sind um so mangelhafter, je jüngeren Datums sie sind; die aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bereits von einer trostlosen Unbehilflichkeit.

Die älteren sabbatharischen Handschriften präsentiren sich als stattliche Folianten oder Quartbände aus gleichmässigem, starkem Papier, die von geübter, sicherer Hand geschrieben und, wie deutlich erkennbar, durch die Werkstätte des Buchbinders gegangen sind. Die aus der Zeit nach 1638 stammenden Handschriften sind ausschliesslich Octav-, oder gar Sedebände, weil solche leichter zu verbergen, und zu den geheimen gottesdienstlichen Versammlungen bequemer und sicherer mitzu-

nehmen waren, endlich aber weil für dieses kleine Format das nöthige Papier am billigsten und am unauffälligsten zu beschaffen war. Das Papier dieser Handschriften besteht nämlich in der Regel aus Stücken von verschiedener Grösse, Farbe und Qualität, die ungeschickt zusammengenäht und in höchst primitiver Art gebunden sind, mitunter in Einbandtafeln, die von andern Büchern genommen wurden.¹ Die Abschreiber, oder Besitzer haben es offenbar nicht gewagt, sich an einen Buchbinder zu wenden. Die plumpe, schwerfällige Schrift und die durchweg fehlerhafte Orthographie verrathen die Unwissenheit der Copisten, und können als vollgiltige Beweise für die auch anderweitig bezeugte Thatsache gelten, dass in dieser langen Periode allmäligen Verfalls nur noch Bauern Anhänger des Sabbatharierthums waren. Dabei sind diese Handschriften ausschliesslich Gebet- und Ritualien-, sowie Gesangbücher, deren die Sabbatharier bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen nicht entrathen konnten. Alle übrigen Erzeugnisse ihrer ältern Literatur blieben unbeachtet, und verschwanden allmählig aus den Häusern, zuletzt sogar aus dem Gedächtnisse der Sabbatharier.²

Seit der Katastrophe zu Deés i. J. 1638 ist keine einzige neue sabbatharische Schrift, nicht einmal ein neues sabbatharisches Lied entstanden. Die gesammte Geistesthätigkeit der im Dunklen fortvegetirenden Secte äusserte sich in der theilweisen Erhaltung ihrer ältern Literaturerzeugnisse, sowie in den weiter unten besprochenen Correcturen, die an ihrem Gesangbuche vorgenommen wurden. Einige kleine Verse und einige Volkssagen sind Alles, was sie im Verlaufe dieser 230 Jahre zu schaffen im Stande war.

Die in Rede stehenden Verse sind in der Regel am Anfange oder am Schlusse der Gebet- und Gesangbücher zu finden, und zumeist des Werk des Abschreibers, oder des

¹ Ein in meinem Besitze befindliches, um 1843 geschriebenes sabbatharisches Gebet- u. Ritualienbuch in 8.^o steckt in einem schadhafte, aber starken Ledereinband, dessen Rücken die eingedruckte Titelaufschrift hat: „Pichler, Jus Canonicum, Pars I.“ Zu mehreren aus der jüngsten Zeit (1850—1860) stammenden sabbatharischen Gebet- und Liederbüchern sind, offenbar in irgend einem Papierladen gekaufte, Geschäfts- oder Notizbücher benutzt worden.

² Die einzige Ausnahme bildet die 1708 angefertigte Abschrift der oben S. 179, Anm. 1) erwähnten Schrift Péchis.

Besitzers der betreffenden Handschrift. Nur eines von ihnen hat weitere Verbreitung gefunden. Es scheint in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstanden zu sein, und findet sich seitdem fast in jeder sabbatharischen Handschrift, ja sogar am Anfange sabbatharischer Briefe.¹ Es lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Ruhm und Ehre sei dem Herrn der Herren,
Abrahams, Isaaks und Jakobs Könige,
Der oberster Richter ist der ganzen Welt.
Er gebe Befreiung den Nachkommen Israels!

Diesen vier, im Ungarischen mit einem und demselben Reime endigenden Zeilen sind seit dem Anfang dieses Jahrhunderts in der Regel noch die Worte

In Gemeinschaft mit uns

oder einfach:

Und auch uns

hinzugefügt.

Neben diesem Verslein² ist noch ein anderes zu erwähnen, welches sich zwar in keiner sabbatharischen Handschrift findet, aber, nach einem vertrauenswürdigen Berichte, um die Mitte dieses Jahrhunderts bei den Sabbathariern von Bözöd-Ujfalú gang und gäbe war. Von dem Glauben ausgehend, dass der sehnlich erwartete Erlöser unter Donner und Blitz erscheinen werde, pflegten sie während eines Gewitters die Thüren und Fenster zu öffnen und folgende, im ungarischen Originale volksthümlich gereimte, Strophe abzusingen:

Mach auf, o Herr, mach auf uns
Deiner Gnade Thore,
Schicke uns, o schick uns
Den verheiss'nen Messias.³

Einen lehrreichen Beitrag zur Entstehung der Volkssagen bieten die unter den Sabbathariern dieser Zeit entstandenen Sagen.

¹ So z. B. in dem oben (S. 240), erwähnten Briefe.

² Mehrere andere, die aber keine allgemeine Verbreitung gefunden haben, s. in meinem „A Szombatosok“ S. 331.

³ Orbán a. a. O. I. S. 148 und Vasárnap Ujság (= Sonntagszeitung) 1873 S. 68; beide haben die handschriftlichen Aufzeichnungen des verlässlichen Alexander Ürmösi benützt, der lange unter den Sabbathariern gelebt hat.

Die unterdrückte Secte bedurfte des Trostes für ihre jammervolle Lage und der Hoffnung für ihre Zukunft, und da die Wirklichkeit ihr weder das Eine noch das Andere bot, suchte sie beides im Reiche der Phantasie. Zu den derart entstandenen Sagen gehört in erster Linie die oben (S. 226) erwähnte, welche von Péchi, den die späteren Sabbatharier als den eigentlichen und alleinigen Gründer ihrer Secte betrachten, zu erzählen weiss, dass er der von ihm verkündeten Religion nie untreu geworden, sondern nach Konstantinopel geflüchtet sei, wo er an der Spitze einer sabbatharischen Gemeinde stehend, seine Lehren weiter verkündet und die daheimgebliebenen Gläubigen zum Ausharren in der Wahrheit ermuntert habe. Diese Sage knüpft offenbar an die Thatsache an, dass Sabbatharier nach der Türkei ausgewandert sind, andererseits aber ist sie sicherlich nicht ohne Einfluss auf die öftere Wiederholung dieser Auswanderung geblieben.²

Eine ähnliche Tendenz verfolgt auch jene Sage, welche Péchi eine Jüdin zur Frau giebt, die ihm mitsammt ihren Kindern nach der Türkei gefolgt sein soll (ob. S. 226). Die Sabbatharier, die um diese Zeit bereits nur unter sich heirateten, mochten von Péchis beiden christlichen Frauen und von seinen christlichen Kindern nichts wissen. Gleichzeitig sollte aber auch darauf hingewiesen werden, dass eine wahrhafte Sabbatharierin dem Gatten auch in die Fremde folgt, um ihrer Religion ungehindert leben zu können.

Ein ganzer kleiner Sagenkreis verfolgt die Tendenz, nachzuweisen, dass die Vorsehung diejenigen bestraft, welche den Fluch der verfolgten Sabbatharier auf sich laden, namentlich aber jene, welche sie zur Entweihung der Sabbathruhe zwingen.

Die furchtbare Niederlage, welche Georg Rákóczi II. auf seinem Kriegszug gegen Polen erlitten, war die Gottesstrafe für das grausame Vorgehen der beiden Rákóczi gegen Péchi und die übrigen Sabbatharier. An dem Pfarrer Alexander Czinczéri, der die Sabbatharier unmenschlich verfolgte und unter anderem zur Arbeit am Sabbath zwang (ob. S. 243), ging deren Fluch, »er soll nicht sterben können, bis ihn die Würmer nicht verzehren« buchstäblich in Erfüllung. Er wurde, als er oben eine heftige Rede gegen die Sabbatharier hielt, auf der Kanzel

² S. ob. S. 242. Anm. 2.

vom Schlage gerührt und musste noch lange leiden. In seinen Qualen berief er den Rabbiner der Sabbatharier zu sich, um dessen Verzeihung zu erlangen; aber die Sabbatharier wollten den Fluch nicht zurücknehmen, und er musste an einer ekelhaften Krankheit sterben.¹

An dieselbe Persönlichkeit und an dieselben Verhältnisse knüpft noch einer anderen Sage an, welche ein zum Judenthume bekehrter Sabbatharier mit folgenden Worten erzählt:²

Auch das geschah mit den Sabbathariern. Es war in den Zeiten der noch lebenden Greise, da war hier (in Bözöd-Ujfalú) ein katholischer Geistlicher, der über die Sabbatharier derart herfiel, dass er sie des Sabbaths hinausjagte, Heu für ihn zu machen. Es war vollständig klares, warmes Wetter; aber schon nach einigen Stunden stieg eine Wolke auf, und erhob sich ein derartiger Sturm, dass das verwehte Heu die ganze Gemarkung bedeckte, und ihm (dem Geistlichen) das viele Heu verloren ging. Dabei entstand aber ein Platzregen und ein solches Gewitter, dass ein Mann aus einem Nachbardorfe derart vom Blitze getroffen ward, dass er sofort starb. Als sie das grosse Unglück sahen, rief ein christlicher Herr mit lauter Stimme: „Geht nach Hause, ihr Sabbatharier, sonst gehen wir noch alle zu Grunde!“ — Seitdem zwang man die Sabbatharier nicht mehr, am Sabbath zu arbeiten.

Echter székler Volkshumor spricht aus der folgenden Sage, die ganz gut als lustige Anekdote gelten kann.

Paul Miklósi, Polizeicommissär des bözöder Bezirkes, war ebenfalls ein grausamer Verfolger der Sabbatharier, die er grade am Samstag zu öffentlichen Arbeiten, wie zum Anlegen und Ausbessern der Fahrstrassen verhielt und dabei »Kälber« zu schimpfen pflegte. Daraufhin sprachen sie über ihn den Fluch aus: er möge ein Kalb gebären! Der dem Trunke ergebene Mann kommt eines Abends nach mannigfachen Abenteuern mit einem tüchtigen Rausche nachhause, und wird von der Frau zu Bette gebracht. Da träumt er, der Fluch der Sabbatharier sei in Erfüllung gegangen und er habe ein Kalb geboren. Er erwacht, den Angstschweiss auf der Stirn, und fühlt, dass etwas ihm die Fussohle leckt; er schaut hin und sieht zu seinem Entsetzen, dass dieses Etwas ein — neugeborenes Kälbchen ist. Seine Kuh hatte nämlich, während er schlief, ein Junges geworfen, welches seine Frau, des kalten Wetters wegen, in die Stube brachte. Der noch immer beduselte Miklósi glaubt nun steif und fest, er habe

¹ Orbán, a. a. O. I. S. 149; vgl. Egyenlőség, 1887, No. 9.

² „Dán Ábrám, vormals Moses Kovács“ in einem an den Verfasser gerichteten Briefe, de dato Bözöd-Ujfalú, 1. März 1875.

das Kalb geboren; er trägt es hinaus und wirft es, um die Sache zu vertuschen, in den offenen Brunnen. Fröhlich wird das Kalb vermisst, und unter Lärmen und Schreien vergebens gesucht. Da nimmt der Unglückliche seine Frau geheimnissvoll beiseite und flüstert ihr zu: »Weib, der Fluch der Sabbatharier hat mich ereilt: ich habe nachts ein Kalb geboren und es, um meine Schande zu verbergen, in den Brunnen geworfen.« Seine zungenfertige Frau schalt ihn tüchtig aus, die Leute des Dorfes aber neckten und höhnten ihn derart mit dem Kalbe, welches er geboren, dass er sein Amt niederlegen musste, die Gesellschaft der Menschen mied, und den Rest seiner Tage einsam und freudlos verlebte.¹

Zum Schlusse sei hier noch die in mehrfacher Beziehung interessante Volkssage angeführt, welche der i. J. 1808 nach Bözöd-Ujfalu exmittirte Dechant Emerich Betegh aus dem Munde eines dortigen Sabbathariers hat. Nach seinem amtlichen Bericht lautet sie wie folgt:²

Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts machten sich drei Székler aus Bözöd-Ujfalu auf den Weg, um nach dem Scythenlande zu gehen, damit sie daselbst die Wohnsitze unserer Ahnen³ aufsuchen; der Ueberlieferung nach, soll der eine Michael Lovász, der andere Franz Csukor gewesen sein, den Namen des Dritten habe ich nicht nennen gehört. Sie reisten gen Osten, irrten neun Jahre umher, durchzogen Asien, und waren sogar in dem Heiligen Lande. Endlich trafen sie auf das Land unserer Ahnen, wo sie einen Mann sahen, der mit Feldarbeiten beschäftigt war. Sie begannen ein Gespräch mit ihm, und er hörte staunend, dass die Fremden, mit einigen Abweichungen, in seiner eigenen Sprache mit ihm reden. Er frug, wer sie wären, worauf sie ihm zu wissen thaten, dass sie Nachkommen der Hunnen Attilas seien, und gegen Westen in dem Siebenbürgen genannten Theile des Ungarlandes wohnen. Darob freute sich der Vetter aus dem Osten; nur war er sehr verwundert, dass ihre Rasse so klein geworden sei. Dabei sagen mir Leute, die den Michael Lovász und den Franz Csukor persönlich gekannt haben, dass sie hochgewachsene Männer waren; aber der Vetter im Osten war so gross wie ein Riese. Er trug den Székler auf, sie mögen ins Dorf gehen, seine Frau aufsuchen und ihr, unter Vorzeigung eines Erkennungszeichens, in seinem Namen sagen, sie solle ein junges Huhn schlachten und ein grosses Festmahl vorbereiten, denn er werde nach Beendigung seiner Arbeit binnen kurzem nachhausekommen. Die drei Székler zogen dem Dorfe zu und überlegten unterwegs, wie sie drei, sowie der Hausherr und seine Familie, mit einem jungen Huhn ein grosses Festmahl

¹ Ausführlicher bei Orbán, a. a. O. das.

² Beilage zu den Acta Paroch. Bözödujfalv., a. a. O., das.

³ Selbstverständlich sind die Ahnen der Székler, beziehungsweise Ungarn gemeint.

sollten halten können, und sie kamen überein, der Frau zu sagen, ihr Mann trage ihr auf, z w e i junge Hühner zu schlachten, und ihn mit einem guten Festmahle zu erwarten, denn er werde bald nachhausekommen. Die Frau schenkte der Botschaft Glauben. obwohl sie sich gar sehr verwunderte, dass ihr Mann den Auftrag gab, z w e i junge Hühner zu schlachten. Sie beginnt den ihr gewordenen Auftrag zu vollführen, und bringt eine grosse Mulde voll mit Fleisch ins Zimmer, worüber die Székler gewaltiglich erstaunten. Mittlerweile langt der Hausherr an, geht in die Stube und sieht verwundert das viele Fleisch. Er fragt die Frau, was das viele Fleisch bedeute? Habe er doch durch diese Vettern sagen lassen, dass sie nur e i n junges Huhn schlachten solle? Darauf erwiederte die Frau, jene hätten ihr von z w e i e n gesprochen. Der Hausherr, obwohl hierüber sehr aufgebracht, unterdrückte seinen Zorn, und trieb die Frau an, sie möge schnell ein gutes Mahl bereiten. Als des Essen fertig war, bewirtete er seine Gäste mit orientalischer Gastfreundlichkeit. Am Schlusse der Tafel aber sprach er folgendermassen zu seiner Gästen: „Meine Freunde, was ihr gegessen und getrunken habt, thut mir nicht leid, denn ich habe es von Herzen gegeben; aber leid thut es mir, dass im Westen solche Stammverwandte von uns wohnen, die nicht die Wahrheit reden. In diesem Lande gilt Lügen für die grösste Sünde; wer bei einer Lüge ertappt wird, für den ist hier kein Platz. Drum brecht auf und verschwindet aus diesem Lande, denn wenn das Volk des Landes erfahren würde, dass ihr gelogen habt, würde es euch schlecht ergehen.“ Wie er gesprochen, so geschah es. Sie machten sich auf den Rückweg, und langten nach neun Jahren wieder in der Heimat an. Hier lebten sie noch lange, und es gibt in unserer Gemeinde Leute, die sie gekannt haben.

Dieser Sage liegt, wie schon der Dechant Betegh bemerkt, offenbar die Thatsache zugrunde, dass Michael Lovász, Franz Csukor und noch ein dritter Székler wirklich nach dem Osten reisten und dort nach ihren Ahnen suchten. Nur reisten sie nicht hin, die im Scythenlande zurückgebliebenen Ungarn, sondern die nach der Türkei ausgewanderten Sabbatharier zu suchen.

Die Familien der Lovász und Csukor sind nämlich alte Sabbatharierfamilien, deren Angehörigen wir unter den im J. 1638 in Deés verurtheilten, sowie unter den 1868 und 1869 zum Judenthum übertretenen Sabbathariern wiederholt begegnen. Auch unter den um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nach der Türkei ausgewanderten Sabbathariern befanden sich Mitglieder dieser beiden Familien. Die als Reliquien aufbewahrten Briefe derselben, welche aus der neuen Heimat so viel Erfreuliches zu berichten hatten, mögen die biederen drei Székler bestimmt haben, die Nachkommen dieser Auswanderer aufzusuchen.¹ Es scheint, dass sie dieselben vergebens gesucht, und

¹ Ueber den Brief dieser Auswanderer s. ob. S. 240. Die Frau des Briefschreibers war die ebenfalls nach Adrianopel ausgewanderte Sarah Csukor

ihre Spuren, vielleicht auf Grund ungenauer Angaben, oder blosser Gerüchte, bis nach Palästina verfolgt haben. In ihren Hoffnungen getäuscht, kehrten sie nach Siebenbürgen zurück, wo sie ihre mehrjährigen Irrfahrten durch die oben erzählte Sage zu erklären suchten.

Wie das Geistesleben der Sabbatharier, so zeigt auch ihr religiöses Leben in dieser langen Periode die unverkennbaren Spuren der harten Verfolgungen, die sie erlitten. Je gewaltthätiger man gegen sie verfuhr, und je länger man sie unterdrückte, desto hartnäckiger hielten sie an den Ueberzeugungen fest, welche man ihnen rauben wollte, desto theurer wurde ihnen der Glaube, für den sie duldeten und litten, und desto mehr entfremdeten sich der Religion, in deren Namen sie verfolgt wurden.

Am bezeichnendsten hiefür ist ihre stetig wachsende Entfremdung vom Christenthum, welche sie allmählig dahin führte, Alles zurückzuweisen und zu verläugnen, was sie nur im entferntesten an die Religion erinnern konnte, von der sie ursprünglich ausgegangen waren.

In den ersten Jahrzehnten nach dem Deéser Gerichtstermin nahmen die meisten Sabbatharier noch keinen Anstand, den Namen Jesus gelegentlich auszusprechen. Nur thaten sie es nicht im Sinne der christlichen Auffassung¹, sondern nahmen das Wort, nach dem Vorgange Bogáthis und Péchis (ob. S. 80 und 169) als allgemeine Bezeichnung für den Begriff »Messias«, ohne dabei an die Person Jesus zu denken. Wo dies dennoch der Fall war, geschah es entweder in gewissen landläufigen Redensarten und Ausrufungen, oder gar zur Unterstützung sabbatharischer Ansichten, wie z. B. von Seiten jener Frau, die nach einem Hagelschlage ihren Nachbarn zurief: »Christus gibt der Gemarkung keinen Segen, weil ihr den Sabbath nicht feiert.«² Sie erklärten offen, »Christus war ebenfalls

und unter den Auswanderern, die 1778 noch am Leben waren, nennt der Brief auch eine Susanna Lovász. Ueber die i. J. 1868—9 zum Judenthume übertretenen Sabbatharier s. weiter unten.

¹ In den Sabbatharierprocessen vom Jahre 1670 sagten die Zeugen gegen Georg Kelemen aus Körispatak aus: „er unterrichte verschiedene Leute im Alten Testamente, damit sie im Sinne desselben an Christus glauben, nicht aber im Sinne des Neuen Testaments.“ Kereszt. Magvető IX. S. 259.

² A. a. O. das. S. 250.

ein solcher Mensch, wie wer immer unter uns.«¹ In noch rücksichtsloserer, mitunter geradezu roher Weise äusserten sie sich, wenn ihnen der Wein die Zunge löste, oder wenn sie sich im Eifer religiöser Disputationen von ihrer Heftigkeit hinreissen liessen.² Unter allen Umständen aber gingen sie Allem und Jedem sorgfältig aus dem Wege, was nur im entferntesten an die Anbetung Christus' erinnerte. Manche unter ihnen wollten bereits damals (1670) den Namen Jesus nicht einmal mehr aussprechen.³

Bei solchen Anschauungen konnte sich das alte sabbatharische Gesangbuch, das noch von dem Glauben an Jesus ausging, unmöglich im Gebrauch behaupten, wenigstens nicht in seiner ursprünglichen Gestalt. Die Lage der kleinen sabbatharischen Gemeinden, die nur noch im geheimen ein kümmerliches Dasein fristeten, war aber viel zu trostlos, als dass sie ein einheitliches neues Gesangbuch hätten schaffen können; besaßen sie doch keine Organisation und, seit Péchis Tode, auch keinen Führer mehr. Da nahmen denn einzelne Gemeinden, wie es scheint sogar einzelne Familienkreise, die Sache in die Hand und stellten, unter mehr oder minder starker Benützung des alten Gesangbuchs, neue religiöse Liedersammlungen zusammen, welche das Neue Sabbatharische Gesangbuch bilden. Dasselbe liegt in zahlreichen, in der Zeit von 1638—1868 entstandenen Handschriften vor, die nur in den Hauptstücken übereinstimmen, dabei aber, trotz allen namhaften Abweichungen, unverkennbar dieselben Tendenz verrathen.⁴

¹ Diese Aesserung haben, genau mit denselben Worten, verschiedene Angeklagte an verschiedenen Orten gethan; s. die Zeugenaussagen a. a. O., das S. 250 u. 255.

² Georg Nagybúni — so sagte ein i. J. 1670 vernommener Zeuge aus — „behauptete gelegentlich einer Disputation, die ich mit ihm hatte, David sei grösser als Christus.“ Thomas Borbély aus Keresztúr sprach während des Trinkens folgendes: „Umsonst, denn wahrhaftig, ich glaube an keinen gehenkten Gott, und bete ihn auch nicht an.“ A. a. O. das. S. 250 u. 247.

³ Während eines starken Gewitters rief Einer aus: „Herr Jesus verlass mich nicht;“ hierauf erwiederte der in Kis-Solymos wohnhafte Studiosus Johann vom Székler Kleinadel: „Was sprichst du! Auch du rufst den Kleineren (offenbar: den Sohn Gottes) zu Hilfe!“ S. die Zeugenaussagen, a. a. O. S. 248.

⁴ Ueber diese Handschriften s. meine A Szombatosok S. 253 flg. Zahlreiche andere, mehr oder minder vollständige Liedersammlungen sind den meisten, aus dieser Zeit stammenden Exemplaren von Péchis Gebet- und Ritualienbuch beigegeben.

Zunächst sind sämtliche Stücke des Alten Sabbatharischen Gesangbuches einer genauen Durchsicht unterzogen und diejenigen, welche christliche Elemente enthalten, theils durch einfache Weglassung der betreffenden Strophen, Zeilen, oder Worte, theils durch Umarbeitung, den Anschauungen der damaligen Sabbatharier angepasst.

Diese Correcturen sind mitunter dem Inhalte, dem Metrum und dem Reime des Liedes recht geschickt angepasst, mitunter wieder so plump, dass sie sofort zu erkennen sind.

Ein Sabbathlied des Alten Gesangbuches enthält, zum Beispiel, unter anderem die Zeilen:

In grosser Freud' erwarten wir des Herrn grossen Tag,
Des H e r r n J e s u s herrlichen und glorwürdigen Tag;¹

in den verschiedenen Exemplaren des Neuen Gesangbuchs steht statt der Worte »des Herrn Jesus« bald: U n s e r e s H e r r n, bald: des Messias, bald: Gottes. Die 5 Strophe desselben Liedes beginnt:

Dann werden Deine heil'ge Stadt wir schaun in Wirklichkeit,
Das Antlitz Deines heil'gen Sohns in seiner Herrlichkeit;

statt »Deines heiligen Sohnes« haben einige Exemplare des Neuen Gesangbuchs: Deiner Heiligen, andere: des Messias, in den übrigen ist die ganze Strophe weggeblieben.

Aus einem alten Passahliede ist die Zeile

J e s u s C h r i s t, s e i n h e i l i g e r S o h n mög' auch uns erlösen

in einigen neuen Gesangbüchern durch die Zeile

Deine heil'ge Majestät mög' uns gnädig schützen

ersetzt; in den meisten fehlt des ganze Lied.

Ein, ursprünglich den Alt-Unitariern entlehntes, Morgenlied beginnt in dem Alten Gesangbuche:

Lasst Dank uns geben Gott dem Herrn,
D e m V a t e r J e s u C h r i s t i.

¹ Zu den hier folgenden Citaten aus dem Alten und dem Neuen Sabbath. Gesangb. s. die betreffenden Stellen und Codices a. a. O. S. 338—340, wo noch auf zahlreiche ähnliche Beispiele hingewiesen wird.

Diese 2. Zeile lautet in manchen Exemplaren des Neuen Gesangbuches:

Dem e i n e n Gotte Abrahams, —

in andern ist diese Zeile einfach weggelassen; die übrigen haben das ganze Lied nicht aufgenommen.

Aehnliche gewaltsame Aenderungen werden selbst an solchen Stellen vorgenommen, welche an sich belanglose Anspielungen auf die Evangelien enthalten. So heisst es z. B. in einem alten Sabbathliede:

Selig, wer dem Beispiele der we i s e n Jungfrau'n folgt;

da aber diese Zeile auf Mathäus 25, 1—12 Bezug nimmt, ist sie in einem Exemplare des Neuen Gesangbuchs in

Selig, wer dem Beispiele der We i s e n folgt

umgeändert, sowie das in diesem Liede öfter vorkommende Christus jedesmal in Abraham. In allen übrigen Exemplaren fehlt das ganze, stark christlich gefärbte Lied.

Die von christlichen Anschauungen ausgehenden Stücke des Alten Gesangbuches, deren ausgesprochen christliche Färbung durch ähnliche Correcturen, oder durch Streichung einiger Zeilen nicht zu verwischen war, sind überall gänzlich weggelassen, selbst jene, die von Andreas Eössi, dem Stifter des Sabbatharierthums herrühren, oder das Akrostichon »Simon Péchi« zeigen. Aus diesem Grunde fehlen von den 110 Liedern, aus welchen das Alte Gesangbuch besteht, in sämtlichen Exemplaren des Neuen nicht weniger als zweiundzwanzig. An ihre Stelle sind 45 andere, ausgesprochen jüdische Gesänge getreten, zumeist Uebertragungen poetischer Stücke aus der jüdischen Liturgie und freie Bearbeitungen jüdischer Ueberlieferungen und Legenden, oder einzelner Capitel der Heiligen Schrift. Sie rühren zumeist von Péchi her, der sie nach seinem Sturze als Reichskanzler schrieb, als er eine immer entschiedener judaisirende Richtung einzuschlagen begann. Unter den ungefähr 15 Liedern, die nicht aus seiner Feder geflossen sind, zeigen einige die Akrosticha: Johannes Sándor, Johannes Bökény, Petrus Magyari, Georg Sinka und Gerghli (Georg),

die Namen sonst fast, oder ganz unbekannter Männer, die Gesinnungsgenossen und Mitarbeiter Péchis waren.¹

Das religiöse und das Geisterleben des Sabbatharierthums in der Periode seines Niedergangs. 1638—1868.

(Schluss.)

Das Neue Gesangbuch, welches die christlichen Elemente des Alten von sich weist und durch jüdische ersetzt, ist bezeichnend für das religiöse Leben des Sabbatharierthums dieser Periode. Es entfernt sich immer weiter vom Christenthum, um sich in demselben Verhältnisse dem Judenthume anzunähern, und schliesslich in ihm aufzugehen.

Das Gebet- und Ritualienbuch Péchis fehlte in keinem sabbatharischen Hause. Aus ihm wurden die jüdischen Gebete, die täglichen, sowie die Festgebete, nach dem sephardischen Ritus, und wie die zerlesenen, stark abgegriffenen Blätter der noch vorhandenen Exemplare beweisen, pünktlich und mit Eifer verrichtet. Die in ihm vorgeschriebenen jüdisch-religiösen Ceremonien und Bräuche wurden gewissenhaft geübt. Aus den Verhören und Zeugenaussagen vom Jahre 1670 ergibt sich, dass Péchis Lehren und Vorschriften schon 25 Jahre nach seinem Tode allen Sabbathariern bereits als unverbrüchliche religiöse Norm galten; namentlich die jüdischen Speisegesetze wurden allgemein und mit grösster Strenge beobachtet. An Stelle des verabscheuten Borstenviehs wurden Gänse gezüchtet und gemästet, und es galt als untrügliches Kennzeichen eines sabbatharischen Hauses, dass sie dort Gänseschmalz statt des Schweinefettes halten und geniessen.«²

Eben so allgemein war die Beobachtung der jüdischen Festtage, die genau nach den von Péchi angegebenen Vorschriften mit den üblichen jüdischen Gebeten und Bräuchen gefeiert wurden. Sie begnügten sich lieber mit trockenem Brode, oder hungerten gar, und erlitten eher nahmhafte Ver-

¹ Ueber das Neue Sabbath. Gesangbuch s. Ausführlicheres in meinem A Szombatosok S. 250—264. Zu den das. aufgezählten 43 Liedern kommen noch 2, die ich in einer später erworbenen Handschrift fand; s. das. S. 339, Anm. 1.

² S. die Zeugenaussagen des Kereszt. Magvető XI. S. 246—259.

luste an Habe und Gut, als dass sie die Sabbathruhe durch Kochen oder anderweitige Arbeiten entweiht hätten.¹

Am fanatischsten waren die Frauen, welche, nach der aus dem Jahre 1753 stammenden Aufzeichnung des Pfarrbuches von Bözöd-Ujfalu, »ihrer Secte ungleich fester anhangen und halsstarriger sind als die Männer.« Sie bildeten den Kern und das erhaltende Element des Sabbatharierthums. In nicht seltenen Fällen pflegten bei dem sabbatharischen Gottesdienste, mit Ausnahme des Mannes, der ihn leitete, bloss Frauen anwesend zu sein.² Eine derselben erklärte öffentlich: »Und stünde auch der Fürst mit dem Richtschwerte neben meinem Haupte, würde ich doch kein Schweinefleisch essen;« eine zweite »konnte nicht einmal den Geruch des Schweinefleisches vertragen.« Noch eine andere »pflegte sich, um den Sabbath desto ungestörter feiern zu können, Freitag abends sterbenskrank zu stellen, aber am Sonntag wieder kerngesund zu sein.« Viele Sabbatharierinnen gingen am Sabbath nicht einmal auf die Strasse, sondern verbrachten, offenbar in wörtlicher Auslegung einer Bibelstelle,³ den ganzen Ruhetag im Hause. Andere befolgten den Brauch frommer Jüdinnen und »legten am Sabbath solche weisse Kleider an, die sie an sonstigen Tagen nicht trugen.«⁴ Jüdischen Reisenden, die sich in ihre entlegenen Dörfer verirrt, liefen sie entgegen, nöthigten sie ins Haus und überhäuftten sie mit Ehren und Aufmerksamkeiten, während sie christliche Gäste, von welchen sie leicht verrathen werden konnten, nur ungern bei sich sahen.⁵

Geradezu staunenswerth ist die Macht, mit welcher diese verbotene und verfolgte Religion die Gemüther ihrer Anhänger beherrschte. Aus den Häusern, in welchen das Sabbatharierthum einmal Wurzel gefasst hatte, war es so leicht nicht wieder auszurotten. Den Familien Kovács, Csukor, Sükös, Nagy, Lovász, Ács, Gál, Sipos u. s. w., deren Mitglieder und Nach-

¹ Beispiele s. a. a. O. S. 247 und 258.

² Das. S. 254.

³ 2 B. M. 16, 29: „Bleibet, ein Jeder an seinem Orte; Niemand gehe von seinem Platze am siebenten Tage weg.“ Samaritaner und Karäer haben diese Bibelstelle bekanntlich ebenfalls wörtlich aufgefasst.

⁴ Kereszt. Magvető IX. S. 247, 250 und 252—4.

⁵ Acta Paroch. a. a. O. Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Lukács vom Jahre 1753.

kommen seit dem Massenprocess zu Deés durch zwei Jahrhunderte in den Reihen der angeklagten, verurtheilten, oder ausgewanderten Sabbatharier zu finden sind, begegnen wir noch am Ende dieser Periode unter den zum Judenthume übertretenen Sabbathariern. Jener alte Sabbatharier, der sein Kind »noch in seinem Testamente ermahnte: Meine geliebte Tochter, lasse dein Lebenlang nicht von dieser schönen Religion,«¹ hat offenbar nur das gethan, was sie, wie die That-sachen beweisen, ihren Kindern gegenüber gewöhnlich beobachteten. »Mein Vater war Judenzer, auch ich will ein solcher sein«, das war der gewichtigste und in der Regel letzte Grund, den sie selbst ihren Richtern gegenüber als Ursache ihrer Sectirerei anzugeben pflegten.²

Das aus dem öffentlichen Leben verdrängte Sabbatharierthum musste sich aufs Haus beschränken, und gewann dadurch eine immer grössere Herrschaft über das Familienleben. Der Gottesdienst, den sie aus Furcht vor Entdeckung nur selten gemeinsam, oder in grösseren Versammlungen zu begehen wagten, wurde in der Regel zuhause abgehalten. Ihre Kinder, die sie in die christliche Schule nicht schicken mochten, unterrichteten sie zuhause im Lesen und Schreiben, welche Kenntnisse, bei der allgemeinen eifrigen Benutzung ihrer handschriftlichen Gebet- und Gesangbücher, als unerlässlich galten, und deshalb bei den Sabbathariern, im Gegensatz zu der übrigen Dorfbevölkerung, allgemein zu finden waren.³ So war das sabbatharische Haus zugleich auch Tempel und Schule. Um es in dieser Eigenschaft zu erhalten, und vor fremden Einflüssen sicher zu stellen, pflegten die Sabbatharier bereits am Anfange dieser Periode am liebsten untereinander zu heiraten, ein Vorgang, der später allgemeine Regel wurde.⁴ In den seltenen Fällen, wo ein Sabbatharier dennoch eine

¹ Kereszt. Magvető IX. S. 254.

² Das. S. 249.

³ Acta Paroch. Bözödujfalv., Aufzeichnung des Pfarrers Paul Vinkler das. Vgl. Orbán, a. a. O. I. S. 148.

⁴ S. die Zeugenaussagen aus dem J. 1670: „Die vier Brüder Ács haben sämmtlich aus Judenzerhäusern Frauen genommen“, und dasselbe von den Familien Haranglábi und Gál, Kereszt. Magvető, a. a. O. S. 250 und 258. Vgl. das folgende Capitel.

Christin zur Frau nahm, musste diese vorher schwören, den Glauben und die religiösen Bräuche des Hauses geheim zu halten. Konnte sie sich mit der strengen, abgeschlossenen Lebensweise und mit der jüdisch-rituellen Haushaltung nicht befreunden, wurde sie entlassen, nachdem sie zuvor einen Eid abgelegt hatte, ihren Mann nicht als Sabbatharier zu verrathen. Dieser Eid beschwor unter den fürchterlichsten Flüchen die Rache des Himmels auf das Haupt der Treulosen herab, die ihn brechen sollte. Nach den Aufzeichnungen eines gründlichen Kenners der sabbatharischen Verhältnisse, soll es auch »tatsächlich nie vorgekommen sein, dass eine solche Renegatin über die Angelegenheiten der Sabbatharier auch nur ein Wort gesprochen hätte.«¹

Diese Vorsichtsmassregel ist eine von den vielen, zu welchen die Sabbatharier greifen mussten, um die Uebung ihrer Religion vor den Augen der Aufpasser und Angeber zu verbergen, die sie von allen Seiten umgaben. Die schweren Verfolgungen, die sie ihres Glaubens wegen erlitten, nöthigten sie zur Geheimhaltung desselben, und zwangen sie zur List und Heuchelei.

Noch um die Mitte des XVII. Jahrhunderts pflegten sie sich allsabbathlich in Häusern, oder gar in Gärten zum gemeinsamen Gottesdienst zu versammeln;² zwei Jahrzehnte später (um 1670) erkannte man sie bereits daran, dass sie »des Sabbaths nicht arbeiten; sondern sich verbergen und verstecken und den Sabbath feiern.«³ Später richteten sie in ihren Häusern abgesperrte, oder durch Vorhänge verdeckte, kleine Kammern ein, in welchen sie Familiengottesdienst hielten und ihre Gebet- und Gesangbücher in Verstecken aufbewahrten.⁴ An den hohen jüdischen Feiertagen pflegten sie sich in Wäldern, Gräben, oder in Gebirgen zum gemeinsamen Gebete zusammenzufinden. Die betreffenden Plätze, mit welchen sie zu jedem Feste wechselten, wussten sie sorgfältig auszuwählen und so vorsichtig

¹ Orbán, a. a. O. I. S. 149. Der Verfasser benützt hier (vgl. das. S. 146) die schriftlichen Aufzeichnungen Alexander Ürmössis, der lange unter den Sabbathariern gelebt hat.

² Kereszt. Magvető IX. S. 254 und 257; XIII. S. 362—366 l.

³ Das. IX. S. 247.

⁴ Orbán, a. a. O. I. S. 146 und 148.

aufzusuchen, dass sie nie auf der That ertappt werden konnten.¹ Wurden sie aber unter Eid verhört, oder zur Zeugenaussage verhalten, schwiegen sie hartnäckig und erlegten lieber die über sie verhängten Geldstrafen, als dass sie einander, oder ihre gemeinsame Sache verrathen hätten.²

Noch um die Mitte des XVII. Jahrhunderts hatten die Sabbatharier, wo sie in grösserer Anzahl vorhanden waren, ihren ständigen Geistlichen und Lehrer;³ späterhin übernehmen die eifrigeren und unterrichteteren unter ihnen diese Aemter, die sie für längere oder kürzere Zeit, oder nur bei gewissen Gelegenheiten versahen.⁴ Diese leiteten die Festgottesdienste, lehrten den Pentateuch und vollzogen die rituelle Schlachtung der zum Genusse bestimmten Thiere. Währenddem sie dieses Amt versahen, mussten sie die jüdische Vorschrift, welche das Rasiren verbietet, beobachten. Aus diesem Grunde wechselten sie diese Functionäre in möglichst kurzen Zwischenräumen, angeblich alle sechs Wochen, »damit man sie an den langen, unrasirten Bärten nicht erkenne, und die Christen nicht darauf kommen können, wer der Geistliche und Schächter der Sabbatharier ist.«⁵

Um die Uebung jüdischer Riten zu bemänteln, und sich von den ihnen aufgezwungenen christlichen Ceremonien zu befreien, mussten sie zu allerlei Listen, zum Betrug und zur Lüge greifen. So gaben sie vor, Hasen- oder Schweinefleisch nur deshalb nicht zu essen, »weil ihre Natur es nicht verträgt.« Wurden sie von Christen zu Tisch gebeten, so lehnten sie die Einladung ab, oder blieben unter den verschiedensten Vorwänden weg; wo sie nicht persönlich ge-

¹ Das. I. S. 148. In dem oben (S. 249) erwähnten, an mich gerichteten Briefe des zum Judenthume übertretenen Moses Kovács heisst es u. a.: „Wenn Roscheschóne und Jankipur (volksthümlich ausgesprochene hebräische Bezeichnungen für das Neujahr und das Versöhnungsfest) herannahte, suchten sie (die Sabbatharier) vorher im Walde den grössten wilden und finstern Graben aus, gingen hin, zündeten Kerzen an und feierten das Fest unter grosser Angst.“

² Acta Paroch., Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Lukács vom J. 1753.

³ Kereszt. Magvető XIII. S. 365—6 und XVII. S. 225.

⁴ Das. IX. S. 254 und 259.

⁵ Acta Paroch., Bericht des Emerich Betegh; vgl. Orbán, a. a. O. I. S. 148 und Vasárnap Ujság (Sonntagszeitung) 1873, S. 168.

kannt waren, schickten sie Andere hin, die sich für sie ausgaben.¹

Am Anfange der hier behandelten Periode (nach 1638) wichen sie den christlichen Kirchen noch offen aus, und es gab viele unter ihnen, die unter keinen Umständen dahin gingen.² Seitdem sie unter die Aufsicht der Geistlichkeit gestellt wurden, und ihr Wegbleiben von der Kirche als Schuldbeweis betrachten wurde, liess sich an Sonn- und Feiertagen jedes Haus durch ein oder zwei Mitglieder vertreten, die, nach der Aufzeichnung des Pfarrers von Bözöd-Ujfalu, »aus Furcht« abwechselnd in die Kirche gingen, wo sie sich gleichgiltig, mitunter sogar unanständig betrugten. Die Predigt hörten sie mit zu Boden gesenkten Blicken und finsternen aufgeregten Mienen an, namentlich wenn von christlichen Dogmen, oder von Jesus die Rede war. Sobald aber über ein mosaisches Gesetz gesprochen, oder ein Vers aus dem Alten Testamente citirt wurde, wandten sie sich wie electricirt dem Redner zu, und lauschten mit gespannter Aufmerksamkeit und flammenden Gesichtern den Worten des Geistlichen. Wenn sie das Heilige Abendmahl nehmen mussten, behielten sie die Hostie im Munde und versuchten sie später in unauffälliger Weise wieder zu entfernen. Kreuze und Rosenkränze trugen sie nur in der Kirche, weil sie es mussten, in ihren Häusern benutzten sie dieselben nie. Wenn man ihnen Crucifixe oder Heiligenbilder schenkte, die sie nicht zurückzuweisen wagten, nahmen sie dieselben an, aber nur um sich ihrer baldmöglichst zu entledigen.

Den Sterbenden liessen sie nie die letzte Oelung reichen, sondern schickten erst nachdem der Todesfall bereits eingetreten war um den Geistlichen, dem sie sodann sagten, der Kranke sei mittlerweile verschieden. Nach Verrichtung der Sterbe- und Grabgebete beerdigten sie die Leiche wenn möglich ohne Geistlichen, oft des Nachts im geheimen. Mitunter sollen sie dem Geistlichen einen leeren, oder mit Steinen gefüllten, verschlossenen Sarg zur Beerdigung übergeben haben, indem sie vorgaben, der Sargdeckel hätte vernagelt werden müssen, weil die Leiche einen unerträglichen Geruch verbreitet.³ Sie

¹ Acta Paroch., Aufzeichnung des Georg Lukács; vgl. ob. S.

² S. die Zeugenverhöre Kereszt. Magvető IX. S. 246 flg.

³ Dass sie das, wie der Dechant Betegh berichtet, regelmässig gethan haben sollen, klingt höchst unwahrscheinlich.

vermieden es, den christlichen Gottesacker zu betreten, und beteiligten sich überhaupt nur dann an einer christlichen Ceremonie, »wenn sie Strafe fürchteten.«

Unter solchen Umständen ist es nicht überraschend, dass der Pfarrer von Bözöd-Ujfalu, Anton Bertalan, nachdem er hervorhebt, dass er von den zur katholischen Kirche übertretenen Sabbathariern kaum zwei für wahre Katholiken halte, i. J. 1747 in das dortige Pfarrbuch, unter anderm, auch Folgendes eintrug: »Wenn eine aufgenöthigte Tugend keine Tugend ist, kann ich die Taufe Vieler nicht billigen; denn Viele haben gestanden, dass sie nur aus Furcht die Taufe angenommen haben.«¹

Die letzten Sabbatharier und ihre Gemeinde in Bözöd-Ujfalu.

Infolge der ununterbrochenen Verfolgungen und häufigen Auswanderungen begannen die Reihen der Sabbatharier sich immer mehr zu lichten; ihre meisten Gemeinden lösten sich allmählig auf. In der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts waren sie noch in mindestens elf székler Städten und Dörfern zahlreich vertreten;² ein Jahrhundert später waren sie nur noch

¹ „Si coacta virtus nulla virtus: ego multorum baptismum nec approbo multi enim fassi sunt, quod [timore percussi susceperint.“ Acta Paroch. — Die obigen Angaben sind diesen Aufzeichnungen, so wie dem weiter unten erwähnten Berichte des Dechanten Emerich Betegh, ferner dem mehrfach angeführten Buche Orbáns und endlich der Artikelserie im 1873-er Jahrg. der Vasárnapi Ujság entlehnt. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass die Acta Paroch., so hart sie sich auch über die Sabbatharier zu äussern pflegen, sich von jeder Uebertreibung, oder gar Erdichtung fern halten, und für die Schilderung zeitgenössischer Zustände vollkommen verlässlich sind. Von dem Berichte Beteghs lässt sich nicht dasselbe behaupten. Betegh lebte nicht ständig unter den Sabbathariern, sondern hielt sich nur einige Tage, zum Zwecke der Berichterstattung, in Bözöd-Ujfalu auf und schrieb, wie er selber erzählt, nach den ihm dort gemachten Mittheilungen, die sich mitunter als unverlässlich erweisen. Die beiden an letzter Stelle angeführten Quellen sind, was das religiöse Leben der Sabbatharier anbetrifft, nur mit Vorsicht zu benutzen.

² In Székely-Keresztúr, Köröspatak und in den Dörfern Nagy- und Kis-Solymos, Szent-Erzsébet, Uj-Székely, Szent-Demeter, Ernye, Iklánd, Bözöd und Bözöd-Ujfalu; ergibt sich aus Kereszt. Magvető IX. S. 246—259 und XIII. 362—366. 1.

in Bözöd-Ujfalú und in Ernye in grösserer Anzahl vorhanden, um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts gab es nur noch eine sabbatharische Gemeinde, die zu Bözöd-Ujfalú.

Bözöd-Ujfalú, ein Dörfchen im Széklerstuhle Udvarhely, nicht fern von der rumänischen Grenze, liegt in einem von steilen Bergen umgebenen, schwer zugänglichen, romantischen Thale.¹ Eine Eisenbahn ist in der ganzen Umgebung nicht vorhanden, und da es sogar an einer ordentlichen Landstrasse fehlt, verkehrt nicht einmal der Postwagen nach dem Dorfe. Briefe und andere Postsendungen müssen eine Stunde Weges nach Erdő-Szt.-György getragen, beziehungsweise von dort abgeholt werden. Ein Wirtshaus, oder eine Herberge gibt es noch heute nicht im Dorfe, denn Reisende, die sich eines gemieteten Bauernwagens bedienen müssen, pflegen nur selten dorthin verschlagen zu werden. Die Bevölkerung ist arm und besteht, neben Holzschlägern und Steinhauern, zumeist aus Ackerbauern, welchen der steinige und wenig fruchtbare Boden die mühevollen Arbeit nur kärglich lohnt. Bei geringerem Verdienste sind auch die Bedürfnisse gering, und die Ansprüche an das Leben die denkbar bescheidensten.

Unter den ungefähr 700 Einwohnern des Dorfes sind nicht weniger als sechs Confessionen vertreten: die katholische, calvinische, unitarische, griechisch-uniirte und nicht-uniirte und endlich die sabbatharische. Zu diesen kamen um 1865 noch einige Juden, und seit 1868 die zum Judenthume übertretenen Sabbatharier. Und alle diese lebten und leben im besten Einvernehmen, friedlich nebeneinander; denn in Religionssachen gibt es kaum ein toleranteres Volk als die Székler. Ueberdies sind die unter ärmlichen Verhältnissen lebenden Menschen auf diesem von der übrigen Welt abgeschlossenen, kleinen Stückchen Erde mehr denn anderswo auf einander angewiesen.

Noch in den sechziger Jahren kam nur eine Zeitung in das Dorf, und diese auf gemeinsame Kosten gehaltene »Zeitung des Dorfes« pflegte der Richter oder Notar dem aufhorchenden Volke öffentlich vorzulesen. Anderweitige Nachrichten von den

¹ Ueber die geographische Lage und die gegenwärtigen Verhältnisse des Dorfes s. Vasárnapi Ujság 1873. S. 167; Siebenbürg. Volkskalender für d. J. 1876, S. 51.; Századok 1876. S. 288; Orbán a. a. O. I. S. 150; Adolf Dux, Aus Ungarn, S. 270 flg.; Magyar Zsidó Szemle II. S. 654—660 und das IV. S. 88—98; Egyenlőség 1887. Nr. 9 und Jewish Chronicle 1889. Nr. 1044.

Vorgängen in der grossen Welt gelangten nur selten dahin. Derartige isolirt lebende, einfache Menschen pflegen in allen Dingen conservativ zu sein; sie bewahren getreulich ihre Provincialismen, ihre Volkstracht und ihre althergebrachten Gewohnheiten, und beharren unentwegt bei den religiösen Anschauungen und Bräuchen, die sie einmal angenommen haben.

Dieses abseits vom Weltgetriebe liegende, zwischen Bergen verborgene Dorf war demnach durch die Natur, wie durch die örtlichen Verhältnisse so recht danach angethan, den schwachen Ueberresten einer nur noch im Geheimen fortvegetirenden, verfolgten Secte eine letzte Zufluchtsstätte zu gewähren. Zur Blütezeit des Sabbatharierthums stand es unter dem Patronate des dort begüterten Simon Péchi;¹ seitdem war es eine der stärksten und ältesten Burgen dieser Secte, und schliesslich der Sitz ihrer letzten und einzigen Gemeinde. Nur in dem benachbarten Nagy-Ernye lebten noch einige sabbatharische Familien, die gleich den wenigen in der Umgebung zerstreut lebenden, übrigen Sabbathariern zur Feier der hohen jüdischen Festtage nach Bözöd-Ujfalú zu kommen pflegten. Die Ereignisse, welche das letzte Capitel in der Geschichte des Sabbatharierthums bilden, haben sich alle hier abgespielt.

Um 1865 befanden sich in Bözöd-Ujfalú noch ungefähr vierzig sabbatharische Familien mit zusammen 170 bis 180 Seelen,² die demnach den vollen vierten Theil der gesammten, und den Kern der magyarischen Bevölkerung³ ausmachten, und da sie alle lesen und schreiben konnten, in gewissem Sinne auch die Intelligenz des Dorfes bildeten. Im allgemeinen galten sie als fleissige, nüchterne und redliche Menschen,⁴ die man als solche achtete, wenn man sie auch ihres Glaubens wegen verlachte. Sogar der Dorfrichter war ein notorischer Sabbatharier.

Das Verhältniss zwischen ihnen und der übrigen Dorfbevölkerung war das friedlichste und beste, wenn auch durchaus kein inniges. Andersgläubigen gegenüber waren sie noch immer zurückhaltend und misstrauisch, wie sie es von ihren Vätern

¹ Kereszt. Magvető XVIII. S. 41.

² S. das flg. Capitel.

³ Ein Theil der Dorfbevölkerung besteht aus Walachen (Rumänen), von welchen sich aber kein einziger den Sabbathariern angeschlossen hat

⁴ Orbán, a. a. O. I. S. 146 hebt diesen Umstand nachdrücklich hervor.

überkommen hatten, die Jahrhunderte lang vor Angeberei zu zittern hatten. Wohl wurden sie seit dem Sturze des Absolutismus und der Wiederherstellung der freisinnigen ungarischen Verfassung ihres Glaubens wegen nicht mehr verfolgt, aber das alte Gesetz, welches diesen Glauben mit den strengsten Strafen verfolgte, bestand noch immer in Kraft. Die schonungsvolle Nachsicht, deren sie sich zu erfreuen hatten, konnte über kurz oder lang wieder der schonungslosesten Verfolgung weichen, und die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit mahnten sie dringend zur Vorsicht. Uebermüthige und ausgelassene Sabbatharierkinder, die vor ihren Spielgefährten mit Crucifixen, Rosenkränzen und Heiligenbildern ihren Spott trieben, verriethen wohl hie und da den Geist, in dem sie zuhause erzogen wurden:¹ aber die Erwachsenen unterdrückten jede Aeusserung und verbargen sorgfältig jede religiöse Uebung, aus welcher man über kurz oder lang eine verhängnissvolle Anklage gegen sie schmieden konnte. Darum sahen sie Christen noch immer nicht gerne in ihren Häusern. Dazu kamen noch mehrere religiöse Bräuche und Vorschriften, die sie ängstlich beobachteten. So benutzten sie unter keinen Umständen von Christen gebrauchtes Küchengeräth, weil es zur Anfertigung oder Aufbewahrung solcher Speisen diente, die ihnen als verboten galten; noch weniger mochten sie ihr eigenes Küchengeräth den Christen zum Gebrauche leihen, oder aus einer Schüssel mit ihnen essen. Deshalb erschienen sie nie bei den Hochzeits- oder Leichenmahlen ihrer Nachbarn. Ehen mit Nicht-Sabbathariern galten für verpönt: »ein sabbatharisches Mädchen heiratete nie einen Christen, ein sabbatharischer Mann nahm nie eine Christin zum Weibe, es sei denn, dass sie vorher Sabbatharierin wurde.«²

Den Juden gegenüber beobachteten sie genau das entgegengesetzte Verhalten. In der Umgebung von Bözöd-Ujfalú hatten sich nämlich mittlerweile einige Juden niedergelassen, in dem benachbarten Erdő-Szt-György war sogar eine kleine jüdische Gemeinde entstanden, und seitdem pflegten sich hie und da auch jüdische Reisende, oder wandernde Gesellen im Dorfe blicken zu lassen. So oft das geschah, suchten die Sabbatharier den betreffenden Juden auf und waren glücklich, wenn

¹ Acta Paroch., Bericht des Dechanten Betegh.

² Orbán, a. a. O. I. S. 149.

er ihrer dringenden Einladung folgend, von ihrer Gastfreundschaft Gebrauch machte.¹ Ihre durch Schönheit weitberühmten Töchter² waren gerne bereit, die Gattinnen von Juden zu werden, wenn sich solche fanden, die sie heiraten mochten.

Die benachbarten Juden erwiederten nämlich keineswegs die freundlichen Gefühle, welche die Sabbatharier ihnen entgegenbrachten. Wohl waren die Letzteren, was religiöse Anschauungen und Bräuche anbetrifft, nahezu Juden geworden, aber es gab doch noch mehrere, im Sinne des Judenthums wichtige religiöse Vorschriften, welche sie entweder gar nicht, oder nur unvollständig erfüllten. So übten sie z. B. die rituelle Beschneidung, welche vordem bei ihnen gebräuchlich war, sie aber auch ihren Anklägern und Verfolgern ausliefern konnte, damals schon seit vielen Decennien nicht mehr.³ Und was die Hauptsache war: weder sie noch ihre Eltern waren ja förmlich in den Verband des Judenthums aufgenommen worden. Infolge dessen galten sie den rigorosen Anschauungen huldigenden orthodoxen Juden — und die Juden dieser Gegend sind noch heute solche — vollständig als Andersgläubige. Ja noch mehr, sie wurden von den Juden verspottet und *Fledermäuse* genannt, das heisst, Geschöpfe, die weder Vögel noch Mäuse, weder Christen noch Juden sind.⁴ Kein Jude ass mit ihnen aus einer Schüssel. Eine Jüdin wurde nie die Frau eines Sabbathariers, und nur unter den von andern Gegenden dorthin verschlagenen, in Glaubenssachen weniger strengen Juden fanden sich einige, die ausnahmsweise eine Sabbatharierin

¹ Acta Paroch. Aufzeichnungen des Pfarrers Georg Lukács; Orbán a. a. O. I. S. 150.

² Ein székler Sprichwort lautet: „Schön, wie die Weiber von Bözöd.“

³ Orbán, a. a. O. I. S. 148 und 149 und Vasárnapi Ujság 1873 S. 202 behaupten, wie sich aus dem folgenden Capitel ergibt, mit Unrecht das Entgegengesetzte. Beschnittene Sabbatharier gab es nur bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts und dann wieder i. J. 1868, als sie anfangen zum Judenthume zu übertreten. Unter allen sabbatharischen Knaben, Männern und Greisen, die damals Juden wurden, war kein einziger bereits beschnitten.

⁴ Orbán, a. a. O. S. 150. Betegh, in seinem mehrfach erwähnten Berichte erzählt zweimal, dass die Sabbatharier von den Juden „bunte Hunde“ (halb Juden, halb Christen) genannt werden, und fügt hinzu: „ein der Juden würdiges Wort;“ thatsächlich hat es aber der unitarische Pfarrer von Bözöd-Ujfalu auf die dortigen Sabbatharier angewendet. S. Dux, Aus Ungarn S. 274 u. Századok, 1876, S. 220.

heirateten, aber erst nachdem sie zum Judenthume übertraten war.¹

Bei alledem haben die benachbarten Juden einen unverkennbaren Einfluss auf das religiöse Leben der letzten Sabbatharier geübt. Diese sahen nämlich in religiösen Angelegenheiten in den Juden ihre Lehrmeister, welchen sie bestrebt waren, das Eine oder das Andere abzulauschen. Zu diesem Zwecke suchten sie ihre Kinder in den Häusern der benachbarten Juden von Erdő-Szent-György als Dienstboten, wenn auch ohne Bezahlung, unterzubringen.² Dieser Umstand erklärt die Thatsache, dass bei den Sabbathariern seit ungefähr dem Jahre 1850 auch solche jüdische, speciell kabbalistische Bräuche und Anschauungen Eingang fanden, die ihnen vordem fremd gewesen sind.

Wenn sie eine Ehe schlossen, liessen sie die Trauung zunächst durch den Geistlichen jener Kirche vornehmen, der sie äusserlich angehörten, sodann aber liessen sie das Brautpaar durch ihren zeitweiligen »Rabbiner« unter dem Trauhimmel und genau nach jüdischem Ritus von neuem trauen. Der jungen Frau wurden nach orthodox-jüdischem Brauche sofort die Haare abgeschnitten; von da ab durfte sie öffentlich nicht anders, als mit bedecktem Haupte, in der Regel mit einem bis zur Stirne reichenden Kopftuch erscheinen. Neben ihre Leichen stellten sie eine brennende Kerze, oder Lampe und ein Gefäss mit Wasser hin.³ Ausserdem hatten sie den jüdischen Volksglauben übernommen, nach welchem einige Tage nach der Beerdigung am betreffenden Grabe ein Engel erscheint, dem der Todte alle Sünden und Verirrungen seines Lebens aufzählen muss. Je nach der Anzahl und Grösse derselben wird

¹ Orbán, a. a. O. das. Vgl. ob. S. 241 und das im folgenden Capitel über Salomon Wolfinger Gesagte.

² Egyenlőség, VI. Jahrg. Nr. 9, S. 4. Die dort enthaltenen Angaben sind nur mit Bezug auf die hier besprochenen zeitgenössischen Verhältnisse der letzten Sabbatharier verlässlich.

³ Unter den im Berichte des Dechanten Betegh (s. ob. S. 262 Anm. 1) angegebenen „abergläubischen, brahminischen (?) Bräuchen“, mit welchen die Sabbatharier ihre Todten betrauern, dürften nur die hier angeführten jüdischen wirklich in Uebung gewesen sein: davon, dass sie „auf ihre Gräber Speise und Trank zu geben pflegten“, wissen die übrigen Quellen nichts zu erzählen, es wäre auch schwer abzusehen, woher die Sabbatharier diesen Brauch genommen haben sollten.

er sodann von dem Engel — die Juden nennen in Duma — mit feurigen Ruthen gezüchtigt, seine Seele geht aber erst nach kürzerem, oder längerem qualvollem Umherirren in die Ewigkeit ein. Ferner glaubten sie an böse Geister und fasteten häufig, um sich gegen deren Verfolgungen zu schützen; auch die üblen Folgen böser Träume suchten sie durch Fasten und durch die für diesen Zweck bestimmten jüdischen Gebete und Formeln abzuwenden.¹ Sie kannten die jüdische Legende vom Sambation, dem sagenhaften Flusse, der die Grenze des Reiches der exilirten zehn jüdischen Stämme schützt, die ganze Woche über Steine auswirft, am Sabbath aber ruht. Sogar die Märchen und Lügen, welche über den Wunderrabbi von Sadagora cursirten, wurden von ihnen begierig aufgegriffen.

Die Betstuben in ihren Häusern (ob. 259) wurden jetzt, nach Art der Synagogen, derart eingerichtet, dass sie gen Osten lagen. Dort zündeten sie Freitag abends die Sabbathlichter an, und dort sollen sie auch, nach einem übrigens kaum verlässlichen Berichte, ihre Gebete, in Nachahmung des bekannten jüdischen Brauches, bereits im Gebetmantel und mit Gebetriemen verrichtet haben. Die zum Genusse bestimmten Thiere liessen sie nur durch ihren jeweiligen »Rabbiner« schlachten, der dafür nach jedem Stücke eine kleine Taxe erhob; von Juden geschlachtete Thiere, oder von jüdischen Metzgern feilgebotenes Fleisch assen sie ohne weiteres.² Als bezeichnend sei noch der Umstand hervorgehoben, dass ein um 1850—1860 entstandenes Exemplar des sabbatharischen Gesangbuchs auf der letzten Seite des Heftes beginnt. Der Copist hat die ungarischen Lieder derart abgeschrieben, dass er die einzelnen Blätter, wie es bei hebräischen Büchern üblich ist, von rechts nach links aufeinander folgen lässt.³

¹ Die betreffenden Gebete und Formeln finden sich in zahlreichen Exemplaren des Gebet- und Ritualienbuches als offenbar sehr späte Nachträge.

² Ueber das religiöse Leben im letzten Decennium des Sabbatharierthums vgl. Orbán, a. a. O. I. S. 146 u. 148—150; Vasárnapi Ujság 1873. S. 167—8 u. 202 flg.; Egyenlőség VI. Jahrg. No. 9; ferner den Bericht des Dechanten Bete gh; den des katholischen Pfarrers von Bözöd-Ujfalu, Joseph Sebesi v. 22. Novemb. 1868 im Landesarchiv zu Ofen, Abtheilung des Cultus- u. Unterrichtsministeriums ad 28. Z. 979—1868, sowie den Bericht des Oberrichters von Udvarhelyszék, das. Z. 2419—1869.

³ Das betreffende Exemplar befindet sich unter den Handschriften des Ung. Nationalmuseums zu Budapest.

Bei solchen religiösen Anschauungen und Bräuchen ist es nicht überraschend, dass ein durch Bözöd-Ujfalú reisender »Volkslehrer mosaischer Religion« in einem älteren sabbatharischen Gebet- und Ritualienbuche, sicherlich zur nicht geringen Befriedigung des Besitzers, in ungarischer Sprache folgendes vermerkte: »Die der székler Nation angehörigen Bekenner der mosaischen Religion hatte ich das Glück zu besuchen am 11. Tammus d. J. 5623, das ist am 28. Juni 1863.«¹

Die damaligen Sabbatharier waren bereits thatsächlich nur noch einen Schritt vom Judenthume entfernt, und dieser letzte Schritt, der formelle Uebertritt zum Judenthum, sollte kaum fünf Jahre später geschehen. Sie warteten schon lange auf die günstige Gelegenheit dazu; sie ergriffen sie, sobald sie sie gekommen wähten.

Der Uebertritt der Sabbatharier zum Judenthum.

Am 22. December 1867 sprach der ungarische Landtag, am darauffolgenden Tage das ungarische Oberhaus die Emancipation der Juden aus. Dieses Ereigniss wurde von den Sabbathariern als Vorbote der Erlösung begrüsst. Kaum war die grosse Neuigkeit zu ihnen gedrungen, dass, wie einer von ihnen sich später, gelegentlich seiner gerichtlichen Vernehmung, ausdrückte, »der Jude in einen Rang mit dem Ungarn erhoben wurde, und der Landtag gestattet hat, dass der Jude gleich jedem Andern seinem Gotte frei dienen darf:« als die Sabbatharier, die sich schon längst als Juden fühlten, ihrer Freude um so lärmendern Ausdruck gaben, je länger sie ihre innersten Gefühle hatten verbergen müssen. Die Bözöd-Ujfaluer begingen ein dreitägiges Freudenfest und zogen nach dem benachbarten Erdő-Szent-György, wo sie die erfolgte Gleichberechtigung der Juden vor der Synagoge mit öffentlichen Aufzügen und Tänzen feierten.² Sodann aber ersuchten mehrere von ihnen den in

¹ Darunter ebenfalls ungarisch: „Julius (Schermer) Csernyei, Volkslehrer mosaischer Religion.“ Das betreffende Exemplar ist Eigenthum der Bibliothek der Landesrabbinerschule zu Budapest.

² S. den Bericht des Dechanten B e t e g h, sowie den des bischöflichen Vertreters Johann R a d u l y v. 27. Juni 1868 im Landesarchiv zu Ofen Cultus- u. Unterr. Minist. Z. 12802—868.

ihrer Mitte lebenden Juden Salomon Wolfinger, er möchte sie hebräisch Lesen und Beten lehren. Wolfinger erfüllte ihre Bitte, und seine Schüler, gereifte, zumeist schon ergraute Männer, lauschten in den langen Winterabenden mit gespannter Aufmerksamkeit den Worten ihres jungen Lehrers, dessen gesamntes jüdisch-theologisches Wissen sich auf das Lesen des Hebräischen und auf die gewöhnlichen Kenntnisse des jüdischen Alltagslebens beschränkte.¹

Dieser Wolfinger war in Zenta, in Südungarn, geboren, und als wandernder Seifensiedergeselle nach Bözöd-Ujfalu gekommen. Dort heiratete er im Jahre 1864 die Tochter des wohlhabenden Sabbatharier Samuel Paul Kovács, die im geheimen Jüdin geworden und, wie oben (S. 244) erzählt wurde, von dem damaligen Bischof Hajnald gezwungen ward, ihren jüdischen Gatten, einen gewissen Jacob Rosner in Héviz, zu verlassen, und mit ihrem Kind ins Elternhaus zurückkehren. Die von ihrem Gatten gewaltsam Getrennte nahm von demselben den rituellen Scheidebrief entgegen und wurde sodann die Gattin Wolfingers, der sich i. J. 1865 als Seifensieder in Maros-Ludas niederliess. Als seine dortige Werkstätte niederbrannte, kehrte er nach Bözöd-Ujfalu zurück, wo er mit Hilfe seines Schwiegervaters einen Kaufladen eröffnete und in den Ereignissen, welche den Uebertritt der Sabbatharier begleiteten, eine nicht geringe Rolle spielte.

Ein noch freudigeres Aufsehen, als die Emancipation der Juden erregte im Lager der Sabbatharier der bald darauf dem Landtage unterbreitete Gesetzentwurf zur Regelung der confessionellen Verhältnisse. Die betreffende Nachricht wurde ihnen von dem Dorfnotar Alexander Kovács, der selber Sabbatharier war, mitgetheilt; er hatte sie dem »Zeitungsblatte« entnommen, welches auf Kosten der Dorfgemeinde gehalten wurde, und sie so dargestellt, als ob der Gesetzentwurf bereits sanc-

² Nach dem Berichte von Raduly hätte er sich von jedem seiner Schüler fünf Gulden zahlen lassen, was Wolfinger, den ich zweimal persönlich sprach, entschieden in Abrede stellt. Derselbe — er wohnt gegenwärtig in Homoród-Szent-Pál (Siebenbürgen) — hat mir erst mündlich, später auch schriftlich die Geschichte des Uebertrittes der Sabbatharier dargestellt, sowie die Rolle, die er selber dabei spielte. Seine Angaben berichtigen, beziehungsweise ergänzen die anderweitigen, zumeist von Männern der Kirche herrührenden, amtlichen Berichte.

tionirtes Gesetz wäre. Die Sabbatharier griffen die grosse Neuigkeit begierig auf und glaubten fest, »dass jetzt Jeder, der achtzehn Jahre alt geworden ist, zu welcher Religion immer übertreten könne,« selbstverständlich auch zu der der emanzipirten Juden. In diesem Glauben bestärkte sie auch Wolfinger, der aus einem jüdisch-confessionellen Blatte Aehnliches hinausgelesen hatte, ferner ein jüdischer »Schreiber« aus Dicső-Szent-Márton, namens Geiger, der um diese Zeit durch Bözöd-Ujfalu reiste, und auf die Frage der Sabbatharier, ob der Uebertritt zum Judenthume jetzt wirklich gestattet sei, mit einem entschiedenen Ja antwortete.¹

Unter den Sabbathariern begann jetzt eine mächtige, wie sich später zeigte, unaufhaltsame Bewegung, deren Endziel der öffentliche Uebertitt zum Judenthume war.

Auch bei dieser Gelegenheit zeichneten sich die Frauen durch ihren fanatischen Eifer aus. Sie waren die ersten, die den Muth hatten, an die Verwirklichung des geplanten Religionswechsels zu gehen. Einzelne Sabbatharierinnen gaben nämlich bereits am Anfang des Jahres 1868 vor dem Pfarrer von Bözöd-Ujfalu die Erklärung ab, dass sie aus der katholischen Kirche austreten und Jüdinnen werden wollen, was sie sich von den Zeugen,² die sie bei Abgabe dieser Erklärung mitnahmen, schriftlich bestätigen liessen.² Bald darauf stellten sich zwei alte Sabbatharier, der 67-jährige Paul Stephan Kovács in Bözöd-Ujfalu und der 66-jährige Moses Kovács in Ernye, wo damals noch 6 sabbatharische Familien lebten, an die Spitze der bis dahin planlos verlaufenden Bewegung. Diese beiden wandten sich gegen Ende April 1868 an Wolfinger und ersuchten ihn, er möge ihnen dazu verhelfen, dass sie und ihre Familienangehörigen in den Verband des Judenthumes aufgenommen werden.

Das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathungen war der Beschluss, in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das ungarische Cultusministerium zu machen. Wolfinger, der sich die Fähigkeit zur Abfassung eines solchen nicht zutraute, liess

¹ S. den Bericht B e t e g h s, sowie den des Guberniums von Siebenbürgen v. 4. März 1869 im Ofner Landesarchiv Z. 2469—1869.

² S. Magyar-Zsidó Szemle II. S. 551; die Originale mehrerer ähnlicher Zeugnisse sind in meinem Besitze.

dieselbe von dem obenerwähnten »Schreiber« namens Geiger, einer sonst ganz unbekanntem, aber den Sabbathariern offenbar als Autorität geltenden Persönlichkeit, in deutscher Sprache anfertigen. In dieser Eingabe setzten sie auseinander, sie seien die Nachkommen Jener, die bereits seit 380 Jahren,¹ bald im geheimen, bald öffentlich jüdische Bräuche und Ceremonien üben, jetzt aber »mitsammt ihren Hausleuten mit Leib und Seele Juden geworden sind.« Sodann beriefen sie sich auf den Erlass des siebenbürgischen Guberniums vom 26. April 1834, der, wie wir oben (S. 244) gesehen, das weitere Verfahren gegen die angeklagten Sabbatharier wegen Mangel an Beweisen sistirt hatte, durch den sie, ihrer Darstellung nach, bereits als Juden anerkannt worden seien. Hierauf sich berufend, »flehen sie, die hohe Regierung möge sie in der Reihe der übrigen Juden als Juden anerkennen.« Das ziemlich ungeschickt und dazu noch fehlerhaft geschriebene Gesuch wurde von neunzehn Sabbathariern, darunter nicht weniger als vierzehn Kovács, unterschrieben und am 1. Mai nach Ofen, dem damaligen Sitze der ungarischen Regierung, abgeschickt.²

Die Bittsteller waren jedoch viel zu ungeduldig, die Erledigung dieses Gesuches abzuwarten; vielleicht wollten sie auch vollendete Thatsachen schaffen, genug, sie gingen sofort daran, ihren Uebertritt zu verwirklichen. Schon am 2. Mai, also einen Tag nach Absendung des Gesuches, erschienen die oben erwähnten beiden alten Kovács vor dem Pfarrer Joseph Sebesi und meldeten ihm ihren Austritt aus der katholischen Kirche mit dem Bemerkem an, dass sie Juden werden wollen. Dieselbe Erklärung wiederholten sie noch zweimal, worüber sie sich von den zu diesem Behufe mitgenommene Zeugen eine schriftliche Bestätigung ausstellen liessen,³ sodann aber ersuchten sie Wolfinger um seine Vermittlung bei dem Rabbiner von

¹ Eine, wahrscheinlich durch Unwissenheit unterstützte *pia fraus*, die das Sabbatharierthum um ein Jahrhundert älter, und dadurch ehrwürdiger machen sollte. Die um 1588 entstandene Secte bestand damals (1868) erst zweihundertachtzig Jahre.

² Ung. Landesarchiv in dem Fascikel Nr. 12560—1868. Dass die Eingabe nach Wolfingers Angaben von dem oben genannten Geiger abgefasst wurde, hat mir Ersterer berichtet.

³ Die betreffenden Schriftstücke sind in meinem Besitze.

Erdő-Szent-György, bei dem sie ihren Uebertritt zum Judenthum bewerkstelligen wollten.

»Ich habe nicht geglaubt — schreibt Wolfinger — dass sie sich mit solcher Hingebung der schweren Operation und der darauf folgenden Krankheit aussetzen werden. Ich setzte ihnen die Schwierigkeiten ihres Vorhabens auseinander, aber sie verharrten fest bei ihrem ernsten Entschlusse. Sie beriefen den Schächter von Erdő-Szt.-György, der dort auch die rituellen Beschneidungen vorzunehmen pflegte, nach Bözöd-Ujfalu, wo er am 31. Mai an beiden die schmerzhaft Operation vollzog. Drei Wochen später waren sie vollständig geheilt. Paul Stephan Kovács erhielt den Proselytennamen Abraham, Moses Kovács den Namen Abraham Isaak «¹

Das Beispiel wirkte. Von da ab erschienen die Sabbatharier, von ihren Zeugen begleitet, in immer grösserer Anzahl vor dem katholischen, beziehungsweise calvinischen Geistlichen des Dorfes, um ihren Austritt aus der Kirche, der sie auch bisher nur äusserlich angehört hatten, und ihren Uebertritt zum Judenthum anzumelden.²

Die Aufsehen erregenden Vorgänge in Bözöd-Ujfalu konnten nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der kirchlichen Behörden auf sich zu lenken und deren Eingreifen herauszufordern. Am schnellsten und entschiedensten ging die am besten organisirte Kirche des Landes, die katholische vor. Auf Anordnung des bischöflichen Amtes der siebenbürgischen Katholiken erschien bereits am 15. Juni eine Commission in Bözöd-Ujfalu, welche gegen den dortigen Pfarrer Joseph Sebesi, »unter dessen Leitung die Sache der katholischen Kirche daselbst nicht nur nicht gedeiht, sondern binnen kurzem unterzugehen droht«, eine Untersuchung einleitete. Dieselbe erstreckte sich

¹ Wolfingers brieflicher Bericht an mich, bestätigt durch das Original der in meinem Besitze befindlichen Beschneidungsliste des als Operateur fungirenden Schächters. Dass Letzterem, der gleichzeitig Pächter der Fleischbank in Erdő-Szt.-György war, „die dortigen Christen und Juden das Recht der weiteren Fleischausschrotung entzogen, weil er sein Schlachtmesser zur Beschneidung der Sabbatharier von Bözöd-Ujfalu benutzt hatte“, ist eine der in Beteghs Berichten häufig vorkommenden Märchen, die man ihn während seines kurzen Aufenthaltes in Bözöd-Ujfalu glauben gemacht hatte; vgl. ob S. 262 Anm. 1.

² Die betreffenden, von den mitgenommenen Zeugen unterfertigten Schriftstücke sind ebenfalls in meinem Besitze.

auch auf die Angelegenheit der Sabbatharier, die damals bereits »ohne jede Geheimthuerei, öffentlich erklärten, dass sie mo-saischer Religion seien und sämmtlich Juden werden wollen.«¹ Auf Grund der einlangenden Berichte erstattete Bischof Fogarasy am 27. Juni an das siebenbürgische Gubernium eine amtliche Anzeige über die Vorgänge in Bözöd-Ujfalu, und forderte mit Entschiedenheit die Bestrafung der gesetzwidrigen Ausschreitungen und der dem Christenthum widerfahrenen Beleidigungen.²

Mittlerweile hatte das Cultus- und Unterrichtsministerium (am 12. Juni) das Bittgesuch der Sabbatharier dem siebenbürgischen Gubernium zugestellt mit dem Auftrage, es möge die auf die Rechtsverhältnisse der Sabbatharier Bezug habenden älteren und neueren Urkunden und sonstigen Schriftstücke beschaffen und einsenden, und gleichzeitig »einen erschöpfenden Bericht erstatten über die gegenwärtige Seelenanzahl und die Aufenthaltsorte dieser angeblichen Confession, über ihre sittlichen Zustände, ihr Verhältniss zu den andern Confessionen, und über ihre gesammten Verhältnisse im allgemeinen.«³

Das Gubernium ging mit grossem Fleisse daran, in den verschiedenen Archiven des Landes nach den geforderten Documenten zu forschen, forderte aber erst am 30. November den Oberstuhlrichter des Udvarhelyer Széklerstuhles auf, die nöthigen Erhebungen über die dermaligen Verhältnisse der Sabbatharier zu machen.⁴

Während über die Vergangenheit und Gegenwart der Sabbatharier Nachforschungen angestellt wurden, waren diese in der einmal eingeschlagenen Richtung mit Entschiedenheit weiter vorwärts gegangen. Bis zum 30. November hatten sich bereits 37 sabbatharische Männer in den Bund Abrahams aufnehmen lassen, an einem Tage, dem 15. November, nicht weniger als elf.⁵ Die Zahl der zum Judenthum übergetretenen

¹ Vgl. den Bericht des bischöflichen Verwesers Johann Raduly v. 27. Juni 1869, Z. 1911 im Ung. Landesarchiv, Cultus- und Unterr.-Minist. Nr. 12802—1869 und den Bericht B e t e g h s. a. a. O. das.

² Ung. Landesarchiv, das. ad Z. 28779—1866, das betreffende Actenstück trägt die Z. 3817—1868.

³ Das. Z. 6750 ad 12560—368.

⁴ Das. ad 12560—368.

⁵ Nach dem obenerwähnten Beschneidungsregister.

Frauen und Mädchen dürfte kaum eine geringere gewesen sein.¹ Sämmtliche Proselyten nahmen den Namen Abraham an, welchem sie zur Unterscheidung noch einen zweiten hinzufügten, so dass der erste Proselyt Abraham Isaak hiess, der zweite Abraham Jakob, der dritte Abraham Ruben, und so weiter nach der Reihenfolge der biblischen Patriarchen. Die Frauen erhielten gelegentlich ihres Uebertrittes theils biblische, theils anderweitige jüdische Namen.²

Der Massenübertritt der Sabbatharier zum Judenthume überraschte und verblüffte und galt, namentlich in den Kreisen der katholischen Kirche, als eine räthselhafte Erscheinung. Da man die mehr als dritthalbhundertjährige Geschichte dieser Secte und die allmälige Entwicklung ihrer religiösen Ansichten nicht kannte, vermochte man sich die Ereignisse in Bözöd-Ujfalu nur durch eine im geheimen betriebene Agitation zu erklären. Man glaubte und verbreitete, dass die ganze Bewegung von den Juden hervorgerufen und unterhalten werde, welche den Sabbathariern den Uebertritt zum Judenthum mit klingender Münze bezahlen.

Joseph Csató, Erzdechant des Udvarhely-Székler Bezirks, forderte den schon mehrfach genannten Pfarrer von Bözöd-Ujfalu, Joseph Sebesi, anfangs November zur Berichterstattung über den Stand der sabbatharischen Angelegenheit auf. Der Pfarrer bestätigt in seiner Antwort vom 22. November, dass der grösste Theil der Sabbatharier bereits zum Judenthum übertreten sei, woran neben der Emancipation der Juden hauptsächlich die Ueberredungskünste und listigen Vorspiegelungen Wolfingers Schuld seien. Er zählt neunundzwanzig Sabbatharier, 9 Männer, 6 Frauen und 14 Kinder, darunter sechzehn der Familie Kovács Angehörige auf, die sich vordem als Katholiken bekannten, jetzt aber erklärt haben, dass sie »nicht zweien Herren dienen wollen«³ und deshalb »zu dem von ihnen im geheimen von Herzen verehrten Judenthum zu übertreten wünschen.« Ferner berichtet er, dass die Beschneidung »an vielen, nament-

¹ S. die Berichte von Sebesi und Betegh, verglichen mit dem Beschneidungsregister.

² Bezüglich der Namen s. den Bericht von Betegh und das Beschneidungsregister.

³ D. h. im Herzen Juden, äusserlich Katholiken sein wollen.

lich an den Jünglingen, mit Gewalt vorgenommen wird, indem man sie ans Bett bindet, oder in demselben festhält,« und fügt hinzu: »auch das wird erzählt, dass diejenigen, die sich freiwillig der Beschneidung unterziehen, 50 Gulden als Belohnung bekommen.« Sein in mehrfacher Beziehung auf falschen Informationen¹ beruhender Bericht schliesst mit der Klage, dass die Behörden, trotzdem sie von allem dem Kenntniss haben, gegen die Vorgänge, die auf der »verfluchten Erde dieses Sodom und Gomorrha« stattgefunden, durchaus nicht eingeschritten sind.²

Mittlerweile hatte aber der Erzdechant, ohne erst den Bericht des Pfarrers abzuwarten, bereits am 20 November den Dechanten des Udvarhelyer Bezirks, Emerich Betegh, nach Bözöd-Ujfalu entsendet, damit er die Angelegenheit der Sabbatharier in möglichst geräuschloser Weise untersuche. Betegh erschien am 26. November in Bözöd-Ujfalu, liess die vordem katholisch gewesenen Sabbatharier vorrufen, und unterzog sie einzeln einem eingehenden Verhöre. Aus dem mit ihnen aufgenommenen Protokolle mögen einige interessante und für die Entstehung und den weiteren Verlauf dieser Uebertrittsbewegung, sowie für die naive Auffassung der Proselyten lehrreiche Einzelheiten hier eine Stelle finden.

Das von dem Dechanten abgefasste Protokoll³ beginnt folgendermassen:

1. Es erschien der wohlhabendste Sabbatharier, so zu sagen ihr Haupt, Samuel Paul Kovács, 68 Jahre alt, in seiner eigenen und seines Bruders Daniel Vertretung. Freundlich befragt, ob es wahr sei, was wir über sie hören und sogar in den Zeitungen lesen, dass sie nämlich Juden geworden seien, antwortete er aufrichtig und mit der grössten Offenheit: „Ja, es ist wahr! War es doch, so sagte er, auch früher schon bekannt, dass sie im geheimen die Religion

¹ Zu diesen gehört, ausser der gewaltsamen Beschneidung und der Bezahlung von 50 Gulden für die freiwillige, auch die Angabe, dass der Rabbiner von Erdő-Szt.-György, die in christlicher Ehe lebenden Proselyten, erst scheidet und, nachdem er ihre Ehe aufgelöst hat, von neuemtraue. Es existirt kein jüdisches Gesetz, welches in dem vorliegenden Falle die vorhergehende Auflösung der Ehe fordern würde.

² S. den Bericht v. 22. Novemb., Z. 28 im Ung. Landesarchiv. Das. Nr. 28979--1868.

³ S. das seinem Berichte beigelegte Protokoll im Ung. Landesarchiv das in dem Fascikel ad Nr. 23979—1868.

Moses beobachten, weshalb sie und ihre Väter viel gequält worden sind, so sehr, dass ein Theil ihrer Verwandten im vorigen Jahrhunderte gezwungen war, zum Wanderstab zu greifen und nach der Türkei zu flüchten. Jetzt aber, nachdem, Gott sei Dank dafür, der Jude in einen Rang mit den Ungarn erhoben wurde, sind wir alle gleich geworden, und der Landtag hat gestattet, dass der Jude, gleich jedem Andern, seinem Gotte frei dienen darf, und dass Jeder, der sein ahtzehntes Lebensjahr erreicht hat, zu welcher Religion immer übertreten kann.“ Hierauf sagte ich: Gevatter Samuel! Die Emancipation der Juden und die ihnen gewährte freie Uebung ihrer eigenen Religion ist etwas ganz anderes als die Erlaubniss, aus der einen staatlich anerkannten christlichen Religion zu der andern zu übertreten; aber darüber, dass ein Christ Jude werden könne, gibt es kein Gesetz. Hierauf erwiederte er, ihnen sei in der Zeitung die Nachricht zugekommen, dass der Uebertritt frei sei, und sollte es nöthig sein, werden sie es auch zeigen. Hierauf sagte ich ihm, der Cultusminister habe dem Landtag einen Gesetzentwurf bezüglich des freien Uebertrittes von der einen christlichen Confession zu der anderen vorgelegt, in demselben ist aber keine Rede von der Gestattung des Uebertrittes zum Judenthum; endlich aber ist auch dieser Gesetzentwurf noch nicht bestätigt worden. Er erwiederte, ihr Uebertritt ist gesetzlich und es gebe nichts auf Erden, was sie zurückhalten könnte, das Judenthum zu bekennen; in demselben lebten, sprach er, unsere Ahnen, auch wir entfernen uns nicht von ihm. Schliesslich frug ich ihn, wie er auf seine alten Tage dahin kommen konnte, sich beschneiden zu lassen? Ob ihm denn sein Christenthum nicht leid thäte? Ob er sich denn nicht schäme, seine ruhmvolle székler Nationalität mit der überall verachteten, an manchen Orten sogar gehassten und noch immer verfolgten jüdischen Nationalität zu vertauschen? Auf die erste Frage erwiederte er; er lasse sich nicht nur mit Freuden beschneiden, sondern wäre auch gerne bereit sich die Kehle abschneiden zu lassen, um in das gelobte Land zu gelangen. Auf die zweite: er halte es nicht nur für keine Schande, sondern es ist seine Freude und sein Ruhm, dass er zu den Nachkommen Abrahams gehört, denn aus ihrer Nation wird der Messias hervorgehen; sie seien auch bereits die wohlhabendste und einflussreichste Nation, deshalb habe sie der ungarische Landtag auch anerkannt, sodann aber können einst nur sie und sonst kein Anderer in das gelobte Land gelangen. „Und nachdem — so fuhr er fort — das Sprichwort sagt: „Ob ich trinke, oder nicht, man von mir als von einem Betrunknen spricht“, und man uns bereits damals mit dem Schimpfwort Juden belegte, als wir unsere Religion noch im geheimen übten: wollen wir jetzt offen und freudig unseren Glauben bekennen, damit wir mit Recht den Namen Jude führen. Wir hatten und haben, Gottlob, ein schönes jüdisches Gebetbuch in ungarischer Sprache, nach demselben verrichten wir unsere religiösen Obliegenheiten.¹ Ich bin zwar noch nicht beschnitten; wenn ich aber lebe, werde ich binnen kurzem meinen Herzenswunsch

¹ Péchis Gebet- und Ritualienbuch enthält auch die Anweisungen zur Uebung der jüdisch-religiösen Bräuche; s. ob. S. 181 flg.:

erfüllt haben; ich bin auch bereits zweimal vor dem ehrwürdigen Herrn erschienen und bereit, wenn nöthig, es jetzt noch ein drittesmal zu thun.“¹

Anmerkung. Nachdem ich die traurige Ueberzeugung von den muthigen, offenen Aeusserungen des Samuel Paul Kovács gewonnen hatte, frug ich ihn, ob jemand sie hiezu verleitet, ihnen Versprechungen oder Geschenke gemacht hat? Er antwortete: Nein! Hierauf entliess ich ihn mit der Ermahnung, dass er das Christenthum und den glorreichen ungarischen und székler Namen durch seinen unbesonnenen Schritt nicht beflecken möge — sed jam serum est! . . .²

Als Zweiter erschien Paul Nagy, 24 Jahre alt, vordem katholisch, ein Kernszékler. Er ist vor drei Wochen durch den Schächter von Szent-György, wie er sagt, auf sein eigenes Verlangen beschnitten worden und, seiner Angabe nach, bereits wieder geheilt. Auf meine Frage, wer ihn zur Religion Moses verleitet habe? erwiederte er: Niemand; er habe nichts bekommen und erwarte auch nichts dafür, denn er ist aus innerster Ueberzeugung zu der jüdischen Religion übertreten. Gelegentlich der Beschneidung hat er den Namen Abraham Josef angenommen.

Aehnlich äusserten sich alle übrigen. »Der Stimme meines Gewissens folgend — so schliesst die Aussage des zuletzt vernommenen Sabbathariers — habe ich mich beschneiden lassen und den Namen Abraham Daniel angenommen. Uns hat Niemand zu diesem Schritte verleitet, weder mit Worten noch mit Versprechungen, noch auch mit Geld; wir sind unserem eigenen Antriebe gefolgt.«

Der Dechant Betegh kannte die Vergangenheit der Sabbatharier bloss aus den lückenhaften Aufzeichnungen des Pfarrbuches von Bözöd-Ujfalu, die ihren Uebertritt begleitenden Vorgänge nur aus der Darstellung des dortigen Pfarrers Sebesi.³ Neben seinem verletzten religiösen Gefühle dürfte es zumeist diesem Umstande zuzuschreiben sein, dass er in den vor ihm abgelegten, wie er selber sagt, »muthigen und offenen« Erklärungen keine ausreichende Antwort auf die von ihm aufgeworfene Frage fand: »Was hat diese edlen, echt székler Fa-

¹ Nämlich, noch ein drittesmal vor dem Pfarrer zu erscheinen und seinen Austritt aus der katholischen Kirche zu erklären.

² Diese Anmerkung erzählt sodann, dass dieser Kovács und sein Bruder Daniel „in der Regel die Functionen des Geistlichen und Schächters versehen haben“, und setzt auseinander, woran der „sabbatharische Rabbiner,“ als solcher, zu erkennen sei. Vgl. ob. S. 260.

³ Der Bericht Beteghs gibt im ganzen und grossen den Sebesis wieder, nur ist er ausführlicher und hat als Beilage die mit den verhörten Sabbathariern aufgenommenen Protokolle.

milien in diesem Jahre dahin gebracht, dass sie zur jüdischen Nation und Religion übertraten? »Er sucht deshalb die Ursache dieser, wie er mit Recht hervorhebt, »unerhörten Sache«, neben den Verlockungen Wolfingers und den listigen Praktiken des alten Kovács, in erster Linie darin, dass »der weltberühmte Banquier, der Jude Rothschild, die Sabbatharier, wie es scheint, unterstützt und in jüngster Zeit durch Geschenke und Versprechungen, die er ihnen durch die Juden machen liess, sogar dazu bestimmt hat, dass sie Juden werden sollen.«

Die ungarischen Juden waren aber während dieser ganzen Zeit (1868 und 1869) von ihren eigenen Angelegenheiten, dem durch Eötvös einberufenen jüdischen Landescongress und den erbitterten Parteikämpfen, die diesem vorangingen und folgten, derart in Anspruch genommen, dass sie von der gleichzeitigen sabbatharischen Bewegung thatsächlich nicht einmal Notiz genommen haben.¹ Von den übrigen Juden erhielten die deutschen, und zwar ein Jahr nach dem Uebertritt der Sabbatharier, durch die Protestantische Kirchenzeitung die erste Nachricht von den Vorgängen, die sich an der äussersten Grenze von Siebenbürgen abspielten².

Bischof Fogarasy aber betrachtete sämtliche in dem Berichte Beteghs enthaltene Angaben als fesstehende That-sachen, auf die er sich in seiner an den königlichen Commissär von Siebenbürgen gerichteten Eingabe vom 19. December beruft. Auf Grund dieser Angaben forderte er in energischem

¹ Der Verfasser dieses Buches, damals bereits Rabbiner und Prediger der jüdischen Grossgemeinde der ungarischen Hauptstadt, erhielt die erste Kunde von dem Uebertritt der Sabbatharier erst durch den ein Jahr später in Frankfurt a. M. geschriebenen Artikel Geigers. S. die folg. Anm.

² Geiger, (Jüdische Zeitschrift Jahrg. 1869. S. 227) beklagt sich darüber, dass er von der, den Uebertritt zum Judenthum bezweckenden Bewegung der Sabbatharier erst durch einen Artikel der Protest. Kirchenzeitung, den er für seine jüdischen Leser abdruckt, Kenntniss erhalten habe. Sodann fordert er die österreichisch-ungarischen Leser seines Blattes auf, ihm genaue Nachrichten über die, ihnen räumlich näher liegenden Ereignisse in Siebenbürgen zukommen zu lassen. Nichtsdestoweniger fand sich bis zum Jahre 1875 kein Jude, der die Angelegenheit der Sabbatharier seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte. Leopold Löw, der damals in Kiss, Zsidó Évkönyv, (Jüd. Jahrbuch) S. 99 flg. einen sie betreffenden Artikel schrieb, wusste von ihnen und ihrem Gebetbuche nur so viel, als er aus zwei in der ung. Akademie der Wissenschaften von Christen gehaltenen Vorträgen erfahren konnte.

Tone ein strenges Verbot gegen die Judenzerei, und die Einstellung, beziehungsweise Nichtanerkennung des Uebertritts zum Judenthum. Wolfinger sollte aus Bözöd-Ujfalu gejagt, die übrigen Proselytenmacher ausfindig gemacht und ebenfalls ausgewiesen werden. Die Behörden, welche bisher eine unverzeihliche Gleichgiltigkeit an den Tag legten, müssten dieser, der Christenheit und dem Széklerthum gleichmässig zur Schande gereichenden Bewegung endlich einmal ein Ende machen.¹

Infolge dieser Eingabe erliess der königliche Commissär, Graf Emanuel Péchy, eine neuerliche Verordnung an den Oberstuhlrichter des Udvarhelyer Stuhles mit dem Auftrage, bezüglich sämtlicher vom Bischof vorgebrachter Beschwerdepunkte eine strenge Untersuchung einzuleiten. Ausserdem ward ihm zur Pflicht gemacht, das Nöthige zu veranlassen. »dass das in Bözöd-Ujfalu und vielleicht auch in andern benachbarten Gemeinden begonnene Aergerniss erregende Vorgehen, insolange die Legislative keine principielle Entscheidung trifft, sofort eingestellt werde.« Diese Verordnung notificirte der königliche Commissär sowohl dem Bischof Fogarasy, als auch dem ungarischen Cultusministerium.²

Der Uebertritt der Sabbatharier zum Judenthum.

(Schluss.)

Der Oberstuhlrichter Johann Dániel entsendete, sofort nachdem er den Befehl des königlichen Commissärs erhalten, einen Untersuchungsrichter in Begleitung zweier Notare nach Bözöd-Ujfalu. Dort unterzogen sie die Sabbatharier einzeln einem strengen Verhöre, um zu eruiren, wer sie zum Uebertritt verleitet hat, und ob es wahr sei, dass sie sich ihren Uebertritt bezahlen liessen? Sie wiederholten ihre früheren, vor dem Dechanten Betegh abgegebenen Aussagen und erklärten einstimmig: sie haben von Niemandem Geld bekommen; Niemand habe sie verleitet, sondern sie seien einzig und allein ihrem Gewissen und ihrer Ueberzeugung gefolgt, als sie Juden geworden sind. Zuletzt wurde auch Wolfinger vernommen. Das mit ihm aufgenommene Protokoll musste dreimal umgeändert

¹ S. die sub Z. 3817—1868 ausgestellte Eingabe im Ung. Landesarchiv, das. ad Nr. 28979—868.

² Ung. Landesarchiv, a. a. O. das.

werden, bis er sich dazu verstand, es zu unterschreiben, worauf er in Haft genommen und nach Székely-Udvarhely gebracht wurde, weil, nach der Meinung des Pfarrers, »mit den Sabbathariern, so lange er bei ihnen ist, durchaus nichts anzufangen sei.« In Udvarhely wurde er zwölf Tage lang gefangen gehalten und sodann, ohne jede gerichtliche Verhandlung, wieder freigelassen, worauf er nach Bözöd-Ujfalu zurückkehrte.

Nachdem sämtliche Verhørsprotokolle aufgenommen und unterzeichnet waren, erklärte der Untersuchungsrichter, der Uebertritt zum Judenthum sei gesetzlich verboten, daher wenn auch bereits erfolgt, als null und nichtig zu betrachten. Etwaige neue Uebertritte würden strengstens geahndet werden.¹

Aber das Eingreifen der Comitatsbehörde blieb vollständig erfolglos. Die ins Rollen gekommene Bewegung war durch Verbote und Drohungen nicht mehr aufzuhalten, sie wuchs vielmehr stetig und schöpfte neue Kraft aus der Einmischung der Behörden, welche den Fanatismus der Sabbatharier nur steigerte. Unmittelbar nach der Entfernung des Untersuchungsrichters und seiner Notare erschienen neuerdings mehrere Sabbatharier in Begleitung ihrer Zeugen vor dem Pfarrer Sebesi, sowie vor dem calvinischen Geistlichen Georg Sándor und machten die Anzeige, es sei »ihr fester Entschluss, den jüdischen Glauben anzunehmen.«² Viele andere, die ihren Austritt aus der katholischen, beziehungsweise calvinischen Kirche schon früher angezeigt hatten und sich bereits öffentlich als Juden bekannten, aber ihren Uebertritt zum Judenthum noch nicht bewerkstelligt hatten, beeilten sich jetzt, es zu thun und tatsächlich Juden zu werden. Sie wollten um jeden Preis vollendete Thatsachen schaffen. Tag für Tag meldeten sich mehrere, am 29. December sieben Männer, darunter einige Greise, welche die Aufnahmsceremonie an sich vollziehen liessen: die Liste der Proselyten wurde immer umfangreicher.³

¹ S. den Bericht des Oberstuhlrichters an den königl. Commissär, Ung. Landesarchiv E. K. B. (**E**rdélyi **K**irályi **B**iztos = Siebenbürgisch-königliches Commissariat) Nr. 2419—1869. Mit Bezug auf Wolfinger s. das. Nr. 3772; einige sein Verhör und seine Detenirung betreffende Einzelheiten hat er mir mündlich und schriftlich mitgetheilt.

² Die von den betreffenden Zeugen ausgestellten Documente, von welchen eines im Magy. Zsidó Szemle (II. S. 151) veröffentlicht ist, sind in meinem Besitze.

³ S. das oben erwähnte Beschneidungsregister.

Während die Sabbatharier auf dem einmal betretenen Wege entschlossen und rücksichtslos vorwärts gingen, sahen die Behörden der weiteren Entwicklung der Dinge ungefähr drei Monate lang unthätig zu. Der Oberstuhlrichter, der den Uebertritt der Sabbatharier für ungiltig und strafbar erklären liess, hatte sich damit des ihm gewordenen Auftrages entledigt, und wartete auf neue Befehle von Seiten des Commissärs, der seinerseits auf Instructionen von Ofen wartete. Im Cultus- und Unterrichtsministerium zu Ofen wartete man wieder ungeduldig auf den bereits im Juni des vorhergehenden Jahres einverlangten, actenmässig belegten, ausführlichen Bericht über die Vergangenheit und Gegenwart des Sabbatharierthums. Dieser Bericht war nämlich noch dem siebenbürgischen Gubernium abgefordert worden (ob. S. 274), das auch die Vorarbeiten begonnen hatte, aber mittlerweile, als eine noch vom absolutistischen Regime herrührende, nicht-constitutionelle Einrichtung, aufgehoben und provisorisch durch ein königlich ungarisches Commissariat ersetzt wurde. Der zum königlichen Commissär ernannte Graf Emanuel Péchy war aber während dieses Uebergangstadiums so sehr mit den allgemeinen Angelegenheiten des mit Ungarn wiedervereinigten Landes beschäftigt, dass er die für den Bericht erforderlichen umfassenden Vorarbeiten nicht sofort in Angriff nehmen und auch später nicht energisch fortführen konnte. Baron Josef Eötvös, der erste Cultus- und Unterrichtsminister des wiedererstandenen Ungarn, wollte aber vor Eintreffen dieses Berichtes keine endgiltige Entscheidung treffen, durch welche nothwendiger Weise das noch zu Recht bestehende Gesetz, oder aber die Religions- und Gewissensfreiheit verletzt werden musste: ersteres, wenn er den Uebertritt der Sabbatharier zum Judenthum a n e r k a n n t e, letztere, wenn er die Sabbatharier z w a n g, im Christenthume zu verbleiben. Eötvös, der das Gesetz und die Gewissensfreiheit gleich hoch und heilig hielt, stand somit vor einer heiklen und schwierigen Frage, an deren Lösung er nicht früher gehen wollte, als bis die gewünschten genauen Informationen aus Siebenbürgen eingetroffen waren. Aber diese blieben noch immer aus; die Bewegung unter den Sabbathariern nahm ihren Fortgang, die Ereignisse drängten, und er sah sich schliesslich gezwungen, in der immer brennender werdenden Frage Stellung zu nehmen.

Der edle, warhaft freisinnige Mann musste sich näm-

lich durch den amtlichen Bericht des Grafen Péchi, er habe den Uebertritt zum Judenthume streng verboten und, wo er bereits erfolgt war, für null und nichtig erklärt, nicht wenig beunruhigt fühlen. Dazu mag noch die Befürchtung gekommen sein, die siebenbürgischen Behörden werden infolge dieses Verbotes zwangsweise gegen die Sabbatharier vorgehen, wovon Eötvös, der jede gewaltthätige Einmischung in Sachen der Religion verurtheilte, nichts wissen mochte. Drum erliess er am 12. Mai 1869 an den Grafen Péchy eine Verordnung, in welcher er erklärte, dass der Uebertritt zum Judenthum im Sinne des Gesetzes wohl noch immer verboten sei, »aber andererseits dürfe auch nicht übersehen werden, dass in religiösen Fragen die Anwendung von Zwangsmassregeln mit den Interessen sowohl der Religion als auch des Staates in Widerspruch steht.« Infolge dessen — so fährt er fort — fordere ich Ew. Excellenz auf, es den mit dieser Angelegenheit betrauten Executionsbehörden zur Pflicht zu machen, die Betreffenden darüber aufzuklären, dass im Sinne der bestehenden Gesetze der Uebertritt zum Judenthume noch nicht gestattet ist; sollte aber diese Aufklärung nicht den gewünschten Erfolg haben, sollen sie factisch keinerlei Zwangsmassregel anwenden, dieselben zum Christenthume zurückzuführen.«¹

Dieser Erlass bezeichnete die Richtung, welche zu verfolgen Eötvös entschlossen war. Das hier verkündete Princip musste die obschwebende Frage endgiltig zu Gunsten der Sabbatharier entscheiden. Doch wurde dieser Erlass zunächst nicht sonderlich glücklich interpretirt, und noch weniger glücklich ausgeführt.

Der Oberstuhlrichter von Udvarhelyszék exmittirte nämlich, sofort nach dem Empfange dieses Erlasses, eine aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Commission nach Bözöd-Ujfalu. Dort angelangt, berief sie sämtliche Sabbatharier vor das Gemeindehaus des Dorfes, wo sie die ganze Schar derselben in Gegenwart einer grosser Zuschauermenge

¹ S. den sub. Z. 1318 erflossenen Erlass im Ung. Landesarchiv E. K. K. (**E**rdé'yi **K**irályi **K**ormánybiztos, Siebenbürgisch-Königl. Commissär) Nr. 701—869; vgl. Magy. Zsidó Szemle I. S. 351.

»öffentlich belehrte, auf die zu erwartenden schädlichen Folgen ihres Vorgehens aufmerksam machte und hierüber ein Protokoll aufnahm, dass sie von den Betreffenden unterschreiben liess.« So wurde die von Eötvös angeordnete »Aufklärung« der Sabbatharier, nach dem amtlichen Berichte des Grafen Péchy, »mit grosser Ostentation und in amtlicher Form« vorgenommen, ein Vorgehen, das Péchy selber »weder tactvoll, noch zweckmässig« fand.¹ Es war aber noch mehr geschehen, wovon der königliche Commissär keine amtliche Kenntniss erhalten zu haben scheint. Man hat die zusammengerufenen Sabbatharier nicht nur »belehrt,« sondern auch bedroht, gegen die vormals katholischen Sabbatharier sogar mit der Anwendung von Gewaltmassregeln begonnen.

Hierauf richtete Wolfinger, »als Bevollmächtigter der zum jüdischen Glauben übergetretenen 105 Sabbatharier von Bözöd-Ujfalu« ein Bittgesuch an das Ministerium, »dass man sie durch die Behörden nicht zwingen lassen möge, zur katholischen Religion zurückzukehren.« Eötvös, dem das Gesuch durch Vermittlung des damaligen Altofner Rabbiners Marcus Hirsch zugekommen war, überschickte dasselbe an den Grafen Péchy mit dem Auftrage, er möge den Behörden des Udvarhelyer Stuhles die Weisung zukommen lassen, dass sie sich genau an die in dieser Angelegenheit erflossene frühere ministerielle Verordnung zu halten haben, »in deren Sinne es nicht gestattet ist, zum Zwecke der Wiederbekehrung der Sabbatharier zur Anwendung von Zwangsmassregeln zu greifen.« Gleichzeitig urgirte er abermals, jetzt schon zum drittenmale, den bereits seit einem Jahre vergeblich erwarteten, mit den betreffenden Actenstücken belegten Bericht über die Geschichte, die Rechtsverhältnisse und die gegenwärtigen Zustände der Sabbatharier.²

Graf Péchy, nebenbei gesagt, kein Nachkomme und auch kein Verwandter Simon Péchis; liess sofort die entsprechenden Instructionen ergehen, und forderte den Oberstuhlrichter von Udvarhely auf, sein Vorgehen gegen die Sabbatharier zu rechtfertigen. Dieser antwortete sofort. Die durch ihn exmittirten

¹ S. den vom 7. Juli datirten Bericht im Ung. Landesarchiv, E. K. B. Nr. 2149—869.

² S. den Ministerialerlass a. a. O., das. Nr. 12455.

Commissäre, die er deshalb zur Rechenschaft gezogen, stellten es in Abrede, dass sie die Sabbatharier mit Drohungen geschreckt haben; davon, dass ihnen, oder dem Wolfinger etwas zu Leide geschehen, hat er keine Kenntniss. Letzterer wurde zwar eingekerkert, das geschah aber wegen anderweitiger Ausschreitungen, die mit den Bekehrungen zum Judenthume nicht in Zusammenhang stehen.¹

Bald darauf traf auch der so oft urgirte Bericht des siebenbürgischen königlichen Commissariates in Ofen ein. Es hatte voller acht Monate bedurft, bis das nöthige Material beschafft und das umfangreiche Schriftstück am 4. März (1869) vollendet werden konnte. Infolge des oben angedeuteten System- und Personenwechsels in der Verwaltung Siebenbürgens blieb es aber noch mehrere Monate in Klausenburg liegen, bis es endlich im August expedirt² wurde. Der Bericht kam spät, aber mit einem um so umfangreicheren und reichhaltigeren Actenmaterial; nicht weniger als 42 Actenstücke älteren und jüngeren Datums waren ihm beigelegt und dazu noch der XVII. Band des *Liber Regius*, der unter anderm die Documente aus der Zeit Rákóczi I. enthält, die sich auf Simon Péchi, sowie im allgemeinen auf die damaligen Sabbatharier beziehen.

Der erschöpfende Bericht bespricht zunächst mit anerkennenswerther Objectivität den Glauben und die religiösen Bräuche des Sabbatharierthums und gibt sodann in allgemeinen, im ganzen und grossen richtigen Umrissen die äussere Geschichte derselben von Simon Péchi ab. Er weist nach, dass die allerhöchsten Entschliessungen vom Jahre 1834, auf welche sich die Sabbatharier, als auf die gesetzliche Anerkennung ihrer Secte berufen (ob. S. 272), nicht nur keine solche Anerkennung enthalten, sondern vielmehr die gegen diese Secte erlassenen früheren gesetzlichen Verbote von neuem bestätigen. Von den, zusammen 173 Seelen zählenden, 39 sabbatharischen Familien waren gegen Ende vorigen (1868) Jahres bereits 11 römisch-katholische Familien mit 44 Seelen, 12 calvinische mit 43 Seelen,

¹ S. den vom 23. August datirten Bericht des Grafen Féchy a. a. O. das Nr. 2961—869.

² S. das am 4. März 1869, sub Z. 2419 erflossene Actenstück a. a. O. das Nr. 28879; die dazu gehörigen Beilagen bilden das Fascikel: Ad 28879—1869.

5 unitarische mit 24 Seelen zum jüdischen Glauben übertreten. Unter den Frauen, die sich dem Abschneiden des Haupthaars und dem üblichen Tauchbade unterzogen, »ist eine, die in schwangerem Zustand war, infolge der Erkältung gestorben und durch den jüdischen Rabbiner beerdigt worden,«

»Man kann nicht läugnen — fährt der Bericht des königlichen Commissärs fort — dass sie das aus voller Ueberzeugung thaten und noch gegenwärtig thun. Ferner muss auch das zugegeben werden, dass die Gewissensfreiheit, insoferne es sich hier nicht um den Uebertritt vom Christenthum zum Heidenthum handelt, heute bereits mehr Anspruch auf Anerkennung hat, als zur Zeit, wo die gegen die Sabbatharier gerichteten Gesetze gegeben wurden.« Trotz alledem beantragt er, das Ministerium möge, im Sinne dieser noch nicht aufgehobenen Gesetze, die bereits erfolgten Uebertritte zum Judenthum für null und nichtig erklären und die übergetretenen Sabbatharier gebührend bestrafen. Gegen Wolfinger, gegen den Rabbiner und den Schächter von Erdő-Szent-György, sowie gegen den Schreiber Geiger aus Dicső-Szentmárton (s. ob. S. 271) sei, als gegen Verführer, beziehungsweise Mitschuldige, die Criminaluntersuchung einzuleiten.

Eötvös zögerte nicht lange mit der Antwort. Nach Durchsicht der dem Berichte beigelegten Documente musste er zu der Ueberzeugung gelangen, dass das gegen Ende des XVI. Jahrhunderts gegebene Gesetz, welches über die Sabbatharier den Verlust des Lebens und des Vermögens verhängte, in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts schon aus dem Grunde nicht mehr angewendet werden könne, weil die Erfahrungen der dazwischen liegenden Jahrhunderte die Zwecklosigkeit, ja Schädlichkeit eines Gesetzes bewiesen, das nur Druck und Verfolgung, Auswanderung und religiöse Heuchelei zur Folge hatte, aber nicht im Stande war, die Sectirerei zu unterdrücken. Andererseits schöpfte er aus den ihm unterbreiteten geschichtlichen Quellen und amtlichen Daten und Berichten die Ueberzeugung, dass das, was in Bözöd-Ujfalu geschah, nicht Ausfluss einer durch geheime Hände künstlich hervorgerufenen, neuen Bewegung, sondern der naturgemässe Abschluss

eines vielhundertjährigen geschichtlichen Processes war. Was aber die erfolgten Uebertritte zum Judenthum anbetraf, war für ihn die Aeusserung in dem Berichte Péchys mass- und ausschlaggebend, dass sie »unläugbar aus Ueberzeugung« erfolgten.

Angesichts dieser Thatsachen schwankte Eötvös keinen Augenblick, das Princip der Religionsfreiheit, deren überzeugter Verfechter er war, auch in der Sache der Sabbathbarier zur Geltung zu bringen.

Am 2. September 1869 richtete er an den königlichen Commissär für Siebenbürgen einen Ministerialerlass, in welchem er den, das Vorgehen des Oberstuhlrichters von Udvarhely rechtfertigenden Bericht wohl zur Kenntniss nimmt, gleichzeitig aber den Commissär auffordert, er möge den genannten Oberstuhlrichter dahin instruiren, »dass die behördlichen Organe jeden ferneren Versuch, die zur jüdischen Religion übergetretenen Sabbatharier zurückzubekehren, zu unterlassen und den gegenwärtigen Zustand unverändert aufrecht zu erhalten haben.¹«

Die liberale Strömung, welche damals in Ungarn herrschte, war so mächtig, dass von keiner Seite der Versuch gemacht wurde, den Minister zur Zurückziehung oder Einschränkung seines Erlasses zu bestimmen, oder die Durchführung desselben zu verhindern. Der Uebertritt der Sabbatharianer zur Religion des Judenthums war eine vollendete Thatsache, gegen welche nicht einmal Einsprache erhoben wurde. Ein winziges Bruchtheilchen des Christenthums war zu der uralten Quelle zurückgekehrt, aus welcher es vor achtzehnhundert Jahren hervorgegangen war.

Die „Proselyten-Gemeinde“ in Bözöd-Ujfalú.

Sobald die Sabbatharier ihren Uebertritt anerkannt und sich in der freien Uebung der jüdischen Religion gesichert wussten, constituirten sie sich als »Israelitische Proselyten-Gemeinde von Bözöd-Ujfalú« eine Bezeichnung, die sie bis zum

¹ A. a. O. das. E. K. B. Nr. 3272.

heutigen Tage beibehalten haben,¹ obwohl gegenwärtig bereits einige Familien von geborenen Juden zu ihnen gehören.

Die zusammen 136 Seelen zählende neue Gemeinde ging sofort eifrig ans Werk, sich als solche zu organisiren. Sie stellte einen approbirten Schächter an, der gleichzeitig die Agenden des Vorbeters zu versehen hatte. Zum Notar und Matrikelführer wurde einer der Ihrigen, der alte Abraham Dan Kovács gewählt, den seine Wohlhabenheit und Intelligenz für dieses Amt empfahlen. Mit dem hebräischen und dem Religionsunterrichte, der den Erwachsenen und den Kindern in besonderen Lehrstunden ertheilt wurde, wurde zunächst Salomon Wolfinger betraut, der gleichzeitig das Ehrenamt des »Tempelvorstehers« versah,² aber bald darauf das Dorf verliess. Ein provisorischer Betsaal, sowie ein für Schulzwecke bestimmtes Zimmer wurde sofort, und binnen kurzer Zeit, bereits i. J. 1870, auch ein rituelles Tauchbad eingerichtet und ein eigener Gottesacker angelegt. Gleichzeitig nahm die kleine Gemeinde den Bau einer Synagoge in Angriff, welche i. J. 1874, nach nicht geringen Kämpfen, glücklich vollendet wurde.

Das bescheidene, aber nicht ungefällige Bethaus ist eine im székler Geschmacke gebaute und eingerichtete orthodoxe Synagoge. Das Mauerwerk ist aus Stein, die Façade aus geschnitztem Holzwerk. Der innere Raum enthält 67 Betstühle für Männer, die mit einem dichten und hohen Gitter umgebene Frauengallerie 40 Sitze. Die Estrade, auf welcher die Vorlesung der Thora geschieht, das sogenannte »Almemor« steht in der Mitte des Tempels; in der Bundeslade sind drei Thorarollen aufbewahrt. An den Bänken und Sitzplätzen sind die Tulpen- und sonstigen Blumenmalereien angebracht, mit welchen die Székler ihre Kästen und Möbel zu verzieren pflegen, die Wände mit den im Udvarhelyer Széklerstuhle üblichen Holzschnitzereien geschmückt.

¹ Das Gemeindesiegel hat die ungarische Umschrift ; „A b.-ujfalvi Izraelita Hitközség pecsétje“ (Siegel der isr. Religionsgemeinde in B.-Ujfalú). Das hier fehlende, aber in ihrem amtlichen Verkehre stets gebrauchte Wort „proselita“ (P r o s e l y t e n - G e m .) ist in der innerhalb der ungarischen Umschrift enthaltenen hebräischen Inschrift wiedergegeben : K'hal gerim u. s. w.

² Der Inhaber dieses Ehrenamtes wurde und wird von den ausschliesslich ungarisch sprechenden Proselyten stets mit dem üblichen neuhebräischen Worte als „Gabbai“ bezeichnet.

Diese Bauten und Einrichtungen, deren Kosten nur zum kleineren Theile durch die milden Gaben gedeckt wurden welche zwei zu diesem Zwecke ausgesandte Proselyten in einigen grösseren jüdischen Gemeinden Ungarns sammelten, erschöpften die Kräfte der kleinen Gemeinde. Ihre Mitglieder waren, mit geringen Ausnahmen, unbemittelt, ja sogar arm, zumeist Ackerbauer, die von dem Ertragnisse ihres kleinen Bauerngütchens, oder der Feldarbeiten, die sie für andere verrichteten, nur kümmerlich leben konnten. Zu den christlichen Feiertagen, an welchen sie nicht öffentlich arbeiten durften, kamen die jüdischen Sabbath- und Festtage, an welchen sie nicht arbeiten wollten, so dass sie wöchentlich mindestens zwei Tage feiern mussten, was ihnen selbstverständlich zu nicht geringem Schaden gereichte. Ihre neuen Glaubensgenossen vermehrten sich, bei der traditionellen Gleichgiltigkeit, welche die alten Juden den Proselyten und der Proselytenmacherei gegenüber zu beobachten pflegten, nur blutwenig um sie. Die wenigen Juden in ihrer Nachbarschaft lebten selber in ärmlichen Verhältnissen; die grosse ungarische Judenheit aber schien von der neuen Gemeinde, die unter so eigenartigen Verhältnissen in ihrer Mitte entstanden war, kaum Notiz nehmen zu wollen. Im Auslande blieb sie lange gänzlich unbeachtet, und die auf ihre eigene Kraft angewiesenen Proselyten vermochten die nöthigsten Institutionen einer jüdischen Gemeinde nur schwer und mangelhaft zu erhalten.

Ihr einziger bezahlter Beamter war der Vorbeter und Schächter, der, seitdem Wolfinger das Dorf verlassen, auch die Stelle des Lehrers vertrat und gleichzeitig auch als Rabbinatsverweser fungirte, da er der einzige war, an den man sich in religiösen Angelegenheiten um Rath und Aufklärung wenden konnte. Dieses vielseitige, wichtige Amt konnten sie aber nur mit einem Jahresgehalt von 100 bis 120 Gulden dotiren, eine selbst für ein székler Dorf geringfügige Bezahlung, für welche sie selbstverständlich keine entsprechende, brauchbare Persönlichkeit gewinnen konnten. Sie mussten sich damit begnügen, einen polnischen Juden anzustellen, der das rituelle Schlachten als Handwerk erlernt hatte, und bei seiner gänzlichen Unbildung nur wenig geeignet war, einen günstigen Einfluss auf ihr religiöses und ihr Geistesleben zu üben.

Ihren Gottesdienst verrichteten sie anfangs in ungarischer

Sprache, und zwar so, dass der Vorbeter die Gebete hebräisch recitirte, die Gemeinde aber die entsprechende Uebersetzung aus ihren alten handschriftlichen sabbatharischen Gebetbüchern las. Die in diesen fehlenden Gebetstücke, wie z. B. das »Mussaf«-Gebet, ergänzten sie nach dem ersten besten, mit einer ungarischen Uebersetzung versehenen jüdischen Gebetbuche.¹ Ihr Schächter-Cantor aus Galizien, der kein Ungarisch verstand und zudem der Ansicht huldigte, dass jüdische Gebete nur in der »heiligen Sprache« verrichtet werden dürfen, brachte es jedoch in kurzer Zeit dahin, dass auch die Gemeinde ihre Andacht in hebräischer Sprache verrichtete. Freilich konnten die meisten die ihnen unverständlichen Gebetstücke anfangs nur mit schwerer Mühe, manche gar nicht lesen, ein Uebelstand, dem sie dadurch abzuhelfen suchten, dass sie die hebräischen Texte der wichtigsten jüdischen Gebete mit ungarischen Buchstaben transscribirten.²

Bei ihren eigenartigen, schwierigen Verhältnissen hätten sie dringender als jede andere Dorfgemeinde eines intelligenten, theologisch gebildeten und berufseifrigen Lehrers bedurft, der mit ihnen in ihrer Muttersprache hätte verkehren können. Aber an die Anstellung eines solchen war vorerst nicht zu denken. Mussten sie doch zeitweilig sogar des Schächters entrathen, der ihnen den Lehrer ersetzen sollte. Leute, die in kleinen Gemeinden dieses Amt zu versehen pflegen, sind in der Regel an ein Wanderleben gewöhnt und bleiben selten lange auf einem Platze,³ und es findet sich nicht immer sofort ein anderer, der auf eine solche armselig dotirte Stelle reflectirt. Die Gemeinde hatte oft monatelang keinen Schächter und keinen Vorbeter, und da blieben die Kinder ohne Unterricht, sie alle — ohne Fleisch. Letzteres musste dann aus dem benachbarten Erdő-Szent-György bezogen werden. So oft in solchen Fällen der wohlbeladene Karren des dortigen jüdischen Fleischers anlangte,

¹ Derartige Ergänzungen finden sich in fast allen damals in Gebrauch gewesenen Gebetbüchern der Proselyten.

² Solchen, nach der polnisch-jüdischen Aussprache des Hebräischen gemachten Transscriptionen begegnen wir in mehreren Gebet- sowie in manchen Gesangbüchern der ersten Proselyten.

³ Von 1876 bis 1885 hat die Gemeinde den Schächter, beziehungsweise Vorbeter und Lehrer nicht weniger als neunmal gewechselt.

wurde im Dorfe ausgerufen, dass »das Koscher-Fleisch gekommen ist«, und die Frauen beeilten sich, ihre Vorrathskammern wieder mit dem mitunter lange entbehrten Nahrungsmittel zu versehen. Mit den im jüdisch-religiösen Leben, namentlich in einem jüdischen Haushalte so häufigen rituellen Fragen mussten sie sich in jedem einzelnen Falle an den Rabbiner, oder wie sie ihn zu tituliren pflegten, den »jüdischen Bischof« von Erdő-Szent-György wenden.

Unter solchen traurigen materiellen und geistigen Verhältnissen konnte die neue Gemeinde unmöglich gedeihen. Der Rabbiner und Prediger von Bukarest, Dr. Moritz Beck, der i. J. 1855 gelegentlich einer Badereise einen Abstecher nach Bözöd-Ujfalu machte, fand zu seiner peinlichen Ueberraschung, dass sich »die Proselytengemeinde in dem denkbar traurigsten Zustande befindet.« Das Tempelgebäude war vernachlässigt und schadhafte; die meisten Mitglieder der Gemeinde, die den Gottesdienst wohl eifrig besuchten, konnten die hebräischen Gebete noch immer nicht geläufig lesen, geschweige denn verstehen. Das rituelle Tauchbad war eingestürzt und konnte nicht benutzt werden, weil die zur Wiederherstellung desselben erforderlichen 25 Gulden nicht zu beschaffen waren. Der vernachlässigte Gottesacker hatte keinerlei Einfriedung, und war nicht einmal durch eine Dornenhecke, oder einen Graben von den benachbarten Feldern geschieden. Einen Lehrer hatten sie nicht, weil sie ihn nicht bezahlen konnten, und da im Dorfe eine Schule überhaupt nicht vorhanden war, wuchsen die zweiundzwanzig schulpflichtigen Kinder der Gemeinde ohne religiöse Unterweisung und ohne jeden anderen Unterricht heran. Als Schächter, Vorbeter und Rabbinatsverweser fungirte ein ungebildeter polnischer Jude, der der Landessprache nicht mächtig war, aber auch im Hebräischen und in den theologischen Fachwissenschaften nicht recht Bescheid wusste. Zwei Proselyten-Familien waren bereits wieder zum Christenthume zurückgekehrt, die übrigen zum Gespötte der Nachbarn geworden, die mit Schadenfreude auf die jämmerlichen Verhältnisse der zum Judenthume übertretenen Székler hinwiesen.

Der bukarester Rabbiner, ein geborener Ungar, veröffentlichte in einer ungarisch-jüdischen Monatsschrift einen ausführlichen Bericht über die traurigen Erfahrungen, die er in

Bözöd-Ujfalu gemacht. Der warm geschriebene Artikel¹ blieb nicht wirkungslos. Die Redaction der betreffenden Monatsschrift knüpfte einen Aufruf an denselben, worauf neben Bibeln, Gebet- und Schulbüchen allmällig ungefähr 1100 Gulden zu Gunsten der hilfsbedürftigen Gemeinde einliefen. Die »Landeskanzlei der Juden Ungarns und Siebenbürgens« erwirkte, dass das Matrikelamt für sämtliche Juden des udvarhelyer Bezirks nach Bözöd-Ujfalu verlegt wurde.² Der Cultusminister Trefort, an welchen die Gemeinde sich bittlich gewendet hatte, liess ihr »zur Erhaltung ihrer Cultuseinrichtungen« für das Jahr 1886 eine Staatssubvention von 100 Gulden anweisen.³ Zu demselben Zwecke erhielt sie bald darauf dieselbe Summe von der »Pester israelitischen Religionsgemeinde« in Budapest; endlich aber stellte ihr die »Alliance israélite universelle« über Intervention einiger ihrer ungarischen Mitglieder, 500 francs für Unterrichts- und Schulzwecke zur Verfügung.

Mit Hilfe dieser verhältnissmässig spärlichen Unterstützungen vermochte die arme Gemeinde ihre dem Verfall entgegengehenden wichtigsten Institutionen und, was die Hauptsache war, ihr Schulwesen zu reorganisiren und in besten Stand zu setzen. Ihre Bedürfnisse waren bescheiden und mit geringen Mitteln zu decken; denn in Bözöd-Ujfalu ist nur das Geld theuer, alles Andere billig zu beschaffen.

Statt der bisherigen 120 Gulden wurden 400 Gulden als jährliche Bezahlung festgesetzt »für einen solchen Religionslehrer, der gleichzeitig das Schächteramt versehen könnte und in dem jüdischen Religionsgesetze so bewandert wäre, dass er den ältern Gemeindemitgliedern die im religiösen Leben auftauchenden Fragen als Fachmann, und zwar in ungarischer Sprache beantworten, den Kindern aber einen möglichst erschöpfenden Unterricht in allen Lehrgegenständen der Religion ertheilen könnte.« Für die Restaurierungskosten der Synagoge und für den Wiederaufbau des rituellen Tauchbades

¹ S. denselben Magy. Zsidó Szemle II. S. 254 flg.

² S. den Brief der genannten Kanzlei vom 26. November 1885 Z. 10193 ; vgl. Magy. Zsidó Szemle II. S. 707.

³ S. das Gesuch des stellvertretenden Gemeindevorstehers Mendel Kovács vom 1. Feber 1886, das Rescript des Cultusministers Trefort vom 10. Mai d. Jahres Z. 11131, sowie den Brief der Isr. Landeskanzlei vom 23. Mai Z. 10726. Die beglaubigten Abschriften dieser Actenstücke befinden sich in meinem Besitze

wurden 180 Gulden angewiesen. Bei alledem waren die gesammten Ausgaben für das Jahr 1886 bloss mit 696 Gulden und 5 Kreuzern veranschlagt, welchen jedoch nur 360 Gulden, darunter 140 Gulden »Cultussteuern,« als Bedeckung gegenüberstanden.¹ Die fehlenden 336 Gulden wurden aus dem von der Redaction des »Magyar Zsidó Szemle« gesammelten und von ihr verwalteten Hilfsfond gedeckt, aus welchem der Gemeinde noch für fernere drei Jahre eine ähnliche Subvention gereicht werden konnte. Seit 1890 lässt ihr die »Wiener Allianz« jährlich 300 Gulden zur Bezahlung ihres Religionslehrers zukommen.

Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse der Gemeinde langsam, aber stetig gebessert. Die Synagoge wurde gründlich restaurirt, der Gottesacker vergrössert und eingefriedet, und ein Grundstück erworben, auf welchem ein neues rituelles

¹ Der am 27. December 1885 angenommene Voranschlag für 1886 lautet, nach der in meinem Besitze befindlichen Abschrift, in wörtlicher Uebersetzung folgendermassen :

B e d a r f.		Bedeckung.	
<i>I. Cultus.</i>		<i>I. Cultus,</i>	
	<i>Gulden</i>		<i>Gulden</i>
1. Bezahlung des Religionslehrers und Schächters . . .	400	1. Cultussteuern	150
2. Tempeldiener	20	2. Tempelspenden	50
3. Feuerversicherung für den Tempel	10	3. Rituelles Tauchbad	40
4. Bedarf für Restaurirung des Tempels	30	<i>II. Schule.</i>	
5. Staatssteuer für den Tempel	4·5	4. Schulgelder	120
6. Für Unterstützungen an hiesige u. durchreisende Arme	10	<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Zusammen: 360	
7. Für Drucksorten	2		
8. Aussergew. Ausgaben	20		
9. Zur Wiederherstellung der Mikwe (des rituellen Tauchbades)	150		
10. Beleuchtung des Tempels	20		
<i>II. Schule.</i>			
11. Mietzins für die Schullocalität und für die Lehrerwohnung	20		
12. Für Reinigung und Beheizung der Schullocalität	10	Fehlbetrag	336·5
<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Zusammen: 696·5		<hr style="width: 100%; border: 0; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> Zusammen: 696·5	

Badehaus, ein entsprechendes Schulgebäude und die Amtswohnung des Lehrers errichtet wurde. Auch auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes ist ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Im Schuljahre 1885—6 wurde nämlich in Bözöd-Ujfalu eine auf Staatskosten errichtete Volksschule eröffnet, und mit der Leitung derselben ein von der Dorfgemeinde gewählter Schulstuhl betraut, der den damaligen Notar der Proselyten-Gemeinde, Abraham Dan Kovács zum »Schulstuhlökonom« ernannte. Seitdem besuchen die Kinder der jüdischen Gemeinde mit der übrigen Dorfjugend die neue Volksschule, an welcher sie des Sabbaths nur eine Unterrichtsstunde haben, damit sie sich mit den Erwachsenen an dem öffentlichen Gottesdienste betheiligen können. Vom Schreiben und Zeichnen sind sie auch in dieser Stunde dispensirt.

Die Gemeinde, welche gegenwärtig 39 Familien, darunter 32 rein sabbatharische zählt, bildet eine erträglich gut organisirte jüdisch-orthodoxe Gemeinde. Ihr Vorsteher ist Oscher Kovács; in ihrer Repräsentanz befindet sich nur ein geborener Jude, der Cassier der Gemeinde, Salomon Teichmann, alle übrigen sind ehemalige Sabbatharier und, mit einer einzigen Ausnahme, sämmtlich Kovács's.¹ Als Religionslehrer, der gleichzeitig die Agenden des Vorbeters, Schächters und Notars versieht, wirkt seit 1889 der pädagogisch gebildete Lehrer Isaak Hirsch, der die Landessprache vollkommen beherrscht und sich allgemeiner Achtung erfreut. Der Rabbiner der Nachbargemeinde Erdő-Szent-György und einige intelligente und eifrige Mitglieder derselben unterstützen die Proselytengemeinde, welche sie in wichtigeren Angelegenheiten ihren Sitzungen beizuziehen pflegt, mit ihrem Rathe und ihrer Erfahrung.²

Die Synagoge, welche sie mit dem, ihren früheren polnischen Schächtern abgelernten Worte »Schil« (Schul) zu nennen pflegen, ist an Sabbath- und Festtagen mit Andächtigen dicht

¹ Nach dem mit vorliegenden Actenstücke wird die Vertretung der Gemeinde (i. J. 1889) ausser von dem obengenannten Oscher Kovács (Präses) und Salomon Teichmann (Cassier) noch von den folgenden gebildet: Mendel Kovács, Herman Kovács, Chajem Kovács, Samli Csukor, Sewilin (Sebulun) Kovács und Lazar Kovács.

² Unter diesen verdanke ich Herrn Med. Dr. Leo Berger und dem Religionslehrer Leopold Abraham manchen interessanten Beitrag bezüglich der Lebens- und Gemeindeverhältnisse der Proselyten.

gefüllt; auch die Frauen gehören zu den regelmässigen Besuchern des öffentlichen Gottesdienstes. An Wochentagen, mit Ausnahme des Neumonds- und solcher Tage, an welchen ein Gemeindemitglied »Jahrzeit« hat, d. h. die Wiederkehr des Sterbetages seines Vaters oder seiner Mutter mit den üblichen Gebeten begeht, bleibt die Synagoge geschlossen. Denn der grösste Theil der Gemeinde besteht aus Arbeitern, zumeist Ackerbauern, die schon bei Tagesanbruch an die Arbeit gehen und erst am späten Abend von den Feldern und Wiesen heimkehren. Den Gottesdienst verrichten sie streng nach jüdisch-orthodoxem Brauche, wobei sie sich bereits ausnahmslos des gewöhnlichen jüdischen Gebetbuches bedienen, in welchem sich die meisten bereits gut zurechtzufinden wissen.

Ihre Sprache, Tracht und Lebensweise ist genau die der übrigen székler Bauern, nur dass die Männer nach orthodoxem Brauche nie barhaupt erscheinen und des Sommers, wenn sie den grauen, kurzen Széklerrock ablegen und in ihren enganpassenden Beinkleidern, oft barfuss, in Hemdärmeln durch die Strassen gehen, über dem Hemde des *Arba-Kanfoth* genannte rituelle Kleidungsstück tragen, an dessen vier Enden die Schaufäde frei herunterhängen.¹ In derselben Tracht arbeiten sie auf den Feldern, oder im Walde. Mehrere von ihnen tragen nach Art der polnischen Juden mehr oder minder lange Schläfelocken. Die verheirateten Frauen bedecken das in der Regel abgeschnittene Haar sorgfältig mit einem Kopftuche.

Ihre materielle Lage ist noch immer eine recht traurige. Die meisten beschäftigen sich mit dem in dieser gebirgigen Gegend nur spärlich lohnenden Ackerbau. Ihre ohnehin kleinen, ererbten Bauerngüter sind infolge der Vermehrung der Familienmitglieder derartig aufgetheilt und zerstückelt, dass sie zur Erhaltung der Familie nicht mehr ausreichen. Manche, die Lastthiere besitzen, nähren sich kümmerlich durch Holzzuführen, noch andere dadurch, dass sie, nach Bestellung ihres Ackers, als Tagelöhner 20—30 Kreuzer täglich verdienen. Die Jüngern müssen eine Zeitlang anderwärts Beschäftigung suchen. Die 16—17-jährigen Burschen gehen in irgend eine benachbarte Stadt, zumeist nach Karlsburg, wo sie bei Juden als Kutscher oder Ackerknechte Dienste suchen, während die

¹ S. IV. B. Mos. 15, 37—38.

Mädchen sich als Mägde verdingen. In jüngster Zeit sind einige Knaben zu jüdischen Handwerkern in Maros-Vásárhely und anderwärts in die Lehre gegangen. Ein junger Proselyte besucht seit mehreren Jahren die orthodoxe Rabbinerschule (Jeschiwah) zu Pressburg.

Ausser in Bözöd-Ujfalu leben noch in einigen siebenbürgischen Ortschaften, ja sogar in Ungarn, einzelne zum Judenthum übergetretene Sabbatharier, die aber überall in der betreffenden jüdischen Ortsgemeinde aufgegangen sind. Sie stammen alle entweder aus Bözöd-Ujfalu, oder aus Nagy-Ernye, an welchem letzterem Orte gegenwärtig zwar mehr kein Sabbatharier zu finden ist, aber die Ruinen ihres einstigen Bethauses noch immer gezeigt werden.¹

In Bözöd-Ujfalu selber leben, neben der nunmehrigen Proselytengemeinde, noch 5 sabbatharische Familien mit zusammen siebzehn Seelen, 9 Männer und 8 Frauen, die nicht Juden geworden, sondern ihrem alten Glauben, so wie er von Péchi gelehrt wurde, treu geblieben sind. Zu diesen gehört der Dorfrichter Josef Sallós, dessen älterer Bruder die Functionen ihres Rabbiners versieht. Wenn sie nicht in der Lage sind, für eigene Rechnung ein Stück Vieh durch ihren Rabbiner schlachten zu lassen, versorgen sie ihre Küche aus der jüdischen, niemals aus einer christlichen Fleischbank. Den Sabbat und die übrigen jüdischen Gesetze begehen sie auf das gewissenhafteste; ihre Gebete verrichten sie noch heute aus dem handschriftlichen Gebet- und Ritualienbuche Simon Péchis von welchem in jedem ihrer Häuser zum mindesten ein Exemplar zu finden ist. Mit Christen gehen sie keine Ehe ein; die Juden mögen sich mit ihnen nicht verschwägern: und so dürften die letzten Bekenner des nunmehr über dreihundert Jahre bestehenden Sabbatharierthums in Siebenbürgen in nicht ferner Zeit vollends verschwunden sein.

¹ Diese Notiz verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Moritz Turnovsky in Maros-Vásárhely. Ueber die ausserhalb Bözöd-Ujfalus lebenden einstigen Sabbatharier s. Egyenlőség, VI., Nr. 9.

Sallós Kaim
szék. főv. tan. b.

LELTÁROZVA

2012 JÚN. 12

